BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag 20. Wahlperiode Plenarprotokoll 28. Sitzung 07.07.2021 und 08.07.2021

28. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. Juli 2021, und Donnerstag, dem 8. Juli 2021

Inhalt

Aktuelle Stunde3589	Staatsrat Ronny Meyer3611
Wahl eines Mitglieds des Senats	Abstimmung3611
Abgeordneter Mustafa Güngör (SPD)	Gesetz zur Änderung reise- und umzugskostenrechtlicher Vorschriften Mitteilung des Senats vom 23. Februar 2021 (Drucksache 20/842)
LINKE)	Gesetz zur Änderung reise- und umzugskostenrechtlicher Vorschriften Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 5. Juli 2021 (Drucksache 20/1038)
Bleimunition verbieten! – Gesetz zum Verbot bleihaltiger Munition bei der Jagdausübung Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE	Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 20 vom 2. Juli 2021 (Drucksache 20/1039)
vom 14. Januar 2021 (Drucksache 20/776)	Wirksames Luftfilterprogramm aufsetzen: Öffnungen absichern und Leben retten! Antrag der Fraktion der FDP
Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE	vom 1. Juli 2021 (Neufassung der Drucksache 20/935 vom 28. April 2021) (Drucksache 20/1036)
vom 3. Juni 2021 (Drucksache 20/998)	Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP)3613 Abgeordneter Carsten Meyer-Heder
Abgeordneter Ralph Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	(CDU)3614 Abgeordneter Volker Stahmann (SPD)3615
Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD)	Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE)3616 Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)3617 Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP)3617

Senatorin Kristina Vogt3618	Abgeordnete Prof. Dr. Eva Quante-Brandt
Abstimmung3619	(SPD)3644
Dispose hostered in Lond December	Staatsrat Jan Fries
Bienenbestand im Land Bremen statistisch erfassen und schützen	Wird die Coronapandemie
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis	geschlechtergerecht bewältigt?
90/Die Grünen und DIE LINKE	Große Anfrage der Fraktionen Bündnis
vom 9. Februar 2021	90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE
(Drucksache 20/811)	vom 17. Dezember 2020
Dazu	(Drucksache 20/761)
2 424	Dazu
Änderungsantrag der Fraktion der CDU	
vom 23. Februar 2021	Mitteilung des Senats vom 2. März 2021
(Drucksache 20/840)	(Drucksache 20/853)
Abgeordnete Janina Brünjes (SPD)3620	Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen)
Abgeordnete Silvia Neumeyer (CDU)3621	Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE)3649
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)3621	Abgeordnete Sina Dertwinkel (CDU)
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE)3622	Abgeordnete Prof. Dr. Eva Quante-Brandt
Abgeordneter Ralph Saxe (Bündnis	(SPD)
90/Die Grünen)	Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP) 3652
Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer3625	Senatorin Kristina Vogt
Abstimmung3627	20114101111 121201114 1 0 gc
Welche Bedeutung hat die faire	Arbeitsschutz stärken, Beschäftigte
Verteilung und Organisation von	schützen
Sorgearbeit in Bremen?	Antrag der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE
Große Anfrage der Fraktion der FDP vom 14. Dezember 2020	vom 26. Januar 2021
(Drucksache 20/754)	(Drucksache 20/800)
,	Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD) 3656
Dazu	Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU) 3657
Mitteilung des Senats vom 2. März 2021	Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE)3658
(Drucksache 20/852)	Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP) 3659
Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP)3627	Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber
Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU)3630	(Bündnis 90/Die Grünen)3660
Abgeordnete Prof. Dr. Eva Quante-Brandt	Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD) 3661
(SPD)3632	Senatorin Claudia Bernhard3662
Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE)3634	Abstimmung3663
Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis	Cocata ann Andonuna doc
90/Die Grünen)3635	Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes
Abgeordnete Lencke Wischhausen (FDP)3638	Mitteilung des Senats vom 4. Mai 2021
Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE)3639	(Drucksache 20/948)
Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU)3640	Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber3664
Abgeordnete Prof. Dr. Eva Quante-Brandt	Abstimmung3664
(SPD)3641	
	English and others die
Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis	Fragestunde
Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	Fragestunde

Anfrage 1: Das Hilfsangebot der Familienhebammen in Zeiten der Pandemie Anfrage der Abgeordneten Ute Reimers-Bruns, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 27.Mai 2021	Anfrage 8: Inanspruchnahme des Bundesförderprogramms für Lüftungsanlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten im Land Bremen Anfrage der Abgeordneten Carsten Meyer-Heder, Rainer Bensch, Thomas
Anfrage 2: Mieterverein – wann	Röwekamp und Fraktion der CDU vom 1. Juni 20213676
kommt die kostenfreie Mitgliedschaft	
für Transferleistungsempfänger:innen?	Anfrage 9: Welchen Stellenwert hat Bildung für nachhaltige Entwicklung
Anfrage der Abgeordneten Falk-	(BNE) beim Bremer Senat?
Constantin Wagner, Birgitt Pfeiffer,	Anfrage der Abgeordneten
Mustafa Güngör und Fraktion der SPD	Dr. Magnus Buhlert, Birgit Bergmann,
vom 27. Mai 2021	Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke
Anfrage 3: Stand des Projektes "5G-	Wischhusen und Fraktion der FDP
Modellregion A 27 Bremen-	vom 2. Juni 20213678
Niedersachsen"	Die schriftlich beantworteten Anfragen
Anfrage der Abgeordneten Martin	der Fragestunde finden Sie im Anhang.
Günthner, Volker Stahmann, Mustafa	Duomiaches Wohnneumachutzassatz
Güngör und Fraktion der SPD vom 27. Mai 20213668	Bremisches Wohnraumschutzgesetz (WoSchG)
Anfrage 4: Rechtsberatung im	Mitteilung des Senats vom 23. Februar
Quartier – eine Erfolgsgeschichte?	2021
Anfrage der Abgeordneten Ute	(Drucksache 20/841)
Reimers-Bruns, Falk-Constantin	Abgeordneter Falk Wagner (SPD)3680
Wagner, Mustafa Güngör und Fraktion	Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis
der SPD	90/Die Grünen)3681
vom 27. Mai 20213670	Abgeordneter Ralf Schumann (DIE
Anfrage 5: Unterwanderung der	LINKE)3682
Polizei Bremen und	Abgeordneter Thore Schäck (FDP)3683
Ortspolizeibehörde Bremerhaven durch religiöse oder politische	Abgeordnete Silvia Neumeyer (CDU)3685
Extremisten	Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis
Anfrage der Abgeordneten Birgit	90/Die Grünen)3686
Bergmann, Lencke Wischhusen und	Abgeordneter Falk-Constantin Wagner
Fraktion der FDP	(SPD)3687
vom 27. Mai 2021	Abgeordneter Thore Schäck (FDP)3689
Anfrage 6: Wie muss eine Unterschrift	Abgeordnete Silvia Neumeyer (CDU)3690
auf dem Personalausweis aussehen?	Bürgermeisterin Dr. Maike Schäfer3690
Anfrage der Abgeordneten Sigrid	
Grönert, Dr. Oguzhan Yazici, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU	Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)3693
vom 27. Mai 20213673	Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer3693
Anfrage 7: Beteiligung der Bremer	Abstimmung3694
und Bremerhavener Polizei an	Die EU Whieflehlerven Diehtlinie
Frontex-Einsätzen	Die EU-Whistleblower-Richtlinie umfassend umsetzen
Anfrage der Abgeordneten Sofia	Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die
Leonidakis und Fraktion DIE LINKE	Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 31. Mai 2021 3675	vom 27. Januar 2021
	(Drucksache 20/802)
	Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)3694
	Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD)3695

Abgeordneter Ralf Schumann (DIE LINKE)369	Änderungsantrag der Fraktion der FDP vom 1. Juli 2021
Abgeordneter Marco Lübke (CDU)369	(T) 1 004400T)
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)369	
Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD)36	una
· ,	
Staatsrat Dr. Martin Hagen376 Abstimmung376	
Bessere Bildungsverläufe durch frühe, verbindliche Lernangebote in	vom 5. Juli 2021 (Drucksache 20/1040)
Vorschulen ermöglichen	Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU) 3719
Antrag der Fraktion der CDU	Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD) 3721
vom 1. Juni 2021	Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP) 3722
(Drucksache 20/980) Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU)370	Abgeordnete Miriam Strunge (DIE
Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE)370	Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis
Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis	90/Die Grünen)
90/Die Grünen)370	04 Λ hetimmunα 3727
Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP)370	05
Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD)370	Gesell zur imuerung ues Bremisenen
Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU)370	~ ~
Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD)370	Mitteilung des Senats vom 6. Juli 2021 (Drucksache 20/1043)
Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen)37:	C . III. 1 M."
Staatsrat Dr. Jan Stöß37	
Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU)37	I INKF) 3728
Abstimmung37	Abgoordnoter Kovin Lonkoit (SDD) 2720
riosummung	Abgeordneter Marco Lübke (CDU)3730
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über	Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP) 3731
die Zulassung einer öffentlichen Spielbank	Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)
Mitteilung des Senats vom 29. Juni 2021 (Drucksache 20/1029)	Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE
Senator Dietmar Strehl37	LINKE) 3733
Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD)37	Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD)
Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP)37	Senator Ulrich Maurer
Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE	Abstimmung3736
LINKE)	kindersicherheit starken, bubgeider
Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU)37	17 erhöhen! Antrag der Fraktionen der SPD, DIE
Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen)37	TD 177
Abstimmung37	19 (Drucksache 20/812)
Gesetz zur Änderung des Bremischen	Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD)3737
Schulverwaltungsgesetzes	Abgeordneter Ralph Saxe (Bündnis
Mitteilung des Senats vom 1. Juni 2021	90/Die Grünen)
(Drucksache 20/990)	Abgeordneter Ralf Schumann (DIE LINKE)3739
Dazu	Abgeordneter Marco Lübke (CDU)
	110geofaneter Marco Bubic (CDO)

Abgeordneter Thore Schäck (FDP)	Anfrage 13: Xavier-Naidoo-Konzerte in Bremen und Bremerhaven Anfrage der Abgeordneten Kai-Lena
Abgeordneter Marco Lübke (CDU)3743	
Abstimmung	Wargalla, Björn Fecker und Fraktion
Abstillifituity	Bündnis 90/Die Grünen
Homeoffice im bremischen öffentlichen Dienst	vom 18. Juni 20213757 Anfrage 14: Verwendete Schulverwaltungssoftware an Schulen
Große Anfrage der Fraktion der CDU	im Land Bremen
von 9. Februar 2021	Anfrage der Abgeordneten Yvonne
(Drucksache 20/819)	Averwerser, Thomas Röwekamp und
Dazu	Fraktion der CDU vom 21. Juni 20213757
Mitteilung des Senats vom 20. April 2021 (Drucksache 20/918)	Anfrage 15: Sinkende Coronafallzahlen:
Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU)3744	Besuchsmöglichkeiten Angehöriger
Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD) 3745	von Straf- und Untersuchungsgefangenen
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE) 3746	Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr.
Abgeordneter Thore Schäck (FDP)	Hauke Hilz, Birgit Bergmann, Lencke
Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis	Wischhusen und Fraktion der FDP
90/Die Grünen)	vom 28. Juni 20213759
Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU)3749	Anfrage 16: Netzkapazität im
Abgeordneter Thore Schäck (FDP) 3750	Fischereihafen
Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD)3751	Anfrage der Abgeordneten Martin Günthner, Mustafa Güngör und
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE)3752	Fraktion der SPD
Senator Dietmar Strehl	vom 29. Juni 20213760
Seliator Dietiliai Strelli	Anfrage 17: Baggerarbeiten im
Anhang zum Plenarprotokoll	Bereich des Vegesacker Hafens
Schriftlich vom Senat beantwortete	Anfrage der Abgeordneten Susanne
Anfragen aus der Fragestunde der	Grobien, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU
Bürgerschaft (Landtag) vom 8. Juli 2021 3755	vom 29. Juni 20213760
Anfrage 10: Gehörlosengeld nach dem	Anfrage 18: Hochschulimpfkampagne
Vorbild anderer Bundesländer?	jetzt! Wie ermöglichen wir am ehesten
Anfrage der Abgeordneten Sigrid	Präsenz im Wintersemester?
Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU	Anfrage der Abgeordneten Dr. Solveig
vom 2. Juni 20213755	Eschen,
Anîrage 11: Wann bekommt Bremen	Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker
eine:n Landestierschutzbeauftragte:n?	und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. Juni 20213761
Anfrage der Abgeordneten Philipp	
Bruck, Björn Fecker und Fraktion	Anfrage 19: Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses zur
Bündnis 90/Die Grünen	Bekämpfung von
vom 16. Juni 2021 3755	Lebensmittelverschwendung
Anfrage 12: Aufnahme von	Anfrage der Abgeordneten Sülmez
Geflüchteten aus Lesbos:	Dogan, Björn Fecker und Fraktion
Familienzusammenführung im Rahmen der Dublin-Verordnung	Bündnis 90/Die Grünen
Anfrage der Abgeordneten Sofia	vom 30. Juni 20213762
Leonidakis und Fraktion DIE LINKE	
vom 17. Juni 20213756	

Anfrage 20: Sicher Schwimmen – auch in Badeseen!

Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Eva Quante-Brandt, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 30. Juni 20213763 Anfrage 21: Digitale Kontaktnachverfolgung: Warum verzichtet Bremen auf die Corona-Warn-App?

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Mark Runge (07.07.2021), Birgit Bergmann (08.07.2021) Präsident Frank Imhoff eröffnet die Sitzung um 10:03 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Die 28. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Klasse von Pflegekräften.

Herzlichen willkommen hier bei uns im Haus!

(Beifall)

Die Sitzung beginnt heute Vormittag mit dem Tagesordnungspunkt 48, der Wahl eines neuen Senatsmitglieds. Danach wird der Tagesordnungspunkt 8 behandelt. Weiter geht es dann nach der Mittagspause mit den Tagesordnungspunkten 20 und 9. Fortgesetzt wird die Tagesordnung dann in der Reihenfolge der weiteren Tagesordnungspunkte.

Die Sitzung beginnt am Donnerstag mit der Fragestunde, im Anschluss daran wird der Tagesordnungspunkt 23 aufgerufen. Weiter geht es dann nach der Mittagspause mit den Tagesordnungspunkten 30 und 47. Im Anschluss werden die Tagesordnungspunkte 35 und 52 behandelt. Fortgesetzt wird die Tagesordnung dann in der Reihenfolge der weiteren Tagesordnungspunkte.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie der digital versandten Tagesordnung entnehmen. Dieser Tagesordnung können Sie auch die Eingänge gemäß § 37 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 49 bis 52.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist nicht der Fall!

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen. Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 36, 37, 39, 42 und 43.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag).

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Peter Beck [LKR])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Entsprechend § 22 der Geschäftsordnung rufe ich nun die Konsensliste zur Abstimmung auf.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [LKR])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 24 und 25 für die Julisitzung auszusetzen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen und der Gruppe kein Thema beantragt worden.

Wahl eines Mitglieds des Senats

Für die Wahl eines Mitglieds des Senats haben die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE die Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp vorgeschlagen. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in elektronischer Form vor.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Güngör.

Abgeordneter Mustafa Güngör (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit etwas beginnen, was ich sonst selten tue, was gestern zur späten Stunde auch der Staatsrat Jan Stöß bereits getan hat. Ich möchte kurz die "Bild"-Zeitung zitieren, und zwar die Ausgabe vom 8. Juni 2021. Da steht unter der Überschrift: "Die große Koalition der Vernünftigen" eine Personalie betitelt mit "Die Klassenbeste". Dann kommen folgende Ausführungen: "Die scheidende Bremer Bildungssenatorin hat ihre Schüler vor Corona geschützt wie kaum eine andere Ministerin. Fast keine Schulschließung, Lehrer durchgeimpft, Kinder getestet, Maskenpflicht früh abgeschafft. Vorbildlich!"

Wer eine liberale Wochenzeitung vorzieht, auch da findet sich ein interessantes Zitat, und zwar in der "Zeit" vom 17. Dezember 2020. Ich zitiere: "Schon drei Wochen vor Weihnachten fühlt es sich in der Bremer Oberschule Ronzelenstraße an wie bei der Bescherung: Im Physikraum Ph 2 bekommen alle Schüler des Oberstufenkurses ein Tablet ausgehändigt, nagelneu und eingeschweißt. Es wäre jetzt uncool, zu viel Begeisterung zu zeigen, doch die 16 Schüler können ihre Freude nur schwer verbergen. Schutzhüllen werden aufgerissen, Folien entfernt. Zwar müssen sie die iPads nach dem Abitur zurückgeben, aber jetzt darf jeder ein fabrikfrisches Gerät mit nach Hause nehmen, ein iPad der siebten Generation, der Mercedes unter den Tablets. Im armen Bremen. Im Laden müsste man dafür 400 Euro bezahlen, dazu einen Hunderter für die Tastatur. Wow!"

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Person, die dies federführend möglich gemacht hat, die Person, um die es hier geht, hat sich für die Kinder und Jugendlichen, für die Schülerinnen und Schüler in unserem Bundesland voll in die Riemen gelegt, mit ganzer Kraft, mit klarem Kompass und mit großem Erfolg. Liebe Dr. Claudia Bogedan, herzlichen Dank für die unermüdliche und prägende Arbeit als unsere Senatorin für Kinder und Bildung in den vergangenen sechs Jahren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bedanke mich im Namen der SPD-Fraktion aber auch ganz persönlich für die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Dr. Claudia Bogedan ist für mich eine der profiliertesten, geradlinigsten, ja auch ganz einfach eine der besten Bildungspolitikerinnen, die wir in Deutschland haben, und ich bin sicher, wir bleiben verbunden. Alles Gute an dieser Stelle für die neue Aufgabe!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen, eine Senatswahl kommt nicht sehr oft. Wir schlagen Ihnen heute gemeinsam mit der Koalition – wir als SPD-Fraktion – als neue Senatorin für Kinder und Bildung im Senat der Freien Hansestadt Bremen unsere Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp vor. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, Sascha Karolin Aulepp brennt für eine gute Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen in Bremen, und sie wird sich mit vollem Herzen und hellem Verstand umgehend in die Arbeit werfen. Wir wissen, sie hat alle Kinder und Jugendlichen im Blick und dabei speziell diejenigen, die besonders auf Unterstützung und Förderung angewiesen sind. Und wir wissen, mit ihrer Empathie für Kitas und Schulen, mit ihrer vielfältigen politischen Erfahrung und mit ihrer Durchsetzungsstärke ist sie genau die Richtige.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Liebe Sascha Karolin Aulepp, wir sind überzeugt davon, ich bin überzeugt davon: Sascha Karolin Aulepp wird die beste Anwältin der Kinder und Jugendlichen, die unser Land Bremen jetzt bekommen kann, und das gilt gerade in dieser schwierigen Zeit und angesichts der großen Herausforderungen, die in der Bildungspolitik weiter vor uns liegen. Für unsere Fraktion ist der Wechsel ein Verlust, aber für die Bildungspolitik in Bremen ist er ein Gewinn. Unsere Unterstützung, meine Unterstützung, die kann ich voll und ganz versichern.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Wechsel auf der Senatsbank zur Mitte der Legislaturperiode bietet auch die Gelegenheit, kurz einen grundsätzlichen Blick darauf zu richten, wo wir in der Bildungspolitik in Bremen stehen, wo wir hergekommen sind und wo wir hinwollen. Ich darf daran erinnern: Bremen befindet sich seit jeher durch den hohen Anteil von bildungsbenachteiligten Kindern, durch die starke Zuwanderung ab 2015 und durch die veränderten gesellschaftlichen Bedarfe vor besonderen Herausforderungen. Chancengleichheit für alle zu gewährleisten, das ist und bleibt unser Ziel. Die Coronapandemie hat diese Herausforderungen noch verschärft. Ich möchte das exemplarisch gern an drei Punkten festhalten.

Erstens, wir sind an unseren Kitas und Schulen vergleichsweise gut durch die Pandemie gekommen, vielmehr noch, wir sind Vorbild im bundesweiten Vergleich. Genau heißt das, wir sind Spitzenreiter bei der Digitalisierung, aber das sind eben nicht nur die 100 000 Tablets für alle Lehrkräfte und für die Schülerschaft. Es ist auch die Lernplattform itslearning, eine vorbildliche Lernplattform. Es sind auch die zahlreichen Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer und auch eine große einzigartige Investitionsoffensive von rund 55 Millionen Euro, die dieser rot-grün-rote Senat möglich gemacht hat.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Genau heißt das, wir haben deutlich mehr Präsenzunterricht ermöglicht als in anderen Bundesländern. Die Schulen wurden mit Schutzartikeln ausgestattet, darunter unzählige Masken, Spuckschutz und CO₂-Messgeräte. Wir haben sehr früh eine Testpflicht eingeführt und Impfungen für Beschäftigte ermöglicht. Im Land sind derzeit rund 2 600 Luftreinigungsgeräte an den Schulen im Einsatz, und weitere kommen hinzu.

Das bedeutet soziale Verantwortung gegenüber unseren Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften, meine Damen und Herren. Genau heißt das, wir haben auch personell aufgerüstet. Die Stellenzahl für Lehrkräfte im Land wurde um 200 auf fast 6 200 aufgestockt, die Stellen für Schulsozialarbeit um über 40 Prozent erhöht. Hinzu kommen die zahlreichen Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Kolleginnen und Kollegen, das sind die ersten wichtigen Schritte zur Aufarbeitung der Pandemieauswirkung.

Der zweite Punkt ist der Kita- und Schulausbau. Der ist in Bremen weiter im Aufwind. Genau heißt das – wir haben es gestern in der Stadtbürgerschaft ja auch diskutiert –, wir haben mit rund 5 000 zusätzlich geschaffenen Plätzen seit 2016 einen großen Sprung hingelegt, 1 200 davon in dieser Legislaturperiode. Fast 2 500 Plätze sind bis Ende des Kindergartenjahres 2021/2022 noch in detaillierter Planung, und insgesamt befinden sich fast 6 000 Plätze in der weiteren Ausbauplanung. Noch nie sind in so kurzer Zeit so viele Kitaplätze entstanden. Das ist ein historischer Kraftakt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das heißt, auch bei den Schulen sind insgesamt 17 Großbauprojekte mit einem Volumen von insgesamt 130 Millionen Euro bereits fertiggestellt oder in der Umsetzung. Hinzu kommen die Mobilbauten, und damit haben wir 2 300 Schulplätze geschaffen. Bis zum Sommer werden insbesondere die drei Großprojekte der Schule am Pastorenweg, der Oberschule Hermannsburg und der neuen Oberschule in Gröpelingen mit einem Volumen von 32 Millionen Euro fertig. Da sieht man, es geht voran, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Drittens, das bereits erwähnte Konzept "Ungleiches ungleich behandeln" hat sich als Erfolgsschlüssel erwiesen. Unser Ziel, finanzmittel- und bedarfslagengerecht und damit ungleich zu verteilen, ist inzwischen Tausenden von jungen Menschen in Bremen zugutegekommen. Genau heißt das, Kitas und Schulen im schwierigen Umfeld bekommen kriteriengeleitet mehr Ressourcen zugewiesen. Das gilt für Klassengrößen, das gilt für Lehrerwochenstunden, das gilt für Entlastungsstunden für Lehrkräfte, für die Sprachförderung, für die Schulsozialarbeit, zusätzliche Referendarinnen und Referendare sowie zusätzliche Stunden für die Mathematikförderung und auch für die temporären Lerngruppen. Dafür wurden ja bereits im Doppelhaushalt 2018/2019 fast sechs Millionen Euro investiert. Unsere Bildungspolitik ist genau das Gegenteil von Gießkannenpolitik, und dafür steht diese Koalition.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ja, das sind die Erfolge, die man dieser Landesregierung als Bilanz zuschreiben kann, die Erfolge dieser Bildungssenatorin und die Erfolge eben dieser rot-grün-roten Regierungskoalition. Bei allen Problemen, die wir in diesem Bereich haben – die kenne ich sehr wohl – lassen wir uns nicht das kleinreden, sondern wir sind auch etwas stolz darauf, was wir in den letzten

Jahren alles hier für die Kinder und Jugendlichen in unserem Land geschafft haben.

Ich will an dieser Stelle noch einen Punkt erwähnen und ausdrücklich auch anerkennen: Die CDU hat den Bremer Bildungskonsens, den wir verabredet haben, generell unterstützt, und das ist nicht selbstverständlich für eine Oppositionsfraktion, das weiß ich auch aus anderen Bundesländern. Ich freue mich, wenn wir diesen Konsens in Zukunft fortsetzen und schon heute damit beginnen. Es geht darum, in schwierigen Zeiten gemeinsam Verantwortung zu übernehmen.

Das, was noch vor uns liegt, will ich gern kurz versuchen, in der zweiten Runde zu skizzieren. – Erst einmal herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Yvonne Averwerser.

Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich mich meinen Ausführungen der bevorstehenden Wahl widme, gehört es – wie eben auch schon – zu den guten parlamentarischen Gewohnheiten unseres Hohen Hauses, der scheidenden Senatorin Frau Dr. Bogedan für ihre Tätigkeit als Senatorin für Kinder und Bildung in Bremen und Bremerhaven zu danken und ihr persönlich auch im Namen der CDU-Fraktion alles Gute für ihre neue Tätigkeit zu wünschen!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Meine Damen und Herren, heute soll mit Frau Aulepp die zwölfte Verantwortliche der SPD seit 1945 zur Bildungssenatorin gewählt werden. Rot-Grün beziehungsweise mittlerweile Rot-Grün-Rot hat seit 2007 bereits vier Senatorinnen verschlissen. Von diesen vier Senatorinnen sind zwei zurückgetreten. Ende 2012 zog Frau Jürgens-Pieper ihre Konsequenzen, als sie erkannte, dass sie für die Bildungspolitik in diesem Land von Rot-Grün nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt bekam. Frau Dr. Bogedan wiederum hat nun die Chance ergriffen und wird die Geschäftsführung einer namhaften Stiftung übernehmen, um unter anderem nicht mehr Politik machen zu müssen, die nicht ihr Stil sei, wie sie es in der Pressekonferenz sagte.

Auch die persönliche Erklärung anlässlich des Rückzugs vom Posten der Senatorin für Kinder und Bildung lässt keinen Zweifel darüber offen, dass sie Bremen mitten in der Legislaturperiode, mitten in einer Krise, die noch lange nicht vorbei ist, verlässt, um den Weg des bildungspolitischen Aufholprozesses unbelastet von Konflikten und Auseinandersetzungen der Vergangenheit freizumachen. Sehr verehrte Damen und Herren, wie zermürbend sich der fehlende Rückhalt innerhalb der eigenen Regierungskoalition auf ihre eigene Persönlichkeit ausgewirkt hat, wurde im "Spiegel"-Interview in der vergangenen Woche deutlich.

Die Fraktionsmitglieder der Koalition überschlugen sich dann auch in der letzten Sitzung der Bürgerschaft artig mit Sympathiebekundungen und vorgebrachter Wertschätzung gegenüber ihrer scheidenden Senatorin. Ernsthaft konnte dieses Schauspiel aber nur der Person Dr. Claudia Bogedan gegolten haben, keinesfalls aber ihren bildungspolitischen Errungenschaften oder ihrem Vermächtnis. Aber dazu später mehr.

(Beifall CDU)

Dass schnell eine Nachfolgerin im Fokus stehen würde, war klar, musste es doch wiederum eine Frau sein. Wer daher im Grunde genommen für den Posten infrage käme, konnte man sich gerade mit Blick auf den personellen Umbau des Bildungsressorts in den letzten Monaten quasi an zwei Fingern abzählen. Hinzu kam der Umstand, dass es gerade für Bremen nicht leicht sein würde, mitten in der Legislaturperiode eine bildungspolitisch erfahrene und anerkannte Persönlichkeit, vorzugsweise mit SPD-Parteibuch, von außen zu gewinnen.

Um noch einmal auf das offensichtlich gewordene Konfliktpersonal in der in dieser Legislaturperiode noch linkeren Koalition zurückzukommen, musste es konsequenterweise auch eine Person sein, die politisch noch weiter links verortet war, als es Frau Dr. Bogedan ist. Tiefergehende Kenntnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit der bildungspolitischen Ausgangslage in unserem Bundesland sind dabei keine Voraussetzung, um für den Posten der Senatorin für Kinder und Bildung in Bremen und Bremerhaven infrage zu kommen.

(Beifall CDU)

Genauso überbewertet wird Erfahrung in der Leitung einer großen öffentlichen Behörde. Viel wich-

tiger sind natürlich das SPD-Parteibuch, das richtige Geschlecht und – da gebe ich in etwa Bürgermeister Dr. Bovenschulte wieder – dass man Kinder liebt. Doch mit welcher Ausgangslage hat es die Nachfolgerin denn zu tun? Der inhaltliche bildungspolitische Konflikt zwischen Frau Dr. Bogedan und dem Rest der rot-grün-roten Koalition ging also um den bildungspolitischen Aufholprozess, meine Damen und Herren. Um den geht es nicht erst seit Beginn der Pandemie, Herr Güngör, sondern spätestens seit den öffentlich gewordenen desaströsen Ergebnissen von schulischen Kompetenzen 2001 durch den Pisa-Schock.

Wo stehen wir jetzt, 20 Jahre und fünf Bildungssenatoren später im bildungspolitischen Aufholprozess? Ich gehe kurz zurück. Ziemlich genau vor 19 Jahren versprach Willi Lemke folgende Maßnahmen - ich habe nur zwei beispielhaft herausgenommen -, erstens: Das bereits eingerichtete ressortübergreifende Projekt Schulvermeidung wird konsequent weiter gestärkt mit dem Ziel, die Zahl der Schulvermeider bis zum Schuljahresende 2003 deutlich zu reduzieren. Falls Sie uns jetzt zuhören, Herr Lemke: Ich kann Ihnen leider mitteilen, dass uns das Thema Schulvermeider in der Deputation für Kinder und Bildung Kopfschmerzen bereitet, da jährlich deutlich mehr als 1 000 Fälle aktenkundig werden und wir zusätzlich von einem großen Dunkelfeld ausgehen müssen.

Ein zweiter Punkt, der damals aufgegriffen wurde: Die Schulen werden aufgefordert, gezielter und wirksamer als bisher die schwächeren Schülerinnen und Schüler zu fördern, mit dem Ziel, die Sitzenbleiberquote deutlich zu senken. Dieser Punkt wurde in der Tat umgesetzt:

(Lachen CDU)

Das sogenannte Sitzenbleiben wurde abgeschafft. Das eigentliche Problem, dass schwächere Schüler nicht ausreichend Unterstützung erhalten, ist geblieben.

(Beifall CDU)

So erreichten 2002 elf Prozent nicht einmal einen damals noch sogenannten Hauptschulabschluss. Auch 2020 haben knapp 600 Schülerinnen und Schüler, also immer noch zehn Prozent, die Schule ohne Abschluss verlassen.

Wenn es nicht so bitter wäre, könnte man auch bei einem weiteren Thema sagen: Und täglich grüßt das Murmeltier. Denn bereits am 1. August 2002 wurde in der Bildungsbehörde ein Referat zur Qualitätssicherung von Schule und Unterricht eingerichtet. Der damals schon begonnene Prozess der Festlegung von Zielen und Standards und des schulischen Leistungsvergleichs sollte damit nachhaltig unterstützt werden. Man ging damals davon aus, dass es mindestens vier Jahre dauern würde, um das bremische Bildungssystem zukunftsfähig zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das klingt aus heutiger Sicht gesehen mit viel Wohlwollen fast kindlich naiv. Weil Rot-Grün ganz offensichtlich nicht den richtigen Zugang zu einer leistungsorientierten und vergleichbaren Bildungssteigerung fand – darauf hat Herr Güngör schon hingewiesen - kam die CDU auf SPD und Grüne mit dem Vorschlag eines Bildungskonsenses zu. Das war 2008. Man einigte sich darauf, nicht mehr am Schulsystem herumzudoktern, sondern das zweigliedrige Schulsystem beizubehalten. Die inklusive Schule und die Zweigliedrigkeit wurden mit dem novellierten Schulgesetz 2009 Rechtslage. Wir als CDU orientierten und orientieren uns maßgeblich an dem Ziel, Kindern in Bremen die gleichen Bildungs- und Aufstiegschancen zu eröffnen, wie sie Kindern in anderen Bundesländern zuteilwerden.

(Beifall CDU)

Die externe Evaluierung 2016 attestierte dann auch schon fast erwartungsgemäß einen immer noch deutlichen Nachholbedarf bezüglich der im Bildungskonsens angestrebten Steigerung der schulischen Qualität. Weil wir von der CDU, soweit es in unserer Macht steht, dafür Sorge tragen wollen, dass eben nicht mehr die soziale Herkunft über die Bildungschancen unserer Kinder in Bremen und Bremerhaven entscheidet, haben wir uns für eine Fortsetzung des Bildungskonsenses eingesetzt.

Es ist mir an dieser Stelle auch noch einmal extrem wichtig, für uns als CDU zu betonen – und da bin ich an Ihrer Seite –, dass die parteiübergreifend getroffene Verabredung dieses Konsenses die Prinzipien unseres bildungspolitischen Handelns sind. Gerade weil wir sie für absolut richtig und wegweisend halten, werden wir auch in Zukunft penibel auf die Einhaltung und Umsetzung dieser Verabredung achten. Über diesen Umstand gab es in der Zusammenarbeit mit Frau Dr. Bogedan nie einen Zweifel. Auch für die Zukunft gilt: Die CDU ist vertragstreu und erwartet dies selbstverständlich von allen anderen Unterzeichnern, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Schwerpunkt des zweiten Konsenses ist das überparteilich vereinbarte Ziel, mit einer Qualitätsentwicklung das bremische Schulsystem so zu verbessern, dass die starke soziale Abhängigkeit von Elternhaus und Bildungserfolg gemindert wird und Bremen im Rahmen der Ländervergleichsuntersuchung – Stichwort IQB – wieder Anschluss findet. 2017 wurde deshalb gemeinsam vereinbart, ein unabhängiges Institut für Qualitätssicherung in Bremen einzurichten. Dies befindet sich nunmehr seit zwei Jahren kontinuierlich in der Ausgründung. So beschreibt man wohl verklausuliert in Behördensprache, dass das IQHB heute allenfalls auf dem Papier existiert.

Man wollte sich ursprünglich einmal an Hamburg orientieren. Doch davon sind wir mittlerweile meilenweit entfernt. Nur einmal für den Hinterkopf: Baden-Württemberg hat in der gleichen Zeitspanne drei derartige Institute etabliert. Meine Damen und Herren, Eltern, Schülerinnen und Schüler aber auch Lehrkräfte warten auf diese Einrichtung. Sie sorgen sich zunehmend um die Zukunftsfähigkeit der hiesigen Abschlüsse.

(Beifall CDU)

So erscheint es mir mittlerweile, als säßen die Bedenkenträger und Bremser eines unabhängigen Instituts in der Verwaltung des Ressorts Kinder und Bildung. Dies ist ununterbrochen seit Kriegsende in sozialdemokratischer Verantwortung. Auch für die neue Senatorin wird es daher darum gehen, den Beweis dafür zu erbringen, dass die ihr nachgeordnete senatorische Dienststelle jenseits der politischen Ebene eben keine eigene Agenda verfolgt. Doch die abgestimmte Agenda sollte bestenfalls mit ausreichenden Mitteln versehen werden. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Björn Fecker.

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dr. Claudia Bogedan hat sich entschlossen, ihr Amt als Senatorin für Kinder und Bildung niederzulegen und sich beruflich neu zu orientieren. Wir haben diese Entscheidung sehr bedauert. Dr. Claudia Bogedan genießt in unserer Fraktion hohen Respekt und Anerkennung. Das war schon vor der Pandemie so, und das gilt

auch und gerade für die Zeit der Pandemie, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Natürlich gibt es Diskussionen über Maskenpflicht, über Tests, über Halbgruppen, aber eben doch nie isoliert betrachtet auf das Infektionsgeschehen, sondern unter Abwägung aller unterschiedlichen Interessenslagen. Da gehörten und gehören die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen selbstverständlich dazu. Dr. Claudia Bogedan war – so formuliert es ein Mitglied unserer Fraktion – eine Verbündete für die Kinder und Jugendlichen und deren Rechte in der Pandemie. Die Bilanz lässt sich sehen. Mit der frühzeitigen Bereitstellung der Plattform itslearning und dem raschen Ausrollen der i-Pads an alle Schüler:innen und Lehrer:innen hat das Land Bremen bundesweit positiv auf sich aufmerksam gemacht und wird insgesamt für das Management in der Coronazeit gelobt. Das ist ein Verdienst der nun scheidenden Bildungssenatorin Dr. Claudia Bogedan.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich kann die Verbitterung über das, was im Netz – offensichtlich aber auch im realen Leben – an Hass und Häme ausgeschüttet wurde, nachvollziehen. Viel zu oft ging es nicht um die sachliche Debatte, sondern wurde unerbittlich und mit krassen Worten geschimpft bis beleidigt. Wer die Haltung vertritt, dass nur eine geschlossene Schule eine gute Schule ist, der verkennt, welchen Wert unser Bildungssystem für Kinder und Jugendliche gerade in Städten wie Bremen und Bremerhaven hat, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Insofern sage ich im Namen der grünen Bürgerschaftsfraktion aufrichtig Danke, liebe Dr. Claudia Bogedan, für die gute Zusammenarbeit und Ihren Einsatz für unser Bundesland und seine beiden tollen Städte, und schließe mich den guten Wünschen für den zukünftigen Lebensweg sehr gern an.

Ihrer designierten Nachfolgerin Sascha Karolin Aulepp wünschen wir natürlich viel Erfolg, und wie man im Norden zu sagen pflegt, immer eine Handbreit Wasser unter dem Kiel. Die Aufgaben, die anstehen, liebe Frau Kollegin Aulepp, sind immens. Corona wird auch weiter unser Leben und damit auch das in den Schulen bestimmen. Die Delta-Variante wird sich wahrscheinlich weiter ausbreiten, und der Impfschutz für die Jüngsten ist bis dato

nicht gewährleistet. Deswegen gilt es nun, die Tage zu nutzen, bestmöglich sich darauf vorzubereiten. Gleichzeitig gilt es nun, die Folgen der Pandemie zu bekämpfen. Dabei geht es eben nicht nur um den ausgefallenen Stoff, sondern um eine ganzheitliche Betrachtung mit mehr Bewegung und psychischer Stabilisierung.

Die Sprachförderung ist im schulischen und vorschulischen Bereich ein ganz wichtiger Baustein. Hier gab es schon vor der Pandemie eklatante Unterschiede zwischen Kindern, aber die Auswirkungen der Coronazeit, die werden gravierend sein. Individuelle Erfolge und Fortschritte früherer Zeiten, die dürften mit den vergangenen Monaten in diesem langen Zeitraum zumindest rückgängig, wenn nicht gar dahin sein. Deswegen ist auch unsere klare Erwartungshaltung in diesem Bereich, noch mehr im Bereich der Sprachförderung, noch mehr Tempo in diesem Bereich zu machen. Wir brauchen diesen Teil der politischen Handlung für die Kinder und Jugendlichen, um somit Anschluss und Zukunft zu ermöglichen, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Gestatten Sie mir, das Wort Tempo auch mit dem IQHB, dem schulischen Qualitätsinstitut in Verbindung zu bringen. Wir brauchen das jetzt dringend, und wir brauchen aus grüner Sicht ein Institut, das möglichst frei von behördlichen Zwängen und möglichst unabhängig agieren kann. Wir bieten hier auch ganz ausdrücklich unsere inhaltliche Unterstützung und Zusammenarbeit an. Denn wir sind fest überzeugt - und zwar gemeinsam in dieser Koalition -, dass die grundsätzliche Entscheidung für dieses IQHB, zugunsten dieses Instituts richtig war und auch richtig ist. Wir müssen uns eben nicht nur um den Bereich der Hardware kümmern, sondern wir brauchen auch im Bereich der Software einen Fortgang. Dafür setzen wir auf dieses Qualitätsinstitut. Ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam da hoffentlich noch in diesem Jahr zu einer guten und vernünftigen Gründung kommen werden, meine Damen und Herren.

Es gibt noch so viele weitere Themen im Bereich Kinder und Bildung. Angesichts der Zeit werde ich die jetzt nicht alle vorstellen und definieren können, was man in welchem Bereich erreicht hat und wo man vielleicht noch hin will. Ich will trotzdem einige Stichworte nennen, um auch noch einmal deutlich zu machen, welche Herausforderungen dieses Amt mit sich bringt und welche unterschiedlichen Ansprüche und Interessenslagen an die

Spitze dieses Ressorts gestellt werden und dass es auch nicht selbstverständlich ist, sich für dieses Amt zur Verfügung zu stellen.

Natürlich ist da der Kitaausbau, das wissen wir alle, immerhin diskutieren wir es auch einmal im Monat, und da ist bei all dem, was in den letzten Jahren schon oder in den letzten Monaten auch geschaffen wurde, was mit viel Engagement unterschiedlicher Behörden erreicht wurde, immer noch das Dilemma, dass das Erreichte gut ist, das Erreichte wichtig ist, aber noch nicht ausreichend. Das wird sicherlich einer der weiteren Schwerpunkte der Arbeit der neuen Kinder- und Bildungssenatorin sein.

Der Ganztagsschulausbau, den wir so dringend weiter brauchen, auch, um den sozialen Unterschieden in der Gesellschaft weiterhin zu begegnen, der ist die nächste große Baustelle für die künftige Senatorin für Kinder und Bildung. Stichworte wie Fachkräftegewinnung und Ausbildung für den Kitabereich oder der entstehende Entwicklungsplan Inklusion 2.0 seien ebenfalls genannt. Wir sind uns sicher, dass all diese Themen bei Sascha Karolin Aulepp in guten Händen sind. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit. Ich glaube, dass Sascha Karolin Aulepp alles mitbringt, was es zu einer erfolgreichen Senatorin braucht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Das Ziel stets im Blick, aber auch um den Ausgleich bemüht. Der Nachteil ist, wenn man so lang zusammenarbeitet, insbesondere in der Rolle als Landesvorsitzende, dass ich jetzt aus vielen Gesprächen rund um Sondierungs- und Koalitionsgespräche berichten könnte, aber man das natürlich nicht tut. Insofern, liebe Sascha Karolin Aulepp, ist das, was ich gesagt habe, tatsächlich ernst gemeint. Ich glaube, dass wir immer natürlich um den besten Weg ringen müssen, aber dass wir auch schauen müssen, dass wir bei all dem Ringen das Ziel nicht aus den Augen verlieren, und so habe ich Sie in den letzten Jahren immer erlebt.

Ganz wichtig: Sascha Karolin Aulepp hat einen klaren Kompass für soziale Fragen. Ungleiches ungleich zu behandeln, das ist nicht ungerecht, meine Damen und Herren, sondern richtig. Mit diesem Blick auf die soziale Frage, die im Ressortbereich Kinder und Bildung eine ganz entscheidende Rolle spielt, haben wir Sascha Karolin Aulepp in ihren unterschiedlichen Rollen als Abgeordnete, aber auch als Landesvorsitzende kennen und schätzen gelernt. Die grüne Bürgerschaftsfraktion hat sich

deswegen einstimmig für den Wahlvorschlag, Sascha Karolin Aulepp in den Senat der Freien Hansestadt Bremen zu wählen, ausgesprochen. – Haben Sie herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sofia Leonidakis.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute wird ein Wechsel an der Spitze des Ressorts für Kinder und Bildung eingeläutet. Nach sechs Jahren mit Dr. Claudia Bogedan an der Spitze wählen wir heute Sascha Aulepp als neue Senatorin für Kinder und Bildung. Ich bin mir sicher, sie wird gute neue Akzente setzen. Sie wird aber auch Bewährtes fortsetzen, auch da bin ich mir sehr sicher.

Der bisherige Grundsatz, Ungleiches ungleich zu behandeln, wird bestehen bleiben, denn die Ausgangslage, unter deren Vorzeichen Sascha Aulepp heute Senatorin wird, beinhaltet ja bleibende Fragestellungen: Wie schaffen wir es, die Abhängigkeit des Bildungserfolges vom sozialen Status eines Kindes stärker zu entkoppeln, gerade unter den Vorzeichen der Coronapandemie? Wie schaffen wir ein Bildungswesen von der Krippe bis zur Erwachsenenbildung, das unter dem Strich die Talente und Kompetenzen der Kinder bestätigt, und nicht, aus welchem Elternhaus sie kommen? Wie schaffen wir ein Schulsystem, das die Kinder in ihrer Unterschiedlichkeit anerkennt und fördert und gleichzeitig Vergleichbarkeit schafft?

Bremen ist heterogen und vielfältig, und das ist gut so, aber es bedeutet eben auch, dass es neben großem Reichtum auch große Armut gibt. Wir haben viele Familien, die ihre Kinder für die Schule nicht so unterstützen können wie andere. Wir haben viele Familien, die mehrsprachig sind oder zu Hause nicht Deutsch als Muttersprache sprechen. Ihr Bildungserfolg hängt auch von unseren Angeboten in Kitas und Schulen ab.

(Beifall DIE LINKE)

Bremen hat viele Alleinerziehende, die Gruppe mit der höchsten Armutsquote. Auch dort hängt es direkt mit dem Bildungsbereich zusammen, denn nur verlässliche ganztägige Betreuungsangebote von der Krippe bis zur Mittelstufe ermöglichen den Müttern und Vätern, die alleinerziehend sind, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und damit gegenwärtiger und zukünftiger Armut von sich selbst und ihren Kindern entgegenzuwirken.

Dr. Claudia Bogedan hat mit diesen Herausforderungen in den letzten sechs Jahren – und dabei vor allem in den vergangenen eineinhalb Jahren, die von Corona geprägt waren – gekämpft, und sie hat sie aus unserer Sicht bravourös gemeistert. Ich finde, sie hat die Herausforderungen insbesondere in der Coronapandemie hervorragend gemeistert, und zwar im Sinne der Kinder und Jugendlichen. Das ist die Maßgabe dieses rot-grün-roten Senats, das war die Maßgabe von Dr. Claudia Bogedan, und ich bin mir sicher, das wird auch die Maßgabe von Sascha Aulepp sein, das Kind in den Mittelpunkt zu stellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben im Bereich der Kindertagesstätten gemeinsam viele Dinge auf den Weg gebracht, die uns wichtig sind, um soziale Ungleichheit auszugleichen. Der Kitaausbau, auch in den benachteiligten Quartieren, eine deutlich attraktivere Erzieher:innenausbildung, die Bereitstellung zusätzlicher Sozialpädagog:innen an den Indexkitas waren und sind besonders dringliche Anliegen. Es ist uns ganz persönlich und besonders wichtig, dass wir uns weiter und intensiv für Alleinerziehende einsetzen, etwa durch die bevorzugte Berücksichtigung bei der Kitaplatzvergabe oder durch die vielfältigen Maßnahmen aus dem Aktionsprogramm Alleinerziehende. Wir freuen uns, hieran anknüpfen zu können und den Weg mit Sascha Aulepp fortzusetzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Auch in Zukunft – da sind wir uns auch einig – geht es weiterhin um den Ausbau der Kitaplätze, um die Fachkräftegewinnung, die Integration und die Inklusion in den Kitas, es geht um qualitative und quantitative Fragen. Wir haben dort bereits vieles geschafft, es wurde gestern bereits diskutiert: Über 5 000 Kitaplätze wurden seit 2015 geschaffen. Dieses Jahr geht es weiter, und auch im nächsten Jahr kommen weitere hinzu.

Ich bin mir sicher, dass Sascha Aulepp diesen Weg weiterhin fortsetzen wird und erfolgreich fortsetzen wird, denn wir haben uns Großes vorgenommen: Wir haben in der letzten Bürgerschaftssitzung beschlossen, dass wir die Ausbauplanung auf 60 Prozent für die unter Dreijährigen anpassen wollen und für die Drei- bis Sechsjährigen auf 100 Prozent.

Das ist ambitioniert, und ich bin mir sicher, dass wir mit Sascha Aulepp eine Kämpferin haben werden, um diesen Weg sozial ausgewogen zu meistern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Folgen der Pandemie – nicht die unmittelbaren, die gesundheitlichen, sondern die mittelbaren: der psychische Druck, Verlustangst, Existenznöte der Eltern – werden sich auch bei den Kindern niederschlagen. Das tun sie auch, das zeigen bereits Studien, und diese Problematik wird auch in den Einrichtungen ankommen, und sie tut es auch schon. Hier brauchen wir mehr denn je Einrichtungen, die interdisziplinäre Kinder- und Familienzentren sind. Viele Einrichtungen sind bereits auf dem Weg dorthin, und ich bin mir sicher, dass Sascha Aulepp genau diesen Weg weiter begleiten und voranbringen wird.

Die Schulen im Land Bremen stehen vor ähnlichen Herausforderungen wie die Kitas. Auch die Schulen müssen mit unterschiedlichen Startvoraussetzungen der Kinder umgehen. Dr. Claudia Bogedan hat sich in den sechs Jahren ihrer Amtszeit unermüdlich für die Schulen in den armen Quartieren eingesetzt. Sie hat stets betont, dass Ungleiches ungleich behandelt werden muss, dass also die Schulen mit den größten Herausforderungen am besten ausgestattet werden müssen. Weil uns dieser Ansatz eint, war es uns als LINKE schon aus der Opposition heraus möglich, den Schulkonsens mitzutragen, einen Konsens, der nicht nur von der scheidenden Senatorin Dr. Claudia Bogedan mitverhandelt wurde, sondern auch die Unterschrift der designierten Senatorin Sascha Aulepp trägt.

Sascha Aulepp hat die Bildungspolitik aus dem Landesvorstand und als Landesvorsitzende der SPD in den vergangenen Jahren eng mitbegleitet, und wir haben vollstes Vertrauen, dass wir den Ansatz, Schulen in armen Quartieren besonders zu fördern, mit ihr nahtlos fortsetzen werden können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zu diesem Zweck werden wir endlich mit der Doppelbesetzung an Grundschulen in den höchsten Indexlagen starten. Hier werden anfangs nur wenige Stellen zur Verfügung stehen, aber dieser Schritt ist wichtig, und er ist ausbaufähig und ausbaunötig.

(Beifall DIE LINKE)

Die zweite große Herausforderung im Schulbereich ist die steigende Zahl der Kinder in beiden Städten.

In den kommenden zehn Jahren werden wir zusätzliche Schulbauten und mehr Personal benötigen.

Die dritte Herausforderung, die ich kurz ansprechen möchte, ist die Inklusion: Bremen ist Vorreiterland unter den Bundesländern, was die Inklusion angeht, wir haben das inklusivste Schulsystem. Das ist aber selbstverständlich kein Grund, sich darauf auszuruhen, sondern im Gegenteil erfordert es eine permanente Weiterentwicklung der Pädagogik und der schulischen Ausstattung in diesem Bereich.

Der vierte Aspekt, den ich ansprechen möchte, ist ein Lernen für Vielfalt und Toleranz in den Schulen. Schule muss ein Ort sein, an dem Kinder Offenheit und die Akzeptanz aller Menschen ungeachtet ihrer Hautfarbe, Herkunft, Religion oder geschlechtlichen Identität lernen. Dazu gehört für uns auch, dass Schule Schutz bieten muss, dass Jugendliche an Schule ihre eigene Identität entdecken und leben können, ohne Diskriminierung zu erleben. Queere Jugendliche beispielsweise müssen noch zu oft im schulischen Alltag Anfeindungen erleben, Antisemitismus oder Rassismus machen auch an Schulpforten nicht halt. Im aktuellen Haushalt sind bereits Mittel eingestellt, um Antidiskriminierungsstellen für Schulen zu schaffen. Auf die neue Senatorin wartet nun die Aufgabe, diese Haushaltsbeschlüsse schnell an den ReBU-Zen umzusetzen und die Antidiskriminierungsarbeit an den Schulen voranzubringen.

(Beifall DIE LINKE)

Neben all diesen langfristigen Aufgaben und strukturellen Aufgaben an Kitas und Schulen stellt sich natürlich momentan die primäre Herausforderung, dass auf die Pandemiesituation eingegangen werden muss und die Pandemiefolgen aufgefangen werden müssen. Der Bremer Senat steht wie keine andere Landesregierung in Deutschland für das Recht auf Bildung auch unter Pandemiebedingungen. Er steht für so viel Betreuung in Präsenz wie möglich unter Pandemiebedingungen, so schnell zu digitalisieren wie möglich und dabei insbesondere auch immer die armen und benachteiligten Familien und Kinder in den Blick zu nehmen.

Dr. Claudia Bogedan stand für diesen Kurs, der immer die ganze Unterstützung des Senats und aller Koalitionsfraktionen hier in der Bürgerschaft hatte. Kollegin Averwerser, ich muss Sie enttäuschen: Es gibt keinen zermürbten Rückhalt, im Gegenteil, es gab und gibt 100 Prozent Rückhalt für diesen Kurs,

für das unermüdliche, geradlinige und große Engagement für die Kinder auch in der Pandemie für Dr. Claudia Bogedan, und ich möchte an dieser Stelle hier noch einmal einen großen Dank und einen großen Respekt dafür zollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wünschen Dr. Claudia Bogedan für die neue Aufgabe alles Gute, und ich weiß, dass wir bei Sascha Aulepp uns auch darauf verlassen können, dass dieser Ansatz von ihr nach den Sommerferien weiterverfolgt werden wird. Neben der Frage der Schulschließungen tritt ja zunehmend in den Vordergrund, dass wir die Folgen für die Kinder nach eineinhalb Jahren Krise auffangen werden müssen.

Dabei steht für uns nicht im Mittelpunkt, dass wir die Lernerfolge aufholen müssen, die vielleicht verpasst worden sind, sondern da steht für uns im Mittelpunkt, jedes einzelne Kind mit seinen Herausforderungen, mit den psychischen Nöten, die die Kinder erlebt haben, mit dem, was sie emotional erlebt haben, aufzufangen – ein ganzheitlicher Ansatz.

Ich bin mir sehr sicher, dass Sascha Aulepp als Jugendrichterin diese Kompetenzen mitbringt, das Kind in den Mittelpunkt zu stellen, einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen. Sascha Aulepp genießt das komplette Vertrauen der gesamten Linksfraktion, und wir wünschen ihr von ganzem Herzen einen guten Start und freuen uns auf eine hervorragende Zusammenarbeit. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD; Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich mich auch im Namen der Fraktion – wie schon bei der letzten Bürgerschaftssitzung – bei Frau Dr. Bogedan für die geleistete Arbeit hier im Senat herzlich bedanken und ihr alles Gute für den künftigen beruflichen Werdegang wünschen!

(Beifall FDP)

Es steht die Wahl einer neuen Bildungssenatorin an. Die SPD oder die Koalition hat Frau Aulepp vorgeschlagen, und es ist eine Zeit, in der die Herausforderungen groß sind. Ich sage es gleich vorweg: Es wird kaum Zeit für ein ruhiges Einarbeiten geben, sondern die Herausforderungen sind jetzt da, die Coronakrise hat sie verursacht, und sie müssen jetzt auch direkt von morgen an abgestellt werden. Wir brauchen im Zuge der Coronapandemie, der Nacharbeitung, ein Erfassen der Versäumnisse, der Rückstände.

(Gemurmel Präsident Frank Imhoff)

Herr Präsident, Sie brauchen das auch!

Wir brauchen also ein Erfassen der Lernrückstände, sowohl der fachlichen als auch der sozialen, der psychosozialen, emotionalen Rückstände. Das brauchen wir so schnell wie möglich, damit wir, nachdem wir sie erfasst haben, auch dahin kommen, das so schnell wie möglich aufzuholen und die Versäumnisse abzustellen.

Wir müssen uns vorbereiten, gestern haben Sie in der Stadtbürgerschaft darüber debattiert. Wir müssen uns vorbereiten auf eine eventuell kommende Welle im Herbst, die, wie wir alle hoffen, am liebsten gar nicht kommt. Vielleicht – das ist das Realistische – wird sie nicht so stark ausfallen, aber wir müssen vorbereitet sein, die Schulen müssen vorbereitet sein, damit Präsenzunterricht in guter Qualität auch in diesem Herbst durchgehend stattfinden kann, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Aber die Herausforderungen in der Bremer Bildungslandschaft waren auch vor Corona schon riesig. Allen voran möchte ich die Aufholjagd nennen, die wir dringend angehen müssen, die auch seit Jahren in der Bildungsbundesliga dringend versucht wird zu schaffen. Im Moment sind wir immer noch auf Platz 16 von 16 Bundesländern. Davon müssen wir wegkommen. Das ist unser Ziel als Freie Demokraten und damit auch verbunden das Ziel, eine Bildung unabhängig vom Elternhaus zu schaffen, Chancen, Bildungschancen, Lebenschancen zu schaffen, unabhängig vom Elternhaus. Auch hier ist Bremen leider immer noch der Letzte in der Bildungsbundesliga, und das muss sich dringend ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Ich habe sehr aufmerksam zugehört, als Björn Fecker vom IQHB gesprochen hat, dem Qualitätsinstitut, das jetzt gegründet werden soll. Ich bin da sehr bei Björn Fecker, dass eine Gründung jetzt möglichst schnell erfolgen soll und muss. Sie ist längst überfällig. Wir haben seinerzeit – das war ja

noch in der letzten Legislaturperiode – der Gründung auch entsprechend zugestimmt. Ich bin auch bei dem, was Björn Fecker gesagt hat, es muss unabhängig sein, unabhängig vom Behördenhandeln als Institut. Das ist ein Ziel, das wir sehr gern und mit Nachdruck unterstützen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Aber die Herausforderungen sind damit immer noch nicht zu Ende, sondern sie sind groß und vielfältig. Die Digitalisierung ist eine. Wir haben durch die Coronapandemie – wenn sie etwas Positives hatte – hier einen Schritt vorwärts gemacht in der Digitalisierung von Bildung, aber es ist auch erst der Anfang. Es ist gut, dass Lehrerinnen und Lehrer, dass Schülerinnen und Schüler jetzt mit iPads oder mit Endgeräten entsprechend ausgerüstet sind, damit die digitale Lehre mit all ihren großen Chancen und Möglichkeiten auch vernünftig starten kann. Sie hat enorme Chancen, was Individualisierung und Differenzierung angeht. Wir müssen sie nutzen.

Wir müssen auch die Formen des digitalen Lehrens möglichst schnell in die Curricula, und zwar fächer- übergreifend, einbinden, sodass wir die großen Chancen und die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen, um – und das bleibt in allen Bereichen das Ziel – die Bildungschancen unserer Kinder, der Schülerinnen und Schüler hier in Bremen und Bremerhaven zu verbessern.

Ein weiteres Feld ist der Ausbau, der Schul- und Kitaausbau. Gestern haben Sie in der Stadtbürgerschaft darüber debattiert, Frau Leonidakis hat es gerade auch angesprochen. Wir sind ja alle froh, dass wieder mehr Kinder in Bremen und Bremerhaven leben. Dass wir dort einen Zuwachs finden, das freut uns alle sehr, aber sie müssen natürlich auch als Erstes Räume vorfinden, in denen frühkindliche Bildung stattfinden kann, in denen dann später die schulische Bildung stattfinden kann.

In einem Nebensatz hat das Frau Leonidakis erwähnt, was, glaube ich, sogar noch eine größere Herausforderung ist als die Gebäude, das ist das Personal. Wir brauchen gut ausgebildete, gut qualifizierte, voll durchstudierte – wenn ich das einmal so sagen darf – Lehrkräfte, und das wird auch eine der Mammutherausforderungen, um hier Schulausbau voranzutreiben.

(Beifall FDP)

Mit dem Schulausbau geht auch der Ganztagsausbau einher. Da ist tatsächlich auch in den vergangenen Jahren wenig passiert. Neue Schulen, die gebaut und geplant werden, werden selbstverständlich als Ganztagsschulen geplant und gebaut. Aber wir müssen auch die bestehenden Schulen zu mindestens offenen Ganztagsschulen umbauen, sodass wir hier stärker werden. Der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz wird kommen, auch wenn er jetzt einmal im Bundesrat noch einmal ausgesetzt ist, aber wir werden 2025 grob das sind ja nur noch vier Jahre – einen Anspruch, einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz haben. Darauf müssen wir vorbereitet sein. Dazu müssen wir auch die bestehenden Schulen umbauen.

Ein weiterer Aspekt ist die Inklusion. Die ist in der letzten Zeit ein bisschen aus dem Fokus der Öffentlichkeit geraten, aber dennoch ist sie enorm wichtig. Auch hier besteht noch weiterer Bedarf, um eine echte Chancengleichheit und -gerechtigkeit zu schaffen im Rahmen des jetzt inklusiven Systems. Wir sind in Bremen quantitativ Vorreiter. Qualitativ, glauben wir, ist da noch einiges zu machen.

Es ist auch einiges auf dem Weg, aber wir sind noch lang nicht am Ende. Das gilt sowohl für diejenigen, die Beeinträchtigungen haben und etwas langsamer unterwegs sind als andere, es gilt aber auch für diejenigen, die etwas schneller unterwegs sind als andere. Auch im Bereich der Begabten- und Begabungsförderung wünschen wir uns in der Zukunft oder erwarten wir in der Zukunft im Bereich der Inklusion noch einige weitere Schritte, damit wir hier zu einem guten Miteinander kommen.

(Beifall FDP)

Zuletzt möchte ich noch die berufliche Bildung erwähnen. Auch die gehört ja zum Bildungsressort dazu. Die fällt manchmal so ein bisschen hinten herunter, ich möchte sie auch deswegen hier einmal ansprechen. Auch die berufliche Bildung braucht gute Rahmenbedingungen, eine gute Ausstattung, denn der technologische Fortschritt in den Unternehmen läuft meistens wesentlich schneller, als wir in der beruflichen Bildung hinterherkommen. Deswegen tun wir gut daran, unsere Berufsschulen weiter auszubauen zu Kompetenzzentren der beruflichen Bildung.

Das hilft sowohl denjenigen, die dort ihre Ausbildung absolvieren, damit sie gute Chancen auf ihrem späteren Arbeits- und Lebensweg haben, aber

es ist auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor – das darf man auch nicht unterschätzen –, damit Fachkräfte hier am Standort vorhanden sind. Auch das ist ein Aspekt, der auf Sie zukommt, Frau Aulepp.

Es steht die Wahl an, und wir haben in der Fraktion beraten. Als Freie Demokraten haben wir entschieden, dass nach 75 Jahren SPD-geführtem Bildungsressort wir da sind, wo wir jetzt sind, und das ist leider Platz 16 von 16 in der Bildungsbundesliga. Deswegen haben wir uns heute entschieden, keine SPD-Senatorin zur Bildungssenatorin zu wählen.

(Zuruf Mustafa Güngör [SPD])

Persönlich wünschen wir Ihnen aber viel Erfolg, ein gutes Händchen bei Ihrer Arbeit, denn das brauchen wir hier im Lande. Denn die Kinder, die Schülerinnen und Schüler haben mehr verdient an Bildung als in den letzten Jahren im Land Bremen angeboten wurde. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thomas Jürgewitz.

Abgeordneter Thomas Jürgewitz (AfD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn eine Stelle im öffentlichen Dienst besetzt werden soll, sollte man im Interesse der Steuerzahler zunächst fragen, ob das notwendig ist, und wenn das der Fall sein sollte, natürlich auch nach der fachlichen Eignung des Bewerbers fragen.

Das kleine Bundesland Bremen, von der Einwohnerzahl nicht oder nicht viel größer als Städte wie Köln, München, Essen, Frankfurt, Dortmund, Stuttgart, gönnt sich für seinen Senat neun Senatoren nach der Besoldungsgruppe B 11. Mehr geht nicht, ich sagte es schon einmal in diesem Hause. Viel Geld für – ich sage einmal aus Sicht der AfD – eine mangelnde Leistung, um es vorsichtig auszudrücken.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Welcher Teil der AfD?)

Exemplarisch dafür sind gerade die Leistungen der Leistungsempfänger des Bremer Bildungssektors. Fraglich ist, ob nicht deshalb die bisherige Bildungssenatorin Reißaus vor ihrer katastrophalen Bilanz mitten in der Legislaturperiode nimmt.

Zurück zum Städtevergleich und den finanziellen Kosten: Da darf man vielleicht auch fragen, ob sich die genannten Städte gleicher Größenordnung für ihr Kommunalparlament – und nichts anderes ist hier diese Bürgerschaft eigentlich auch – auch so gut besoldete Stadträte leisten können oder wollen. Warum wird hier und heute nicht die Möglichkeit genutzt, einen Senator einzusparen? Sie können heute ein Zeichen setzen, dass es Ihnen hier ernst ist mit dem Sparen für dieses Bundesland.

(Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wird immer absurder!)

Hat nicht ein ehemaliger SPD-Bundeskanzler – Schröder hieß er wohl – solche Ressorts wie dieses hier als unwichtig, als Gedöns bezeichnet?

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Er beleidigt das Hohe Haus! – Zuruf DIE LINKE)

Ich teile diese Auffassung des wahrscheinlich allerletzten SPD-Bundeskanzlers Deutschlands übrigens nicht, jedenfalls nicht in Bezug auf das Bildungsressort.

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Mandat abgeben!)

Bis vor nicht allzu langer Zeit kam dieses kleine Bundesland mit nicht einmal 700 000 Einwohnern mit sieben Senatoren aus. Aber warum sparen? Wer bezahlt diesen aufgeblähten Senat? Letztlich der Steuerzahler der anderen Bundesländer.

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Die zahlen auch Ihr Mandat!)

Egal, ist ja nicht Ihr Geld, wir haben es ja eh nicht und sind als Land Bremen seit Jahren letztlich diverse, gegenderte Sozialhilfeempfänger der anderen Bundesländer.

Nun zur Qualifikation und generell zu der Qualifikation der potenziellen Bewerberin: Ich habe Frau Aulepp als Vorsitzende des Rechtsausschusses als kompetente und faire Sitzungsleiterin kennengelernt, die sicherlich ihre Qualifikation im juristischen Bereich hat. Allerdings kann ich nicht erkennen, dass Frau Aulepp, außer dass sie laut ihrer Vita auf der Bürgerschaftsseite offensichtlich zwei Kinder hat, irgendeine Qualifikation mitbringt, die ihre Eignung für die Position als Bildungssenatorin rechtfertigt. Weder ihre Vita noch ihre Mitgliedschaft in neun Gremien haben irgendeinen Bezug zu der angestrebten Position.

Die Frage der Eignung von Ministern, Senatoren oder hohen Beamten sollte uns alle angehen, sollte uns allen wichtig sein. Es erstaunt immer wieder, wer ohne fachliche Eignung in höchste Ämter unseres Staates gelangt. Ich nenne hier exemplarisch einmal die Verteidigungsministerinnen von der Leyen oder Kramp-Karrenbauer oder auch den Bankkaufmann Jens Spahn und vielleicht noch die Kanzlerin, die vielleicht besser Physikerin geblieben wäre.

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Frechheit!)

Diese Liste ließe sich beliebig verlängern, auch mit Blick auf die hiesige Bremer Regierungsbank. Auch der Journalist und Publizist Henryk M. Broder ist darüber erstaunt, wer alles Minister werden kann in diesem unseren Land, und sagt dazu, Zitat: "Das hat natürlich unsere Maßstäbe, unsere Standards sehr, sehr gesenkt. Wir sind demütig geworden und sind schon froh, wenn ein Minister keinen Unsinn redet." Weiter zu diesem Thema der fachlich Unqualifizierten, Henryk M. Broder: "Wenn das nicht eine Senkung der Maßstäbe ist, ist es eigentlich Kapitulation."

Da wir, die AfD,

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Welcher Teil der AfD?)

nicht vor diesem System der Ämterpatronage kapitulieren wollen, haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir diese Bewerberin für diese Position aufgrund der nicht vorhandenen Qualifikation, aber auch aus Gründen der Gendergerechtigkeit ablehnen werden. Sie widersprechen Ihren eigenen politischen Grundsätzen, denn der Senat besteht nur zu 33 Prozent aus Männern.

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist auch gut, weil wir nur eine Minderheitenquote haben!)

Sie diskriminieren das männliche Geschlecht, also müssten Sie selbst gegen eine

(Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE]: So etwas Beklopptes!)

weitere Frau im Senat stimmen. Oder habe ich da irgendwelche diversen Geschlechter hier vergessen, die vielleicht nicht mitgezählt wurden? (Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE]: Ihren Zynismus können Sie sich sparen!)

Zum Schluss: Wir erwarten, dass diese Position im Senat im Sinne von dringend notwendigen Haushaltseinsparungen gestrichen wird und die Aufgaben im Senat neu verteilt werden. – Danke schön!

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Güngör.

Abgeordneter Mustafa Güngör (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte eigentlich gehofft, gleich nach Herrn Professor Hilz sprechen zu können.

Es ist immer wieder der schwierige und schmale Grat, ob man den eben hier stehenden Redner ernst nimmt oder nicht. Dieses Potpourri, diese Mischung, diese schlechte Suppe, die Sie da zusammengewürfelt haben mit Besoldung – ich konnte Ihnen dann irgendwann argumentativ nicht mehr folgen. Eines ist aber klar: Der beste Einspareffekt wäre Ihr Mandatsverzicht, davon bin ich fest überzeugt.

(Beifall)

Dass Sie – ich weiß im Augenblick noch nicht einmal, welcher Gruppe oder welcher Partei Sie wirklich angehören, zumindest der Teil des Parlaments, den ich hier anspreche, weiß, glaube ich, welchen ich meine –, dass Sie zur Geschlechtergerechtigkeit mit den vielen Frauen, die in Ihren Reihen sitzen, irgendetwas hier sagen, ist, glaube ich, völlig fehl am Platze.

(Beifall)

Dass Sie für die Zukunft der Kinder und Jugendlichen hier im Land Bremen überhaupt nichts beizutragen haben, das sehen wir in den Deputationen, in den Ausschüssen und in der politischen Arbeit. Dabei will ich es belassen.

Liebe Kollegin Frau Averwerser und lieber Kollege Herr Professor Hilz, ich glaube, diese Vergangenheit mit der großen Koalition – . Im Übrigen, ich glaube, Sie waren zu der Zeit auch Referentin, weil Sie Willi Lemke erwähnt haben, das ist noch bei mir hängengeblieben. Das ist immer spannend, ich bin übrigens parlamentarisch rot-grün sozialisiert, also die GroKo habe ich nur in Ansätzen mitbekommen. Das kann man alles nicht wegreden, muss man auch nicht, aber ich glaube, der Blick nach vorn,

der hilft uns jetzt eher. Da habe ich mehrere Punkte aus Ihrer Rede entnommen und auch bei Ihnen, Herr Professor Hilz.

Das Qualitätsinstitut, ja, es hängt noch kein Schild und die Leitung kommt noch, das wissen wir alles aus den Beratungen, aber das Qualitätsinstitut hat natürlich auch schon mit der Arbeit begonnen und das ist besonders wichtig. Im Umkehrschluss hätte man uns sicherlich vorgeworfen, Sie haben jetzt ein Schild, aber noch nicht mit der Arbeit begonnen. Das ist, glaube ich, gut. Wir wählen hier das Hamburger Modell. Das Hamburger Modell ist klar unser Vorbild, was das Qualitätsinstitut angeht. Das ist auch gut so, weil dieses Hamburger Modell dazu geführt hat, dass die Hamburger es geschafft haben, bei den Leistungsvergleichen, die im Übrigen kein Ranking sind, das ist keine Bundesligatabelle, das sagen die Forscher selbst, aber diese Debatte können wir an anderer Stelle führen - -.

Ich habe bei Ihnen mehrere Punkte entnommen, die will ich gleich noch einmal zusammenfassend kurz benennen, bei denen wir, glaube ich, im Ziel rot-grün-rot, aber auch mit beiden anderen demokratischen Parteien Gemeinsamkeiten haben. Dass Sie dann gesagt haben, dass Sie die jetzt nicht wählen wollen, das finde ich sehr bedauerlich. Ich glaube aber, was uns hier wirklich eint, liebe Kolleginnen und Kollegen, das will ich einmal an fünf Schwerpunkten anreißen, was vielleicht für die zweite Hälfte der Spielzeit entscheidend sein kann:

Erstens, wir müssen weiterhin die Coronapandemie an sich und zweitens die Folgen der Pandemie mit aller Macht angehen, also die Lernrückstände, die angesprochen worden sind, die gravierenden Folgen der sozialen Entwicklung. Das hat besonders die Kinder in der inklusiven Beschulung getroffen Das eint, glaube ich, die demokratischen Parteien als Ziel, dass wir das gemeinsam mit aller Macht angehen müssen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Dazu gehören, glaube ich, wesentliche kleine, aber wichtige Dinge, dass wir mit den Lernferien, mit Schwimmkursen oder mit dem Fahrradtraining passgenaue Förderangebote benötigen, unterrichtsergänzend, unterrichtsintegriert oder außerschulisch. Alles, was die Kinder in dieser Hinsicht stark macht.

Der zweite Punkt, der uns, glaube ich, eint, ist, weiter Dampf zu machen beim Kitaausbau, um mehr

Plätze zu schaffen und die frühkindliche Bildung zu ermöglichen und insbesondere in den Stadtteilen, die unterversorgt sind. Die Zahlen, die ich bereits in der ersten Runde genannt habe, die sind beeindruckend, aber wir wissen auch, wir brauchen da noch mehr und auch da können wir, glaube ich, mit den demokratischen Parteien gemeinsam an einem Strang ziehen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der dritte Punkt ist die Sicherung und Verbesserung der Bildungsqualität, und zwar besonders durch die Gewinnung von Fachkräften. Wir brauchen mehr Erzieherinnen und Erzieher, mehr Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, mehr Lehrerinnen und Lehrer. Wir wissen, dass es da Knappheit gibt und deshalb werden wir alle gemeinsam nichts unversucht lassen, hier das Feld der Fachkräfte zu stärken.

(Beifall SPD)

Der vierte Punkt, lieber Herr Professor Hilz, Sie haben es angesprochen: Ja, wir starten eine Ausbauoffensive bei den Grundschulen für den Ganztag. Derzeit haben wir 46 Grundschulen im Ganztag von 78, die sind entweder offene oder gebundene Ganztagsschulen. Knapp die Hälfte der Schülerinnen und Schüler befindet sich zurzeit im Ganztag, aber der Rechtsanspruch, ich vermute einmal, kommt ab dem Schuljahr 2026/2027, und auch da brauchen wir einen gemeinsamen Kraftakt.

Der letzte Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Fünfte, wir haben es heute schon mehrfach gehört: Ich glaube, der Grundsatz, Ungleiches ungleich zu behandeln, auch das eint uns, glaube ich, dass wir diesen fortführen wollen, keine Gießkannenpolitik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will abschließend wirklich betonen, das sind – und das wissen die Bildungspolitiker, das wissen auch die anderen Kolleginnen und Kollegen –, das sind nicht alles spezifische Bremer Problemstellungen. Es sind immense Herausforderungen, die sich bundesweit in der Bildungspolitik stellen. Klar ist, wir werden hier als rot-grün-rote Koalition unsere Hausaufgaben weiter machen, um auch das zu erfüllen, was wir im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben, was wir im Bildungskonsens verankert haben: Wir wollen jedes Kind nach seinen Fähigkeiten bestmöglich fördern und unterstützen und zu einem höchstmöglichen Abschluss führen. Ich füge noch hinzu:

Wir wollen alle nicht, dass irgendein Kind verlorengeht, weder in Bremen, noch in Bremerhaven.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, ich glaube, diese Ziele und diese Linie, diese Perspektive für unsere Kitas und Schulen, ich meine, die einen alle demokratischen Parteien in der Bremischen Bürgerschaft. Deshalb betone ich nochmals: Es geht darum, in diesen schwierigen Zeiten gemeinsam Verantwortung für unsere Kinder und Jugendlichen zu übernehmen, denn wir segeln in der Bildungspolitik in stürmischer See, und da braucht es Leute, die das Steuer fest in der Hand behalten, unabhängig davon, wie gerade die Wetteraussichten sind. Für diesen Kurs werben wir heute um Ihre Unterstützung für Sascha Karolin Aulepp. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Yvonne Averwerser.

Yvonne Averwerser (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Güngör, ich kann verstehen, dass Sie mit diesem Ergebnis nach 75 Jahren nichts mit der Vergangenheit zu tun haben wollen. Dann kommen wir doch einmal zur Vergangenheit und deshalb ist es qut – –.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Lassen Sie uns doch über die Zukunft sprechen!)

Ja, dann kommen wir doch jetzt einmal zur Zukunft, da haben Sie vollkommen recht. Deshalb ist es gut, dass Sie, Frau Aulepp, parallel zu den bereits in den Fachdeputationen begonnenen Beratungen über den neuen Doppelhaushalt 2022/2023 in das Amt der Senatorin für Kinder und Bildung gewählt werden wollen. Denn mit welchen großen Zielen ist die rot-grün-rote Koalition gerade auf diesem Politikfeld angetreten? Was wurde bisher effektiv erreicht und was wird im Rahmen der kommenden Haushalte möglich sein?

Eine Einschätzung, wie komfortabel die Ausstattung Ihres zukünftigen Ressorts sein wird, Frau Aulepp, gewährt unter anderem ein "TAZ"-Artikel vom 30. Juni. Ihre Parteigenossin, Frau Bredehorst, macht hierbei zu Recht deutlich, dass man die eigenen Ziele in der Form nicht erreichen wird. Als ein positives Beispiel kann sie lediglich anführen, dass die Zuweisungsrichtlinie, die dafür sorgt, dass die Schulen ihren realen Bedarfen entsprechend

mit Lehrern versorgt werden, Bestand haben werde.

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Na, das ist in jedem Bundesland so, nicht nur in Bremen!)

Von mehr Bildungsqualität, etwa die nachhaltige, nicht durch den Bremen-Fonds abgesicherte Doppelbesetzung in Grundschulen, der dringend benötigten Verstärkung von Sprachförderung oder eine echte Annäherung der Schüler-pro-Kopf-Ausgaben an die anderen Stadtstaaten ist hingegen keine Rede mehr.

(Beifall CDU)

Ich stelle in dem Zusammenhang fest: Die Pflicht wird hier kurzerhand zur Kür erklärt, und kleinere Brötchen kann man bei bestem Willen nicht backen!

(Beifall CDU)

Nun haben Sie mir von der Regierungskoalition schon entgegengehalten, dass man aufgrund der Coronapandemie den längst angestrebten Reformprozess im Bildungsbereich und die zugehörigen Vorhaben jäh unterbrechen musste und sie allenfalls verschieben kann. Anschließend kam erwartungsgemäß ganz schnell der Hinweis, dass man die Schulen flächendeckend mit mobilen Endgeräten ausgestattet habe. Ja, meine Damen und Herren, Bremen hat es im vergangenen Jahr geschafft, nicht zuletzt dank der Unterstützung des Bundes und dessen namhaften Millionenförderungen im Rahmen des Digitalpakts Schule, nahezu alle Schülerinnen und Schüler sowie fast alle in Schule Lehrenden mit digitalen Endgeräten auszustatten.

(Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD]: Wir hätten es auch ohne dem gemacht! – Zuruf Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD])

Auch konnten wir auf eine eigentlich schon jahrelang eingeführte aber leider in viel zu geringem Umfang genutzte Lernplattform zurückgreifen. All das hatten wir anderen Bundesländern voraus, und die kurzen Wege innerhalb unserer beiden Kommunen haben sich wirklich einmal als Vorteil erwiesen. Dies alles waren Entscheidungen, die wir mitgetragen haben, denn gerade die Größe unseres Zweistädtestaates prädestiniert uns für solche Maßnahmen. Wenn nicht hier, wo denn sonst?

Wichtig ist es aber auch, nicht auf dem Erreichten stehen zu bleiben, nicht aufzuhören, sondern den Weg zum wirklich digitalen Lernen mit entsprechender Didaktik zu unterfüttern. Diesen Appell richte ich direkt an Sie, Frau Aulepp. Alle anderen Länder haben nämlich mittlerweile technisch nachgezogen und werden ihren mitunter enormen Vorsprung vor Bremen, was die eigentlichen Kompetenzniveaus ihrer Schülerinnen und Schüler anbelangt, nicht wesentlich eingebüßt haben. Das Saarland mit seinen knapp 990 000 Einwohnern will ab dem Schuljahr 2022/2023 nur noch digitale Lernmittel nutzen. Über dieses Vorhaben kann man sicherlich streiten, aber über ein derartiges Ziel oder ein entsprechendes Konzept habe ich vom Vorreiter der flächendeckenden Endgeräte bisher noch nichts gehört.

Es kann und darf grundsätzlich nicht unsere Herangehensweise sein, darauf zu warten oder gar zu hoffen, dass andere Länder im Leistungsvergleich nachlassen. Die Qualität der Bildung in Bremen muss einfach nachweislich besser werden, meine Damen und Herren. Es geht nämlich um nichts weniger als die Zukunft unserer Kinder.

(Beifall CDU)

Mit dieser Maßgabe ist bereits Frau Dr. Bogedan angetreten und offensichtlich gescheitert. Mit ihrer Amtszeit wird in diesem Punkt allenfalls die wissenschaftliche Evaluation sowie die Verlängerung des Bildungskonsenses verknüpft bleiben. Diesen erklärten Anspruch, Qualität in der Bildung zu steigern, nun auch in die Tat umzusetzen, wird eine Ihrer vordringlichsten Aufgaben sein, sehr geehrte Frau Aulepp, daran werden Sie sich messen lassen müssen. Denn unsere Bremer Schülerinnen und Schüler, aber auch alle, die in unseren Schulen arbeiten, müssen mit dem Nachteil umgehen, dass die zuständige SPD-geführte Behörde es in den Jahrzehnten nicht geschafft hat, auch nur ansatzweise einen roten Faden in dem bildungspolitischen Aufholprozess, der diesen Namen auch nur verdient, erkennen zu lassen.

Deutlich sagen möchte ich in diesem Zusammenhang, dass es für uns keine Option darstellt, sich als Bundesland Bremen aus den Vergleichen mit anderen Bundesländern abzukoppeln, auch wenn die Ergebnisse den politisch Verantwortlichen womöglich zukünftig nicht passen werden.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Das hat niemand vor!)

Wir von der CDU wollen wissen, wie es um die Kompetenzniveaus unserer Schülerinnen und Schüler bestellt ist. Im Nachgang dieser Debatte und der sich anschließenden Wahl werden sich sicherlich viele der politisch interessierten Bürgerinnen und Bürger in Bremen und Bremerhaven darüber unterhalten, dass wir nun eine neue Bildungssenatorin haben. Wir nehmen jetzt einfach einmal an, dass Sie zumindest die Regierungskoalition von sich überzeugen können, Frau Aulepp.

(Abgeordneter Mustafa Güngör (SPD): Ja, ich habe ja noch versucht, Sie zu überzeugen!)

Ich habe jetzt ein Problem mit der Zeit. Gibt es noch eine Runde?

Präsident Frank Imhoff: Wenn sich gleich noch einer meldet und Sie melden sich wieder, dann hätten wir noch eine Runde. Aber Sie können jetzt auch zum Schluss kommen.

(Heiterkeit – Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Eigentlich reicht das!)

Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU): Schade, ich hätte Ihnen noch so viel mitzugeben, Frau Aulepp. Ich finde es auch schade, dass es nicht noch eine Runde gibt, weil ich glaube, es wäre gut, wenn wir uns gemeinsam einmal darauf einigen könnten, wo wir jetzt starten und wo wir hinwollen.

(Beifall CDU – Abgeordneter Kevin Lenkeit [SPD]: Trinkt doch einmal einen Kaffee!)

Sollten wir erkennen, dass sich unsere politischen Maßgaben und Zielsetzungen mit den Ihrigen decken, so werden Sie in der CDU-Bürgerschaftsfraktion einen verlässlichen Partner haben! Falls wir aber unterschiedlicher Meinung über den richtigen Weg sein sollten – ich spreche es an, da dies mit Ihrer Vorgängerin Frau Dr. Bogedan durchaus der Fall war –, so werden wir unsere Rolle als Opposition weiterhin konstruktiv wahrnehmen, entsprechende Gegenpositionen entwerfen und diese auch öffentlich vertreten, selbstbewusst und hart in der politischen Auseinandersetzung, dabei aber immer mit dem gebührenden Respekt vor dem Amt und der Person. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen!

Meine Damen und Herren, die Mitglieder des Senats werden nach Artikel 107 Absatz 2 der Landesverfassung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Gemäß § 65 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung erfolgt die Wahl des Senats in geheimer Abstimmung. Gemäß § 64 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung erfolgt die Abstimmung mit Stimmzetteln in Wahlkabinen. Sie haben die Möglichkeit, "ja", "nein" oder "Stimmenthaltung" anzukreuzen. Die Ausgabe der Stimmzettel und Wahlumschläge erfolgt nach Namensaufruf an dem Tisch neben den Wahlkabinen.

Es wäre wirklich nett, wenn Sie bei den Regularien auch zuhören würden. – Danke schön!

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Wahl und ich eröffne den Wahlgang. Ich rufe jetzt alle Abgeordneten nach dem Alphabet namentlich auf und bitte die so aufgerufenen Damen und Herren, die Wahl vorzunehmen. Gleichzeitig bitte ich die Schriftführerinnen und Schriftführer, an der Ausgabe der Stimmzettel und an der Wahlurne Platz zu nehmen. Ich kann das von hier hinten ganz schlecht sehen, aber ich bitte jetzt die Schriftführer, Platz zu nehmen. Sie sind dabei und sind auf dem Weg dorthin. Wir warten ganz kurz.

Sind die Schriftführerinnen und Schriftführer bereit, liegen die Unterlagen vor? In Ordnung, sehr schön! Meine Damen und Herren, wir kommen zum Wahlgang. Ich rufe jetzt in alphabetischer Reihenfolge die Namen der Abgeordneten auf und bitte Sie, dann zur Wahl zu gehen.

(Es folgt der Namensaufruf)

Jetzt die Frage an die Schriftführer: Ist noch jemand im Wahlgang? Nicht. Also sind wir durch.

Meine Damen und Herren, ich frage, ob alle Abgeordneten, die aufgerufen worden sind, Ihren Stimmzettel abgegeben haben. – Das ist offenbar der Fall. Ich stelle fest, dass wir zur Auszählung kommen können.

Der Wahlgang ist beendet.

Wir kommen zur Auszählung der abgegebenen Stimmen und ich bitte hierfür die Schriftführerinnen und Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag), bis das Ergebnis der Auszählung vorliegt.

(Unterbrechung der Sitzung 10:37 Uhr)



Präsident Frank Imhoff eröffnet die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) wieder um 11:46 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen! Ich eröffne die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) hiermit wieder.

Ich gebe Ihnen jetzt das Wahlergebnis bekannt, und zwar in der Form, wie es mir von den Schriftführerinnen und Schriftführern vorgelegt wurde.

Ausgegebene Stimmzettel 83, abgegebene Stimmzettel 83, vernichtete Stimmzettel: keine.

Auf Sascha Karolin Aulepp entfielen zwei Stimmenthaltungen, mit Ja stimmten 45 Abgeordnete und mit Nein 36.

Meine Damen und Herren, damit ist Sascha Karolin Aulepp gemäß Artikel 107 Absatz 2 unserer Landesverfassung in den Senat gewählt.

(Beifall)

Frau Aulepp, die Bürgerschaft (Landtag) hat Sie soeben in den Senat gewählt und ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

(Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp (SPD): Ja, Herr Präsident!)

Ich stelle fest, Sie haben die Wahl in den Senat angenommen.

(Beifall)

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp zum Mitglied des Senats.

Ich bitte Sie jetzt, nach vorn an das Mikrofon zu treten, damit wir die Vereidigung vornehmen können.

Sehr verehrte Frau Kollegin, nach der Landesverfassung haben Sie den Eid vor der Bürgerschaft zu leisten. Ich spreche Ihnen jetzt die Eidesformel vor und ich bitte Sie, mit den Worten "Das schwöre ich!" oder "Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe!" den Eid zu leisten.

Die Eidesformel lautet: "Ich schwöre als Mitglied des Senats, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen halten und schützen zu wollen."

(Senatorin Sascha Karolin Aulepp (SPD): Das schwöre ich!)

Frau Aulepp, herzlichen Glückwunsch zur Wahl! Sie sind somit in den Senat gewählt. Sie haben den Eid geleistet. Ich überbringe Ihnen von der ganzen Bürgerschaft die herzlichsten Glückwünsche. Ich wünsche Ihnen immer ein glückliches Händchen für unsere Kinder, für die Bildung in unserem Bundesland. Ich wünsche Ihnen alles Gute. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Das ist Ihr Applaus, und ich unterbreche jetzt die Sitzung, damit auch alle gratulieren können.

Senatorin Sascha Karolin Aulepp: Vielen Dank, ich freue mich auf die Zusammenarbeit.

(Unterbrechung der Sitzung 11:50 Uhr)

*

Vizepräsidentin Antje Grotheer eröffnet die unterbrochene Sitzung wieder um 12:01 Uhr.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Meine Damen und Herren, ich setze die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) fort.

Mit dem Eintritt in den Senat ist die bisherige Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp nach Artikel 108 Absatz 1 der Landesverfassung aus der Bürgerschaft ausgetreten. Der Präsident hat dies dem Wahlleiter mitgeteilt, der soeben mitgeteilt hat, dass Herr Sükrü Senkal anstelle der Senatorin in die Bürgerschaft eintreten wird und sein Mandat soeben angenommen hat.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Herr Senkal hat auch bereits seinen Platz eingenommen. Ich wünsche Ihnen, lieber Herr Kollege, eine gute Hand bei der Mandatsausübung. Schön, dass Sie wieder da sind!

(Beifall)

Frau Senatorin, herzliche Glückwünsche auch von mir! Ich komme dann nachher persönlich zum Gratulieren vorbei.

Bleimunition verbieten! – Gesetz zum Verbot bleihaltiger Munition bei der Jagdausübung Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE

vom 14. Januar 2021 (Drucksache 20/776)

Dazu

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 3. Juni 2021

(Drucksache <u>20/998</u>)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Ronny Meyer.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf in ihrer 21. Sitzung am 27. Januar 2021 in erster Lesung beschlossen und der Ziffer 2 des Antrags zugestimmt.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat der Abgeordnete Ralph Saxe das Wort.

Abgeordneter Ralph Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! "Blei verbieten" ist die Überschrift. Blei ist hochgiftig und hat in der Umwelt so gar nichts verloren. Bleivergiftung ist eine überaus grausame und unnötige Tierquälerei. 21 000 Tonnen Bleimunition gelangen jedes Jahr EU-weit in die Natur. Mehr als eine Million Wasservögel verenden jedes Jahr – jedes Jahr! – qualvoll leidend an Bleivergiftung, jeder vierte Seeadler stirbt ebenfalls an Bleivergiftung. Durch die EU ist die Verwendung von Bleimunition bereits eingeschränkt, nämlich in Feuchtgebieten.

Es gab viel Streit darum, was denn nun eigentlich so ein Feuchtgebiet ist. Das haben wir hier in Bremen auch erlebt, deswegen gab es dann diesen Änderungsantrag. Pfützen sind damit nicht gemeint, das ist klar, also temporäre Wasseransammlungen sind noch keine Feuchtgebiete. Deswegen haben wir aber, um das klarzustellen, diesen Änderungsantrag gemacht, um das gleich an dieser Stelle zu erwähnen.

Bremen und Hamburg waren die einzigen Bundesländer, die in Sachen Bleimunition bisher gar nichts gemacht haben, das muss man auch sagen. Jetzt versuchen wir, ganz nach vorn zu springen, also von einem der letzten Plätze auf den ersten Platz, indem wir mit dieser Initiative versuchen, ganz weit nach vorn zu gehen, und versuchen, tatsächlich für alle Arten der Jagd, die es gibt, das Blei zu verbieten.

Im Augenblick ist es noch so, dass das Schwermetall außerhalb von Feuchtgebieten und Gewässern weiter verwendet wird, und das wollen wir mit diesem Antrag schaffen. Darum gab es viele Debatten, es ist immer wieder argumentiert worden, die Jagd ohne Blei sei viel zu grausam, weil sie den Tieren unnötig Leid zufügen würde. Ich glaube, dieses Argument ist inzwischen vom Tisch. Das ist durchargumentiert worden, dazu gibt es inzwischen viele Versuche, und man kann sagen, dass das so nicht mehr gilt. Bleifreie Munition ist genauso wirksam, wenn man denn die nötige Sachkunde damit hat, wie bleihaltige Munition. Das Ziel dieses Antrages ist also wirklich das komplette Verbot von Bleimunition.

Gute Beispiele gibt es in anderen Ländern: Von Dänemark und den Niederlanden kann man nicht nur in der Förderung des Radverkehrs lernen, sondern man kann auch lernen, dass diese beiden Länder schon seit Jahren die Bleimunition verboten haben und deshalb, glaube ich, bewiesen haben, dass das gut geht.

In Bremen zählen zu den Feuchtgebieten der Grünlandring und die Weseraue. In Bremerhaven gibt es größere, auch festgelegte Gebiete. Das werden wir festlegen können, wo das ist, und wir können uns dabei an den Feuchtgebieten von Natura 2000 orientieren. Wie gesagt, zu dem Änderungsantrag der Landesjägerschaft, Pfützen oder temporäre Wasseransammlungen dort auszunehmen, habe ich schon gesagt, dass wir das gern aufgenommen haben. Das ist eine Klarstellung gewesen, die, glaube ich, auf jeden Fall hilfreich ist.

Wir wollen in dem Landesjagdgesetz aber auch die Jagd auf Schalenwild mit bleihaltigen Büchsengeschossen verhindern. Wer nicht weiß, was Schalenwild ist: Das sind zum Beispiel Rehe, also das sind Paarhufer. Da ist es, glaube ich, erwiesen, dass man dabei auf Blei verzichten kann, ohne die Tiere zu quälen. Etwas schwieriger ist es mit Niederwild. Da wissen vielleicht auch einige nicht, was das ist, aber man kann es sich bei dem Namen denken,

was das sein könnte: Das sind zum Beispiel Kaninchen und Hasen oder Rebhühner, die gehören dazu

Wir glauben, dass sich das tatsächlich regeln lässt. Da wird immer argumentiert, die Jäger und natürlich auch die Jägerinnen hätten jetzt ihre bleihaltige Munition und das müsse denen doch erlaubt sein, das dann dabei zu verbrauchen. Das ist ein Argument, das ist auch eine Kollision mit dem Grundgesetz, aber ich glaube, das wird man hinbekommen. Das Ziel ist, dass es eigentlich keine Alternative gibt, um die Umwelt zu schützen. Die einzige Alternative ist, tatsächlich kein Blei zu verwenden.

Aus diesem Grunde, glaube ich, wird man das nach einer Rechtsabwägung sehr gut begründen können. Da wird man wahrscheinlich eine Übergangsfrist für die machen müssen, die dann noch ihre Vorräte an Bleimunition aufbrauchen sollen. Ich halte diese Übergangsfrist in Bremen und Bremerhaven für relativ entbehrlich – man wird sie trotzdem machen müssen –, weil die Landesjägerschaft schon freiwillig erklärt hat, dass sie auf die Verwendung von Bleimunition insgesamt verzichten will. So gehe ich davon aus, dass die Vorräte an Bleimunition bei den Jägerinnen und Jägern in Bremen und Bremerhaven nicht mehr sehr ausgeprägt sind.

Meine Damen und Herren, ich freue mich sehr darüber, dass wir hier heute den Weg gehen, als erstes Bundesland zu versuchen, eine Jagd ohne Blei zu machen, und freue mich sehr darüber. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Kevin Lenkeit das Wort.

Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Da wir keinen passionierten Jäger in unserer Fraktion haben, muss der innenpolitische Sprecher daran. Der Kollege Michalik hat es heute Morgen im Gespräch auf dem Weg in den Plenarsaal zugegeben, er hat es etwas universal, aber richtig mit dem Blick auf unsere heutigen Tagesordnungspunkte ausgedrückt. Er sagte nämlich: Dann wollen wir einmal die Welt retten. Kolleginnen und Kollegen, genau das machen wir heute im Kleinen, denn wir werden heute beschließen, dass zukünftig die Nutzung von bleihaltiger Munition im Land Bremen größtenteils verboten wird.

Das Landesjagdgesetz weist bisher keine Regelung aus, es besteht allerdings eine – und das wurde eben schon angesprochen – mündliche Vereinbarung über den freiwilligen Verzicht der Landesjägerschaft auf Bleischrot bei der Jagd auf Wasservögel an Gewässern. Diese mündliche Vereinbarung gießen wir nun in Gesetzesform, so wie es andere Bundesländer beziehungsweise andere EU-Staaten schon getan haben.

Kolleginnen und Kollegen, es ist selbstverständlich richtig, dass die mündlichen Vereinbarungen vor dem Hintergrund, dass Schätzungen davon ausgehen, dass jährlich mehrere 10 000 Tonnen – mehrere 10 000 Tonnen! – Bleimunition allein in Europa verschossen werden, einer gesetzlichen Regelung bedürfen.

An anderer Stelle sind wir schon viel weiter, seit sehr vielen Jahren im Übrigen. Blei beispielsweise ist in Farben verboten, aber auch in Benzin verboten, weil uns die Gefahr für Mensch, Tier und Umwelt hinlänglich bekannt ist. Kolleginnen und Kollegen, Blei, welches über die Munition in die Umwelt gelangt, verunreinigt ebendiese und wird auch von Tieren und Menschen aufgenommen. Das Bleischrot, welches bei der Jagd nicht das Tier trifft, also im wahrsten Sinne des Wortes vorbeigeht, oxidiert am oder im Boden und gelangt so in das Grund- und auch in das Trinkwasser.

Jeder von uns, der beim Genuss von Wild schon einmal auf eine Schrotkugel gebissen hat, weiß: Das ist nicht gut für die Zähne, und natürlich sind einzelne Schrotkugeln im Zweifelsfall beim Verzehr langfristig tödlich, sicherlich nicht für den Menschen, wohl aber für verschiedenste Tierarten, und für den Menschen sind sie mindestens gesundheitsschädlich.

Vor diesem Hintergrund werden wir nun ein umfangreiches Verbot von Bleimunition beschließen, nicht nur bei der Jagd auf Wasserwild in Feuchtgebieten, sondern auch bei der Jagd auf Schalenwild. Ich blicke in fragende Gesichter: Schalenwild, was ist das? Kolleginnen und Kollegen, hierbei handelt es sich um Paarhufer, deren Klauen Schalen genannt werden, also beispielsweise um Elche und Damwild. Wieder etwas gelernt, bitte schön!

Auch soll der Senat prüfen, wie ein Verbot bleihaltiger Munition bei der Jagd auf Niederwild umgesetzt werden kann. Bevor Sie jetzt fragen: Hasen zählen beispielsweise zum Niederwild. Sie haben gesehen, wir ergänzen unseren Antrag mit einem

Änderungsantrag, um auf eine Eingabe der Landesjägerschaft Bremen einzugehen. Wir stellen klar: Pfützen sind keine Feuchtgebiete, da sie nur temporär existieren und nur durch Niederschlag entstehen. Noch etwas gelernt!

Die Koalition, das zeigt sich hier wieder, nimmt Anregungen, aber auch Bedenken von Betroffenen ernst und korrigiert, wenn nötig, nach. – Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, bleiben Sie gesund!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Inge Tebje das Wort.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Blei ist ein Umweltgift. Es schädigt Pflanzen, Tiere und Menschen gleichermaßen. Es hat seine Gründe, dass Blei in vielen Bereichen heutzutage verboten ist. Die einmalige Aufnahme von Blei ist dabei für den Menschen weniger ein Problem, nur hohe Dosierungen führen zu schweren Vergiftungen.

Problematischer ist die ständige Aufnahme von Blei über Luft und über Nahrungsmittel, da sich Blei im Körper vor allem in den Knochen einlagert und nur sehr langsam ausgeschieden wird. So entsteht eine chronische Vergiftung, die zu Müdigkeit, Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Magenschmerzen, Muskelschwäche, Lähmungen und Unfruchtbarkeit führen kann. Auf Dauer werden das zentrale, periphere Nervensystem sowie das Knochenmark und die Nieren geschädigt, auch Krebs kann ausgelöst werden. Besonders gefährlich ist Blei aber für schwangere Menschen, Säuglinge und Kinder, da es auf die körperliche Entwicklung von Heranwachsenden wirkt.

Blei zersetzt sich nur langsam und lagert sich daher insbesondere in Böden stark an und gelangt in unsere Gewässer und unser Grundwasser. Die europäische Chemikalienagentur schätzt, dass in der EU – und das wurde heute schon gesagt – circa 100 000 Tonnen Blei in die Umwelt gelangen, über 20 000 Tonnen allein durch die Jagd und den Angelsport. Das haben die Kollegen bereits erwähnt.

Dadurch ergeben sich verschiedene Probleme: Erstens sterben unglaublich viele Wildtiere an einer primären Bleivergiftung, das heißt, sie sterben direkt an dem gefressenen Blei, denn was für den Menschen noch nicht gefährlich ist, ist für kleinere Lebewesen tödlich. Zweitens sterben unglaublich

viele Wildtiere an sekundären Bleivergiftungen, indem sie versehentlich Bleifragmente über die Nahrung, zum Beispiel Aas, zu sich nehmen.

Die Europäische Chemiekalienagentur schätzt, dass in der EU allein mindestens 135 Millionen Vögel von einer Bleivergiftung bedroht sind. Ein Drittel aller tot aufgefundenen Seeadler – und das war hier auch schon ein Thema – stirbt an Bleivergiftung. Drittens treffen diese sekundären Vergiftungen aber auch uns Menschen, denn auch wir können versehentlich Blei über die Nahrung, zum Beispiel Fisch, Wild, aber auch Wildpilze, Pflanzen, zu uns nehmen. Es ist also immens wichtig, den Bleigehalt in der Umwelt über ein Verbot von bleihaltiger Munition zu reduzieren.

Im November hat das EU-Parlament das EU-weite Verbot von Bleimunition in Feuchtgebieten bestätigt. Das war längst überfällig. Für Bremen wollen wir aber ein umfassenderes Verbot schaffen, und darin sehen wir uns auch von der Landesjägerschaft unterstützt. Völlig unstrittig ist hierbei – und das haben meine Vorredner auch bereits erwähnt – , dass es bei Feuchtwiesen, Moor- und Sumpfgebieten oder Gewässern nicht um Pfützen geht. Dementsprechend haben wir einen Änderungsantrag auf den Weg gebracht.

Bei der Jagd auf Schalenwild soll das entsprechend auch nicht eingesetzt werden, das ist gerade schon gesagt worden. Bei der Jagd auf Niederwild, also Füchse und Hasen oder Waschbären und Nutria, muss nun noch geschaut werden, wie ein Verbot umgesetzt werden kann, ohne das Leid der Tiere zu verstärken. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, schon in der Schule haben die meisten von uns gelernt, dass Blei ein Gift ist. Dieses Gift ist in der Umwelt, aus verschiedenen Prozessen, aus verschiedenen Gründen, die wir so verantworten als Menschen. Aber es muss da nicht hingelangen in der Menge, in der es da hingelangt. Dafür kann man an vielen Stellen Filter einsetzen und man kann Alternativen verwenden, und das ist inzwischen in der Jagd auch so, weil es dort Alternativen gibt, die entwickelt worden sind.

Aber fragen wir uns doch erst einmal: Warum wurde Blei eingesetzt? Blei ist ein Schwermetall mit einer Dichte von 11,4 Gramm pro Kubikzentimeter, und damit hat es einen Riesenvorteil. Denn kinetische Energie ist nichts anderes als die Hälfte des Produktes aus Masse, also dem Gewicht – und da spielt eben genau diese Dichte eine hohe Rolle –, und dem Quadrat der Geschwindigkeit: $E = \frac{1}{2}mv^2$, so lernt man das.

(Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Sehr gut!)

An der Stelle muss man dann schlichtweg sagen, da ist ein leicht verformbares Metall mit niedrigem Schmelzpunkt unseren Vorfahren sehr gelegen gekommen. Wir wissen aber: In der Gleichung hat die Geschwindigkeit eine höhere Bedeutung, und insofern kann man das Ganze entsprechend anders lösen,

(Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Wenn Sie doch immer so schlau reden würden!)

mit anderen Materialien dieselbe Energie erzeugen und es damit auch schaffen, den Jagderfolg zu haben, denn auf die Jagd können wir in der Tat nicht verzichten, denn es fehlt an Prädatoren an vielen Stellen. Insofern tragen die Jägerinnen und Jäger auch zur Hege und Pflege unserer Natur bei, und das wollen wir ihnen weiter ermöglichen. Sie haben sich auch eingebracht in das Verfahren, und das ist gut so. Wir haben als FDP-Fraktion dem in der ersten Lesung nicht zugestimmt, weil nicht klar war, was unter Feuchtgebieten verstanden werden sollte. Dazu haben die Jäger einen Vorschlag gemacht. In abgewandelter Form - ich muss sagen, wir hätten ihn auch abgewandelt in der Formulierung – hat die Koalition jetzt einen Änderungsantrag eingebracht, dem wir zustimmen werden. Mit diesem Änderungsantrag kann man dann auch dem Gesamten zustimmen.

Es fehlt noch die Kartierung, die wäre, glaube ich, sehr hilfreich. Wir haben das schon einmal vorgeschlagen in der Deputation, damit man genau weiß, an welcher Stelle man welche Munition einsetzen darf oder nicht. In der Tat, Herr Saxe, muss man Lösungen für die Altmunition finden, aber ich glaube, man muss sie nicht im Freien verschießen. Es gibt Schießstände und andere Orte, wo man dann eine gesicherte Entsorgung hinbekommen kann. Es gibt sicherlich auch die eine oder andere

technische Verwendung, bei der Blei gut eingesetzt werden kann. Insofern kann man das aus der Umwelt heraushalten.

Wer einmal einen verendenden Seeadler gesehen hat, der an einer Bleivergiftung gestorben ist oder stirbt, der weiß, welches Leid das bereitet. Insofern sollten wir uns wirklich hier auf diesen Weg machen. Er ist im Sinne des Tierschutzes und im Sinne des Umweltschutzes gut, und inzwischen ist es eine Regelung, die auch unsere Zustimmung findet. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Frank Imhoff.

Abgeordneter Frank Imhoff (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über ein Verbot von Bleimunition über Gewässern. Um das gleich vorwegzunehmen: Die CDU-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen, selbst wenn wir das Verbot von Bleimunition bei Niederwild und Schalenwild doch eher kritisch sehen. Wir stimmen dem Antrag heute zu.

Wir haben jetzt auch schon bei den Vorrednern viel darüber gehört, was Blei alles in unserer Umwelt macht und wie schädlich Blei sein kann. Deswegen will ich gar nicht weiter darauf eingehen, sondern ich möchte noch einen anderen Aspekt in die Debatte einbringen, und zwar die Bedeutung von Jagd, die in unserer gesellschaftlichen Bewertung doch sehr auseinandergeht.

Man muss wissen: Wo kommen wir her mit der Jagd? Die Jagd war früher dafür da, dass Menschen etwas zu essen hatten, dass sie satt wurden – dafür war die Jagd da. Jäger waren anerkannt in unserer Gesellschaft. Heute sieht das anders aus, die Jägerschaft ist nicht mehr so anerkannt in der Gesellschaft, und es gibt viele Diskussionen darum, ob es überhaupt noch zeitgemäß, zeitgerecht ist, die Jagd auszuführen, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass in puncto Nahrungsmittel keiner unter normalen Umständen in Deutschland hungern muss und dass alle Regale in unseren Supermärkten immer gut gefüllt sind.

Doch heute bedeutet Jäger eben nicht mehr, dass er uns satt machen muss, sondern heute bedeutet Jäger etwas ganz anderes, heute bedeutet Jäger gleich Hege und Pflege. Da will ich ein paar Beispiele anbringen, zum Beispiel die Bejagung von Nutrias. Nutrias machen unsere Deiche kaputt, und Bremen ist angewiesen auf unsere Deiche, deswegen brauchen wir die Jäger, um die Population in Grenzen zu halten. Oder einmal angenommen, es hat jemand einen Wildunfall. Wer wird gerufen? Der Jäger wird gerufen, um zu helfen, um auch dem Tier zu helfen oder dem Tier ein würdiges Ende zu geben. Oder jetzt ganz aktuell, war in diesem Frühjahr wieder sehr viel in den Medien, die Rehkitzsuche. Die Rehkitzsuche ist ohne Jäger nicht möglich.

Jetzt fragen Sie sich wahrscheinlich: Warum erzähle ich das Ganze hier überhaupt bei einer Diskussion über Bleimunition? Ich will Ihnen das sagen, ich erzähle das, weil ich glaube, dass wir noch einmal zeigen müssen, wie wichtig die Jägerinnen und Jäger für unsere Gesellschaft sind, und ich einfach auch einmal Danke sagen möchte: Danke für Ihren Einsatz für die Natur und unsere Gesellschaft!

(Beifall CDU, FDP)

Ich habe ja schon ganz genau angehört, was die Koalition hier heute alles vorgebracht hat und wie sie ihren Gesetzentwurf eingebracht hat und verteidigt hat. Ich finde es schon ein bisschen schräg, wenn man sich hier hinstellt als Koalition und sich selbst auf die Schulter klopft, um zu sagen: Ja, wir haben jetzt einen ganz tollen Gesetzantrag hier eingebracht, wir wollen ein Gesetz verabschieden, wo wir doch eigentlich die Letzten sind. Alle anderen Bundesländer hatten die Bleimunition über Gewässer schon. Ja, wir gehen ein bisschen weiter über Schalenwild, aber trotzdem sind wir hier die Letzten nach einer Selbstverpflichtung.

Wissen Sie, was ich wirklich unangebracht finde, das möchte ich hier einmal sagen, ist: Sonst spricht die Koalition mit wirklich jedem, der irgendetwas zu sagen hat, jedem, der irgendwie angehört werden möchte oder auch nicht angehört werden möchte, mit Krethi und Plethi wird gesprochen. Nur mit der Landesjägerschaft wird, bevor solch ein Gesetzesentwurf eingebracht wird, nicht gesprochen. Das, meine Damen und Herren, finde ich nicht in Ordnung, das werfe ich Ihnen vor, das ist Klientelpolitik, und das ist nicht in Ordnung!

(Beifall CDU)

Der Landesjagdverband hatte die Eingabe von sich aus selbst gemacht. Daraufhin ist ja überhaupt erst die Überarbeitung gekommen, so viel noch einmal dazu. Aber das Ganze wundert mich auch nicht, dass Sie mit der Landesjägerschaft nicht sprechen, denn wenn man vor allen Dingen die Grünen-Politik der letzten Jahre ansieht, die Beschlüsse auf Bundesparteitagen oder der Grünen-Bundesarbeitsgemeinschaft für Tierschutz, was die da alles ablehnen, meine Damen und Herren, das ist schon sagenhaft. Die lehnen zum Beispiel die Hundeausbildung ab, wie sie jetzt ist. Die lehnen die Baujagd ab oder sie lehnen die Jagd grundsätzlich auch mit Schrot ab.

Wenn man das alles weiß – und ich könnte die Liste hier wirklich unendlich fortsetzen –, wenn man das alles weiß, dann weiß man, dass, wenn man die Grünen in der Regierung hat, dass die nicht jagdfreundlich sind, dass die in Wirklichkeit gegen die Jagd agieren und die Jagd in Deutschland nicht mehr akzeptieren. Ich finde, das gehört zur Wahl dazu, wenn wir hier heute über Jagd, über Bleimunition und über weitere Einschränkungen reden. Wir stimmen dem Antrag aber trotzdem zu. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Ronny Meyer.

Staatsrat Ronny Meyer: Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss direkt am Anfang zusammenfassen, das haben die Fraktionen ja auch eben so schon vorgetragen: Blei tötet Tiere, gefährdet die Gesundheit von Menschen und vergiftet die Umwelt. Ja, Herr Imhoff, zum Thema Jagd gibt es sicherlich unterschiedliche Meinungen, aber davon handelt der Antrag an dieser Stelle ja gar nicht, sondern hier geht es um eine Optimierung oder – im Sinne des Umweltschutzes – Verbesserung des Jagdgesetzes.

Die EU schätzt, dass jedes Jahr mehr als eine Million Wasservögel sterben, weil sie Bleischrote mit Nahrung oder Magensteinchen verwechseln und vom Gewässergrund aufnehmen. Dieses Thema beschäftigt die Umweltschützer:innen schon lange. Über 50 000 Menschen in Europa haben in verschiedenen Petitionen ein Bleiverbot gefordert, und auch Wissenschaftler:innen und Umweltverbände unterstützen die Forderungen nach einem Bleiverbot in Schrot- und Kugelmunition seit vielen Jahren. Es ist mittlerweile erwiesen, dass bleifreie Munition – und auch das haben wir gehört – genauso wirksam ist bei der Jagd wie Bleimunition, sofern der oder die Jäger:in fachgerecht schießt.

Davon gehen wir aber an dieser Stelle und eigentlich auch draußen im Feld aus.

Ja, es ist in diesem Sinne eine Einschränkung. Für die Verwendung von bleifreier Munition muss eine Jägerin, ein Jäger zunächst auf dem Schießstand die Waffe dafür einschießen. Das muss er aber bei bleihaltiger Munition regelmäßig sowieso machen, insofern halten wir diesen Aufwand im Sinne der Umwelt für zumutbar. Bisher ist in 14 von 16 Bundesländern der Einsatz bleihaltiger Munition in Feuchtgebieten verboten, allerdings lediglich in Feuchtgebieten. Für Bremen sind das der gesamte Gründlandring, die Weseraue und die großen Gründlandgebiete in Bremerhaven.

In Bremen gilt - und das haben wir eben schon gehört - eine freiwillige Vereinbarung, auf Blei bei der Jagd zu verzichten. Doch angesichts der schwerwiegenden Auswirkungen auf die Umwelt finden wir ein rasches und umfangreiches Verbot von Bleimunition in Bremen, das über diese Regelung in Feuchtgebieten hinausgeht, für sehr, sehr zielführend. Denn auch in Waldgebieten, Wiesen und Wäldern wird mit Blei gejagt - Schrot oder Kugel -, und das belastet dort die Areale und das Grundwasser. Daher bedarf es dieser Änderung im Landesjagdgesetz, wie es bereits in vielen anderen Bundesländern erfolgt ist. Wir werden dieses umfassende Verbot auch für das Bundesland Bremen erlassen und danken der Koalitionsfraktion für diesen Antrag.

Zu der Frage nach dem Niederwild: In der Tat müssen wir da noch abwägen, Artikel 2 Grundgesetz, die allgemeine Handlungsfreiheit, gegenüber dem legitimen Ziel des Umweltschutzes. Wir glauben, dass die Abwägung im Sinne des Umweltschutzes gelingen kann, und auch das Thema Eigentum/Übergangszeiten ist sicherlich etwas, das wir beim Thema Niederwild noch regeln müssen. Insofern vielen Dank für den Antrag, wir hoffen, dass er eine Mehrheit bekommt. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 62 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag,

Drucksache <u>20/998</u>, der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Nun lasse ich über den Gesetzesantrag selbst abstimmen.

Wer das Gesetz mit den soeben vorgenommenen Änderungen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Gesetz zur Änderung reise- und umzugskostenrechtlicher Vorschriften Mitteilung des Senats vom 23. Februar 2021 (Drucksache 20/842)

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung reise- und umzugskostenrechtlicher Vorschriften
Bericht und Antrag des staatlichen Haushaltsund Finanzausschusses
vom 5. Juli 2021
(Drucksache 20/1038)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf in ihrer 24. Sitzung am 24. März 2021 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 20/1038, Kenntnis.

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 20

vom 2. Juli 2021 (Drucksache <u>20/1039</u>)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, wir treten nun in eine vereinbarte 60-minütige Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 13:35 Uhr. – Vielen Dank!

(Unterbrechung der Sitzung 12:36 Uhr)

*

Vizepräsidentin Antje Grotheer eröffnet die unterbrochene Sitzung wieder um 13:36 Uhr.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wiedereröffnet.

Bevor wir die Tagesordnung fortsetzen, möchte ich Ihnen mitteilen, das nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, den Tagesordnungspunkt 15 für die Juli-Sitzung auszusetzen.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) wieder, bis sich eine angemessene Anzahl von Abgeordneten im Saal befindet.

(Beifall)

(Unterbrechung der Sitzung um 13:36 Uhr)

*

Vizepräsidentin Antje Grotheer eröffnet die unterbrochene Sitzung erneut um 13:39 Uhr.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) wird erneut wiedereröffnet.

Wir setzen in der Tagesordnung fort.

Wirksames Luftfilterprogramm aufsetzen: Öffnungen absichern und Leben retten!
Antrag der Fraktion der FDP
vom 1. Juli 2021
(Neufassung der Drucksache 20/935 vom 28. April 2021)
(Drucksache 20/1036)

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Kristina Vogt.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Für uns Freien Demokraten gilt in der Pandemie immer ein Grundsatz: So viel Leben retten wie möglich bei gleichzeitiger Bewahrung so vieler Freiheiten wie

möglich auf der anderen Seite. Dabei ist in den vergangenen Monaten deutlich geworden, dass das Hangeln von einem Lockdown zum anderen viele zermürbt hat und zum Teil auch nicht die gewünschten Effekte hatte. Die sozialen Belastungen, das wissen wir, sind enorm. Und wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für die Veranstaltung des Kinder-Corona-Gipfels bedanken, das war ein ganz, ganz wichtiger Beitrag.

(Beifall FDP)

Nach einer Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf hat jedes dritte Kind während der Coronapandemie psychische Auffälligkeiten entwickelt. Hinzu kommt, dass auch die allgemeine Lebenszufriedenheit deutlich gesunken ist. Neben den gesundheitlichen und sozialen Schäden sind wirtschaftliche Kosten und Folgeschäden entstanden, und die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie sind bis jetzt noch nicht absehbar. Vorsichtige Schätzungen gehen sogar von Lockdownkosten von 2,5 Milliarden Euro pro Woche aus. Das sind pro Woche in etwa die Kosten für den Impfstoff, den Deutschland im gesamten Jahr 2021 verimpft hat beziehungsweise verimpfen wird.

Die Auswirkungen der Pandemie unterscheiden sich von Branche zu Branche teils erheblich. So sind der Tourismus und die Veranstaltungs- und Freizeitbranche fast entlang der gesamten Wertschöpfungskette zum Erliegen gekommen. Bremen, gerade mit seinen stark exportorientierten Unternehmen, hat es an der Stelle auch am stärksten getroffen. Die Coronapandemie gefährdet Existenzen vieler Unternehmen und damit auch vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ferner die wirtschaftliche und soziale Sicherheit. Die damit einhergehende Unabhängigkeit vieler Menschen ist auch bedroht.

Als FDP-Fraktion sagen wir deshalb klar: Wir wollen einen erneuten Lockdown verhindern, mit allen Mitteln. Wir haben Sorgen, dass so etwas mit der Deltavariante wieder aufs Tableau gehoben wird.

(Beifall FDP)

Wir setzen in erster Linie auf das Impfen. Das Impfen ist das beste Mittel zur Bekämpfung der Pandemie und deshalb an dieser Stelle noch einmal ein großes Dankeschön an all die Fleißigen im Impfzentrum.

(Beifall FDP)

Wir setzen zusätzlich und mit Weitblick auch auf Luftfilter, Luftreinigungsanlagen. Diese können einen hohen Infektionsschutz gewährleisten und angesichts der Hinweise, insbesondere von führenden Aerosolforschern, ist es für uns unbegreiflich, warum Luftfiltergeräte nicht bereits flächendeckend zum Einsatz gekommen sind. Luftfilter haben das Potenzial, bis zu 90 Prozent der Aerosole zu beseitigen. Dies ist besonders für Räumlichkeiten wichtig, welche nicht regelmäßig durchlüftet werden können.

Neben allen bereits getroffenen Maßnahmen braucht es ein bremisches Förderprogramm, das sowohl private als auch öffentliche Akteure mitdenkt und die größere Verbreitung von Luftfiltern und anderen geeigneten raumlufttechnischen Anlagen in Bremen sicherstellt.

(Beifall FDP)

Dies gilt insbesondere auch für Bereiche und Branchen, die seit Beginn der Pandemie besonders gebeutelt sind und nur schlecht auf andere Maßnahmen zurückgreifen können. Wir wollen sicherstellen, dass das Förderprogramm des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für Luftfilteranlagen genutzt wird, und würden uns auch wünschen, dass auch mobile Luftfilter gefördert werden. Davon können beispielsweise Kindertageseinrichtungen oder Schulen in Bremen profitieren. Spätestens im Herbst kann es insbesondere in Schulen wieder zu Infektionen kommen, da die meisten Schülerinnen und Schüler nicht geimpft werden können.

Niedersachsen ist Vorreiter und hat bereits 20 Millionen Euro für Luftfilter in Schulen bereitgestellt. Bayern hat sogar 190 Millionen Euro Investitionen freigegeben. Es braucht aber ein Förderprogramm auch für die Wirtschaft, das es Betrieben jetzt nach Auslaufen der Hilfen leichtmacht, Luftfilteranlagen anzuschaffen und so im Herbst einen Anstieg der Infektionszahlen zu vermeiden. Ja, wir wollen das aus dem Coronafonds finanzieren, denn genau für solche Maßnahmen sollte dieser genutzt werden.

(Beifall FDP)

Der Herbst kommt, und die Infektionszahlen könnten wieder steigen. Deshalb sind wir der Ansicht, wir sollten uns gut darauf vorbereiten, denn einen erneuten Lockdown können wir uns auf keinen Fall leisten, weder die Wirtschaft, vor allem aber nicht die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, eben alle Menschen, die hier leben.

Luftfilter können eine langfristige Lösung auch für andere respiratorische Infektionskrankheiten sein, und deswegen sind sie auch eine Investition in die Zukunft. Hier ist das Land Bremen gefordert, um einen bestmöglichen Schutz aller gewährleisten zu können und daher werben wir für die Zustimmung. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Carsten Meyer-Heder.

Abgeordneter Carsten Meyer-Heder (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Luftfilter werden in der Presse hoch und runter diskutiert. Deswegen finden wir es gut, dass wir das heute auch in der Bürgerschaft machen, auch wenn der Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion schon vom 28. April ist

Die FDP-Fraktion hat ihren Antrag begründet, die Fakten sind genannt, deswegen möchte ich das nicht alles wiederholen. Ich möchte gern die Position der CDU-Fraktion dazu zur Kenntnis geben, so gern wir den Anträgen der FDP-Fraktion zustimmen, werden wir diesen tatsächlich ablehnen.

Das tun wir nicht, weil wir Luftfilter für ungeeignet halten. Im Gegenteil, wir sind davon überzeugt, dass Luftfilter ein – nicht ausschließlich, aber ein – sinnvoller Baustein unter vielen sein können, dass wir weitere Lockerungen haben werden, dass wir eine Stabilisierung der Infektionsquoten erreichen, um im Herbst dieses Jahres keinen weiteren Lockdown zu bekommen.

Zunächst zum einfachsten und offensichtlichen Punkt des Antrags: Der Antrag ist praktisch umgesetzt, weil technisch mobile Anlagen zur Luftreinhaltung und die damit verbundenen Anschaffungskosten im Rahmen der Überbrückungshilfe III geltend gemacht werden können. Sogar die Nachrüstung stationärer Anlagen ist förderfähig. Das kann man nachlesen unter Punkt 2.4, Nummer 16 des Förderprogramms. Diese Liste gibt es schon länger und wie gesagt, eigentlich ist das, was der Antrag möchte, im Prinzip schon technisch umgesetzt.

Ich könnte die Debatte jetzt beenden, das mache ich aber noch nicht. Wir als CDU-Fraktion sind natürlich auch, und gerade ich persönlich habe gute Verbindungen zu der Eventbranche – –. Wir meinen trotzdem, dass wir bei den Luftfilteranlagen

hinsichtlich der Kitas und Schulen und der angeschlossene Bildungseinrichtungen priorisieren müssen, denn auch die sind begrenzt und nicht unendlich verfügbar. Im Herbst werden wir bei den Schülerinnen und Schülern noch nicht die Situation haben, dass der Impffortschritt dort so fortgeschritten ist wie bei den Erwachsenen.

Was müssen wir in den Schulen machen? Wir müssen testen und wir müssen die Luftfilter einsetzen. Ich finde, unser Ziel für den Herbst muss es sein, dass wir den Präsenzunterricht wieder aufnehmen. Dabei müssen wir bedenken, dass der Markt – was ich eben schon sagte – für Geräte nicht unendlich ist und wir nicht beliebig viele produzieren können. Also, Priorität für Luftfilter für die Kitas und für die Schulen.

Hierfür hat die Bundesregierung schon im Mai ein Förderprogramm aufgelegt, und hier sehen wir, woran es hakt: Wer am Montag zum Beispiel das Medienecho gelesen hat, hat gesehen, dass es gar nicht am Geld, sondern an der Umsetzung liegt. So berichtet zum Beispiel das Handelsblatt, dass bislang nur 176 Anträge eingegangen sind und davon wurden 84 mit einem Volumen von 22 Millionen Euro positiv beschieden. Es sind bei 32 000 allgemeinbildenden Schulen genau 0,23 Prozent, die über dieses spezielle Programm ausgestattet werden. Auch bei den spezifischen Länderprogrammen, zum Beispiel in NRW, die es schon seit dem letzten Jahr gibt, haben wir mit 480 000 Euro circa 200 Klassenräume ausgestattet.

Deswegen glauben wir, dass wir hier konkret werden müssen. Wir müssen den Umsetzungsstand in Bremen erfahren, und dafür haben wir morgen eine Frage in der Fragestunde, die wir aber auch erst morgen beantwortet bekommen. Die Messlatte für Bremen, denke ich, liegt im normalen Ländervergleich wahrscheinlich bei zehn Prozent. So viele Schulen sind in Deutschland überhaupt mit Luftfiltern ausgestattet – insgesamt noch viel zu wenig, um auf einen möglichen Anstieg der Infektionszahlen vorbereitet zu sein.

In der Umsetzung liegt genau das Problem: Die Raumsituation in den Schulen muss zunächst analysiert und dokumentiert werden, denn nicht jeder Klassenraum kann eine entsprechende Anlage gebrauchen, sie muss dimensioniert werden. Erst nach dieser Begutachtung können eine Bestellung und der Einbau in den Schulen erfolgen. Wie wir in der vergangenen Woche bei "buten und binnen" hören mussten, fängt Immobilien Bremen erst jetzt mit genau dieser Prüfung an.

Hier stellt sich direkt die Frage: Was ist im Sommer passiert, als die Schulen geschlossen waren? Hätte man die Untersuchung nicht schon in dem Zeitraum abschließen können? Dann wüssten wir jetzt, welche Luftfilter wir brauchen und welche wir bestellen können.

Wie ich sagte, damals waren die Schulen geschlossen, da hätte man das in Ruhe machen können. Da ist wieder viel Zeit verstrichen, die Bremen anders hätte nutzen können. Das hat überhaupt nichts mit dem zur Verfügung stehenden Geld zu tun.

Um zu erkennen, dass es anders geht, brauchen wir gar nicht so weit zu blicken, da reicht es, im Bundesland zu bleiben und nach Bremerhaven zu schauen. Dort wurden die Begutachtungen abgeschlossen, da wurde auch schon die Beschaffung angeschoben, und als i-Tüpfelchen erfolgte die Finanzierung

(Glocke)

unabhängig von dem Bundesprogramm.

Zusammengefasst: Wir brauchen die Luftfilter mit Priorisierung für Kitas und Schulen. Da muss Bremen ganz schnell in die Umsetzung gehen. Der Wirtschaft hilft die Überbrückungshilfe III, und am Ende hilft der Wirtschaft impfen, impfen, impfen. Das ist der Weg aus Corona heraus. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Volker Stahmann

Abgeordneter Volker Stahmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde ist alles gesagt, Frau Wischhusen hat die Situation korrekt beschrieben: Es überträgt sich über Aerosole, Luftfilter sind vernünftig und gut im Einsatz. Carsten Meyer-Heder hat beschrieben, dass es bereits umgesetzt ist und dass es ein Programm gibt. Auch wir lehnen diesen Antrag ab. Ich will aber zwei Sätze noch einmal zum Inhalt des Antrages und zum Antragsbegehren sagen, weil auch das, finde ich, ist etwas unklar formuliert.

Das eine ist, wir haben in Bremen 2 500 – das ist gestern gesagt worden – mobile Einheiten in den Kitas. Insofern ist das nicht ganz korrekt, dass in Bremen nichts passiert, sondern wir haben da eine Aktion, und das wird auch gemacht.

Zum Antrag selbst: Wenn man sich das unter Punkt eins ansieht, dann ist das Antragsbegehren, dass praktisch in allen öffentlichen Einrichtungen das aufzulegen ist. Es ist nicht einmal begrenzt auf Kitas oder Schulen. Wo das enden soll im öffentlichen Raum, ist völlig unklar, und da brauchen wir eine Priorisierung.

Auch da finde ich das richtig, was Carsten Meyer-Heder gesagt hat. Das heißt, man muss sich anschauen: Wo brauchen wir was? Wo macht es Sinn? Wo ist es einbaubar? Wie soll das gemacht werden? Es gibt die Förderprogramme vom BAFA, und es gibt die Bezuschussung. Insofern ist die finanzielle Frage an der Stelle geklärt.

Interessanter finde ich aber den zweiten Punkt für die Wirtschaft. Wir haben das im Herbst schon einmal diskutiert, dass das für bestimmte Bereiche eine sinnvolle Investition wäre. Was hier jetzt aber steht, ist, dass unter anderem Einzelhandel, körpernahe Dienstleistungen, Gastronomie und Unterhaltungs- und Kunstbranche davon profitieren sollen. Unter anderem heißt aber: auch alle anderen. Wo ist denn da die Grenze?

Dann steht in Punkt drei, es sollen zwei Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, aber notfalls soll es aufgestockt werden. Was heißt denn das? Dass jeder jetzt, egal von welcher Branche – weil das nur beispielhaft genannt ist – einen Antrag stellen kann, dass jedes Gerät unabhängig von der Frage, ob es eine finanzielle Einbuße gegeben hat, ob irgendetwas gemacht wird, wie zum Beispiel unter der Coronahilfe III, eine Prüfung des Umsatzeinbruches ist nicht vorgesehen?

Jedes Gerät wird mit 1 000 Euro bezuschusst und unabhängig davon wird, wenn das Geld der zwei Millionen Euro nicht reicht, das auch noch aufgestockt? Das kann wirklich nicht im Interesse von uns sein, dies pauschal mit der Gießkanne herauszugeben, ohne Prüfung, ohne Bedarf, ohne Sinnhaftigkeit. Das können wir so nicht mitgehen. Deswegen werden wir von der Koalition den Antrag ablehnen.

Auch noch einmal der Hinweis: Vom Grundsatz einer Notwendigkeit und einer Sinnhaftigkeit von Luftfiltern ändert das nichts, aber so mit dem Antrag kann man das leider nicht realisieren. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ingo Tebje.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Es ist richtig, dass es in der Coronakrise nicht nur darum gehen darf, die Einnahmeausfälle von Unternehmen auszugleichen, die von Schließung oder Umsatzeinbrüchen betroffen sind. Es muss auch darum gehen, die aktive Anpassung der Betriebe an die Pandemiesituation zu fördern. Die Pandemie ist nicht vorbei. Niemand weiß, was im Herbst oder im nächsten Jahr geschehen wird. Aktive Hygienemaßnahmen wie etwa Luftfilteranlagen zu fördern, ist also eine gute Idee, glaube ich. Das haben meine Vorredner im Grunde auch schon gesagt. Nur Frau Wischhusen, und da kann ich mich Herrn Stahmann und auch Herrn Meyer-Heder anschließen, das passiert bereits.

Im Rahmen der Überbrückungshilfe III können Unternehmen, die Umsatzeinbrüche haben, auch bauliche Umbaumaßnahmen und Hygieneinvestitionen geltend machen, mit bis zu 20 000 Euro pro Monat, unter Umständen auch mehr, und zwar rückwirkend bis März 2020. Wer hohe Umsatzeinbrüche hat, kann den Einbau von Luftfiltern bis zu 100 Prozent erstattet bekommen, nicht nur bis zu 50 Prozent.

Wenn die FDP ihren Antrag also vor allem auf diejenigen Bereiche abhebt, die: Zitat "durch die lange Schließung ihrer Betriebe nur bedingt in der Lage sind, an kostenintensive Investitionen zu denken", dann gibt es überhaupt keine Förderlücke. Denn Unternehmen, die einen Umsatzeinbruch von 70 Prozent und mehr zu verzeichnen haben, erhalten einen Zuschuss von bis zu 100 Prozent zu den Fixkosten. Das gilt eben auch für Luftreiniger. Einzige Bedingung ist, die baulichen Investitionen müssen Teil eines betrieblichen Hygienekonzeptes sein. Das macht ja wohl auch Sinn.

Der Einzelhandel, Gastronomie, Clubs, Theater, die körpernahen Dienstleistungen, also all diejenigen, die zeitweise von Vollschließung betroffen waren oder noch sind, können die Luftreiniger zu 100 Prozent aus der Überbrückungshilfe III bezahlt bekommen. Da ist kein Landesprogramm notwendig. Anders sieht es bei Unternehmen aus, deren Umsatzrückgang geringer war. Wer nur 30 Prozent Umsatzrückgang gegenüber 2019 hatte, der bekommt nur maximal 40 Prozent seiner Fixkosten erstattet. Da man sich die drei Monate aussuchen kann, besteht auch hier in den meisten Fällen die Möglichkeit, die zusätzliche Investition den Monaten zuzuordnen, in denen der Umsatzeinbruch am größten war.

Auch hier gibt es für einige besonders betroffene Branchen zusätzliche Extraprogramme des Bundes, etwa für die Reisebranche oder die Sonderabschreibung für den Einzelhandel. Da darf man nicht vergessen: Hier handelt es sich ja um werthaltige Investitionen in den Betrieb. Wenn Luftreinigeranlagen eingebaut werden, steigert das den betrieblichen Wert. Auch für andere Zwecke ist das entsprechend nützlich. Luftreiniger senken unabhängig von Corona die Häufigkeit von Ansteckungs- und Erkältungskrankheiten und damit auch Krankentage. Das ist eine Investition, die sich durchaus auszahlt.

Aber, jetzt komme ich noch einmal zu einem Punkt, den auch Volker Stahmann hier gerade gesagt hat: Gar keine Notwendigkeit sehen wir, solche betrieblichen Investitionen und Hygienemaßnahmen bei den Betrieben zu bezuschussen, die unter Corona gut gelaufen sind. Da gibt es einige: vom Lebensmittelhandel über Onlinehandel bis zum Bürodienstleister, Softwarefirmen und Drogerien. Für die gibt es tatsächlich eine Förderlücke, denn wer keine Umsatzeinbrüche hat oder sogar steigende Gewinne, bekommt natürlich auch keine Überbrückungshilfe. Die muss man auch nicht fördern. Die können und sollen solche Investitionen auch ohne Weiteres selbst stemmen.

(Beifall DIE LINKE)

In einigen Bereichen hat der Senat Programme aufgelegt, die bestimmte Branchen und Bereiche noch einmal besonders unterstützen. Das gilt für die Kultur- und Veranstaltungswirtschaft, das gilt auch für die Vereine. Da gibt es viele Gründe, warum die Bundeshilfen nicht greifen oder warum die aktive Einstellung auf Coronabedingungen besonders existenziell ist. Da hat der Senat bereits mit eigenen Programmen Abhilfe und Unterstützung geschaffen.

Ich will noch einmal auf einen anderen Punkt eingehen, weil Sie ja auch auf die Bildung abgezielt haben. Es ist nicht mein Spezialbereich, aber ich habe gestern schon einmal so ein bisschen zugehört und die Kollegen auch noch einmal gefragt. Wir haben schon bereits über 2 600 Luftfilteranlagen an Schulen, wenn ich das richtig verstanden habe. Schulen können die entsprechend beantragen über die Behörde, wenn sie die für ihren Bereich wollen. Aber das ist natürlich die Frage: Welches Lüftungskonzept, welches Hygienekonzept mache ich als Schule? Was ist wie am geeignetsten, um in den jeweiligen Gebäuden die bestmögliche Lösung zu erzielen?

(Zuruf Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU])

Das sind ja auch Anlagen, die dauerhaft installiert werden. Das ist natürlich auch keine mobile Luftfilteranlage, wie sie im Antrag steht. Der Antrag der FDP ist daher ein trojanisches Pferd. Nach vorn geschoben werden die Bereiche mit hohen Umsatzeinbrüchen, für die es längst andere Fördermöglichkeiten gibt. Profitieren würden diejenigen, die keine Umsatzeinbrüche oder sogar gestiegene Umsätze und Gewinne haben.

(Glocke)

Für diese Zielgruppe zwei Millionen Euro Landesmittel zur Verfügung zu stellen, dafür sehen wir wirklich keinen Grund. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Robert Bücking.

Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich schließe mich meinen Vorrednern an. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE – Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE – Zuruf Mustafa Güngör [SPD]: Mit Abstand die beste Rede!)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Bücking, Ihre Redezeit nehme ich jetzt mit, ich verlängere. Nein, Unsinn.

Also vielen Dank! Ich bedanke mich für die Debatte. Was mich freut ist, dass wir uns dahingehend einig sind, dass zumindest das ganze Thema betriebliches Gesundheitsmanagement und damit die Luftfilter und der Einbau als positiv gesehen werden.

Ich würde gern noch kurz auf das Thema Förderfähigkeit des Bundes eingehen. Es wurde ja eben mehrfach gesagt, was auch richtig ist, dass es diese Förderfähigkeit gibt. Erstens, die gibt es seit 11. Juni, unser Antrag lag ja schon im April vor.

Dass wir den so spät debattieren, ist jetzt dumm gelaufen, aber tatsächlich wäre ich gespannt gewesen, ob Sie im April dem dann tatsächlich zugestimmt hätten.

Was wir noch als Problem sehen, ist das Thema der Vorfinanzierung. Diese Förderfähigkeit, das bedeutet ja, dass man erst einmal das Ganze vorfinanziert. Gerade in der Krise sind viele in Liquiditätsengpässe gekommen und haben es kaum ertragen können, so lange auf die Gelder zu warten. Deswegen haben wir uns eine recht unbürokratische Idee für das Förderprogramm vorgestellt, um da tatsächlich schnell Abhilfe zu schaffen.

Was das Bundesprogramm auch noch angeht – und das sehen wir als Kritikpunkt –, dass die mobilen Filter ausdrücklich ausgeschlossen sind und dass tatsächlich nur förderfähig ist, was Grund- und Förderschule ist. Das heißt, leider nur für Klassenzimmer mit Kindern unter zwölf Jahre. Das heißt, ein ganz großer Anteil der Schulen ist damit ausgeschlossen. Das finden wir nicht richtig, denn damit sind wir wieder oder sehen wir wieder die Gefahr, dass Schulen im Herbst noch keine Luftfilteranlagen haben und damit die Raumsituation gegebenenfalls sehr, sehr schwierig ist und damit auch erneute Schulschließungen drohen. Da hätten wir uns vorher ein bisschen Abhilfe gewünscht.

Herr Stahmann, das müssen Sie mir zugestehen, ich musste ein bisschen schmunzeln bei Ihrem Argument, für wen soll es denn alles gelten. Ich war begeistert, dass wir das Weinfest in Borgfeld aus dem Coronafonds finanzieren und jetzt auch der Weihnachtsmarkt in Huchting. Dafür ist das Geld da, aber an der Stelle wird jetzt die Frage aufgeworfen: Wo soll es enden? Ich glaube, das ist eine Diskussion, die wir noch einmal woanders führen. Ich glaube, diese Frage ist an dieser Stelle falsch. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen nicht vor. Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Kristina Vogt.

Senatorin Kristina Vogt: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ja gesagt worden, es gab viele Debatten darüber: Was hilft am effektivsten vor Infektionen? Es wurde hin und her debattiert. Manche Erkenntnisse wurden wieder verworfen. Ich erinnere an die Maskendebatte, aber

das, was lange Common Sense war, das ist nun definitiv auch wissenschaftlich einwandfrei belegt: Die Ansteckungsgefahr in geschlossenen Räumen ist sehr hoch. Das konnte der gesunde Menschenverstand uns aber auch schon vor eineinhalb Jahren sagen, aber jetzt wissen wir es.

Es ist auch klar, dass wir in der Coronaarbeitsschutzverordnung da bestimmte Vorgaben haben. Die gelten für die öffentlichen Einrichtungen, die Verwaltung wie auch für die private Wirtschaft, dass eine intensive und sachgerechte Lüftung von geschlossenen Räumen entscheidend ist, dass diese entweder über eine freie Lüftung stattfindet, also das Öffnen der Fenster, aber auch durch eine raumlufttechnische Anlage, so heißt sie, die RLT-Anlage.

Die gewinnen natürlich vor allen Dingen, Frau Wischhusen, in den wärmeren Monaten an Bedeutung, denn im Herbst und Winter haben wir einen höheren Temperaturunterschied. Der Temperaturunterschied trägt erheblich zu einer guten Luftzirkulation bei. Das ist einfach seit Wochen nicht mehr der Fall. Deshalb ist der Antrag durchaus sachgerecht.

Nach der geltenden SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregelung dürfen – und das ist jetzt auch wiederum interessant – diese Luftreiniger jedoch nur ergänzend zu den treffenden Lüftungsmaßnahmen eingesetzt werden, um das Infektionsrisiko durch virenbelastete Aerosole in der Raumluft zu reduzieren.

Jetzt fordern Sie in einem zweitgeteilten Antrag Sachen, die im Grunde schon längst State of the Art sind, das ist auch schon gesagt worden. Sie fordern unter anderem ein Landesprogramm für Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistung und Kultur. Das ist richtig, dass man an die denken muss. Die RLT-Anlagen sind ein angebrachtes Instrument, aber ein Landesprogramm ist hier definitiv nicht nötig. Das ist auch schon gesagt worden.

Der Bund hat verschiedene Förderprogramme aufgelegt, um Unternehmen aber auch öffentliche Einrichtungen bei der Investition in solche Anlagen zu unterstützen über die Überbrückungshilfe III (Ü III) – und die ist schon ein bisschen länger in Kraft als im Juni. Die sind auch verlängert worden bis Ende September, und es steht auch zur Debatte, je nach Pandemieverlauf, ob sie noch weiter verlängert werden – sind unter gewissen Voraussetzungen bis zu 100 Prozent der Fixkosten zu erstatten. Der Einbau von Luftfilteranlagen ist dabei ausdrücklich berücksichtigt, auch rückwirkend bis März 2020.

Jetzt hat sich der Antrag der FDP ausschließlich auf die Branchen in der Aufzählung beschränkt, die von Schließungen betroffen sind. Da kann man dann davon ausgehen, dass diese Unternehmen und Einrichtungen die Voraussetzung eines Umsatzeinbruches von 30 Prozent – das ist ja jetzt die Vergleichshürde im Vergleich zum Referenzmonat des Jahres 2019 – ohne Probleme nachweisen können.

Da bin ich der Meinung, 100 Prozent Förderung durch den Bund ist wesentlich besser als die von der FDP veranschlagten 50 Prozent, finanziert aus dem Bremen-Fonds. Zumal Sie auch wissen, dass wir die ganzen Förderprogramme nicht komplementär aufsetzen dürfen. Das heißt, wir würden hier Bremer Steuermittel einsetzen, damit die Firmen weniger bekommen und Steuermittel des Bundes schonen. Da haben wir uns im Senat tatsächlich zu einer anderen Handhabung mit dem Umgang mit Steuermitteln verpflichtet.

Wir haben auch noch die Möglichkeit, ohne ein spezifisches Förderprogramm in einzelnen Fällen, also ohne die Ü III, dass die Bremer Aufbaubank für kleine und mittelständische Unternehmen zur Bewältigung der Folgen der Pandemie auf den ebenso gerade verlängerten – und zwar bis zum 31. Dezember dieses Jahr verlängerten – Mikrokredit zurückgreifen kann. Darauf können sich dann Unternehmen zurückziehen, die diese Umsatzeinbußen nicht hatten.

Ich teile aber auch das, was meine Vorredner gesagt haben: Es gibt keinen Anlass, Unternehmen und Betriebe zu fördern, die keinerlei Umsatzeinbußen hatten. Aber für diejenigen, die aus irgendwelchen Gründen in der Ü III nicht unterkommen, gibt es eben auch die Mittel, die wir über die Bremer Aufbaubank zur Verfügung stellen.

Ich bin jetzt nun Wirtschaftssenatorin, kann ein paar Sachen zu dem anderen Programm geben. Das ist tatsächlich am 10. Juni noch einmal erweitert worden mit der Veröffentlichung um den Einbau neuer Lüftungsanlagen in Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren, das heißt, in Grundschulen und Kitas. Das begrüßen wir übrigens sehr. Es ist auch schon zur Sprache gekommen, dass Immobilien Bremen prüft, welche Projekte da infrage kommen. Das ist wirklich ein Programm, das in der Form erst seit Kurzem in Kraft ist. Deshalb ist das auch logisch, dass die Prüfung jetzt beginnt. Die Umsetzung beginnt im Sommer. Deshalb kann ich auch dazu noch etwas sagen.

Abschließend: Wir machen ja auch noch ein paar Sachen mehr außer diesen Luftfiltern. Wir haben im Ressort und auch im Senat viele Maßnahmen ergriffen, um gerade die von der Pandemie besonders betroffenen Branchen – Veranstaltungswirtschaft und Gastronomie – zu fördern. Wir haben die Außengastronomieflächen auf Parkplätze erweitert. Wir fördern viele Veranstaltungsprogramme im Freien, wie etwa die Seebühne. Die hatte gerade letzten Freitag ihre Eröffnung mit der Band "Element of Crime".

Wir fördern kleinere und größere Open-Air-Veranstaltungen über ein spezielles Programm zur Herrichtung von Flächen. Das ist übrigens kompatibel mit der Bundesförderung, weil wir nämlich die Infrastruktur und die Maßnahmen für Hygiene- und Schutzkonzepte bezahlen. Wir hatten das erfolgreiche Club100-Projekt, das in Deutschland irgendwie sehr große Beachtung erhalten hat, was wir übrigens jetzt weiterfinanzieren werden. Dafür haben wir auch eine Lösung gefunden.

An dieser Stelle möchte ich nur einmal ganz kurz erwähnen, dass der Club100 letzte Woche den Applaus-Award gewonnen hat und das, finde ich, zu Recht. Herzlichen Glückwunsch an dieser Stelle!

Zusammengefasst: Lüftungsanlagen sind ein wichtiger Beitrag zum Infektionsschutz. Die Bremer Aufbaubank und die Wirtschaftsförderung stehen Unternehmen und Einrichtungen jederzeit bei anstehenden Fragen zur Verfügung. Wir setzen Förderprogramme auf, die tatsächlich ergänzend zu den Bundesprogrammen in Anspruch genommen werden und sich nicht gegenseitig schaden. Der Antrag, den Sie da gestellt haben, das wäre nämlich ein klassischer Fall von sinnloser Förderung zulasten der Bremer Steuermittel. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Bienenbestand im Land Bremen statistisch erfassen und schützen Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 9. Februar 2021 (Drucksache 20/811)

Dazu

Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 23. Februar 2021 (Drucksache <u>20/840</u>)

Dazu als Vertreterin des Senats Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Die Beratung ist eröffnet.

Ich erteile als erstes der Abgeordneten Janina Brünjes das Wort.

Abgeordnete Janina Brünjes (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir alle brauchen Bienen. Sie sind unser Lebenselixier. Die kleinen fliegenden Lebewesen mit der schönen gelblich-braunen Farbe sorgen für unsere Nahrung, befruchten unsere Pflanzen und sind unverzichtbar für die Landwirtschaft.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Damit sichern sie unsere Artenvielfalt und ernähren weitere Tiere. Kurzum: Bienen bedeuten Leben.

Umso erschreckender ist es, dass Bienen zunehmend bedroht sind und sich Bienenbestände weltweit drastisch reduziert haben. Blicken wir auf das Land Bremen, haben wir im Winter 2019/2020 leider ebenfalls viele Bienen verloren. Dafür sehen wir verschiedene Ursachen. Da sind zum Beispiel der Klimawandel, Bienenkrankheiten oder ein zu knappes Nahrungsangebot für die Tiere. Wir sagen deshalb: Das geht so nicht weiter, die Situation darf uns nicht kalt lassen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Gut, dass wir Lösungen dafür haben. Zuerst brauchen wir eine verlässliche Erhebung der Daten zum Bienenbestand. Während bekannte Daten zunächst noch wenig Aussagekraft haben und hier noch ein großer Nachholbedarf besteht, bedarf es einem statistischen Blick auf Bremerhaven und Bremen. Hierzu wollen wir auch gern in Kooperation mit anderen Bundesländern diese Daten erheben. Wir müssen einfach wissen, wie es um unsere Bienen vor Ort bestellt ist.

Was wir aber eigentlich wollen, ist, zu handeln, bevor es zu spät ist, bevor die Bienen sterben. Aus diesem Grund forcieren wir, Bremerhaven und Bremen aufblühen zu lassen. Ein Landesprogramm für mehr wilde Blühstreifen, Insektenhotels, insektenfreundliche Bepflanzung auf öffentlichen Flächen soll dies möglich machen.

Damit nicht genug, auch geeignete entsiegelte brachliegende Gewerbeflächen könnten ihren Beitrag leisten. Zur Zwischennutzung und nicht zur baldigen Vermarktung bereitstehende Flächen sollen ebenfalls insektenfreundlich mit einer Blühpracht versehen werden. Auch den Bereich Verkehr und die Bahn holen wir mit ins Boot. Straßenbegleitgrün bietet mitsamt seiner Fläche eine gute Chance, ein kleines Paradies für die Bienen zu werden und mehr Grünflächen einzurichten. Unserer Meinung nach entsteht so eine Win-Win-Situation. Aufenthaltsqualität für den Menschen schafft so Lebensräume für Tiere.

Um Bienen nicht zu schaden und sie ganz direkt zu schützen, nehmen wir auch die Pestizide ins Visier. Mit der Deutschen Bahn und weiteren Verkehrsunternehmen dieser Branche wollen wir erreichen, dass der Pestizideinsatz entlang der Strecke und im Netz verringert wird. Das wollen wir auch für unsere eigenen Grundstücke im Land Bremen angehen. Kurzum: Kein Gift mehr für unsere Bienen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Abschluss noch eine schöne Botschaft: Unser Respekt gilt denjenigen, die die vielen Bienen im Land Bremen versorgen, sich um sie kümmern und damit auch dem Fortbestand und Wohlergehen der Tiere Rechnung tragen. Die Rede ist auch von unseren fachkundigen Imkerinnen und Imkern. Sie leisten einen wertvollen Beitrag, sensibilisieren häufig weitere Menschen für die Bedeutung der Tiere und leisten Aufklärung für die Bienen und damit auch für uns alle. Das unterstützen wir anhand eines För-

derprogramms für Imkerinnen und Imker in Bremerhaven und Bremen mitsamt der bereitzustellenden Mittel. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Silvia Neumeyer.

Abgeordnete Silvia Neumeyer (CDU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Die Bienen hängen Zweig um Zweig sich an der Edelheide Glöckchen. Die Vögel schwirren aus dem Kraut. Die Luft ist voller Lerchenlaut." Diese Zeilen stammen aus dem Gedicht "Abseits" von meinem Lieblingslyriker Theodor Storm aus dem Jahr 1848. Aber selbst in Heidelandschaften findet man so etwas nicht mehr und schon gar nicht in der Stadt. In der Realität müssen wir feststellen, dass sich der Insektenbestand und damit auch der Bestand der Bienen drastisch reduziert hat und wir dringend etwas tun müssen, um dies zu stoppen.

Klimawandel, immer weniger Lebensraum durch Versiegelung von Flächen, die Verwendung von Insektiziden, aber auch der Befall mit Parasiten wie die Varroamilbe sind nur einige Gründe, weshalb auch der Bestand der Bienensorten drastisch zurückgeht. Wir alle wissen, wie wichtig die fleißigen Bienen in ihrer ganzen Vielfalt sind – wichtig für den Erhalt der Pflanzenvielfalt und durch die Bestäubung von Nutzpflanzen auch für uns Menschen unverzichtbar. Deshalb freue ich mich über diesen Antrag der Regierungsparteien. Die CDU-Fraktion wird ihm auch in allen Punkten zustimmen.

(Beifall CDU)

Wir als CDU-Fraktion haben allerdings noch einen Änderungsantrag – oder besser gesagt Ergänzungsantrag – eingebracht. Unter Punkt vier würden wir gern ergänzen. Wir möchten, dass die bereits bestehenden Programme "Bremer Grünlandräume" zu evaluieren sind, um diese dann attraktiver zu gestalten. Wir erhoffen, dass durch die Anpassung der Förderbedingungen der Nutzerkreis erhöht wird. Ich freue mich über die Signale der anderen Fraktionen, dass sie auch unserem Änderungsantrag zustimmen.

Ich möchte jetzt noch einmal kurz auf den Artikel im "Weser-Kurier" vom 27 Juni eingehen. Ja, dieser Antrag stand bis zur Beschlussfassung lange auf der Tagesordnung und ja, man kann noch viel mehr machen. Das wird auch Geld kosten, aber, und da gebe ich dem Kollegen Ralph Saxe recht, es bewegt sich etwas.

Ich bin auch froh, dass Ralph Saxe und ich gemeinsam die Verhandlung zwischen BSAG und der Wall AG zwecks Begrünung der Haltestellen durch Kontaktvermittlung etwas beschleunigen konnten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ja, zu dem Thema, Frau Senatorin, habe ich keine Mottokrawatte, weder Willi noch Maja haben mir die herausgelegt. Trotzdem ist es wichtig, dass wir über das Thema reden.

In der Tat ist es wichtig, Frau Brünjes, dass wir Daten haben. Zwar sagt die Weisheit: Vom Wiegen wird die Sau nicht fett! Aber wenn wir die Zahlen nicht haben, wissen wir nicht, wie wir politisch handeln sollen. Insofern ist es genau richtig, dass wir hier Daten erheben, mehr Daten kennen, um dann auch adäquat handeln zu können. Auch das Lob an die Imkerinnen und Imker ist schon zu Recht ausgesprochen worden.

Ich erinnere mich noch, wie mein Vater kurze Jahre in den Siebzigern als Imker unterwegs war, bis er das dann aufgeben musste. Ich erinnere mich, mit welch großem Interesse wir Kinder das verfolgt haben und es auch spannend fanden und interessant. Ich weiß, heute mit den Varroamilben, wie viel mehr Aufwand das noch geworden ist und wie wichtig diese Tätigkeit ist, einerseits für unsere Nahrungsgrundlage aber auch sonst für die Nahrungsgrundlage der ganzen Tier- und Artenwelt, die wir so um uns herum haben.

Dabei bleibt es wichtig, dass wir alle uns dessen annehmen, dass wir überall überlegen, wo wir denn vielleicht das eine oder andere Insektenhotel aufstellen, wo wir eine Totholzhecke haben, denn es geht nicht nur um die Honigbiene, deren Ertrag wir so gern genießen – ich auf jeden Fall unheimlich gern im Tee –, sondern es geht richtigerweise auch darum, eben genau diese anderen Arten zu unterstützen und zu schützen, sowohl in den Stadt-

gärten als auch in denen, die etwas ländlicher geprägt sind, denn dort können wir auch sehr viel leisten.

Wir müssen nicht nur daraufsetzen, dass andere wie die Landwirtschaft dort sich weiterentwickeln oder dass wir Gewerbeflächen so sinnvollerweise zwischennutzen, wobei bei diesen Zwischennutzungen dann natürlich darauf geachtet werden muss, dass sich das nicht verfestigt. Wir müssen ja diese Flächenkonkurrenzen tatsächlich auch sehen. Aber da müssen wir eben überlegen, ob man mit einem entsprechend begrünten Dach das dann so insektenfreundlich gestalten kann, dass diese Flächen nicht für die Flora und Fauna verlorengehen.

Trotzdem bleibt es eben auch eine Konkurrenz zu dem, wenn man es negativ darstellen will, aber auch eine Chance, was wir gestern in der Stadtbürgerschaft diskutiert haben, nämlich die "Essbare Stadt". Wer die "Essbare Stadt" richtig anpflanzt, kann eben eine "Essbare Stadt" anpflanzen, die auch Bienen schmeckt. Insofern ist darin sehr viel Möglichkeit, aber man muss all diese Dinge, die genannt werden, nicht singulär und einzeln sehen, sondern in ihrer Komplexität, denn, ehrlich gesagt, Bienen gehören zum Ökosystem, und wenn das nicht komplex ist, weiß ich nicht, was komplex ist.

Die Landwirtschaft zu unterstützen, wie es die Union hier angeht, finden wir auch richtig. Es gibt ja die Möglichkeit, nachdem die Agrarminister sich geeinigt haben, da in der zweiten Säule etwas zu tun. Es gibt da die entsprechenden Einigungen im GAP, also in der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union. Insofern finden wir auch dies einen wichtigen Ansatz, damit dort gehandelt wird, damit dort Anreize bestehen, entsprechend Landwirtschaft zu nutzen.

Es ist richtig, auch mit der BSAG in den Fragen zu sprechen – das ist hier angesprochen – und mit der Bahn. Man muss aber darauf hinweisen, dass, wenn die Alternative Abfackeln heißt, ich mich frage, ob das denn die richtige Alternative ist, denn das ist klimaschädlich, und das sollte auch nicht der Weg sein, da brauchen wir noch andere Methoden. Ich bitte doch, das weiter in den Gesprächen zu betrachten.

Es ist natürlich so, dass, wenn dann gesagt wird: schnellstmöglicher Verzicht von Pestiziden auf eigenen Grundstücken, dass ich dann die Koalition fragen muss, was eigentlich mit dem Antrag von 2018 ist, in dem so etwas Ähnliches auch schon

stand. Das zeigt dann so ein bisschen auf, dass so viel noch nicht passiert ist – was eigentlich schade ist für die Bienen. Insofern müssen wir doch sagen, muss da noch mehr getan werden. Es muss auch klargestellt werden von der Koalition, was denn "eigene Grundstücke" heißt. Heißt das auch all die Erbpachtgrundstücke? Wird dann mit den entsprechenden Erbpachtnehmern geredet? Es gibt da viele im Hafenbereich, auch das ist eine Aufgabe, der Sie sich annehmen müssen.

Einen Punkt habe ich noch. Wir haben 2018 dem generellen Pestizidverbot – wobei, manchmal geht das hier auch mit Herbiziden und Pestiziden etwas durcheinander in dem Ganzen argumentativ – nicht zugestimmt, weil wir eben da differenziert das Ganze sehen. Manche Kausalketten sind eben nicht so klar, wie Sie sie darlegen. Deswegen bitte ich um getrennte Abstimmung des Punktes acht, dem wir uns nicht anschließen werden, denn damals haben wir auch den Antrag abgelehnt. Insofern aber sind wir uns bei all dem anderen einig, weil es darum geht, den Lebensraum für die Insekten zu schützen, nicht nur für die Bienen und die Städte,

(Glocke)

und das Land bienenfreundlicher zu machen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ingo Tebje.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Auch ich, Frau Neumeyer, möchte heute mit einem Zitat beginnen. "Gestern las ich über die Ursache des Schwindens der Singvögel in Deutschland. Es ist die zunehmende rationelle Forstkultur, Gartenkultur und der Ackerbau, die alle natürlichen Nistund Nahrungsbedingungen, hohle Bäume, Ödland, Gestrüpp, welkes Laub auf dem Gartenboden, Schritt für Schritt vernichten. Mir war es so weh, als ich das las."

Diese Worte, die kommen nicht von irgendeiner sentimentalen Hippie-Umweltaktivistin, sondern von Rosa Luxemburg 1917. Sie beschreibt etwas, wofür wir hier heute den Begriff "Verlust der Biodiversität" benutzen. Oft tun wir so, als wäre dieser Verlust der Biodiversität etwas Überraschendes, etwas, das wir plötzlich bemerkt haben, weil wir

keine toten Fliegen mehr von der Windschutzscheibe kratzen müssen, aber überraschend ist dieser Verlust nicht.

Vor 104 Jahren beschrieb Rosa Luxemburg dieses Artensterben am Beispiel der Vögel Deutschlands. Die Gründe dafür waren und sind die gleichen wie heute. Ändern tut sich nichts. In bestimmten Bereichen können wir heute aber abschätzen oder auch schon ganz hautnah erfahren, welche Auswirkungen dieses Artensterben mit sich bringt. Insbesondere das Sterben der Bienen lässt uns erahnen, dass ein Verlust der Biodiversität auch für uns Menschen nicht gerade lustig wird.

Eine der vielen fundamentalen Aufgaben von Insekten ist die Bestäubungstätigkeit. Ein Rückgang von bestäubenden Insekten hat direkte wirtschaftliche Nachteile für uns. Der Wert der Blütenbestäubung wird global auf 153 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt, innerhalb der EU allein auf 15 Milliarden Euro. Was passiert, wenn ein Insekt diese wichtige Tätigkeit nicht mehr ausübt?

In den USA waren vor einigen Jahren ganze Honigbienenvölker durch das Colony Collaps Disorder Syndrome bedroht, bei dem ausgewachsene Arbeiterinnen im Stock einfach wegsterben. Um die Bestäubung vor Ort trotzdem weiter gewährleisten zu können und damit die Nahrungsmittelsicherheit sicherzustellen, werden seitdem Bienenvölker mit Trucks direkt zu den bestäubenden Pflanzen gefahren.

In China muss inzwischen in vielen Gebieten sogar von menschlicher Hand bestäubt werden, da die Population von Honigbienen und anderen Bestäubern so stark zurückgegangen ist. Die Honigbiene steht hierbei nur exemplarisch, denn der Honigbiene in Deutschland und Europa geht es als Nutztier eigentlich noch ganz gut. Trotzdem machen auch ihr die veränderte Landnutzung, Pestizideinsatz, invasive Arten und damit auch Krankheiten, Umweltverschmutzung, Flächenfraß und – wir haben darüber ja auch schon beim Gewerbeentwicklungsplan 2030 gesprochen – der Klimawandel zu schaffen.

Was unserer Honigbiene schadet, schadet allen anderen Insekten auch, und diese und andere Insekten sind unverzichtbar. Unsere Bestäubung erfolgt nämlich nur bis zu drei Prozent durch Biene Maja, den Rest übernehmen vor allem Schwebfliegen und Wildbienen. Daher müssen wir hier in Bremen ganz genau hinschauen, wie es unseren Bienen

und den anderen Insekten geht. Wir brauchen verlässliche Zahlen und daraus abgeleitete Maßnahmen. Wir müssen zumindest schon einmal anfangen, das Stadtgrün, aber auch das Straßenbegleitgrün und auch Brachflächen anders anzulegen und anders zu pflegen als bisher.

Auf die Gefahr der Wiederholung – und Herr Dr. Buhlert, da würde ich Ihnen widersprechen –: Pestizide müssen so weit wie möglich eingeschränkt werden. Eigentlich müssten wir ganz darauf verzichten.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Ich habe auch nichts gegen das Einschränken gesagt, ich habe nur gesagt, es geht nicht so weit, wie Sie das wünschen!)

Ja, ich sag ja auch, man muss sich nicht immer einig sein.

Wichtig ist aber auch, dass wir uns hier auf diesem Antrag nicht ausruhen dürfen. Neben dem Klimawandel wird uns auch der Verlust der Biodiversität noch weiter begleiten. Ich glaube, die Ergänzung der CDU ist da durchaus noch einmal ein positiver Antrag. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Ralph Saxe das Wort.

Abgeordneter Ralph Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich freue mich erst einmal, dass die Regierungsbank zu 100 Prozent mit Imkerinnen besetzt ist. Das ist auf jeden Fall ein gutes Zeichen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Der Antrag thematisiert die große Bedeutung von Wild- und Honigbienen bei dem Erhalt von Artenvielfalt. Ich bin dem Kollegen Tebje sehr dankbar, dass er das auch sehr deutlich mit dem übergeordneten Thema Biodiversität verknüpft hat. Das ist genau der Gedanke, der mich dabei umtreibt, und dass wir damit noch längst nicht fertig sind, auch als Koalition, sondern dieses Thema kontinuierlich weiter bearbeiten müssen, weil nämlich der Verlust an Biodiversität dramatisch ist. Er ist sogar katastrophal.

Klimakrise und Biodiversitätsverlust sind existenzielle Gefährdungen unserer Lebensgrundlagen. Sie hängen auch miteinander zusammen, das wissen Sie wahrscheinlich alle. Das Artensterben beschleunigt sich auf dramatische Weise, und inzwischen ist es manchmal so, dass die Lebensbedingungen der Insekten in den Städten besser sind als dort, wo Monokulturen außerhalb der Städte betrieben werden.

Die Lebensbedingungen von Honig- und Wildbienen wie die aller Insekten sind also weiter zu verbessern. Das ist dieser Ansatz, der hier darin steckt. Dabei sind die Wildbienen, so muss ich sagen, besonders wichtig, weil sie gerade als Bestäuberinnen besonders effektiv sind. Da, glaube ich, müssen wir miteinander schauen: Was haben wir eigentlich für Flächenpotenziale in dieser Stadt, auf denen wir die Biodiversität verbessern können?

Das vorgeschlagene Landesprogramm für viel mehr Blühstreifen, Insektenhotels und insektenfreundliche Bepflanzung auf Friedhöfen und anderen öffentlichen Flächen, das finde ich sehr wichtig. Dafür müssen wir nur vielleicht noch Geld hinterlegen, im Augenblick ist da nämlich noch nicht so viel im Haushalt enthalten. Ich finde das auch sehr wichtig.

Mir ist auch der Aspekt wichtig, der benannt worden ist: Was machen wir mit den ganzen brachliegenden Gewerbeflächen? Da gibt es auch welche, die schon 30 Jahre brachliegen, weil man keine andere Verwendung gefunden hat. Das kann sein, dass sich das da von selbst gut entwickelt hat. Das kommt auch vor, aber diese Flächenpotenziale, die wir bei den Gewerbeflächen haben, da in den Blick zu nehmen, das finde ich auf jeden Fall wirklich sehr bedeutsam.

Dabei ist eine Zwischennutzung, glaube ich, sinnvoll. Man kann sich vorstellen, dass dort Imkerinnen tatsächlich auch Bienenvölker aufstellen, oder aber, dass diese Bereiche tatsächlich als Blühflächen genutzt werden. Dann haben wir zum Beispiel noch große Flächenpotenziale bei der GEWOBA, worüber man, glaube ich, in Gespräche kommen muss.

Wir haben selbst als Koalition gesagt, dass wir einen Großteil der geeigneten Grünflächen als Blühflächen anlegen wollen, die vom Umweltbetrieb Bremen behandelt werden. Da gibt es also sehr viele Flächenpotenziale, kleine und große. Ich möchte auch Frau Neumeyer ausdrücklich für diese kleine Vermittlung bei unserem gemeinsamen Thema Bienenhaltestellen danken. Das ist jetzt auf jeden Fall – man soll das ja nicht sagen –

tatsächlich auf einen guten Weg gekommen durch diese Vermittlung. Das freut mich sehr.

Mich hat das auch sehr gefreut, dass die Bremer Straßenbahn AG noch geschaut hat, wo es denn noch andere Flächenpotenziale gibt, und die Wendeschleifen entdeckt hat. Die ersten vier Wendeschleifen sollen jetzt auch als Blühflächen angelegt werden

Da merkt man, dass überall in der Stadt, auch wahrscheinlich in Ihren privaten Gärten, in denen Sie dann darüber nachdenken, viel Bewusstsein dafür vorhanden ist, dass wir an diesem Thema etwas tun können, dort, wo wir sind. Das ist eine ganz wichtige Menschheitsaufgabe. Die ist vielleicht genauso wichtig wie der Kampf gegen die Klimakrise. Ich will das gar nicht gegeneinander aufrechnen.

Man muss einfach ein fröhliches Sowohl-als-auch machen. Wir müssen da machen, was geht, im eigenen Garten, auf den öffentlichen Flächen, und eben auch das, was wir als Koalition und als Politik machen können, um diesen Bereich zu fördern, manchmal auch in so einem Kooperationsprojekt zwischen Opposition und Koalition. Das hilft auch manchmal.

Ich finde, der Änderungsantrag der CDU, der war sehr bedeutsam, also noch einmal das Förderprogramm "Bremer Gründlandsäume" zu evaluieren und zu schauen, wie man das im Sinne von mehr Blühflächen noch umstricken kann. Das ist für mich genau der richtige Ansatz.

Zu den Pestiziden möchte ich sagen, die BSAG ist da sehr bewusst und reduziert den Pestizideinsatz sehr stark. Bei der Deutschen Bahn haben wir ein größeres Problem. Auf öffentlichen Flächen ist das ansonsten in Bremen reduziert worden, wahrscheinlich werden solche Sachen beim Flughafen noch eingesetzt. Ich möchte auch ausdrücklich den Landesverband der Kleingärtner:innen loben. Die haben schon sehr frühzeitig gesagt: Auf unseren Flächen gibt es keinen Pestizideinsatz.

Solche Vorbilder brauchen wir. Die können wir alle im Kleinen und im Großen leben, aber wir sollten das Thema wirklich sehr in den Blick nehmen und versuchen, mit kleinen Mitteln – –. Das ist so wie Jan Saffe mit seiner "Essbaren Stadt", das sind manchmal einfach kleine Sachen, die wir machen können, um die Flächen tatsächlich für die Insekten insektenfreundlich zu machen, um sie auch miteinander zu vernetzen. Das hilft nicht, irgendwo

etwas hinzutun, und dann macht man einen Kilometer weiter das Nächste. Das hilft nicht, sondern diese Insekten, die brauchen vernetzte Blühflächen. Auch das Miteinander in ein Gesamtprogramm zu stricken und zu versuchen, es hinzubekommen, das ist, glaube ich, bei dem Thema sehr bedeutsam.

Wie gesagt, wir sind meiner Ansicht nach gut dabei. Wir haben viele Ideen. Ich glaube, wir müssen in den Haushaltsberatungen schauen, dass wir noch ein bisschen mehr von diesem kleinen Geld da hineintun, damit wir die Biodiversität für alle Insekten voranbringen.

Da, glaube ich, sollten wir im weiteren Verlauf auch miteinander diskutieren: Was ist denn mit dem Bereich Wildbienen? Die Bestandserhebung bei Honigbienen, die mag ja vergleichsweise einfach sein, da weiß man, wo die sind. Die Wildbienen richten sich weniger danach, was man ihnen an Wohnräumen zugewiesen hat, sondern die gehen nun einmal dahin, wo es für sie passend ist. Das ist aber bedeutsam, zu schauen: Welche Wildbienen und Hummeln haben wir eigentlich in Bremen? Wo gibt es besonders schützenswerte Arten, die wir unterstützen können?

Da haben wir viel Know-how in dieser Stadt. Es gibt eine Vereinigung der – ich weiß gar nicht, wie die heißen – Arbeitsgruppe der Hautflügler, so sage ich jetzt einmal als Arbeitstitel. Auch beim BUND gibt es wahnsinnig viele Leute, die sehr viel Spezialwissen über dieses Thema haben. Das sollten wir uns zunutze machen, um auch die Wildbienen in dieser Stadt noch wirksamer zu schützen. – Erst einmal vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen nicht vor. Als nächste Rednerin hat Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer das Wort.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als Herr Tebje gesprochen hatte, da fiel mir der Film "More than Honey" wieder ein. Da kann man in der Tat sehen, wie das ist, wenn man in einer Welt ohne Bienen lebt und von Hand Bäume bestäuben muss. Ich glaube, man kann gar nicht genug anerkennen, welche ökosystemrelevante Funktion Bienen und Insekten umsonst übernehmen, nämlich als Bestäuber.

Es ist auch angesprochen worden: Was führt zum Insektensterben? Das sind sowohl der Klimawandel als auch Umweltgifte, Pestizide, aber auch Monokulturen und Flächenvernichtung, die die natürlichen Lebensräume von Bienen und von allen Insekten deutlich reduzieren.

Der Klimawandel, das Artensterben, das Insektensterben, der Biodiversitätsverlust, das sind weltweit die größten ökologischen Herausforderungen, vor denen wir stehen. Ich würde mich freuen, wenn wir Menschen endlich auch mehr begreifen, dass wir ein Teil dieses Ökosystems sind. Das gilt es zu schützen, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Daher freue ich mich – ich bin ja nicht die einzige Hobby-Imkerin, einen sehe ich zumindest dahinten in diesem Parlament noch sitzen –, dass heute dieser Antrag hier eingereicht worden ist, der zum Insektenschutz aufruft, wobei ich auch einmal sagen möchte – und das werde ich gleich in meinem Redebeitrag differenzieren –, es geht einmal um die Honigbiene, aber es geht auch vor allen Dingen um den Wildbienenschutz.

Das Erste, was Sie fordern – und das konnte ich gut nachvollziehen –, ist eine Erhebung der Bienenhaltung. Bisher ist es so, dass die amtliche Erhebung der Bienenhaltung keine statistische Erfassung beinhaltet. Sie dient ausschließlich der Tierseuchenbekämpfung und steht aus datenschutzrechtlichen Gründen für keine anderen Zwecke zur Verfügung. So ist es im Moment.

Wann muss man etwas melden? Aufgrund der EUrechtlichen Vorschriften sind für die Honigbienen vier Seuchen als meldepflichtig gelistet. Das ist der Befall mit dem Kleinen Bienenbeutekäfer, mit der Varroamilbe – und dann muss man sagen, es gibt fast kein Bienenvolk mehr ohne diese Varroamilbe. Es ist für alle Imker ein riesiges Problem. Dann gibt es die Tropilaelaps-Milben und die Amerikanische Faulbrut. Die gilt auch wirklich als eine der gefährlichsten Seuchen. Da gibt es dann auch Sperrungen von ganzen Gebieten, und das muss alles gemeldet werden. Insofern, ich finde es richtig, die Bienenbestände nicht wegen Tierseuchenaspekten zu melden, sondern auch, um weitere Erkenntnisse zu bekommen.

Was ist der Grund für das Bienensterben bei der Honigbiene? Nach Einschätzungen des LMTVet ist ein erhöhtes Bienensterben meistens mit dem Varroa-Befall verbunden oder auch mit imkerischem Fehlverhalten. Entweder werden die Bienen zum falschen Zeitpunkt gegen Varroa behandelt oder es gibt generell falsche Anwendungen. Es gibt auch Fehler bei der Zufütterung und so weiter.

Ich kann Ihnen sagen, ich habe damals einen Imkerkurs besucht und dachte mit meiner Freundin, mit der ich zusammen imkere – zwei Biologinnen – : Was will man uns noch über Bienchen und Blümchen erzählen? Ich kann Ihnen sagen, Imkerei ist mehr als Theoriewissen. Es ist ein Handwerk. Das muss man auch erlernen, weil man sonst viele Fehler machen kann.

Deswegen, bisher muss man das nicht machen, aber ich kann es jedem nur sehr an das Herz legen. Die Imkerverbände, -vereine bieten das an, dass man nicht einfach wild losimkert, sondern auch wirklich solche Kurse belegt. Es gilt, das weiter zu unterstützen. Bisher ist es allerdings nur freiwillig. Es muss also zu einer Verbesserung der Sachkunde vieler Imker kommen. Dafür möchte ich noch einmal werben.

Jetzt ist mir aber der Bereich der Wildbienen und der Insekten mindestens genauso wichtig, vielleicht noch ein bisschen wichtiger. Die genannten Punkte, die Sie hier auch in dem Antrag genannt haben, werden für diese Legislaturperiode in die Bremische Biodiversitätsstrategie eingearbeitet und auch in das Insektenschutzprogramm einbezogen. Wir wollen mehr Blühflächen einrichten.

Am 11. Juni durfte ich ein großes Projekt, 60 000 Quadratmeter als zweijährige Blühwiese, ansehen beziehungsweise auch einweihen im Rahmen von "Bremen blüht auf". Das ist ein Projekt, bei dem die Landwirtschaft zusammen mit BUND, mit NordWest Natur, mit Bremerland und mit unserer finanziellen Unterstützung für Insekten, für Wildbienen eine Blühwiese zur Verfügung gestellt hat. Davon wünschen wir uns natürlich sehr viel mehr. Deswegen ist es auch richtig, dass der UBB, das ASV, die BSAG schauen: Wo kann man das machen?

Ich möchte auch einmal sagen: SWAE – Sie haben die Gewerbegebiete angesprochen – hält die Zwischennutzung unbebauter und brachliegender Gewerbeflächen grundsätzlich für möglich. Es ist ein Mehrwert, wenn dort Imkerinnen und Imker diese Liegenschaften nutzen können. Wir müssen nur schauen, ob der Boden auch immer geeignet ist, um dort anzupflanzen, aber das, glaube ich, bekommt man hin.

Ich möchte auch aus aktuellem Anlass noch einmal dafür werben, dass man beim UBB Patenschaften beantragen kann – ich schaue gerade Frau Müller an –, um Verkehrsinseln, um öffentliche Flächen vor den eigenen Häusern zu bepflanzen. Wenn man so eine Patenschaft hat, dann weiß der UBB Bescheid und respektiert das und mäht nicht einfach willkürlich etwas ab. So kann auch von Ihnen jeder selbst noch etwas beitragen.

Als Letztes möchte ich sagen, der UBB setzt auf öffentlichen Objekten und Flächen keine Pflanzenschutzmittel ein. In Bremerhaven beschreibt die im Januar 2020 vom Magistrat beschlossene sogenannte Grünflächenstrategie umfassend, wie die öffentlichen Grünflächen unter dem Aspekt der Biodiversität gepflegt und fortlaufend weiterentwickelt werden sollen.

Generell teilen Bremerhaven und Bremen das Ziel, auf allen öffentlichen Flächen auf Pestizide zu verzichten. Der UBB schaut in Bremen, wie immer mehr Flächen sukzessive in insektenfreundliche Blumenwiesen umgewandelt werden. Auch ist richtig, den Dialog mit der Deutschen Bahn, mit der NordWestBahn, der metronom Eisenbahngesellschaft mbH und der Bremer Straßenbahn AG weiterzuführen, wie man auf Pestizideinsatz verzichten kann und wie man Flächen auch dort insektenfreundlicher, vielleicht auch gerade an den Rändern bepflanzen kann.

Mir ist als Letztes – ich sehe, meine Zeit ist abgelaufen – eines noch wichtig: Jeder von uns, jeder in Bremen kann selbst etwas dazu beitragen. Wir können jetzt natürlich für den öffentlichen Bereich schauen, wie wir Bremen insektenfreundlicher gestalten können. Man kann aber natürlich auch darauf achten, wenn man seinen Balkon, seinen Garten bepflanzt, dass man auf insektenfreundliche Pflanzen zurückgreift, dass man vielleicht auch mal Sand zulässt, in dem sich Erdhummeln ein Nest bauen können. Auf insektenunfreundliche Pflanzen, so sage ich einmal, auf nicht heimische Pflanzen aber zu verzichten, das wäre auch hier in einer Großstadt schon ein großer Beitrag, um die Bienen, die Wildbienen und andere Insekten zu fördern. -Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 62 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag, Drucksache 20/840, der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 20/811 abstimmen.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse zunächst über die Ziffer 8 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 8 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 8 des Antrags zu.

Nun lasse ich über die restlichen Ziffern des Antrags abstimmen.

Wer den restlichen Ziffern – mit den soeben vorgenommenen Änderungen, durch den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. (Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den restlichen Ziffern des Antrags zu.

Welche Bedeutung hat die faire Verteilung und Organisation von Sorgearbeit in Bremen? Große Anfrage der Fraktion der FDP vom 14. Dezember 2020 (Drucksache 20/754)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 2. März 2021 (Drucksache 20/852)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Jan Fries.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Care-Arbeit oder klassisch Sorgearbeit ist das, was Frauen in der Regel zusätzlich und neben dem Berufsleben, also im Alltag, leisten. Früher hieß es, Kinder, Küche, Kirche. Heute Kinder, Küche, Karriere? Nein, leider eben nicht. Heute ist es immer noch Kinder, Küche und Krisenbewältigung.

Wenn ein Mitglied der Familie krank wird, muss sich jemand kümmern. Wenn wir nach einem stressigen Tag in der Schule oder auf der Arbeit heimkommen, brauchen wir jemanden, der uns zuhört, Mut macht, einen Tee kocht, jemanden, der uns auffängt. Das alles gehört zur Sorgearbeit dazu und noch so viel mehr.

Was dabei oft vergessen wird, ist, wie unfassbar zeitaufwendig das alles ist und dass die geleistete Care-Arbeit eine der Grundlagen und der Stützpfeiler unserer Gesellschaft ist,

(Beifall FDP)

denn ohne diese lebensnotwendigen Tätigkeiten ist die Sorgearbeit und wären ein gesellschaftliches Leben und wirtschaftliches Wachstum nicht möglich.

Jeder Mensch ist mindestens ein Drittel seines Lebens von anderen Menschen abhängig, weil er jung, krank oder alt ist. Wenn Frauen diese Aufgaben zu einem überwältigenden Teil allein übernehmen, bedeutet das auch immer, dass sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können, die sie im Alter finanziell absichern wird. Care-Arbeit steht damit im Wettbewerb zur Erwerbsarbeit, und Zeit ist eben eine endliche Ressource.

Im Jahr 2015 lag der Gender-Care-Gap im Durchschnitt bei ganzen 52 Prozent. Besonders krass ist der Gap bei Hetero-Paar-Haushalten mit Kindern. Dort lag der Care-Gap sogar bei 83 Prozent.

Die Verteilung von Care-Arbeit ist ein wichtiger Indikator für die Gleichstellung. Sie wird vom Partner und der Familie jedoch oft als Selbstverständlichkeit und ohne besondere Anerkennung hingenommen. Dabei leisten Frauen täglich im Schnitt viereinhalb Stunden für genau diese Tätigkeit.

Noch immer leben wir leider in einer tradierten Welt zwischen Heimchen am Herd und Rabenmutter, wenn die Mama arbeitet. Was das für jede Frau für ein psychischer Druck ist, ist wirklich zum Teil unerträglich. Es wird Zeit, dass sich endlich etwas ändert. Wir müssen ein Bewusstsein für die unbezahlte Sorgearbeit entwickeln und den Gender-Care-Gap endlich verkleinern.

(Beifall FDP)

Wenn wir die Sorgearbeit beziffern würden, dann würde sie ein Drittel des Bruttoinlandsprodukts ausmachen. Diese Sorgearbeit, so gern sie manche Frau und Mama auch macht, darf nicht zu einer Armutsfalle werden. Doch genau das ist im Moment der Fall.

30 Prozent der Mütter in Deutschland steigen dauerhaft aus ihrem bezahlten Beruf aus, um sich ausschließlich auf Care-Arbeit zu konzentrieren. Ein signifikanter Teil arbeitet während der Kindheit der eigenen Kinder leider gar nicht. Damit geht mit der Geburt des ersten Kindes in den meisten Fällen

der Bruch der Karriere einher und das stellt für viele Frauen ein großes Altersarmutsrisiko dar. Genau deshalb sind wir als Gesellschaft darauf angewiesen, dass wir als Politik Rahmenbedingungen schaffen, die es möglich machen, Sorgearbeit und Erwerbstätigenarbeit vernünftig zu kombinieren.

Die Sorgearbeit wird maßgeblich von Frauen übernommen, und es macht leider nicht den Eindruck, als hätten wir als Gesellschaft ein ernsthaftes Interesse daran, diese tradierten Rollenbilder aufzubrechen. Die Antworten auf die Große Anfrage bestätigen mir leider genau diese Vermutung. Der Senat, obwohl er aus sechs Frauen und nur drei Männern als Senatoren beziehungsweise Senatorinnen besteht, agiert leider total männlich.

Zunächst möchte ich ganz herzlich Danke sagen für die Antworten und die Mühe, mit denen die Anfrage beantwortet wurde. Man merkt, da wurde sich Mühe gegeben, und das hat uns sehr gefreut. Vielen Dank dafür.

(Beifall FDP)

Aber leider sind viele Antworten unzureichend, ausweichend und im Kontext der geschlechtergerechten Verteilung nicht gerade als förderlich oder fortschrittlich anzusehen. Mit keinem Wort wird zum Beispiel erwähnt, wie wichtig es ist, schon in der Schule die tradierten Rollen aufzubrechen. Denn genau dort hätten wir die Chance, eine echte Veränderung für kommende Generationen zu erreichen. Schulbücher zeichnen immer noch die alten Bilder. Jeder kennt sie, die Textaufgabe in Mathe, die anfängt mit: Die Mutti geht einkaufen. Das ist immer noch so.

Jungen und Mädchen müssen ermutigt werden, sich zukünftig unter anderem gemeinsam an der Care-Arbeit zu beteiligen. In der Schule muss das Selbstverständnis entstehen, dass alle Geschlechter zu gleichen Teilen im Haushalt verantwortlich sind, und da passiert leider noch zu wenig. Übrigens, das sei mir an dieser Stelle gestattet: Auch unsere Werbung zeigt immer noch subtil die traditionelle Verteilung der Rollen: Die Küche für die Mädchen, die Werkbank für die Jungs.

Ich empfehle jedem einmal die aktuelle Penny-Werbung. Der Mann, der dort gezeigt wird, ist so ein Mann zum Abgewöhnen. Es ist kein Wunder, dass ein Mann den nicht als Vorbild haben will, wenn er einkaufen geht. Eine Werbung und Au-

ßenwirkung auf Augenhöhe, die sich für die moderne Familie einsetzt, gibt es jedenfalls äußerst selten.

Jetzt noch einmal zurück zur Antwort des Senats: Es ist spannend zu lesen, wie oft der Senat ausweichend antwortet. Wir fragten zum Beispiel nach der Strategie des Senats in Bremen, nach konkreten Maßnahmen, doch wir werden leider immer wieder nur auf die Maßnahmen des Bundes verwiesen. Dabei könnte Bremen so viel selbst gestalten und unterstützen.

(Vizepräsidentin Sülmez Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Der Senat betont immer wieder die Wichtigkeit von Kinderbetreuung. Aber bis heute – wir haben es ausführlich diskutiert – haben wir Probleme, alle Kinder unterzubringen. Es fehlen weiterhin Plätze in der Betreuung für die unter Dreijährigen und im Alter von drei bis sechs, und Sie zögern noch immer im Ganztagsschulausbau.

Bis heute gibt es nicht in jedem Stadtteil wenigstens eine Kita mit verlässlicher Randzeitenbetreuung und die eine, die auch in den Ferien dauerhaft geöffnet ist. Das ist schade, denn seit zwei Jahren redet der Senat dauerhaft darüber, aber das hilft den Eltern und besonders oft den Müttern, die darauf angewiesen sind, leider überhaupt nicht weiter. Der gesetzliche Urlaubsanspruch ist nun einmal kleiner als die Ferientage, und schon da hinkt das System.

Ein großer Baustein für den Erfolg von Vereinbarkeit von Care- und Erwerbsarbeit ist das mobile Arbeiten. Die Coronapandemie hat uns durchaus gezeigt, wie schwer es ist, Homeschooling und Homeoffice zu vereinbaren. Dennoch haben die Unternehmen der freien Wirtschaft größte Anstrengungen unternommen, um genau das zu ermöglichen. Der Senat hingegen fordert – wie leider so oft – zunächst erst einmal private Unternehmen zum Handeln auf, offeriert schlaue Beratungsangebote, handelt aber für sich selbst ganz anders.

Es ist in unseren Augen falsch und überhaupt nicht zeitgemäß, die mobile Arbeit auf maximal 20 Prozent zu begrenzen.

(Beifall FDP)

Was heißt eigentlich, alternierende Telearbeit sei zulässig an bis zu zwei Tagen aber nur bei geeigneten Arbeitsplätzen? Auch hier geht der Senat mit sich selbst recht großzügig um. Für die Frauen ist das aber alles andere als geeignet.

Zur Elternzeit: Es ist bezeichnend, dass Frauen im Durchschnitt etwas mehr als ein Jahr Elternzeit nehmen und Männer nur knapp zwei Monate. Ketzerisch könnte ich jetzt sagen, die Männer machen einen lang bezahlten Urlaub, während die eigentliche Care-Arbeit – die Kindererziehung – wieder einmal bei den Frauen hängenbleibt. Auch die vorgelegten Zahlen sprechen für sich. In Bremen ein Verhältnis von 80/20, in Bremerhaven von 88 zu zwölf, wer überhaupt Elternzeit nimmt.

Statt etwa in Personalgesprächen – das hätte ich erwartet – gerade für Männer bewusst die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Elternzeit anzusprechen, um dafür zu werben und mögliche Ängste vor Karriereknicken zu nehmen, sagt der Senat nur, dass in Jahresgesprächen Vorstellungen zur Vereinbarkeit thematisiert werden können.

Lieber Senat, das ist so schwach. Wenn Sie wirklich die Auffassung vertreten, dass die Verteilung von Sorgearbeit geschlechtergerecht gestaltet werden muss, dann reicht ein "Kann man machen" hier einfach nicht mehr aus.

(Beifall FDP)

Auch die eigene Aussage, dass eine Konkurrenz bei der Bewerbung um höherwertige Tätigkeiten mit Beschäftigten, die keine längere Unterbrechung ihrer beruflichen Tätigkeit aufwiesen, sich nicht ausschließen ließe, ist ein Armutszeugnis für eine moderne, nicht patriarchalisch agieren wollende Regierung.

Damit gestehen Sie ein, dass eine Auszeit, also die nötige Care-Arbeit, nicht nur unbezahlt ist, sondern sogar noch Geld kostet, weil Beförderungen und Führungspositionen somit an andere vergeben werden. Das macht mich als moderne Frau mit Karriereanspruch sprachlos.

Auch zum Thema Teilzeit, die vielen die einzige Möglichkeit bietet, all die Aufgaben unter einen Hut zu bekommen, sind die Aussagen des Senats sehr verhalten. Auf der einen Seite wollen Sie Teilzeitbeschäftigung fördern, was sinnvoll ist. Auf der anderen Seite sagen Sie, Zitat: "Teilzeit wird, soweit es den dienstlichen Belangen nicht entgegensteht, versucht, zu ermöglichen." Ganz ehrlich: Echte Förderung sieht anders aus.

Ein letzter Satz, bevor ich in die zweite Runde gehe: Führen in Teilzeit wird seitens des Senats immerhin zu knapp 14 Prozent offeriert, was bemerkenswert ist. Dabei könnten aber noch viel mehr Führungspositionen hervorragend als 50:50-Stelle besetzt werden und damit auch Frauen ein Karrieresprung ermöglicht werden.

Einen letzten Satz noch: Spannend ist, dass Sie in diesem Fall die Teilzeitstelle als 32 Stunden pro Woche rechnen. 32 Stunden pro Woche, das sage ich Ihnen ehrlich, ist für mich keine echte Teilzeit, und es ist unglaublich belastend, dass sich Frauen gefühlt immer noch zwischen Kind und Karriere entscheiden müssen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bettina Hornhues.

Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ausschlaggebend für die Große Anfrage der FDP-Fraktion war die Oxfam-Studie, die aufzeigt, dass Mädchen und Frauen weltweit täglich mehr als 12 Milliarden Stunden Sorgearbeit leisten, ohne dafür bezahlt zu werden.

Seit Jahren ist die zum Teil immer noch sehr ungleichgewichtige Aufteilung der Sorge- und Pflegearbeit zulasten der Frauen ein zentraler Punkt der familienpolitischen Diskussion, ist es doch auch bei uns ein Hauptgrund für den Gender-Pay-Gap. Für Mütter und Väter, die als Paar zusammenleben, stellt sich nicht nur die Frage, wie beide Elternteile Familie und Beruf vereinbaren.

In einer tiefenpsychologischen Frauenstudie – rheingold-Studie: Qualitative Untersuchung zu Women Empowerment – wurden 1 000 Frauen zwischen 20 und 50 Jahren zu ihren Lebenssituationen befragt. Erschreckend: Zwei Drittel dieser Mütter sehen sich dazu gezwungen, zu Hause sowohl die Rolle des Vaters als auch der Mutter innezuhaben. Was ich noch viel besorgniserregender finde, ist, dass ein Drittel der Mütter trotz vorhandenem Partner sich als alleinerziehend fühlt, ebenfalls ein Drittel der befragten Mütter sehen ihre Männer als ein weiteres Kind.

(Heiterkeit)

Kein Wunder, dass sich Frauen häufig erschöpft fühlen bei den Herausforderungen der Sorgearbeit. (Beifall CDU, FDP)

Wir gehen arbeiten, kümmern uns davor und danach um die Kinder, sind dann Nachhilfelehrer, die Taxifahrerin, die Einkäuferin, die Trösterin, die Putzfrau – ich könnte das noch ewig weiterführen. Was Frauen auch leisten, es reicht nie aus.

Zeitdruck ist in diesem Zusammenhang ein brandaktuelles Thema und wird auch in den nächsten Jahren weiterhin die größte Herausforderung in der Familien- und Arbeitspolitik sein. Bereits vor 15 Jahren wurde mit dem siebten familienpolitischen Bericht der Bundesregierung die Zeitpolitik auf die Agenda gesetzt und läutete damit einen Wendepunkt in der Familienpolitik ein. Erstmals wurde damals der Zeitorganisation ein eigenes Kapitel gewidmet. Diese beschreibt das Spannungsfeld zwischen Erwerbs- und Familienzeit. Seitdem werden durch die zahlreichen familienpolitischen Maßnahmen Möglichkeiten für Familien geschaffen, eine bessere Balance zwischen Arbeit und Familie zu finden und damit die Vereinbarkeit zu verbessern.

Dabei gehören zu der ganzen Diskussion um die Vereinbarkeit auch die Diskussion des Gender-Care-Gap und des Gender-Time-Gap, die wichtige Zeichen für den Stand der Gleichberechtigung sind und letztendlich auch Einfluss auf den Gender-Pay-Gap haben. Frauen möchten gern eine Entlastung haben, aber in den meisten Fällen fehlen dafür die finanziellen Mittel, es fehlen Betreuungsplätze oder das Angebot von Teilzeitjobs steht bei den Arbeitgebern nicht zur Verfügung. Es ist doch bedenklich, dass nach diesen vielen Jahren der Emanzipation dieses Thema immer noch so akut ist.

Deshalb freue ich mich, dass die Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion mit ihrer Großen Anfrage "Welche Bedeutung hat die faire Verteilung und Organisation von Sorgearbeit" ein wichtiges Thema betrachtet haben. Enttäuscht bin ich allerdings über die Antworten des Senats: So zeigen sie wenig Bremen-eigene Maßnahmen. In vielen Punkten wird auf die vielen guten bundespolitischen Maßnahmen der schwarz-roten Bundesregierung verwiesen – zu Recht, wie ich finde.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen beiden Legislaturperioden viel zur Verbesserung beigetragen, beispielsweise mit der Einführung des ElterngeldPlus, mit dem Partnerschaftsbonus und einer flexiblen Elternzeit oder – nicht zu vergessen

 mit dem Familienpflegezeitgesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.

Eine aktuelle Zeitverwendungsstudie der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung zeigt, dass es in den meisten Fällen auch unter Coronabedingungen leider wenig Änderungen gab. Kinderbetreuung ist in Deutschland leider immer noch in großem Maße Frauensache.

Um noch einmal auf die Große Anfrage und ihre Antworten zurückzukommen, zeigt sich hier wieder die Frage, wie wir diesen Wünschen der Mütter und Väter gerecht werden wollen. Fest steht, dass der Zeitabschnitt für Kinder im Lebenslauf kaum variabel ist und im Alter zwischen 25 und 40 Jahren alles zusammenkommt. In dieser Phase stehen sowohl die Familienplanung im Vordergrund, als auch die berufliche Entwicklung und die Karriereplanung. Die Statistik zeigt, dass laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2019 Mütter bei ihrem ersten Kind durchschnittlich 31,2 Jahre alt sind. Die Familiengründung rückt im Lebensverlauf also immer weiter nach hinten.

Dies ist ein signifikanter Wandel, vergleicht man dieses mit den 1950er oder 1960er Jahren. Damals kamen fast alle Kinder in Ehen zur Welt, und der Mann war der Hauptverdiener und Ernährer der Familie. In diesem klassischen Familienmodell hat sich die Frau, die im Schnitt beim ersten Kind deutlich jünger war als heute, um Haushalt und Kinder gekümmert. Heute ist jedoch meistens das Zwei-Verdiener-Modell – und auch Gott sei Dank, dass sich die Zeiten geändert haben – in den Familien zu finden, wonach sich Mütter und Väter jeweils Erwerbsarbeit und Fürsorge für die Kinder bestmöglich je zur Hälfte teilen sollten.

Doch die Realität sieht anders aus: So führt die Verteilung der Sorgearbeit in Paarhaushalten zu vielen Konflikten, vor allem jetzt in der Coronakrise. Hier wurde die unbezahlte Arbeit besonders sichtbar, und in einigen Familien verfestigten sich wieder alte traditionelle Verteilungen der Kinderbetreuung. Die Geschlechtergerechtigkeit mit partnerschaftlicher Teilung der Sorgearbeit scheiterte vor allem daran, dass die Mütter in der Summe weniger Einkommen haben als ihre Partner.

Doch welche Ideen und Ansätze zur Verbesserung der Situation hat der bremische Senat? Die Antwort des Senates an dieser Stelle enttäuscht. Hier werden lediglich Beratungen zu vereinbarkeitsfördernden Maßnahmen für Unternehmen angeboten.

Klare Handlungsfelder fehlen, die Ergebnisse sind nicht messbar.

Weiter fehlt mir der Zusammenhang, was das Aktionsprogramm der sozialen Kohäsion mit dem Thema Sorgearbeit zu tun hat. Selbstverständlich ist es gut, dass Frauen aus coronabetroffenen Branchen eine neue berufliche Perspektive erhalten, aber bitte: Was hat das mit der gerechten Verteilung der Sorgearbeit zu tun? Wichtigstes Instrument der Gleichstellung ist bekanntlich die Kinderbetreuung, und da hake ich doch gleich einmal nach: Jährlich wiederkehrende Schlagzeilen in Bremen von fehlenden Kita- und Krippenplätzen, übrigens auch in diesem Jahr wieder, und der schleppende Ausbau des Ganztagsangebotes an Grundschulen stellen doch vor allem die Mütter vor erhebliche planerische Probleme in ihrem Beruf.

Hatte man sich einen Krippen- oder Kitaplatz erkämpft, schließt sich häufig die Sorge um einen Ganztagsschulplatz oder Hortplatz an. Steht dieser nicht zur Verfügung, sind es doch gerade die Frauen, die ihre Arbeitszeit wieder reduzieren müssen beziehungsweise sich um alternative Angebote kümmern müssen, damit ihre Kinder ab Mittag betreut sind. Von Betreuungsproblemen in den Ferienzeiten ganz zu schweigen.

Hier, meine Kolleginnen und Kollegen, liegt ein großes Problem. Es gibt noch immer Schulen in Bremen, die noch nicht einmal in der konkreten Planung für den Ganztagsbetrieb aufgenommen sind. Die jetzigen Kindergartenkinder mit ihren Familien werden in einigen Schulbezirken jedenfalls nicht in den Genuss eines Ganztagsangebotes kommen. Dieses liegt klar in der Verantwortung des Senats. Sie sind in der Umsetzung einfach zu langsam.

Aber auch die Flexibilisierung der Betreuungszeiten würde vielen Familien helfen. Hier fehlen aber Angebote, um Schichtarbeit zu ermöglichen beziehungsweise Randzeiten abzudecken. Vielleicht sollten wir für eine bedarfsgerechte Steuerung von Betreuungsplätzen doch noch einmal über eine Gutscheinlösung nach dem Beispiel des Hamburger Modells nachdenken. Dieses würde doch die Bedarfe klarer aufdecken.

Da wir gerade bei dem Thema sind: Bremen gönnt sich auch bei den ganzen Betreuungsproblematiken leider immer noch die Luxusdiskussion, dass Träger keinen Zuschlag bekommen. Ich denke da zum Beispiel an die Kita in Blumenthal, ein Stadtteil, dem viele Betreuungsplätze fehlen. – Vielen Dank, bis zur nächsten Runde!

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Professor Dr. Eva Quante-Brandt.

Abgeordnete Prof. Dr. Eva Quante-Brandt (SPD): Meine sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich außerordentlich für die ausführliche Antwort des Senats auf den außerordentlich umfangreichen Fragenkatalog der FDP bedanken. Es waren viele Fragen, die dort gestellt worden sind.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Unter der Leitung der Kollegin Wischhusen hatten wir bereits im September 2020 im Gleichstellungsausschuss eine intensive Debatte zum Gender-Care-Gap und damit zur Verteilung und Wertschätzung von Sorgearbeit. Im Gleichstellungsausschuss haben zwei Wissenschaftlerinnen aus dem Sozium der Universität Bremen ihre Vorschläge dazu vorgestellt. Leider sind im Antrag der FDP davon keine Anregungen

(Abgeordnete Lencke Wischhusen [FDP]: Das sind Anfragen!)

zum Beispiel zur Veränderung in den wirtschaftlichen Arbeitsbeziehungen aufgenommen worden.

In den FDP-Wahlprogrammen der Vergangenheit findet sich eine öffentliche Verantwortung für die Erziehung der Kinder als bedarfsbezogene Ergänzung der familiären Erziehung. Die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern soll durch vermehrte Teilzeitangebote verbessert werden. In vielen unserer Diskussionen ist die Ausweitung der Teilzeitverträge jedoch als Ursache sowohl für den Gender-Pay-Gap als auch für die drohende Altersarmut ausgemacht. Beides trifft vor allem die Frauen.

Der Ansatz der FDP greift also, meiner Auffassung nach, an dieser Stelle – auch wenn ich viele Fragen, Frau Wischhusen, gut und richtig finde – wirklich zu kurz und auch Teilzeit geht, aus meiner Sicht, am Ende in die falsche Richtung.

(Beifall SPD)

Schon hier zeigt sich, wie notwendig eine weitere intensive gesellschaftspolitische Diskussion zur Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit ist. Eine Befragung von Statista Research im Jahr 2017 zeigt den Handlungsbedarf ebenfalls deutlich auf. Der Aussage, Zitat, "Stimmen Sie zu, dass es für alle Beteiligten am besten wäre, wenn der Mann voll berufstätig ist und die Frau sich um Kinder und Haushalt kümmert?" haben lediglich – man kann natürlich auch sagen "immerhin" – 40 Prozent der Männer und 56 Prozent der Frauen nicht beziehungsweise eher zugestimmt. Das macht natürlich irgendwie nicht so richtig Mut. Deshalb kann ich an dieser Stelle nur sagen: Augen auf bei der Partner:innenwahl!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema Sorgearbeit berührt alle Lebensbereiche. Ich freue mich sehr und deswegen freue ich mich auch über Ihre Anfrage sehr, dass wir hier die Gelegenheit für einen intensiven Meinungsaustausch haben. Eindeutig muss leider festgestellt werden, dass es neben einem Gender-Pay-Gap auch einen Gender-Care-Cap gibt.

Der überwiegende Anteil der Sorgearbeit wird von Frauen geleistet und hier wiederum ganz überwiegend von den Müttern. Frauen in Deutschland sind täglich 1,5 Stunden mehr, also 52 Prozent länger als Männer mit unbezahlter Sorgearbeit beschäftigt. Betrachtet man lediglich die Kindererziehung und -betreuung, erhöht sich diese Differenz auf drei Stunden täglich.

Sicher sind wir uns hier im Hause weitestgehend einig, dass bereits positiv wirkende Gesetze zur Beseitigung dieser Geschlechterungerechtigkeit verabschiedet worden sind, erwähnt sei die Einführung von Elternzeit und Elterngeld. So konnten erste wichtige Schritte gegangen werden, die überkommene Aufteilung von Erwerbsarbeit und Sorgearbeit zu verändern und Anreize zu schaffen, dass auch vermehrt Männer Sorgearbeiten übernehmen und dafür Erwerbsarbeit reduzieren.

Die Inanspruchnahme von Elternzeit und Elterngeld in einem Verhältnis von 60 zu 40 Prozent Männeranteil, also 60 Prozent Frauenanteil, weist darauf hin, dass die Kleinkindbetreuung nicht mehr nur reine Frauensache ist. Betrachtet man doch die tatsächliche Inanspruchnahme pro Person und Tagen, wird deutlich, dass der Weg zur Beseitigung des Gender-Care-Gap auch bei uns noch recht weit ist, um nicht zu sagen, sehr weit. In Bremen nehmen Frauen im Durchschnitt 305 Tage Elterngeld und Elternzeit und Männer 54 Tage. Kurz

gesagt: Mehr als das 5,6-fache des gesetzlich möglichen Elterngeldes wird von Frauen genommen.

Sicher ist Kindererziehung und -betreuung eine außerordentlich positive Lebenserfahrung und -etappe, das gilt aber wohl geschlechterunabhängig. Wie sonst ist es zu erklären, dass bei den Abschiedsreden von Männern aus dem Berufsleben diese häufig bedauern, dass sie so wenig Zeit mit ihren Kindern verbracht haben?

(Heiterkeit – Beifall SPD, DIE LINKE)

Glücklicherweise verändern sich die Sichtweisen und Haltungen junger Männer bezüglich ihrer Ansprüche an eine sogenannte Work-Life-Balance. Allein Arbeit und Karriere in der Erwerbsarbeit sind nicht mehr der Mittelpunkt ihrer Ansprüche. Arbeit und Karriere dienen dem Zweck, ein materiell möglichst sorgloses Leben führen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Senat hat in seiner Mitteilung zur Bedeutung der Sorgearbeit in Bremen bereits darauf hingewiesen, dass auch die Pflege, insbesondere älterer Angehöriger Sorgearbeit ist, und gefordert, dass vergleichbar mit dem Elterngeld eine Änderung des Familienpflegezeitgesetzes auf Bundesebene hin zu einer Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige notwendig ist. Diese Forderung wird von meiner SPD-Fraktion ausdrücklich unterstützt.

Nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 24. Juni zur Bezahlung von ausländischen Betreuungskräften für pflegebedürftige Menschen in privaten Haushalten, die von der SPD-Fraktion vollumfänglich begrüßt wird, bekommt eine Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige weitere Dringlichkeit. Bedauerlicherweise hat nicht der Gesetzgeber auf der Bundesebene die Kraft beziehungsweise die Einsichtsfähigkeit aufgebracht, mit materiell angemessenen Regelungen die zum Teil völlig unzumutbaren Arbeitszeitgestaltungen der ausländischen Pflegekräfte zu beseitigen, sondern hat das dem Bundesarbeitsgericht überlassen. Hier zeigt sich, dass auch die bezahlte Care-Arbeit überwiegend von Frauen, vielfach von ausländischen Frauen, geleistet wird und das für eine ungehörig schlechte Bezahlung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Neben der Forderung zur Änderung des Familienpflegezeitgesetzes hat der Senat eine Reihe von Entscheidungen getroffen, die die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder verbessern und damit die Eltern bei der Sorgearbeit unterstützen und entlasten. Nennen möchte ich hier die Erhöhung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz für Kinder nach der Vollendung des ersten Lebensjahres ab August 2021 auf 30 Stunden und das Ziel, die Versorgungsquote für U3 in dieser Legislaturperiode in allen Stadtteilen auf 60 Prozent zu erhöhen. Wir haben darüber bereits diskutiert.

Das Modellprojekt Moki aus Hemelingen zur flexiblen Kinderbetreuung, 24 Stunden, sieben Tage, steht in diesem Zusammenhang und ist, glaube ich, ganz besonders wichtig und muss vor allen Dingen, wenn es denn an den Start gegangen ist, einen Weg aus dem Stadtteil hinausfinden und in anderen Stadtteilen genauso zur Wirksamkeit kommen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Trotz aller positiven Entwicklungen drängt sich die Frage auf, warum Elternzeit, Elterngeld immer noch die genannten deutlichen Unterschiede in der Inanspruchnahme zwischen Männern und Frauen aufzeigen. Wenn man mit jungen Familienmitgliedern spricht, ist die Antwort eindeutig: Bei der Abwägung aller Rahmenbedingungen ist das stärkste Argument die konkrete materielle Situation. Bei vielfach vorhandener deutlich unterschiedlicher Einkommenssituation zugunsten des Mannes geht die Frau in die längere Elternzeit. Die so betroffenen Eltern verhalten sich ökonomisch vollkommen vernünftig, mögliche negative Auswirkungen auf die Karriereentwicklung verstärken das.

Um diese Logik wirksam zu verändern, müssen viel Energie und politischer Wille aufgebracht werden. Natürlich ist auch an dieser Stelle der Senat weiterhin gefordert. Natürlich müssen die Kinderbetreuungsangebote weiter ausgebaut werden und passgenau sein, völlig richtig. Das ist insbesondere für alleinerziehende Frauen von zentraler Bedeutung, und wir wissen alle: 24 Prozent sind in Bremen alleinerziehend.

Natürlich müssen die Regelungen zur Elternzeit und zum Elterngeld weiterentwickelt werden, damit der Anteil von Vätern in der Elternzeit in der Realität zeitlich im Verhältnis zu den Müttern erhöht wird. Aber es muss auch festgestellt werden: Alle Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen des Staates werden allein nicht ausreichen. Unverzichtbare Akteure für eine deutliche Veränderung sind noch nicht erwähnt worden, und ich habe das leider auch in der Anfrage des Senats als Adressaten überhaupt nicht finden können: Ich meine die

Arbeitgeber, insbesondere die sogenannte private Wirtschaft.

Schließlich arbeiten im Land Bremen circa 85 Prozent aller Menschen in der privaten Wirtschaft. Gerade mit Blick auf diesen Sektor ist für eine deutliche Verkleinerung des Gender-Care-Gap die vom Senat vorgeschlagene Diskussion um die Einführung einer Familienarbeitszeit ein weiterer wichtiger Impuls, der weiter konkretisiert werden muss. Darauf gehe ich im nächsten Beitrag ein. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Maja Tegeler das Wort.

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Der in der Anfrage der FDP erwähnte zweite Gleichstellungsbereich im Bund präferiert für die Gleichstellung in der Care- und Lohnarbeit das sogenannte Erwerbs- und Sorgemodell. Dieses soll, Zitat: "allen Menschen in den verschiedenen Lebensphasen ermöglichen, neben der Erwerbsarbeit auch private Sorgearbeit zu leisten."

Liebe Kolleg:innen, für mich ist es ernüchternd, so etwas in einem Gleichstellungsbericht zu lesen. Nein, anders herum wird ein Schuh daraus: Wir brauchen eine Gesellschaftsformation, eine grundlegende Neuordnung, in der Bedarfe von Care und Fürsorge im Zentrum unseres Lebens stehen und in dem es heißen muss: Es muss möglich sein, neben der Sorgearbeit auch Erwerbsarbeit zu leisten. Wir brauchen eine Gesellschaft, die die Organisation ihrer gesamten Teilbereiche an den Bedürfnissen von Care ausrichtet und somit an den Bedürfnissen jener, die diese Care-Arbeit leisten und der Fürsorge bedürfen. Nur so werden wir die Voraussetzungen erfüllen, um der Sorgearbeit die Anerkennung zukommen zu lassen, die sie verdient und letztlich Sorgearbeit geschlechtergerechter und sozialgerecht zu organisieren.

Denn Sorgearbeit ist eine Aufgabe, die gesamtgesellschaftlich relevant ist. Sorgearbeit ist mehr als das Pflegen von Kranken oder betreuungsbedürftigen älteren Menschen. Sorgearbeit ist mehr als die Erziehung und Betreuung von Kindern. Sorgearbeit ist Kochen, Putzen, Einkaufen, Planen, Mitdenken, Zuhören, Umsorgen, Spielen, Zuwendung und so weiter. Laut der Berechnung von Oxfam würde die unbezahlte geleistete Sorgearbeit weltweit mehr als 11 Billionen Dollar am Tag kosten, wenn man sie mit dem hier geltenden Mindestlohn bezahlen würde.

Frauen bringen mit täglich vier Stunden, 13 Minuten mehr als 50 Prozent mehr Zeit für unbezahlte Sorgearbeit auf als Männer mit zwei Stunden, 46 Minuten. Am höchsten ist dieser Gender-Care-Gap – das ist schon erwähnt worden – bei Paaren mit Kindern, nämlich 83,3 Prozent. Hier wird deutlich, was Frauen täglich leisten und welchen Preis sie dafür zahlen, dass ihre Arbeit zu wenig gewürdigt wird, weil sie weder zu gesellschaftlicher und politischer Anerkennung, noch zu finanziellem Auskommen oder einer armutssicheren Rente führt.

Was sind die Probleme, die hinter der unfairen Verteilung von Care stehen? Das ist zum einen die Zuordnung von Care als Aufgabe von Frauen. Das ist zum Zweiten, dass Care ein blinder Fleck in unserem auf die Erwerbsarbeit und auf die Profitmaximierung ausgerichteten Wirtschaftssystem ist. Und das ist drittens die geringe Anerkennung, die Fürsorgetätigkeiten erhalten.

Wie können wir dieses Problem angehen? Wie können wir zu einem Sorge- und Erwerbsmodell kommen, das neben der Sorgearbeit Erwerbsarbeit ermöglicht? Wenn wir uns dem ersten Problem nähern, der ungleichen Verteilung von Care zwischen Frauen und Männern, dann wird deutlich, dass wir das Problem nicht allein dadurch lösen, Frauen beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu unterstützen. Denn so wichtig die Erwerbsarbeit für Unabhängigkeit und Teilhabe ist, so klar ist auch, dass Vereinbarkeit bislang bedeutet, dass Frauen Erwerbs- und Sorgearbeit leisten. Das kann nun wirklich nicht unser Ziel sein.

Auch Männer sollten vereinbaren müssen, also im selben Umfang Sorgearbeit leisten wie Frauen. Es ist nicht einfach, hier sozialpolitisch zu regulieren oder Anreize zu schaffen, denn im Gegensatz zur Erwerbsarbeit winken, wie gesagt, bislang weder mehr Geld, eine höhere Rente, noch mehr Anerkennung, wenn Mann – und das meint Mann an dieser Stelle – mehr putzt, kocht, betreut und pflegt.

Was wären also denkbare Ansätze? Etwa das Elterngeld und die Elternzeit. Studien zeigen, dass gerade dann, wenn man Kinder hat, besonders viel Sorgearbeit anfällt und diese besonders häufig von Frauen ausgeübt wird. Wenn aber Väter direkt nach der Geburt sich auch um ein Kind kümmern

(müssen), dann – so zeigen das zumindest Untersuchungen – etabliert sich wesentlich seltener eine geschlechtsspezifische familiale Arbeitsteilung.

Es lohnt sich also, Familien dabei zu unterstützen, dass beide Elternteile sich gleichermaßen um Kind und Erwerb kümmern. Im öffentlichen Dienst etwa – und auch hier in Bremen, ja – könnten ganz klare Richtlinien für die Förderung von Frauen und zur Unterstützung von Männern in Elternzeit eingerichtet werden. Dazu bräuchte es runde Tische zur sorgearbeitssensiblen Arbeitszeit. Es müssten Fortbildungen für Führungskräfte darüber eingerichtet werden, wie für die Beschäftigten eine Auszeit oder reduzierte Arbeitszeit mit flexibler Gestaltung bei Care organisiert werden könnte. Es könnten auch (kurze) Vollzeitkorridore ab 28 Stunden eingeführt werden. Ja, 32 Stunden sind für mich kein Teilzeitarbeitsmodell, das ist so.

Auch das Thema Teilzeit und Karriere beziehungsweise Führungsaufgaben müsste deutlich gefördert werden. Gegenüber den Arbeitgeber:innen muss dezidiert auf die Rechte von Eltern, also auch von Vätern, auf Elternzeit hingewiesen werden. Von staatlicher Seite könnte man direkt auf Unternehmen zugehen, sie auf das Recht ihrer Beschäftigten, Sorgearbeit zu leisten, hinweisen und ihnen Positivbeispiele anführen, wie eine Personal- und Arbeitszeitstrategie aussehen könnte, die es den Menschen ermöglicht, Sorge- und Erwerbsarbeit zu vereinbaren.

Auch wenn ich jetzt noch mehr Redezeit habe, als ich dachte, komme ich gleich noch einmal zu einer zweiten Runde wieder. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Henrike Müller.

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank an Frau Wischhusen für diese Große Anfrage. Ich habe mich unglaublich auf diese Debatte heute gefreut, und das bestätigt sich auch.

Es ist interessant, dieses wirklich schwierige, wenn man eigene Erfahrungen in die Debatte einbringt, manchmal auch humorvolle Thema, miteinander zu besprechen. Daher noch einmal herzlichen Dank und einen großen Dank an den Senat, der sich sehr viel Mühe gegeben hat, diese Anfrage ernsthaft, mit allen Daten, Fakten und theoretischen Ideen, die im Diskurs umhergeistern, zu beantworten.

Ich würde gern mit der Erinnerung in die Debatte einsteigen, dass wir in Westdeutschland beziehungsweise in Gesamtdeutschland und auch in großen Teilen Europas derzeit immer noch in dem Zeitalter der Industrialisierung verharren. Man nennt das ganz klassisch mitteleuropäisches Wohlfahrtstaatssystem. Dieses Wohlfahrtstaatssystem geht immer noch davon aus, dass es männliche Erwerbstätige gibt, die von weiblichen Hausfrauen für die Arbeit leistungsfähig gemacht werden, also zu Hause umsorgt und gefüttert, damit der männliche Ernährer am nächsten Morgen seine Arbeitskraft wieder dem kapitalistischen Markt zur Verfügung stellen kann.

So einfach funktioniert die traditionelle Arbeitsteilung, und sie funktioniert seit über 100 Jahren genau so. Daran hat sich überhaupt nichts geändert, außer dass manche weibliche Arbeitskraft sich diesem System auch noch unterworfen hat. Aber grundsätzlich hat sich an dieser traditionellen geschlechterspezifischen Arbeitsteilung bis heute nichts geändert.

Damit manche im Saal nicht falschen Illusionen aufsitzen: Das funktioniert im Sozialismus ganz genauso. Es hat wenig mit kapitalistischer Marktlogik zu tun, auch im Sozialismus funktioniert das zur Verfügung stellen der Arbeitskraft genauso, nur dass Mutti arbeiten geht und zusätzlich die Sorgearbeit und die Familienarbeit zu betreuen hat, und zwar im gleichen Ausmaß arbeiten geht und nicht Teilzeit. Der Sozialismus ging sogar so weit, einmal im Monat auch noch bezahlt einen Haushaltstag zur Verfügung zu stellen. Nun raten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer den Haushaltstag einmal im Monat genommen hat und zu Hause putzte, große Wäsche machte, Fenster putzte und so weiter?

Machen wir uns da nichts vor: Die Arbeitsteilung per se global funktioniert wie zu Marxens Zeiten, wir sind da keinen Schritt weiter. Machen wir uns auch nichts vor: Alle gleichstellungspolitischen Maßnahmen, hüben wie drüben, haben bis heute an dieser grundsätzlichen Arbeitsteilung nichts geändert: Sie hat sie nur verlagert. Frau Professorin Quante-Brandt hat kurz darauf hingewiesen: Wir haben die Ausbeutung der weiblichen Care-Arbeit

sehr oft in mittel- und osteuropäische Staaten verlagert, die dann zum Beispiel unsere Altenpflege übernehmen.

Aber es ist natürlich auch wahr: Würden wir diese traditionelle Arbeitsteilung wirklich in Angriff nehmen und ändern wollen, hätten wir es mit einer kräftigen Revolution auf dem Arbeitsmarkt zu tun. Nichts anderes wäre es: Es wäre eine unfassbare, globale Revolution.

Wie der Senat da als Vorreiter agieren soll, da habe ich wirklich ein paar Fragezeichen, deswegen würde ich gleich in einzelnen Punkten darauf hinweisen, wo der Senat schon sehr weit vorweggeht, wo wir es aber in vielen Teilen mit sehr grundsätzlichen Fragen und grundsätzlichen Ausrichtungen zu tun haben.

Bisher ist es so, dass wir die Arbeitsteilung mit allen gleichstellungspolitischen Maßnahmen eher in die Richtung drängen, dass alle Arbeitnehmer:innen den Achtstundentag vollbringen können und nebenbei Familie und Ehrenamt und Politik und Sport und was auch immer schaffen.

Im letzten Jahr hat uns die Pandemie diese Debatte – das ist vielleicht ein guter Aspekt der Pandemie – noch einmal aufgebürdet und richtig vor Augen geführt, was es bedeutet, wenn Infrastruktur wegfällt. Auf wem, auf wessen Schultern lastet dann die ganze komplette Arbeit?

Zu oft und viel zu sehr auf den Schultern der Frauen, die sich dann überlegen müssen: Wie bekommen sie das alles unter einen Hut, wenn Schule, Kita, also die ganze Infrastruktur wegfällt? Deswegen wird zu Recht von der Retraditionalisierung der Frauenrolle gesprochen. Wir sind derzeit in großer Gefahr, dass diese Retraditionalisierung sich wieder verfestigt. Gut, dass wir die Debatten führen, um das zu verhindern.

Das bisschen Haushalt macht sich eben nicht von allein und auch die Kinder nicht, und weil die sich nicht von allein machen, müssen alle, die daran beteiligt sind, sich kümmern und in die Lage versetzt werden, sich kümmern zu können. Der Senat weist zu Recht auf den Dreiklang aus Zeit, Geld und Infrastruktur hin, und ich würde mich daran jetzt gern orientieren: erst Geld, dann Zeit, dann Infrastruktur.

Zum Geld: Da ist von den Kolleginnen – man beachte: Kolleginnen ohne Lücke durchgesprochen – zu Recht auf viele Maßnahmen hingewiesen worden: Elterngeld, Elternzeit, Partnerschaftsbonusmonate und, und, und auch die Tatsache, dass Väter noch zu wenig Elternzeit in Anspruch nehmen und dann vielleicht maximal die zwei Monate.

Das alles ist nicht ganz unbegründet und auch da hat Frau Professorin Quante-Brandt zu Recht darauf hingewiesen, dass junge Familien eine ganz rationale, monetäre Entscheidung treffen (müssen). Denn bisher lohnt es sich für viele Familien, also heterosexuelle Familien, nicht, dass er zu Hause bleibt, länger zu Hause bleibt und sie weiter arbeitet

Warum nicht? Weil wir es mit einem Gender-Pay-Gap zu tun haben, weil wir es mit einer Entgelt-Ungleichgerechtigkeit zu tun haben, weil wir es mit schlecht bewerteten Frauenberufen, mit einem unfassbar geschlechterungerechtem Steuerrecht zu tun haben und die meisten dieser jungen Familien auch noch glauben, das Ehegattensplitting sei eine gute Sache.

(Beifall DIE LINKE)

Wo will man da anfangen mit der Nachhilfe? In der fünften Klasse müssten wir eigentlich ein Schulfach einrichten: Familienplanung aus finanzpolitischer Sicht. Jetzt einmal ganz ehrlich: Bis zur Scheidung hin, denn die ist dann auch noch teuer.

(Heiterkeit – Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Also, wir werden nicht darum herumkommen, jenseits vom Senat – zum Senat komme ich gleich auch noch – die Bundespolitik anzuschauen. Wir brauchen eine gesetzliche Regelung, die dazu führt, dass es eine Entgeltgleichheit und eine Entgeltgerechtigkeit gibt. Was wir dringend brauchen ist eine Neubewertung von sogenannten Frauenberufen. Wir müssen davon weg – und da sind wir wieder im Zeitalter der Industrialisierung – dass das Drücken eines Knopfes oder das Sortieren an einem Band oder das Schrauben einer Schraube höher bewertet ist als die Pflege eines Menschen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, FDP)

Wir müssen dahin kommen, dass Individuen besteuert werden und nicht bevorzugte Familienmodelle. Dann entscheiden Individuen auch über ihre individuelle Lebenssituation, egal, ob sie gerade verheiratet, verpartnert sind oder nicht. Nur das

(also das skandinavische Modell) wirkt tatsächlich so, dass sich Familien unabhängig von merkwürdigen, alt hergebrachten Anreizen dem Ernährermodell zu folgen – –, also bewirkt, dass sie sich davon verabschieden.

Dann sind auch mehr Väter motiviert, länger Elternzeit zu nehmen, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen, mehr Care-Arbeit zu leisten. Solange wir da noch nicht sind, möchte ich auf eine schöne Broschüre der Senatorin für Soziales verweisen, die heißt: "Mannomann! Wegweiser für Väter und Männer in Bremen". Ich habe mir die durchgelesen, sie ist wirklich motivierend, also ganz hervorragend. Wer die findet, bitte allen jungen Vätern in die Hand geben. Schmackhafter kann man einem die Zeit mit dem Nachwuchs gar nicht machen.

All das gilt noch vermehrt, wenn es um die Lebensphase geht, in der man sich um die alten Eltern oder um die alten Schwiegereltern kümmert: Dass wir auch da sehr viel mehr flexible Modelle brauchen, um es Menschen zu ermöglichen, sich im letzten Lebensabschnitt intensiv um ihre Angehörigen zu kümmern.

Damit wären wir beim Zeitaspekt: Ich finde in der Tat die Idee, dass wir jetzt alle Arbeitsmodelle auf Teilzeit ausrichten, semi-gut, weil es dann natürlich monetäre Einbußen gibt. Wir werden nicht darum herumkommen – wenn wir schon so eine Generaldebatte führen, was ich gut finde – über eine verkürzte Vollzeit als Norm zu reden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Das würde nicht nur Familien, also nicht nur Eltern mit Kindern und Menschen mit Eltern, sondern auch der Demokratie zugutekommen, weil Menschen mehr Zeit hätten, sich demokratisch zu engagieren. Es würde unserer Gesundheit guttun, weil man nicht abends um 20 Uhr oder 22 Uhr noch losjoggen muss, sondern dass vielleicht nachmittags um 17 Uhr machen kann, oder Schwimmen, je nachdem, was Sie lieber machen.

Es würde auch dem Wohlfahrts- und dem caritativen Charakter einer Gesellschaft zugutekommen. Unsere Straßen wären sauberer, weil sich vielleicht der eine oder andere doch einmal bequemt, die Straße zu fegen, weil die Stadtreinigung erst übernächste Woche kommt und so weiter und so fort. Es wäre also in verschiedenster Hinsicht gut für die Gesellschaft, für den sozialen und für den familiären Zusammenhalt, wenn wir über eine verkürzte Vollzeit nachdenken würden. Ich glaube auch,

dass es sich für Arbeitgeber:innen lohnt, ob für öffentliche oder private ist mir ganz egal, es lohnt sich umzustellen.

Natürlich brauchen wir trotzdem weiterhin vereinbarkeitsfördernde Maßnahmen: gleitende Teilzeit, mobile Arbeit, unbedingt geteilte Führung. Ich kann es nur empfehlen: Geteilte Führung ist sehr gut, das heißt auch geteilte Verantwortung. Jedes Team funktioniert besser, als wenn einer oder eine allein vorweg muss. Das zu dem Zeitfaktor. Kurz zur Infrastruktur, weil ich schon überziehe, ich überziehe weiter, ein bisschen nur.

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Das ziehe ich gleich ab, Sie haben noch zweimal fünf Minuten.

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, genau, vielen Dank, Frau Präsidentin, aber es ist ein Dreiklang, also muss ich jetzt etwas zur Infrastruktur sagen, da komme ich dann auch zum Senat: Der Senat bemüht sich sehr um den klassischen Ausbau der Kita, also der Kinderbetreuung und des Ganztagsschulausbaus. Aber wir können in der Tat alle gemeinsam miteinander erwarten, dass in alles das, was immer noch modern wirkt und vorsintflutlich ist, mehr Elan hineinkommt, nämlich eine passgenaue Kinderbetreuung und keine Kinderbetreuung, in die Kinder und Eltern passend gemacht werden.

Ich meine das über das ganze Jahr verteilt, also auch in allen Ferien, und zwar durchweg. Die Idee, dass alle Kinderbetreuungseinrichtungen im Land, ich weiß nicht, wie viele Wochen im Jahr geschlossen sind, weil irgendwelche Ferien im Kalender verzeichnet sind,

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

das ist wirklich vorsintflutlich. Wir brauchen mehr Tagespflege- und Kurzzeitpflege und das alles --.

Frau Krümpfer, ich höre Sie die ganze Zeit schimpfen, aber eine Ferienbetreuung, ein reguläres Angebot, Ganztag in den Sommerferien, das ist mir nicht bekannt, nicht über alle sechs Wochen. Ihnen schon?

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Sechs Wochen, das geht gar nicht.)

Doch, es geht! Wenn man will, geht das und wir müssten das eben schaffen, dass es geht. (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP)

Ganz ehrlich, ich möchte nicht länger, dass Kinder davon abhängig sind, ob ihre Eltern arbeiten gehen oder nicht. Es soll – und das wird immer wieder betont – sehr viele Familien in Bremen und Bremerhaven geben, in denen die Kinder darauf angewiesen sind, dass sie in eine öffentliche Betreuung können, damit sie einen normalen, gewaltfreien Tag erleben und das jenseits des Schulbetriebes. So etwas möchten wir ihnen auch in den Ferien gewährleisten, insbesondere, wenn Eltern sich nicht um Ferienbetreuung kümmern können, weil sie gar nicht wissen: Wo wird Kinderferienbetreuung angeboten?

Alles das ist natürlich Zukunftsmusik, das ist so und wird, wenn wir nicht eine grundsätzliche Reformierung des Arbeitsmarktes bekommen, nicht helfen, soweit es die einseitige Verteilung von Care-Arbeit angeht.

Letzter Satz: Wir können noch so viel in staatliche Infrastruktur investieren, wenn die private Seite nicht mitzieht, wird es so nicht funktionieren. In der Tat brauchen wir einen generellen Wandel und ich schließe, wie ich angefangen habe: Das wäre eine kleine Revolution. Ich habe schon eine in meinem Leben erlebt, ich nehme auch noch eine zweite. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordnete Lencke Wischhausen (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Dr. Henrike Müller, das ist eine Freude, mit Ihnen zu diskutieren, vielen Dank! Ich würde gleich noch auf Sie eingehen wollen, aber zuerst noch ein paar Sachen zum Senat und zu der Anfrage:

Für mich war das Versprechen des Senats, Familie, Pflege und Beruf zu vereinbaren, wirklich der Gipfel der Enttäuschung, denn die Bilanz sieht leider sehr ernüchternd aus. Noch einmal: Teilzeit ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich und begrenzt. Damit das klar ist: Es wurde eben gesagt, wir würden uns nur für Teilzeit aussprechen. Das tun wir nicht, sondern wir sagen: Es ist förderlich und eine Option, um das alles zu vereinbaren. Wir wollen aber vor allem flexible Arbeitszeitmodelle ermöglichen, und da ist noch Luft nach oben.

(Beifall FDP)

Mobiles Arbeiten war ganz lange den Führungskräften vorbehalten, und die Telearbeit wird nur zu einem geringen Prozentsatz angestrebt. Das Paradoxon "familienfreundlicher Senat" geht ja noch weiter: Keiner – und ich sage es noch einmal –, keiner der über 400 Eigenbetriebe im Land Bremen verfügt über eine eigene Betriebskita, meine Damen und Herren! Nicht einmal die BLG mit über 11 000 Beschäftigten hat eine eigene Betriebskita und kann damit flexible und verlässliche Betreuung anbieten. Ein Öffnungszeitmodell ist nicht vorgesehen, weil die Nachfrage nicht da sei.

Na ja, wenn wir auf der einen Seite kein Angebot schaffen, dann kann es keine Nachfrage geben. Es gibt so viele Frauen, die im Schichtdienst arbeiten, im Krankenhaus, an der Kasse mit langen Öffnungszeiten, im Einzelhandel und so weiter. Natürlich hätten die einen Bedarf, aber was soll man machen, wenn das Angebot nicht da ist? Da frage ich Sie: Was ist denn zuerst, die Henne oder das Ei?

(Beifall FDP)

Vor dem Hintergrund dieses mangelnden Eigenengagements wirkt es schon fast ein bisschen schwierig, dass der Senat eine Servicestelle "Familie und Beruf" entwickelt hat. Damit eines klar ist: Wir finden es wichtig und richtig, aber wir erwarten vor allem vom Senat vorbildliches Handeln. Ja, Frau Professorin Dr. Quante-Brandt, Sie haben es eben noch einmal gesagt: Betriebe, Betriebe, sie sollen, sie sollen, die private Wirtschaft, der erhobene Finger.

(Zuruf Abgeordnete Prof. Dr. Eva Quante-Brandt [SPD])

Das kennen wir schon. Sie sollen sich mit dem Qualitätssiegel "AUSGEZEICHNET FAMILIEN-FREUNDLICH" zertifizieren lassen.

Dann schauen wir einmal, wie es in Bremen bei den landeseigenen Verwaltungen, Behörden, Betrieben aussieht: Bremen, noch einmal, hat allein über 400 Eigenbetriebe. Hinzu kommen die ganzen senatorischen Behörden, Dienststellen und die Fraktionen. Wie viele bleiben da laut Antwort noch übrig? Soll ich es Ihnen sagen? Ganze 13. Das ist eine Zahl, für die kann man sich als Senat eigentlich nur schämen.

(Beifall FDP)

Drei Eigenbetriebe, ganze drei, sind als familienfreundlich zertifiziert. Das ist so peinlich: Immer mit dem Finger auf andere zeigen, von der privaten Wirtschaft alles abverlangen und selbst in keiner Weise vorbildlich handeln.

(Beifall FDP)

Ich habe ehrlich gesagt kein Verständnis dafür und bin entsetzt, was die Anfrage hier zutage gebracht hat. Wir als Fraktion sind zertifiziert, und das ist für uns eine Selbstverständlichkeit und eine Herzensangelegenheit.

(Beifall FDP)

Der eigentliche Skandal geht noch weiter, denn dem Angebot des "audits berufundfamilie", übrigens beide senatorischen Behörden Wissenschaft und Häfen sowie Gesundheit weiter zu zertifizieren, sind Sie ja nicht einmal nachgekommen. Dem Hafenressort wurde das Siegel sogar aberkannt. Auch die Bildungssenatorin hat damals auf die Reauditierung des Siegels mit der Ausrede verzichtet, es sei zu teuer. Ganz ehrlich, wir haben ein Milliardenbudget, und bei diesem Thema, das angeblich für die Koalition und den Senat so wichtig ist, haben wir keine Mittel, die wir aufwenden können?

Wir als Fraktion, wie gesagt, wir haben es gemacht. Das ist das lokale Siegel, das "AUSGEZEICHNET FAMILIENFREUNDLICH", und auch die haben uns eine ganze Reihe von Anforderungen in das Pflichtenheft geschrieben. Ich kann nur sagen: zu Recht. Das sind gute Anforderungen, die die stellen. Wir sind der Auffassung, das, was sie uns hineingeschrieben haben, ist richtig, und wir alle lernen und wachsen genau an dieser Zertifizierung.

Meine Damen und Herren, unbezahlte Sorgearbeit und die Erwerbstätigkeit geschlechtergerecht zu vereinbaren und das über den Lebensweg hinweg, das sollte unsere gemeinsame Priorität sein.

Da komme ich zu einem letzten und sehr bewegenden Thema, denn die zunehmende häusliche Gewalt ist vor allem eines: die grausame Fratze der Abhängigkeit vom Partner, nämlich dem geschuldet, dass zum Beispiel keine existenzsichernde Erwerbstätigkeit vorliegt und Frauen gar nicht den Mut haben können, sich so zu befreien.

Es liegt noch immer der Irrglaube vor, dass die Ressource unbezahlte Sorgearbeit von Frauen unbegrenzt verfügbar sei, aber das ist falsch. Frauen

kommen an ihre Grenzen, und gerade die Pandemie hat dieses Problem noch maßgeblich verschärft. Wir sind es allen Frauen und Männern schuldig, dass wir sie bei der Verrichtung der Sorgearbeit bestmöglich unterstützen und dass der eigene Karriereweg nicht darunter leidet, dass man sich nicht bis zum Burn-out kaputtarbeitet, wie es im Moment leider so oft passiert.

Wir müssen die Sorgearbeit endlich als das anerkennen, was sie ist: Sie ist eine große gesellschaftliche Verantwortung, eine große Belastung, und das, wenn nicht ehrenamtlich verrichtet, auch noch schlecht beziehungsweise gar nicht bezahlt. Im Übrigen – es wurde gesagt – sind die Berufe, die aus unserer unbezahlten Care-Arbeit entstanden sind, regelmäßig die Berufe, bei denen wir leider um eine bessere Bezahlung streiten müssen.

(Zuruf Abgeordnete Prof. Dr. Eva Quante-Brandt [SPD])

Wenn wir in einer modernen Gesellschaft leben wollen, die geschlechtergerecht und geschlechtersensibel aufgestellt ist, dann braucht es einen Wandel. Wir sind in der Verantwortung, genau diesen zu ermöglichen und zu gestalten. Wir würden uns freuen, wenn der Senat da dann doch mit etwas besserem Beispiel vorangehen könnte. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Maja Tegeler das Wort.

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Es sollte immer wieder thematisiert werden, dass auch Männer ihren Beitrag leisten müssen, aber auch leisten können sollten. Das muss auf den unterschiedlichsten Ebenen thematisiert werden, mit Veranstaltungen, Publikationen, Social Media. Nur wenn das Thema regelmäßig in die Debatte gebracht wird, verändert sich auch etwas in den Köpfen und in den Strukturen. Es wäre auch hier in Bremen ein Gedanke, eine Beschwerdestelle für Beschäftigte einzurichten, die wegen der Inanspruchnahme von Elternzeit diskriminiert werden.

Der zweite Punkt, den ich zuvor für die Neubewertung und Neuorganisation angesprochen habe, ist der blinde Fleck, den Care-Arbeit in unserem auf Erwerbsarbeit und auf Profitmaximierung ausgerichteten Wirtschaftssystem darstellt. Ein erster Schritt wäre hier, dass alle beruflichen Tätigkeiten

im Bereich von Care besser bezahlt werden, also auch die bezahlte Care-Arbeit. Das schafft mehr Anerkennung für diese Tätigkeiten und bricht vielleicht in diesem Bereich auch endlich die Geschlechtertrennung. Auch hierfür kann Bremen sich einsetzen, zum Beispiel bei der GeNo.

Um Care-Arbeit zu mehr Sichtbarkeit zu verhelfen und zu einem Sorge-Erwerbmodell zu kommen, halte ich auch – die Kollegin Dr. Müller hat es angesprochen – deutliche Arbeitszeitverkürzungen für unerlässlich.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn Menschen ermöglicht werden soll, sowohl Sorgearbeit als auch Erwerbsarbeit zu leisten, muss ich die Wochenarbeitszeit drastisch reduzieren. Noch vor wenigen Jahrzehnten war es üblich, dass in einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und Kindern nur eine Person – das war eben der Mann, wie Kollegin Wischhusen schon ausgeführt hat – 40 Stunden Erwerbsarbeit wöchentlich geleistet hat. Heutzutage leisten in solchen Haushalten meist zwei Erwachsene gut und gern 60 bis 80 Stunden Erwerbsarbeit. Das zeigt, dass dort durchaus Spielraum für eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung vorhanden ist.

Der dritte Punkt, den ich erwähnte, betrifft die Anerkennung von Care-Arbeit. Auch hier sind verschiedene Dinge möglich, die wir tun können, um Sorgearbeit sichtbarer und anerkannter zu machen: Man könnte etwa über eine dotierte Ehrung nachdenken, die jedes Jahr eine Person bekommt, die hier in Bremen im Feld der Sorgearbeit tätig ist, einfach um das Thema wieder und wieder in die Öffentlichkeit zu bringen und die Anerkennung zu zeigen und zu steigern.

Wir können uns von Bremen ausgehend auch auf der Bundesebene – und das müssen wir – für bessere Leistungen für Sorgearbeitleistende einsetzen: von der Kindergrundsicherung über Möglichkeiten zur Erwerbsfreistellung oder Erwerbsreduzierung bis hin zu einer vernünftigen Pflegezeit und besseren Leistungen für pflegende Angehörige. Für weitere Punkte komme ich gleich noch einmal zu einem dritten Beitrag wieder, versprochen. – Danke!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Bettina Hornhues das Wort.

Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich noch einmal einen Blick auf Ihre Ideenlosigkeit in Bezug auf die Möglichkeit flexibler Arbeitszeitmodelle werfen: Dass Sie in der Arbeitgeberrolle in den Behörden und Eigenbetrieben Arbeitszeitkonten, Homeoffice-Regelungen oder Teilzeitausbildungen ermöglichen, erwarte ich von einem verantwortungsvollen öffentlichen Arbeitgeber.

Aber wo sind denn die bremeneigenen Ideen für die unternehmerischen Entwicklungen in diesem Bereich? Es gibt anscheinend keine Landesinitiativen. Man ruht sich auf den Audits zum Beispiel der Hertie-Stiftung aus. Kleinere Unternehmen mit wenigen Mitarbeitern sind hier leider nur selten zu finden. Lencke Wischhusen hat es schon gesagt: Bremen selbst ist dort auch nicht unbedingt Vorbild bei der Auditierung.

Wir begrüßen deshalb die Einrichtung der Bundesstiftung Gleichstellung auf Bundesebene. Hier soll sich in Zukunft wissenschaftlichen Fragen der gerechten Partizipation von Frauen und Männern gewidmet werden. Diese Stiftung soll auch den vielen Organisationen und Vereinen helfen, die im Bereich Gleichstellungspolitik aktiv sind und häufig nicht über genügend personelle und finanzielle Mittel verfügen. Ihnen werden durch Informationen, Beratung und Netzwerke geholfen. Vielleicht wird Bremen ja hier auch noch Anregungen erhalten, um besser aufgestellt die Situation der Frauen zu verbessern, vielleicht partizipiert ja auch Bremen von dieser Institution.

War die Coronakrise eine Herausforderung für Familien, war sie mindestens genauso schwierig für pflegende Angehörige zu bewältigen. Dieses hätte man als Senat sofort – zumal Bremen in diesem Jahr der Arbeits- und Sozialministerkonferenz vorsitzt – erkennen und eine Initiative starten können. Natürlich sind es schon deutliche Verbesserungen, die durch das Pflegezeitgesetz geschaffen und für die Pandemie ausgeweitet wurden. Aber wir erwarten auch, dass es aufseiten des Bundesrates noch zu Vorschlägen kommen sollte, die den pflegenden Angehörigen bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf weitere Erleichterungen schaffen.

Fassen wir zusammen: Mehr Zeit für Familien ist ein schönes Ziel, welches wir als Politik allerdings nicht allein erreichen können, vielmehr sind wir hierbei auf die Unterstützung der Gesellschaft und der Arbeitgeber angewiesen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der heutigen Debatte sollten wir uns vor allem eines vor Augen führen: Zeit hat in der gegenwärtigen Gesellschaft einen anderen Stellenwert als noch in der Generation unserer Eltern und Großeltern. Zeit ist heute eine Schlüsselressource und sollte auch so behandelt werden. Wir brauchen daher eine moderne, lebenslauforientierte und bewusste Zeitpolitik für Frauen und Männer. Eine Zeitpolitik, die Freiräume für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schafft, aber auch Wahlmöglichkeiten offenlässt und sowohl verschiedene Lebensverläufe berücksichtigt, als auch unterschiedliche Familienmodelle akzeptiert.

Männer müssen mehr anpacken, egal, ob bei der Kinderbetreuung, der Hausarbeit oder der Pflege von Angehörigen. Nur so lässt sich die Sorgearbeit gerechter zwischen Frauen und Männern aufteilen. Viele Männer würden dafür gern mehr Zeit für die Familie haben und ihre Erwerbsarbeit reduzieren. Frauen möchten dagegen häufig ihre Arbeitszeit ausweiten, doch dafür benötigen wir einfach bessere Bedingungen. Wir setzen deswegen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf das Zusammenspiel von materieller Sicherheit durch familienpolitische Leistungen, einer Familien unterstützenden Infrastruktur und – das ergibt sich daraus – mehr Zeit für Mütter und Väter für Familie.

Wir benötigen außerdem mehr Beispiele in der Gesellschaft, in der Väter mehr Sorgearbeit leisten. Hier schaue ich einmal in die Runde: Wer der männlichen Kollegen hat dies getan und hat es bestenfalls auch positiv verkauft? Denn wenn wir es nicht vorleben und zeigen, dass Sorgearbeit gleichmäßig verteilt und auf den Schultern beider Elternteile stattfinden kann, wird es auch in den Unternehmen für Väter schwierig werden, sich für die Elternzeit oder die Reduzierung der Arbeitszeit zu entscheiden und dabei auf die nötige Akzeptanz zu stoßen.

(Beifall FDP)

Also werben wir doch verstärkt bei Arbeitgebern und bei ihren Arbeitnehmern aktiv für die Beteiligung an der Sorgearbeit und zeigen die Chancen für die Familien auf, so werden wir die Gender-Care-Gaps, -Pay-Gaps und -Time-Gaps hoffentlich in den kommenden Jahren minimieren. Familienzeit, auch für Väter, muss zu einem Social Skill und nicht zu einem Hemmnis werden.

Zum Schluss möchte ich besonders den Betrieben und Unternehmen danken, die bereits in den letzten Jahren erkannt haben, dass Familienfreundlichkeit ein wichtiger Faktor der Arbeitnehmerzufriedenheit ist. Ohne sie würden viele familienpolitische Maßnahmen nicht den Erfolg haben. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich ganz herzlich den Bürgermeister aus Bremerhaven, Herrn Thorsten Neuhoff, heute in der Bürgerschaft begrüßen. – Herzlich Willkommen, Herr Neuhoff!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Professor Dr. Eva Quante-Brandt das Wort.

Abgeordnete Prof. Dr. Eva Quante-Brandt (SPD): Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, unsere Diskussion hat uns gezeigt, dass wir hohen Handlungsbedarf haben. Sie hat auch gezeigt, dass es zur Verbesserung von Geschlechtergerechtigkeit und unbezahlter Sorgearbeit noch wirklich sehr, sehr viel zu tun gibt und dass es vor allen Dingen nicht reicht nur zu beschreiben, welchen Handlungsbedarf wir haben. Ich finde, darauf haben Frau Wischhusen und die anderen Redner:innen völlig richtig und sinnvollerweise hingewiesen. In meinem letzten Beitrag gehe ich noch einmal auf praktische Dinge ein, die sich aus der Senatsantwort ergeben.

Aber man kann ja nun nicht so tun, als wenn nichts getan worden wäre, es darf aber in diesem Zusammenhang die große Linie nicht ganz außer Acht gelassen werden. Deswegen möchte ich noch etwas zum Gender-Care-Gap insgesamt sagen: Ich bin schon der Auffassung, mit der Einführung vom Basiselterngeld, ElterngeldPlus, Partnerschaftsbonus, Elternzeit durch Bundeselterngeld und Elternzeitgesetz sind sehr wichtige staatliche Schritte zur geschlechtergerechteren Aufteilung von Sorgearbeit gegangen worden. Das sind gesetzliche Regelungen, die geschaffen worden sind, darauf ist keiner von allein gekommen.

Die sehr ungleiche Inanspruchnahme von Elternzeit in Kombination mit dem Elterngeld zwischen Frauen und Männern zeigt allerdings weiteren Handlungsbedarf, insbesondere beim Elterngeld. Die sogenannten zwei zusätzlichen Partnermonate sollten meiner Meinung nach auf mindestens vier

Monate erhöht werden, und sie sollten dann in Anspruch genommen werden können, wenn jeder mindestens vier Monate Elterngeld und Elternzeit beantragt.

(Beifall SPD)

Die Höchstbezugsdauer sollte dann auf 16 Monate erweitert werden. Insofern hätte man dann insgesamt auch einen staatlichen Beitrag und man hätte das Zusammenwirken zwischen den Partnerinnen und Partnern. Mit den Anpassungen wird nicht nur der Anreiz für beide Partner:innen weiter angeglichen, sondern es wird auch mehr Zeit für Sorgearbeit staatlich unterstützt.

Um geschlechterunabhängig mehr Zeit für unentgeltliche Sorgearbeit zu haben und gleichzeitig weder in die Teilzeit, noch in die damit häufig verbundene Rentenfalle zu geraten, ist das von den zu Beginn von mir erwähnten Wissenschaftler:innen vorgeschlagene Instrument der Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich ein wirksames Mittel. Damit würde auch ein Beitrag gegen den bedrohlich weiter zunehmenden Fachkräftemangel, insbesondere in der Pflege, geleistet werden.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Nach einer Befragung der Arbeitnehmerkammer Bremen wäre der ganz überwiegende Teil der Aussteiger:innen aus der Pflege bereit, ihre grundsätzlich positiv bewerteten Tätigkeiten aufzunehmen, wenn die damit verbundenen Belastungen auf in diesem Fall 32 Wochenstunden als Vollzeitarbeit ausgestaltet wären, der Lohn stimmen würde und damit auch für sie Sorgearbeit in die Arbeitszeit integriert werden könnte. Das wäre aus meiner Sicht ein wichtiger, richtiger Schritt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Tarifliche Vereinbarungen zur Nutzung von Arbeitszeitvolumen zur Sorgearbeit sind jederzeit möglich. Da ich davon ausgehe, dass solche Tarifverträge nicht an den Gewerkschaften scheitern, würde ich mich freuen, wenn sich insbesondere die Kolleg:innen hier im Hause, denen die Wirtschaft nach ihrem eigenen Bekunden immer ein besonderes Anliegen ist, für solche Tarifverträge zur Sorgearbeit einsetzen würden.

(Beifall SPD)

Damit würde schließlich der in der Pandemie breit formulierte Heldenstatus der Pflegekräfte nicht weiter nur rhetorisch proklamiert, sondern es würden die demografiebedingten Realitäten auf dem Arbeitsmarkt anerkannt. Im Ergebnis sind wir uns vermutlich darin einig, dass der Staat nicht alles richten kann und die Wirtschaft auch ein wichtiger gesellschaftspolitischer Akteur in diesem Zusammenhang ist.

Das, hoffe ich, ist auch ein Punkt, an dem wir mit Ihnen, liebe Frau Wischhusen und Frau Hornhues, eine gemeinsame Position haben. Ich bin froh, Sie an der Seite zu haben, damit man sich für solche Tarifverträge einsetzt. Wir können ja einmal bei den privaten Anbietern für die Altenpflege anfangen. Dann hätte man vielleicht zum Beispiel einen Tarifvertrag, und man hätte vielleicht auch das Modell, das wir ja brauchen, dass man nämlich 32 Stunden arbeitet und acht Stunden Arbeitszeit für die Sorgearbeit mit einbezogen werden können.

Das wären doch vielleicht einmal wegweisende Perspektiven für eine nächste, wichtige Gestaltung von Arbeitsplätzen für die Menschen, die dann dort auch arbeiten wollen. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Dr. Henrike Müller das Wort.

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gern noch zwei Aspekte aufgreifen: Einmal sind das die Arbeitnehmer:innenvertretungen und zum Zweiten noch eine kleine europäische Perspektive, die mir aber besonders wichtig ist.

Ich war am Wochenende zu Gast bei der DGB-Bezirksfrauenkonferenz – da kommt man so durcheinander, bei uns heißt das Delegiertenbezirksfrauenkonferenz. Den ganzen Tag wurde hitzig diskutiert und es war unheimlich spannend, weil sie genau die Themen miteinander diskutiert haben und tolle Leitanträge dazu verfasst und beschlossen haben, die genau in dieselbe Richtung gehen, wie das, was wir jetzt hier diskutiert haben, also: verkürzte Vollzeit, Equal Care, Equal Pay und, und, und.

Es ist mitnichten so, dass das in den Gewerkschaften dann in gemischter Form eine konsensuale Sache ist, sondern die Bezirksfrauenkonferenz ist da sehr kämpferisch und ist sich auch darüber im Klaren, dass sie in den Gewerkschaften noch sehr viel Überzeugungsarbeit wird leisten müssen.

Wir brauchen die Gewerkschaften aber unbedingt in diesem Kampf um die kleine Revolution, wie ich sie im ersten Redebeitrag beschrieben habe. Es wird ohne nicht gehen und natürlich auch nicht ohne die Arbeitgeber:innen auf öffentlicher wie auf privater Seite. Ich bin aber wirklich hoffnungsfroh, dass sich jetzt nach dieser Pandemie, die gezeigt hat, wie ernüchternd diese Arbeitswelt ist, so wie sie aufgestellt ist, und wie fantasievoll dann doch gearbeitet werden kann, wenn die äußeren Rahmenumstände sagen: So geht es nicht mehr, du gehst nicht morgens um acht Uhr ins Büro und bist nachmittags um 17 Uhr wieder da, sondern überlege dir, wie es anders geht. Ich glaube, dass wir da alle miteinander tatsächlich flexibler, fantasievoller, kreativer werden können.

Ich finde, das muss ich sagen, auch wenn Jan Fries gleich die Lanze des Senats hochhalten wird: Der Senat ist natürlich besser aufgestellt als so manch andere Landesregierung und macht in Bremen wirklich viel möglich. Jetzt will ich nicht alles aufzählen, aber alle Zahlen, die man kritisch lesen kann, kann man genauso gut und sollte man auch positiv lesen, weil sie oft doch besser sind als anderswo. Was nicht heißt, dass wir nicht besser werden müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Noch einen Satz zur europäischen Arbeitsteilung: Wenn wir weiterhin massiv daran festhalten, dass jeder und jede hier Vollzeit arbeiten, Kinder, Alte und Pflegebedürftige wegorganisieren muss und dafür dann billige Arbeitskräfte aus dem europäischen oder außereuropäischen Raum hier herholen, um unseren Acht-Stunden-Arbeitstag realisieren zu können, dann machen wir das auf Kosten von Familien in anderen Ländern. Wir machen das auf Kosten derjenigen Frauen, die ihre Kinder zu Hause lassen, um hier drei Wochen am Stück unsere Eltern zu pflegen, dann ein Wochenende nach Hause zu fahren und dann hier wieder drei Wochen am Stück für wirklich wenig Geld unsere Eltern auf dem letzten Weg ihres Lebens begleiten zu können.

Das kann nicht unser Ziel sein, sozusagen die Geschlechterungerechtigkeit damit zu bekämpfen, dass wir andere Frauen ausbeuten. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Maja Tegeler das Wort.

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen und Gäste! In der Antwort zur Großen Anfrage lesen wir auch, dass "der Senat die bundespolitisch gesetzten Rahmenbedingungen durch sozialräumlich orientierte Angebote für Familien ergänzt, von Beratungsangeboten, Elternunterstützung und Familienbildungsprogrammen über niedrigschwellige Angebote in den Häusern der Familie oder der frühen Hilfen bis hin zur Unterstützung und Pflege für ältere Menschen, etwa mit Pflegestützpunkten, Quartierszentren und aufsuchender Altenarbeit. Denn bei Problemen bei der Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit sollen Eltern und pflegende Angehörige nicht allein gelassen werden, sondern sich wohnortnah Rat und Unterstützung holen können".

Diese Angebote sind schon ein guter Anfang, aber auch hier in Bremen können wir weiterdenken in Richtung sogenannter Caring Cities, sorgender Städte, die sozialräumlich, also in den Quartieren, den Raum so gestalten, dass ein gemeinschaftliches Sorgen möglich wird. Etwa indem zentrale und gemeinschaftliche Koch- und Essensangebote geschaffen werden, gemeinschaftliche Waschküchen, Reparaturstätten, Gärten und so weiter und so fort.

Das alles kann auch generationsübergreifend und nachhaltig gedacht werden, indem Grünflächen und Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen werden, in denen sich Menschen quer durch alle Altersgruppen hinweg treffen können, gemeinsam ihre Freizeit und auch ihr Leben gestalten, indem Jüngere Ältere versorgen, es gemeinschaftliche Einkaufsangebote gibt und Ältere Kinder betreuen. Das alles sind Möglichkeiten, die erprobt werden können und zum Teil auch schon erprobt werden.

Lassen Sie uns visionär und mutig bleiben und die Diskussion über solche Fragen und solche Ansätze vorantreiben, denn, Kollegin Dr. Müller, auch das wäre revolutionär und fußt im Übrigen auf einem Sozialismusverständnis, das sich zum Glück deutlich abhebt von dem, was Sie zu Beginn erwähnt haben. Zum Glück! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Professor Dr. Eva Quante-Brandt.

Abgeordnete Prof. Dr. Eva Quante-Brandt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte noch zu zwei, drei Punkten der Antwort des Senats etwas sagen.

Ich bin auch froh, dass wir diese ausführliche Antwort haben und vor allen Dingen bin ich auch sehr froh darüber, dass sie aufgedeckt hat, wer alles nicht zertifiziert ist. Insofern, das teile ich, dass es qut ist und dass man das wissen sollte.

Ich bin auch der Auffassung, wenn man Eigenbetriebe hat, dann kann man die auch dazu anhalten, dass sie diesen Schritt der Zertifizierung gehen. Natürlich kann man das nicht direkt anordnen, das weiß ich auch, Durchgriffsrechte gibt es nicht, aber die Empfehlung und den Anspruch kann man sehr deutlich vortragen. Das wäre auch mein Wunsch, dass das aus dieser Antwort des Senats hervorgeht. Ein Audit, auch wenn manche das einfach nur als Schreibkram bezeichnen, was es aus meiner Sicht nicht ist, sondern es ist ein Herangehen, an dem sich eine Institution entwickeln kann, mit dem sich auseinandergesetzt werden muss.

Da bin ich ganz und gar bei Frau Wischhusen: Das braucht man auch, um sich immer zu spiegeln, was man alles nicht macht. Das ist der Punkt, den finde ich völlig richtig und das ist gut, dass wir diese Antwort haben. Schlecht ist, dass die Antwort so ausfällt, wie sie ausgefallen ist.

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen)

Da ist so ein bisschen die Traurigkeit.

Zu der Kinderbetreuung: Natürlich ist die Frage: Braucht man Betriebskindergärten? Geht man den Weg? Sie haben den öffentlichen Dienst als Adressaten auch mit angesprochen, das ist immer so eine schwierige Angelegenheit, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, die wollen eigentlich, dass ihre Kinder wohnortnah betreut werden. Da stehst du als verantwortliche eigentlich immer, egal, was du machst, so ein bisschen im Nassen.

Insofern ist es völlig richtig, dass wir die Kinderbetreuung weiter ausbauen, die flexiblen Angebote in den Stadtteilen weiter vorantreiben müssen. Ob das jetzt als Betriebskindergarten ist oder ob das eine öffentliche Versorgung ist, oder aber zum Beispiel Plätze, die man zuweist, das ist alles völlig in Ordnung. Es ist eigentlich völlig egal, welche Strategie man geht, man muss an der Stelle nur sehen: Man kann nicht den öffentlichen Dienst an so einer

Stelle privilegieren. Andere warten auf Kinderbetreuungsplätze und die, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, bekommen dann einen. Da muss man auch eine gewisse Sensibilität haben.

Ich glaube, der Hinweis zu sagen, wir müssen in der öffentlichen Kinderversorgung besser werden, schneller werden, da haben Sie im Senat eigentlich nur Partnerinnen und Partner. Es ist zum Teil einfach nur schwer, die Dinge auf die Straße zu bringen. Wir haben das gestern diskutiert, wir diskutieren dieses Thema die ganze Zeit. Ich glaube auch, für eine gerechte Verteilung von Sorgearbeit ist dieser Ausbau von öffentlicher Kinderbetreuung ganz wichtig.

Aber ehrlich gesagt, ersetzt das nicht die gesellschaftspolitische Debatte zur Bedeutung von Sorgearbeit, und es ersetzt auch nicht die Debatte über Arbeitsverhältnisse, die Sorgearbeit, aus meiner Sicht, mitdenken müssen. Da ist der öffentliche Dienst natürlich genauso gefordert, aber die private "Wirtschaft", in der ja die meisten Menschen beschäftigt sind, ist dort auch gefordert.

Da wäre es sehr hilfreich, wenn auch aus solchen Antworten des Senats Schlussfolgerungen gezogen werden und man auch in einen vernünftigen Austausch kommt, um zu überlegen: Wie kann man diese Schritte vielleicht bei den Eigenbetrieben, für den öffentlichen Dienst, aber auch in der privaten Wirtschaft gehen? Wie kann man das klug überlegen, dass man sagt, man reduziert die Arbeitszeit, hat aber eine vollbezahlte Stelle und ein Teil davon ist Sorgearbeit?

Das ist ein Familienarbeitszeitmodell. Das kostet Geld, vielleicht jetzt mehr, dann aber irgendwann vielleicht auch weniger, aber sich mit diesen perspektivischen Fragen auseinanderzusetzen, das verändert natürlich – wie Frau Dr. Müller es gesagt hat – das Zusammenleben. Das erhöht vermutlich auch die Lebensqualität für Männer und Frauen, für Menschen, die in Partnerschaft leben, aber auch für die vielen alleinerziehenden Frauen. Ich meine, 25 Prozent im Land Bremen, auch für die ist ein solches Arbeitszeitmodell, das die Sorgetätigkeit einbezieht, von großer Wichtigkeit. Gerade für die alleinerziehende Frau ist die Teilzeit meistens die Falle, und die Falle heißt Altersarmut.

Das können wir nicht wollen und deswegen sind solche perspektivischen Überlegungen notwendig. Ich bin sehr froh, dass wir das hier in diesem Kontext so ausführlich diskutieren konnten. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Jan Fries.

Staatsrat Jan Fries: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass wir diese Debatte so ausführlich führen, weil es um zwei Sachen geht: Einmal, wirklich etwas zu verändern aber auch, etwas zu ändern, einen Diskurs zu führen, der auch Einstellungen verändert und den Blick darauf verändert.

Lassen Sie mich deswegen mit einer kurzen eigenen Erfahrung beginnen: Als ich 2019 nach der Geburt meiner ersten Tochter in Elternzeit war, habe ich in dieser Zeit einen einzigen Sündenfall begangen. Ich bin einmal im Haushalts- und Finanzausschuss gewesen, es war nicht vermeidbar. Als die Debatte vorbei war, bedankte sich das Gremium artig bei mir, und dann kam ein Zwischenruf, der lautete "Und jetzt wieder viel Spaß beim Windelnwickeln." – mit einem höhnischen Gelächter vielleicht nicht aller, aber vieler. Ich glaube, diese Frage von Wertschätzung

(Beifall)

ist auch eine, bei der man fragen kann: Wie gehen wir selbst damit um, und wie drücken wir in unserer täglichen Arbeit unseren Respekt aus?

Die Frage der Rahmensetzung neben dem individuellen Handeln ist stark durch die föderale Kompetenzordnung der Bundesrepublik geprägt. Wenn ich den Blick auf den Dreiklang Zeit, Geld und Infrastruktur lege, dann liegen die hauptgesetzgeberischen Kompetenzen für die Rahmenbedingungen für Zeit und Geld beim Bund. Das kann man jetzt dem Senat vorhalten, dass er da, wo er keine Kompetenzen hat, auch nichts macht. Ich glaube, dass wir uns in diesen Fragen im Bundesrat, in den öffentlichen Debatten, in den Fachministerkonferenzen vielfältig eingebracht haben.

Ich erinnere mich noch gut an eine sehr lebhafte Debatte hier im Haus auch zu der Frage der Reform des Elterngeldes, in der die Fragen, die hier in der Debatte teilweise aufgeworfen sind, thematisiert wurden. Insbesondere die Frage: Wie bekommt man es hin, die Inanspruchnahme der Partnermonate oder die Inanspruchnahme von Elternzeit von Vätern über die Partnermonate hinaus zu steigern? Auch da noch einmal der eigene Blick: Während der Beginn suggerierte, ein vorbildlicher Vater zu

sein, der sich auch kümmert, ist hier dann das Eingeständnis: Es waren doch nur zwei Monate.

Hier die Ideen: Mehr Monate als Partnermonate zu kennzeichnen, ist sicher ein wichtiger Punkt und die Frage, ob man auch Teile dieser Monate als überschneidungsfreie Zeit kennzeichnet. Auch das ist meine eigene Erfahrung: In meiner Elternzeit hat meine Partnerin wieder gearbeitet, und die Erfahrung alleinverantwortlich zu sein, hat mein Verhältnis zu den Kindern sehr geprägt. Das wünsche ich jedem anderen Vater auch.

(Beifall)

Die Debatte um die Zeit und die Familienzeitmodelle ist hier auch vielfach geführt worden. Wir haben in der Antwort auch ausgeführt, wie wir uns dazu verhalten und dass wir das unterstützen. Die Frage von Zeit immer wieder zu thematisieren und auch zu schauen, wie rechtliche Rahmen da wirken, ist ein wichtiger Baustein, um es hinzubekommen.

Mir ist es aber vor allem wichtig, dort die Frage von Erwerb und Sorge nicht allein auf die sicher wichtige, prägende Phase der Kindererziehung, sondern generell die Sorgearbeit auf alle Teile der Lebensphasen auszudehnen. Hier insbesondere der Hinweis auf die Pflege, die anders als die Kinderphase, die noch insgesamt gesamtgesellschaftlich sehr positiv besetzt ist, eher verschämt, versteckt erfolgt und auch, weil es eine Phase des Abschiednehmens ist, die selbst nicht mit so viel Freude verbunden ist, wie den Beginn des Lebens zu unterstützen, auch das viel stärker mit in den Blick zu nehmen und auch die Instrumente für Zeitpolitik auf dieses auszurichten und zu schauen.

Das gilt auch für die Akzeptanz und das Verständnis der Arbeitgeber. Während das Verständnis für Elternzeit beständig wächst, ist, glaube ich, die Frage, wie unterstütze ich meine Beschäftigten in der Phase der Pflege, noch deutlich ausbaufähiger.

Der Punkt, für den wir als Senat eindeutig verantwortlich sind, weil es Landes und auch vor allem kommunale Aufgabe ist, ist die Frage der Infrastruktur. Für die wichtige Infrastruktur der Kitas hat es gestern eine lebhafte und ausführliche Debatte gegeben, dass man, glaube ich, hier keine Wiederholung braucht.

Der dritte Punkt ist der öffentliche Dienst als Arbeitgeber selbst. Auch da, wenn man in Tabellen in

unserer Antwort schaut, in denen es um die Inanspruchnahme von Elternzeit geht, könnte man sich zurücklehnen und sagen, wir sind wenigstens als öffentlicher Dienst der Einäugige unter den Blinden. Bei der Inanspruchnahme von Vätern ist die Quote fast doppelt so hoch wie in der restlichen Stadt. Zufrieden mit 40 Prozent, zufrieden damit, dass das auch deutlich weniger als eine Fifty-fifty-Teilung der Zeit ist, sind wir als Senat und bin ich als Staatsrat natürlich nicht.

Trotzdem zeigt es, dass die Bedingungen im öffentlichen Dienst --, der Druck oder die Angst, solche Instrumente zu nutzen, doch deutlich niedriger ausgeprägt sind als in der freien Wirtschaft und dass auch hier Rahmenbedingungen – nämlich ein Umfeld zu haben, in dem es weder Kündigungen noch Rückstufung gibt, in dem auch bei der Frage von weiteren Beförderungen Frauenbeauftragte und Personalräte darauf schauen, in dem es ein Regelwerk gibt, das sich mit den Wenns und Obs dieser Konstellationen auseinandersetzt - doch die Hürden für die Inanspruchnahme deutlich senken und erste Schritte für eine stärkere Inanspruchnahme schaffen. Ich glaube, da kann - auch wenn der öffentliche Dienst auch noch viel zu tun hat der eine oder andere Blick Richtung freie Wirtschaft erfolgen.

Ich finde, die Darstellung, die wir über das, was wir im öffentlichen Dienst machen und was wir in der Anfrage dargestellt haben, ist nicht so schlecht, wie es von einzelnen Redner:innen gemacht worden ist. Beginnend beim Audit Familie und Beruf: Mein Ressort ist, ich glaube, im letzten halben Jahr reaudifiziert worden. Es war ein sehr wertvoller Prozess. Ich habe selbst an dem Abschlussworkshop mit den Audifizierern und den Mitarbeitenden und mit den Verantwortlichen teilgenommen. Ich habe da viel gelernt, das sind wichtige Debatten und auch alles, was davor als kontinuierlicher Prozess erfolgt, ist wertvoll.

Deshalb möchte ich alle Kolleginnen und Kollegen und auch die Eigenbetriebe nur dazu ermuntern, sich diesem Instrument zu stellen und es nicht nur als Kostenfaktor zu sehen, sondern als einen Anreiz und strukturierten Prozess, damit umzugehen.

Trotzdem halte ich den Umkehrschluss, wer dieses Schild, dieses Zertifikat nicht an der Tür hängen hat, habe sich als Behörde mit dieser Frage nicht im Rahmen der Personalentwicklung, im Rahmen der Organisationsentwicklung auseinandergesetzt, für unzulässig, weil es viele andere Instrumente gibt,

sich damit auseinanderzusetzen. Die Handreichungen des Senators für Finanzen, die Dienstvereinbarungen setzen an vielen Punkten an, bearbeiten viele Themen und bringen dieses Thema auch nach vorn. Es ist also eine sinnvolle Sache, aber nicht der einzige Weg, um zum Ziel zu kommen.

Die mobile Arbeit und die alternierende Telearbeit sind wichtige Elemente. Es ist aber, glaube ich, auch wichtig, zwischen beidem zu unterscheiden. Die mobile Arbeit ist nicht institutionalisiert, an festen Tagen arbeite ich von zu Hause, sondern es ist die flexible Möglichkeit, bei Bedarf oder Notwendigkeit einmal an anderem Orte – zum Beispiel zu Hause – zu arbeiten, was genau diese Flexibilität in Familienkonstellationen schafft, nicht, weil jetzt Montag oder Dienstag ist, zu Hause zu arbeiten, sondern weil es gerade notwendig ist. Gerade darum, weil es nur temporär ist, sind auch die Hürden deutlich niedriger.

Die Frage der Arbeitsplätze zu Hause ist ja schon aufgeworfen worden. Bei der alternierenden Telearbeit gibt es zu Recht hohe Standards, weil wer wöchentlich jede Woche zwei Tage - das sind immerhin zwei Fünftel der Arbeitszeit – zu Hause verbringt, demjenigen als Arbeitgeber zu sagen, es ist mir egal, ob du einen ordentlichen Stuhl hast, auf dem du sitzt, es ist mir egal, ob die sonstigen arbeitsschutzrechtlichen Sachen eingehalten werden, finde ich eine fahrlässige und auch der Verantwortung des Arbeitgebers nicht gerechte Anforderung. Deshalb brauchen wir ein gutes Mittelmaß zwischen Möglichkeiten, einerseits alternierende Telearbeit zu machen, und dann andererseits unter den entsprechenden Rahmenbedingungen und der notwendigen Flexibilität, auch einmal von zu Hause zu arbeiten, wenn das gerade erforderlich

Die weitere aufgeworfene Frage der Teilzeitarbeit: Hier den Eindruck zu erwecken, als habe der öffentliche Dienst beim Thema Teilzeitarbeit Nachholbedarf, verkennt die Realität in den Behörden. Über 6 000 Teilzeitbeschäftigte, das ist fast eine Quote von einem Drittel, ist eine hohe Anzahl von Teilzeitbeschäftigten. Die Anzahl der Fälle – –, jedenfalls ist mir in unserem Haus kein Fall von abgelehnter Teilzeit bekannt. Natürlich gibt es auch ein Interesse des Arbeitgebers, und in jedem Einzelfall muss man schauen, ob die Stellen teilzeitgeeignet sind. Das ist eine natürliche Prüfung. Die Frage ist, mit welchen Maßstäben sie erfolgt und mit welchen Instrumenten nach Lösungen gesucht

wird, um das zu ermöglichen. Ich glaube, da gelingt es in der Breite dem Arbeitgeber in der Regel, dem nachzukommen.

Als weiterer Punkt in der Debatte ist das Unverständnis aufgeworfen worden, warum die soziale Kohäsion im Rahmen des Bremen-Fonds Teil der Debatte ist. Ich möchte einmal ganz deutlich machen, die Frage des Arbeitsmarktes und die Frage, wo wer arbeitet, wie viel er verdient und ob der Arbeitsplatz zukunftsfähig ist, spielt eine große Rolle bei der Sorgearbeit und der Verteilung. Das ist heute in der Debatte herausgearbeitet worden. Deswegen ist es nicht nur richtig, dass der Senat arbeitsmarktpolitisch den Blick auch auf gute Arbeitsplätze für Frauen richtet, sondern es hat auch eine hohe Relevanz für das Themenfeld der Sorgearbeit.

Die Forderung nach einer besseren Bezahlung gerade der sogenannten Frauenarbeitsplätze ist richtig. Man muss aber einen Punkt berücksichtigen und das sage ich insbesondere in Richtung derjenigen, die immer ihre Schwierigkeiten mit dem Staat und seinen Möglichkeiten über Steuern Geld einzunehmen haben -, der auch häufig aus öffentlichen Mitteln bezahlt wird. Um das Beispiel der Pflegekräfte zu nehmen: Pflege wird für die zu Pflegenden und Angehörigen unbezahlbar, wenn wir nicht einen Weg finden, diese mit mehr Steuermitteln in der Pflege und dem sogenannten Sockel-Spitze-Tausch bezahlbar zu machen. Das setzt aber auch voraus, dass der Staat die finanziellen Mittel hat und er nicht durch Steuersenkungen darauf verzichtet, diese einzunehmen.

Der letzte Punkt, Frau Dr. Müller ist darauf eingegangen: Zu den ganz wichtigen Rahmenbedingungen – da hat mich etwas gewundert, dass darauf keine Frage eingeht – gehören die Steuerpolitik und insbesondere das Ehegattensplitting. Solange unser Steuersystem eine Subvention einer Einverdiener- oder Hauptverdiener-, Nebenverdienerehe ist und sozusagen die Grenzeinnahmen der hinzuverdienenden oder niedrigverdienenderen Person, meistens der Frauen, überwiegend einem hohen Grenzsteuersatz zulasten fallen, sind die Anreize, Erwerbsarbeit aufzunehmen, künstlich niedrig gerechnet.

(Beifall SPD)

Diese Frage darf man nicht ausblenden. Damit schließe ich meinen Redebeitrag. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, <u>Drucksachen-Nummer 20/852</u>, auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Kenntnis.

Wird die Coronapandemie geschlechtergerecht bewältigt?

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 17. Dezember 2020 (Drucksache 20/761)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 2. März 2021 (Drucksache 20/853)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Vogt.

Ich gehe davon aus, dass Sie nicht die Antwort auf die Große Anfrage hier mündlich wiederholen möchten, sodass ich jetzt die Aussprache eröffne.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Henrike Müller.

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist jetzt ein bisschen wie die dritte Runde der Debatte von eben. Man kann Wiederholungen vermeiden, aber wir reden natürlich über die Konsequenzen dessen, was wir gerade besprochen haben, also die Konsequenzen, die dann in einer Ausnahmesituation auftauchen wie der Pandemie.

Ich gebe zu, die Große Anfrage war vielleicht etwas verfrüht gestellt. Hätten wir noch ein halbes Jahr gewartet, hätten wir vielleicht mehr Antworten, dezidiertere Antworten, eine besser Analyse gefunden. Aber wir haben trotzdem dank der sehr intensiven Antwort des Senats ein grobes Bild mit einzelnen Ansatzpunkten, bei denen wir dann zukünftig genauer hinschauen müssen, und eben auch mit einem ersten Ausblick, wie der Senat die Auswirkungen der Pandemie versucht, zu korrigieren.

Wir haben im ganzen letzten Jahr öffentlich wahrnehmbar schon diskutieren können, dass die Pandemie massive Auswirkungen auf die Lebensrealität von Frauen hat, sowohl von Frauen, die in Familie leben, als auch von allein lebenden Frauen. Warum ist das überhaupt öffentlich wahrnehmbar geworden? Weil sie laut geworden sind. Wir haben es einfach mitbekommen, weil sich sehr, sehr viele Mütter in den unterschiedlichsten Bereichen laut zu Wort gemeldet haben und gesagt haben: Diese Pandemiebekämpfung, also Homeoffice und Cogeht zu unseren Lasten und wird sich dauerhaft negativ auswirken auf ein Frauenbild.

Wir haben ein paar Zahlen abgefragt. Ich habe zugegebenermaßen ja auch gerade schon gesagt, es war vielleicht ein bisschen früh, aber immerhin haben wir feststellen können, dass wir leider damit zu tun haben, dass Männer höher betroffen sind von dem Verlust existenzsichernder Arbeitsplätze, also sie haben eine höhere Arbeitslosenquote als Frauen bei existenzsichernden Arbeitsplätzen, andersrum haben wir aber mehr Frauen, die geringfügige Beschäftigungen verloren haben.

Da könnte man jetzt sagen, na ja, dann ist das doch einigermaßen gleich verteilt. Das ist natürlich mitnichten der Fall, denn die Männer, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, bekommen zumindest eine Lohnersatzleistung oder vielleicht auch eine Coronasoforthilfe, wenn sie denn soloselbständig waren. Frauen bekommen keine Lohnersatzleistungen für den Verlust ihrer geringfügigen Beschäftigung. Jetzt können wir alle nur hoffen, dass die Frau dann einen Haupternährer zu Hause hat und nicht von dieser geringfügigen Beschäftigung, weil sei eine Aufstockerin war, sozusagen existenzsichernd gelebt hat. Die Zahlen liegen mir jetzt nicht vor, aber es wird sehr, sehr oft der Fall gewesen sein.

Wir können also konstatieren, die Krise wirkt unterschiedlich und wirkt schärfer auf Frauen auf dem Arbeitsmarkt, als sie auf Männer wirkt, auch wenn jeder Arbeitsplatzverlust natürlich ein herber biografischer Verlust ist. Wir haben dann dank der Analyse des Senats gesehen, dass wir eine besonders scharfe Auswirkung auf Menschen mit Migrationshintergrund, Migrationsgeschichte haben, was nicht besonders überrascht, sondern auch das hätte man sich denken können, aber besser ist, man hat die Zahlen dazu, weil sie eben genau in den Branchen beschäftigt waren, die dann auch schnell von den Schutzmaßnahmen betroffen waren wie Gastronomie, Einzelhandel und Co.

Natürlich ging es auch Alleinerziehenden so, dass sie dann im Rahmen der Pandemie auf sich allein zurückgeworfen wurden wegen Wegfall der Betreuungsinfrastruktur. Was wir hier gelernt haben, ist, dass wir jenseits der Normalinfrastruktur, was Betreuungsangebote und Co angeht, auch nachdenken müssen über Notfallstrukturen. Das hat jedenfalls auch die Befragung des Netzwerks für Alleinerziehende ergeben, dass es nicht – –, dafür braucht es ja nicht eine Pandemie, sondern Notfälle gibt es immer wieder. Hier ist jetzt sehr besonders offenbar geworden, wie stark dann die Frauen mit ihrer Familie auf sich zurückgeworfen sind.

Wir haben auch nach den Soforthilfen gefragt, auch weil es mich in den Deputationssitzungen immer schon geärgert hat: Die Soforthilfen, die vom Bund ausgegeben wurden und auch die vom Land, haben leider keine geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Daten gewährleistet, weil nach dem Neutrum Unternehmen und Betrieb gefragt wurde. Ich finde das immer noch unfassbar, denn natürlich hat ein Unternehmen auch eine Eignerin oder so, also man hätte natürlich Daten erheben können. Ich habe in Zeiten der Pandemie verstanden, dass das unnütz ist oder sehr viel Arbeit gemacht hat. Ich hoffe, dass wir es irgendwann noch einmal nachtragen können.

Die Soforthilfen für Künstler:innen haben es geschafft, weil sie eben personalisiert, also auf das Individuum beantragbar waren, da haben wir gesehen, dass die Gelder relativ gleich verteilt wurden. Ich glaube, dass das bei den Soforthilfen für Betriebsstätten dann doch sehr anders ist. Auch wenn die Branchen sehr "frauenspezifisch" sind, die die Soforthilfen bekommen haben, sind die Eigner:innen der Betriebe und der Unternehmungen wahrscheinlich nicht immer frauengeführt gewesen. Aber das sehen wir uns dann noch einmal dezidierter und genauer an.

Letzter Satz: Ich bin wahnsinnig erleichtert darüber, dass der Senat als Konsequenz aus der Pandemie sich entschlossen hat, die Gelder, die wir über den Bremen-Fond verausgaben, tatsächlich geschlechtergerechter zu verausgaben, sich also einmal anzusehen: Wer war wirklich betroffen, wer braucht es tatsächlich, und wo steuern wir das Geld hin? Das kann noch besser funktionieren, es kommt eben immer auf die Datenlage an, aber der Grundsatz, dass wir uns wirklich genau anschauen, wo was gebraucht wird, ist so banal wie neu und ganz so neu eben doch nicht.

Deswegen hoffe ich am Ende – letzter Satz –, dass dieser Maßstab "Genderrelevanz unter Senatsvorlagen" irgendwann profitiert von der Pandemie und dass wir da genauso detailliertere Aussagen dann treffen, wie wir es jetzt beim Bremen-Fonds machen, und sagen: Jedes Geld über jede Haushaltsverhandlung, das wir ausgeben, wird genau danach geprüft, wem kommt es zugute, sodass wir dann auch tatsächlich eine gerechte Politik in den Finanzen und auch in all unseren sonstigen politischen Vorhaben in die beiden Städte bringen können. – Vielen Dank!

Ich belasse es bei einer Runde. Ich habe ein bisschen überzogen, aber ich komme kein zweites Mal!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD; DIE LINKEN)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Maja Tegeler.

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Zunächst möchte auch ich dem Senat für die umfangreiche Beantwortung der Großen Anfrage zur gendergerechten Bewältigung der Pandemie danken. Die Antworten auf die unterschiedlichen Fragen zur Beschäftigungsentwicklung und zur Vergabe von Finanzhilfen zeigen einmal mehr, dass die Geschlechterperspektive relevant bleibt, vielleicht noch stärker als zuvor.

Im Einzelnen. Gemessen an der Zahl der erwerbslos Gemeldeten, wohlgemerkt: gemeldeten Menschen, war schon vor Beginn der Coronapandemie die Quote bei Männern höher als bei Frauen. Zumindest in den ersten Monaten 2020 hat sich diese Entwicklung laut den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit fortgesetzt oder sogar verstärkt. Die Feststellung, dass der pandemiebedingte Anstieg der Erwerbslosenquote mehr Männer als Frauen betroffen habe, stößt aber an Grenzen, was der Senat ja auch selbst äußert.

Zum einen sind vor allem geringfügige Beschäftigungen weggefallen, und hier sind deutlich mehr Frauen betroffen, auch wenn diese nicht in jedem Fall anschließend in der Arbeitslosenstatistik auffallen. Zweitens ist leider durch diese Entwicklung die Zahl der Alleinerziehenden im SGB-II-Bezug erneut leicht gestiegen. Was das für ein Rollback bei der Verteilung von Sorgearbeit bedeutet, haben wir in der Debatte vorher schon explizit angesprochen. In unseren Augen versucht der Senat da, im Rahmen der Möglichkeiten mit Arbeitsmarktprogrammen gegenzusteuern: mit der angesprochenen Maßnahme Perspektive Arbeit für Frauen, PAF, die auf die Sicherung existenzsichernder Beschäftigung von Frauen abzielt, die während der

Coronapandemie ihre Erwerbstätigkeit in der Gastro-, in der Veranstaltungsbranche, im Einzelhandel verloren haben.

Über die Pandemiefolgen und über die Anfrage hinaus begrüßen wir als LINKE auch ungemein die geplante Maßnahme West Mom, die auf die Qualifizierung von Frauen westafrikanischer Herkunft zugeschnitten ist. Denn wie der Senat in der Antwort auf Frage elf verdeutlicht, ist die Erwerbslosigkeit bei Migrant:innen – das ist eben schon angesprochen worden – auch coronabedingt prozentual noch stärker gestiegen als bei Menschen mit deutschem Pass. Die beiden Maßnahmen wie auch andere arbeitsmarktpolitische Instrumente im Aktionsprogramm Alleinerziehende sind Antirassismus und Geschlechtergerechtigkeit konkret.

An dieser Stelle sage ich aber auch ganz klar, dass wir mit landespolitischen Maßnahmen zur Eindämmung von Ungleichheiten an Grenzen stoßen. An dem einen oder anderen Punkt müssen wir weiterhin im Bund für Verbesserungen kämpfen: Eine deutliche Verringerung der Wochenarbeitszeit auch das hatten wir in der Debatte zuvor schon da, wo es nötig ist. Was das für die Vereinbarkeit mit Sorgearbeit bedeutet, haben wir eben auch besprochen. Eine Stärkung der Tarifbindung: Auch als LINKE sprechen wir uns dafür aus, dass Gewerkschaften gerade im Einzelhandel Tarifverträge als allgemeinverbindlich beantragen können. Die Überführung von Mini- und Midi-Jobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und ein Recht auf Vollzeitarbeitsverhältnisse für Frauen, die erzwungenermaßen in Teilzeit ar-

Eine deutliche Lehre aus der Pandemie ist auch, dass die Digitalisierung noch stärker arbeitsrechtlich in den Blick genommen werden muss. Der Fachbereich Handel von ver.di aber insbesondere der Gesamtbetriebsrat von H&M setzen sich schon seit Längerem für einen Digitalisierungstarifvertrag ein, um in puncto Arbeitsschutz und nachhaltiger Beschäftigungssicherung deutlich voranzukommen.

(Beifall DIE LINKE)

Apropos ver.di und H&M: Hier kann man unter einem Brennglas beobachten, wie Unternehmen versuchen, die Krise extrem zulasten der Beschäftigten, vielfach migrantischen Frauen bewältigen zu wollen. Gewinneinbußen sollen trotz deutlich schwarzer Zahlen – 180 Millionen Gewinn im Jahr 2020 – auf die Angestellten abgewälzt werden, auf

die Frauen also, die infolge von Lockdown und Kurzarbeit eh schon hohe Einkommensverluste hatten. Die Forderung nach einem Digitalisierungstarifvertrag wird vom Unternehmen, zumindest hierzulande, ausgesessen. Stattdessen wurde zwecks Arbeitsplatzabbau ein sogenanntes Freiwilligenprogramm vorgelegt, das vor allem darauf abzielt, dass diejenigen das Unternehmen verlassen, die nicht regelmäßig an Wochenenden oder in Spätschichten arbeiten können, heißt junge Mütter und/oder Alleinerziehende.

Zusätzlich wird in der derzeitigen Tarifrunde keine angemessene Einkommenssteigerung angeboten. Betriebsräte werden systematisch gemobbt. Als LINKE und auch als Abgeordnete hier aus dem Haus sollten wir solidarisch mit den kämpferischen Kolleg:innen sein, die sich dagegen wehren und ihnen einen langen Atem wünschen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sina Dertwinkel.

Abgeordnete Sina Dertwinkel (CDU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn diese Krise einen einzigen positiven Effekt hat, dann, dass die sogenannten systemrelevanten Berufe in der öffentlichen Wahrnehmung an Bedeutung gewonnen haben. Diese systemrelevanten sozialen Berufe im Gesundheitswesen, der Pflege und dem Einzelhandel werden größtenteils von Frauen ausgeübt. Analog sind die Forderungen von den Frauen selbst, aber auch aus der Gesellschaft heraus nach besseren Arbeitsbedingungen, einer höheren Anerkennung und einer besseren Bezahlung in diesen Branchen lauter geworden.

Auf der anderen Seite hat sich die Krise besonders negativ auf geringfügigere Beschäftigungsverhältnisse und auf Arbeitsplätze in der Hotel- und Gaststättenbranche ausgewirkt. Auch in diesen Arbeitsverhältnissen und Branchen sind überwiegend Frauen beschäftigt. Schulen und Kitas waren über lange Zeiträume geschlossen. Hauptsächlich Frauen beziehungsweise Mütter haben sich um das Homeschooling gekümmert, waren im Homeoffice beschäftigt und haben nebenbei womöglich auch noch Angehörige gepflegt und sich meinetwegen auch um ihre Männer gekümmert, wie in der vorherigen Debatte angeklungen ist.

(Heiterkeit – Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Unglaublich!)

Um es auf den Punkt zu bringen: Frauen waren und sind besonders stark von der Krise betroffen.

In der Wissenschaft wird seit Beginn der Pandemie heftig diskutiert, ob die Coronakrise auch die bestehenden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern verschäft habe oder nicht. Unterschiedliche Studien kommen hier zu unterschiedlichen Ergebnissen und Einschätzungen. Es gibt keine einheitlich abgeschlossene Bewertung. "Wird die Coronapandemie geschlechtergerecht bewältigt" lauten jetzt die berechtigte Frage und die Überschrift der großen Anfrage der Koalition. Die wenn auch teils, wie ich finde, mageren Antworten auf diese Frage bestärken noch einmal die These: Frauen sind in und von der Krise stärker belastet als Männer.

Jedoch war die Situation von Frauen auch schon vor der Pandemie in Bremen nicht die beste. Corona hat die bestehenden Probleme leider nur verstärkt. Bremen ist schon immer bundesweit die Hochburg geringfügiger Beschäftigung vor allem für Frauen, aber immer mehr auch für Männer gewesen. Da in und durch die Krise vor allem diese ungesicherten Beschäftigungsverhältnisse reduziert wurden, ist das natürlich für unser Land und besonders für die Frauen hier ein besonderes Problem.

Wie direkt in der Antwort zu Frage eins aufgeführt, tauchen diese Frauen auch in keiner Kurzarbeiteroder Arbeitslosenstatistik auf, da sie keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld und auch nicht auf andere Grundsicherungsleistungen haben. Dazu sagt der Senat in Antwort zu Frage eins, dass er sich in seiner kritischen Bewertung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse bestärkt sieht. Das ist schön, aber dennoch ist Bremen nach wie vor das Land mit den meisten eben dieser Beschäftigungsverhältnisse, und die Tendenz ist gerade bei Frauen steigend. Daran hat sich rein gar nichts seit Beginn der laufenden Legislaturperiode geändert, im Gegenteil.

Auch beim Thema Alleinerziehenden geben die Antworten nichts Neues her. Knapp 16 000 Alleinerziehende leben im Land Bremen, größtenteils sind dies auch Frauen. Nach wie vor gibt es keinen Aktionsplan, und die Antworten zu Frage zwei liefern auch keine valide Datenbasis zur Situation von Alleinerziehenden, speziell in der Krise. Im vergangenen Gleichstellungsausschuss haben wir die

schon angesprochene Befragung von Alleinerziehenden behandelt, und auch da wurde deutlich, dass zusätzliche Entlastungsangebote und auch ein Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote zwingend erforderlich sind, um Alleinerziehende zu entlasten.

Nun hat Bremen zusätzlich zu den finanziellen Hilfsprogrammen des Bundes eigene finanzielle Hilfen initiiert. Interessant ist, in der Beantwortung der großen Anfrage zu sehen, dass der Frauenanteil in allen Phasen der Förderung sowohl bei den Anträgen als auch bei den bewilligten Zahlungen unter 50 Prozent liegt. Somit haben Männer hier von den Zahlungen stets mehr profitiert.

Ganz scharf kritisieren muss ich an dieser Stelle, dass der Senat sogar mehrfach antwortet, dass bei den Maßnahmen des Landes eine geschlechtsspezifische Evaluierung oder Aufschlüsselung überhaupt nicht stattfindet – und das, obwohl bei der Auswahl der Projekte die Ressorts darauf achten sollten, dass auch die Arbeitschancen von Frauen mit in den Blick genommen werden. Dafür wurde ja eigens die Genderampel eingeführt, die bei einem Großteil der genehmigten Projekte grün leuchtete, das heißt, dass auch Frauen von der jeweiligen Maßnahme profitieren sollten.

Letztlich, so bestätigte es ein von Senat und der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) in Auftrag gegebenes Gutachten, sind aber nur rund 10 Prozent der finanziellen Hilfen in Maßnahmen geflossen, die Frauen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen. Bei einem Drittel des Budgets könnte eventuell dann irgendwann eine positive Wirkung für Frauen entstehen, allerdings ohne Gewähr. Es hat also überhaupt nicht gefruchtet.

Wie Sie vielleicht schon gesehen haben, haben wir als CDU nun einen Antrag in die Bürgerschaft eingebracht, in dem wir die Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses fordern. Dieser Ausschuss soll unter anderem die vom Senat getroffenen Maßnahmen zur Abmilderung der wirtschaftlichen, sozialen und psychosozialen Folgen der Pandemie analysieren, einschließlich ihrer Nutzung durch die jeweiligen Empfänger und Empfängerinnen. Das wäre meiner Meinung nach eine super Möglichkeit, die Maßnahmen, die für Frauen getroffen werden sollten, noch einmal näher zu beleuchten.

Unter dem Strich bringt uns diese große Anfrage nämlich keinen Schritt voran, weder in der Analyse der Situation von Frauen noch hinsichtlich klarer Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Lage von Frauen in Familie und Beruf. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Professor Dr. Eva Quante-Brandt.

Abgeordnete Prof. Dr. Eva Quante-Brandt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und – vor allen Dingen – Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die sehr kritische Zusammenfassung von Ihnen, Frau Dertwinkel, kann ich nicht teilen. Ich will viele Punkte von denen, die wir schon diskutiert haben, hier nicht noch einmal wiederholen. Ich finde auch, es ist so ein bisschen die vierte Runde, wie Frau Müller es angesprochen hat

Aber ich möchte es einmal positiv hervorheben: Der Senat hat sich für einen Gendercheck entschieden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Der Senat hat aus meiner Sicht damit genau das getan, was notwendig ist, um sich mit Folgen einer solchen Pandemie oder eines solchen Ereignisses auch vernünftig auseinander setzen zu können. Das finde ich, ehrlich gesagt, richtig gut.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Dass bei einem solchem Gendercheck dann Sachen herauskommen, die man gar nicht möchte, dass sie dabei herauskommen, das ist einfach das Leben, und daran wollen wir ja – und deswegen gibt es uns ja auch als Politikerinnen und Politiker – ein bisschen arbeiten, damit sich das auch für die Menschen insgesamt besser entwickeln kann.

Meine Kolleginnen haben schon gesagt, wen es besonders trifft. Es trifft die geringqualifizierten Frauen, es trifft auch die Frauen im mittleren Qualifikationsniveau, die in die Teilzeitfalle tappen. 27 Prozent der Frauen sind für die Sorgearbeit in Teilzeit gegangen, aber nur 16 Prozent der Männer gehen in Teilzeit, um in diesem Fall Pandemiefolgen abzumildern. Auch das ist etwas, das uns dieser Gendercheck hervorragend gezeigt hat.

Es ist, finde ich, auch sehr gut, dass im Rahmen der Bremen-Fonds-Konzeption zumindest ein komplett ausgewiesenes Programm für Frauen enthalten ist, nämlich Perspektive Arbeit für Frauen. Das richtet sich insbesondere an Frauen, die aufgrund ihrer geringeren beruflichen Qualifikationen sonst in die Arbeitslosigkeit einmünden würden und vor allen Dingen keine Ansprüche auf Kurzarbeit haben. Ich finde, das ist erst einmal ein richtiger Baustein. Es ist ein Baustein, den wir brauchen, um die Frauen so zu qualifizieren, dass sie dann auch die Voraussetzungen für sich erschließen, um nicht wieder in diese Falle hineinzutappen. Bei der Frage der Teilzeitarbeit wissen wir jetzt, Frauen gehen nach wie vor in die Teilzeitfalle. Das haben wir in der Debatte davor schon gehabt. Genau das ist etwas, das wir abzuwenden haben.

Wir haben auch das Thema der alleinerziehenden Frauen. 25 Prozent aller Haushalte in Bremen sind alleinerziehend. Auch da sind die Frauen entweder in die Teilzeitfalle geraten, weil sie nicht die genügenden Unterstützungsmöglichkeiten haben oder aber sie sind in die Arbeitslosigkeit geraten.

Ich möchte aber auch noch einen weiteren, auch positiven Punkt dieses Genderchecks und auch des Monitorings hervorheben. Wir wissen für den Kulturbereich – und da können wir vom Kulturbereich wirklich lernen –, dass dort das Geld fast geschlechtergerecht verteilt worden ist. Frau Müller hat darauf hingewiesen, da sind es natürlich personenbezogene Mittel, Förderungen, und insofern ist das auch noch einmal leichter im Nachweis. Aber wir sehen, darin haben wir den queerpolitischen Ansatz, darin haben wir den geschlechtsspezifischen Ansatz, und das haben wir jetzt auch an dieser Stelle dargelegt.

Für den Sport kann ich sagen, da haben wir eben keine geschlechterbezogene Betrachtung, da betrachten wir den gesamten Verein. Das ist so, aber das ist für mich jetzt als sportpolitische Sprecherin der SPD auch okay, weil ich jetzt an die Vereine herantreten kann. Ich weiß, 35 Prozent Frauen sind im organisierten Verein aktiv. Jetzt kann ich mit diesem Ergebnis des Monitorings an den LSB und an die Sportvereine herantreten und sagen: Mensch Leute, wollen wir da nicht einmal ein bisschen genauer schauen, welche Förderungen Frauenangebote erhalten haben? Für welche sportlichen Aktivitäten sind die eingesetzt worden?

Also, auch an dieser Stelle hilft es. Ich finde, das ist der Auftrag von Politik, aufzudecken, zu helfen und dafür Sorge zu tragen, dass sich die Realitäten der Menschen an dieser Stelle verbessern und dass sich vor allen Dingen in diesem Fall die Lage der Frauen in unserem Bundesland verbessert.

Ob man noch einen zusätzlichen Ausschuss benötigt, wie Frau Dertwinkel es ausgeführt hat, das kann ich für mich noch nicht komplett absehen. Ich muss einfach erst einmal sagen, wenn wir in dieser Richtung weiterarbeiten, Gendercheck, dann eine ZGF, die ein vernünftiges Monitoring macht, dann haben wir, glaube ich, die besten Instrumentarien, um vernünftig arbeiten zu können und um dann auch zu einer geschlechtergerechten Weiterentwicklung all der Maßnahmen zu kommen, die wir wollen.

Das wäre mein Wunsch, dass wir jetzt nicht Pandemieende, Gendercheckende, Monitoringende – –, sondern dass wir jetzt schlicht und ergreifend sagen, das ist ein Instrument, und dieses Instrument sollten wir uns wahren, und wir sollten dieses Instrument dann so nutzen, dass wir es präventiv anwenden. Also, vorher überlegen, wann hilft was, wem, wie, und schauen, ob uns das an der Stelle auch vernünftig begleitet. Also kein Ende, sondern für mich sind der Gendercheck und das Monitoring ein Auftakt. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition hat ja die Frage aufgeworfen, ob die Pandemie geschlechtergerecht bewältigt wird. Zuerst haben wir ein bisschen gestutzt, aber bei genauerer Betrachtung gewinnt natürlich diese Frage an unfassbarer und zunehmender Bedeutung.

Die Pandemie zeichnet ein weibliches Bild. Das wurde ja eben schon ganz offensichtlich dargestellt. Nun einmal auch ein paar Zahlen: 95 Prozent der Reinigungskräfte in Europa sind Frauen, 93 Prozent in der Kinderbetreuung, 86 Prozent vom Pflegepersonal im Gesundheitswesen, darüber hinaus sind 82 Prozent des Kassenpersonals weiblich. Der Anteil von Frauen in systemrelevanten Berufen liegt insgesamt bei sage und schreibe 75 Prozent. Das Risiko zur Ansteckung in genau diesen Bereichen ist nach wie vor sehr hoch, und das Arbeiten am und mit dem Menschen steht zentral im Fokus.

Daneben sind Frauen leider besonders von den negativen Auswirkungen am Arbeitsmarkt betroffen. Die Entlassungswellen trafen und treffen vor allen die Sektoren Gastronomie, Einzelhandel, Gastgewerbe, Tourismus und weitere. In diesen Bereichen ist der Frauenanteil eben besonders hoch. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die anberaumte Maßnahme der Wirtschaftssenatorin mit dem Titel "Perspektive Arbeit für Frauen". Wir sind auf die Umsetzung gespannt und hoffen, dass das ein tolles Projekt wird.

Wir würden uns an dieser Stelle wünschen, dass auch die freie Wirtschaft von Anfang an effektiv in das Vorhaben eingebunden wird, denn für diese Maßnahmen kommen sicherlich nicht nur öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse in Betracht, die mitunter wohl auch gar nicht reichen würden, sondern auch kleine und mittelständische Unternehmen, die sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst sind. Wir brauchen diese Kooperationen für die Zukunft mehr denn je.

Besonders die Zahlen der Kurzarbeit lassen einen weiterhin, aber auch rückblickend schaudern. Von circa 280 Kurzarbeitern, Kurzarbeiterinnen zu Beginn des Jahres 2020 schnellte die Zahl dann auf erschreckende über 27 000 Personen und im März auf 72 000 Personen hoch. Das traf und trifft nach wie vor vor allem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich bemühen, ihren Unterhalt abgespeckt zu finanzieren.

In der Antwort auf die Anfrage der Koalition wird darüber hinaus deutlich, dass sich die negative Betroffenheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt durch die Pandemie im Bereich der geringfügigen Beschäftigung besonders niederschlägt. Wir verstehen allerdings nicht, wieso der Senat deshalb jetzt pauschal geringfügige Beschäftigungsverhältnisse kritisiert. Unsere Kritik setzt jetzt ganz woanders an. Damit nämlich die Geschlechter gleichermaßen am Erwerbsleben teilnehmen und teilhaben können, müssen vor allem Betreuungsplätze in ausreichender Zahl und noch dringender in den Randzeiten angeboten werden. Das haben wir eben ausführlich diskutiert.

Der Minijob bietet im Übrigen vielen, insbesondere Frauen, eine Hinzuverdienstmöglichkeit neben der Kinderbetreuung. Es ist der steuerfreie Job, der ein wenig Unabhängigkeit garantiert und für viele eine Möglichkeit darstellt, wieder zurück in ein voll sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu kommen.

Was ich an dieser Stelle noch erwähnen möchte: Menschen in Minijobverhältnissen haben, genau wie auch in allen anderen Jobs, Anspruch auf Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Es ist deshalb falsch, den Minijob so pauschal zu verunglimpfen, denn er stellt eben doch eine Beschäftigungsmöglichkeit dar. Streichen Sie diese Jobs, wird Arbeit gestrichen, potentielle Arbeit für Frauen und dann steigt die Arbeitslosenquote weiter. Das wollen wir nicht, denn genau daraus resultiert wieder das Altersarmutsrisiko.

Wir wollen dafür sorgen, dass es passgenaue Wiedereinstiegsmöglichkeiten gibt und dass diese bereitgestellt werden, statt bestimmte Jobverhältnisse an sich und ganz pauschal abzulehnen. Wieso wurde zum Beispiel das Projekt Perspektive Wiedereinstieg nicht selbst vom Senat neu aufgelegt? Sie hätten konkreten Einfluss auf die notwendigen Projekte und Maßnahmen gehabt. Stellt man sich also die Frage, ob die Coronapandemie geschlechtergerecht bewältigt wird, dann muss man auch ehrlich über das eigene Handeln berichten, denn zuletzt hat Ihnen ja auch Ihr eigenes Gutachten eine Antwort auf diese Frage geliefert: Geschlechtergerecht oder geschlechtersensibel ist die Verteilung aus dem Corona-Fonds jedenfalls nicht.

Frau Dertwinkel hat es eben auch angesprochen: Das Geld aus der ersten Tranche ist nachweislich vor allem in männerdominierte Branchen geflossen. Nur zehn Prozent des Geldes geht in Maßnahmen, die Frauen tatsächlich bessere Chancen am Arbeitsmarkt ermöglichen. Wieso haben einschlägige Förderprogramme für Alleinerziehende oder etwa Umschulungs- und Qualifizierungsangebote für Frauen vergleichsweise so wenig Geld erhalten? Wieso gab es insgesamt so wenig Projekte, die passgenau auf die Bedürfnisse von Frauen abzielon?

Wir als FDP-Fraktion hoffen jedenfalls inständig, dass Sie bei der nächsten Tranche aus dem Corona-Fonds frauenspezifische Themen, Themen, die uns alle als Gesellschaft etwas angehen – eben auch die häusliche Gewalt – viel, viel stärker berücksichtigen. – Danke!

(Beifall FDP – Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Kristina Vogt.

Senatorin Kristina Vogt: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, es ist zu Recht gesagt worden: Die Krise hat in erster Linie Soloselbstständige, Kleinstunternehmer:innen, viele Unternehmen in der Gastro-, Hotel-, Veranstaltungsbranche,

damit nachgelagerte Gewerke wie vor allen Dingen auch die Gebäudereinigung getroffen. In denen arbeiten viele Frauen, und wir können sichtbar erkennen, dass Migrantinnen und Migranten von der Pandemie stärker betroffen sind als deutsche Beschäftigte, und das gilt insbesondere für Frauen mit Migrationshintergrund.

Das heißt, bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern wurden sichtbarer und auch verstärkt, und man kann auch in der Pandemie festhalten: Je prekärer die Lebens- und Arbeitsverhältnisse vorher, desto größer die Benachteiligung durch die Pandemie. Deswegen ist es auch richtig, dass die Regierungsfraktionen diese Anfrage gestellt haben, weil man natürlich bei allen Hilfsmaßnahmen schauen muss, dass Frauen nicht ins Hintertreffen geraten. Vor allem im Bund – ich habe ja diese Bundesprogramme sehr intensiv begleiten dürfen – wurden nicht alle Maßnahmen so gestaltet, dass die Steuermittel ungefähr gleichermaßen bei allen Geschlechtern ankommen, um es einmal vorsichtig zu sagen.

Es sind auch viele Sachen richtig gesagt worden. Die Frauen waren zudem in gesellschaftlich relevanten Bereichen sehr betroffen. Sie haben überproportional in der bezahlten und unbezahlten Care-Arbeit Unglaubliches geleistet und übernehmen neben Aufgaben in der Pflege auch viel Care-Arbeit – und das unbezahlt – im häuslichen Bereich, oder auch, wenn sie in den Supermärkten arbeiten.

Wir haben auch die Erfahrung gemacht, dass das Homeoffice mehr die Frauen belastet als die Männer, weil die Schließung von Kitas und Schulen dazu geführt hat, dass Frauen die Betreuungsarbeit übernommen und neben Homeoffice auch noch Homeschooling geleistet haben.

Das Gleiche galt übrigens für pflegende Angehörige. Wenn zum Beispiel die Tagespflegeeinrichtungen geschlossen waren, ist es in erster Linie wieder bei den Frauen hängen geblieben, und das ist für alle eine Herausforderung gewesen, für Elternpaare, aber vor allen Dingen auch für Alleinerziehende. Damit kann man durchaus festhalten: In allen Bereichen hat diese Pandemie sich in unterschiedlicher Weise auf die Beschäftigungssituation der Geschlechter ausgewirkt – und zwar zum Nachteil von Frauen.

In der Pandemie hat im Land Bremen bislang die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 1 747 Beschäftigte abgenommen. Viele geringfügig Beschäftigte haben ihren Job verloren, und davon sind wieder überproportional Frauen betroffen. Die Zahl der arbeitslosen Männer hatte im April zu Beginn, als wir im Gegensatz zu den anderen Bundesländern massive Probleme im verarbeitenden Gewerbe hatten, um über 2 000 Personen zugenommen. Damals stieg die Zahl der arbeitslosen Frauen etwas geringfügiger an, um 1 500, ich rund das jetzt einmal ab.

Das bedeutet aber nicht, dass wir hier keine Benachteiligung zu vermuten haben. Das wissen wir, und das haben wir auch gesagt in der Anfrage, die ich mir sehr genau in der Beantwortung selbst angesehen habe. Ihre geringfügige Beschäftigung ist nicht in der Arbeitslosenstatistik enthalten, es sei denn, sie melden sich aktiv arbeitslos, und das tun sie in der Regel nicht, weil sie keine Ansprüche haben. Die registrierte Arbeitslosigkeit deckt also die Erwerbslosigkeit nicht vollumfänglich ab.

Jetzt kommen wir einmal zu den Minijobs. Frau Wischhusen, die Haltung der FDP ist ja hinlänglich bekannt. Wir haben in der Pandemie gelernt, wie kritisch das ist, wenn man einer geringfügigen Beschäftigung nachgeht. Man hat nämlich überhaupt gar keinen Schutz. Man hat weder Anspruch auf Kurzarbeitergeld, man hat auch keinen Anspruch auf Weiterbeschäftigung, und man wird noch nicht einmal richtig arbeitslos, sondern fällt gleich in die Fänge des SGB II.

Aber Frau Dertwinkel, wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen, seit dieser Legislaturperiode habe die Anzahl der geringfügig Beschäftigten noch zugenommen: Entschuldigung, wenn man wie CDU und FDP dieses Instrument auch noch ausweiten will, dann muss man sich nicht wundern, wenn die Wirtschaft dieses Instrument nutzt,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

um schlechte Löhne zu halten, zu bezahlen und schlechte Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Deswegen sagt der Senat ganz klar, dass wir eine kritische Haltung gegenüber diesen geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen haben. Aber mit dem Senat hat das schlicht nichts zu tun, sondern auch mit der Haltung Ihrer Parteien in der Bundesregierung und im Bundesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir werden uns in der bundespolitischen Debatte im Bundesrat, aber auch in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz weiterhin dafür einsetzen, dass wir in Zukunft mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben und weniger geringfügige Beschäftigung, denn das nützt einem übrigens in der Altersvorsorge überhaupt nichts, Frau Wischhusen. Wir haben ja auch in der GFMK einen Antrag eingebracht, alle bis auf Bayern haben ihn übrigens mitgetragen. Ich bin gespannt auf die weitere Debatte.

Natürlich reden wir auch über die Alleinerziehenden. Wir haben mit dem Netzwerk für Alleinerziehende eine Umfrage zu den Auswirkungen der Coronakrise auf Ein-Eltern-Familien durchgeführt, und wie erwartet stellt die Coronapandemie für alleinerziehende Mütter und Väter eine besondere Belastungsprobe dar. Das ist die gesundheitliche Belastung, die Überforderung aufgrund von Homeschooling, engem Wohnraum, fehlender externer Kinderbetreuung, aber auch Mehrausgaben aufgrund von Homeschooling und steigenden Versorgungskosten, zum Beispiel durch wegfallende Mittagstischangebote für die Kinder und zusätzlichen Bedarf an Bastel- und Spielmaterial. Auch da hätte die Bundesregierung unseres Erachtens viel, viel mehr nachsteuern können, und man hätte da auch tatsächlich über andere Regelsätze im SGB II nachdenken sollen beziehungsweise zumindest für die Unterstützung in der Coronapandemie.

Jetzt haben wir die Auswirkungen der Coronapandemie in den Aktionsplan Alleinerziehende aufgenommen. Das Kita-Aufnahmeortsgesetz wurde endlich zum 1. Januar 2021 geändert. Das Aufnahmekriterium ist nun endlich auch auf Alleinerziehende übertragen. Das hatte eine lange Diskussion oder einen langen Vorlauf über mehrere Jahre, und wir haben jetzt im Sommer endlich die flexible Betreuung beim Jobcenter. Auch da sind jetzt endlich die letzten Schritte gegangen, und wir werden es bald eröffnen.

Jetzt kommen wir aber zu dem Vorwurf, wir konnten, was die Soforthilfen angeht – die sind nun einmal Unternehmen zugutegekommen – nicht dezidiert sagen, wie viele Frauen davon betroffen waren. Aber das hat Frau Wischhusen ja zu Recht gesagt: Wer arbeitet denn im Gastgewerbe? Wer arbeitet denn im Handel sowie in den Unterhaltungs, Kunst- und Kultur- und in den Erholungsbranchen nebst nachgelagerten Gewerken? In einigen Bereichen zu über 85 Prozent nur Frauen.

Das heißt, wenn wir einen überproportionalen Beschäftigungsanteil von Frauen haben in diesen Bereichen, sind die Soforthilfen, aber auch die Überbrückungshilfen und November- und Dezemberhilfen ja nicht nur den Unternehmen zugutegekommen, sondern sie sichern ja auch Beschäftigung. Damit ist natürlich der Anteil der Frauen, die davon positiv profitieren, durchaus gegeben, aber eben nicht beziffert gewesen, weil Unternehmen diese Anträge gestellt haben.

Wir konnten auch mit der Hilfe von Kurzarbeit viele Arbeitsplätze erhalten, aber auch da kommen wir wieder zu dem Punkt, an dem wir im Bundesrat uns nicht durchsetzen konnten: Frauen erhalten deutlich weniger Kurzarbeitergeldaufstockung. Im November 2020 haben 37 Prozent der Frauen Kurzarbeitergeldaufstockung bekommen und 48 Prozent der Männer, was auch daran liegt, dass Männer oft in tarifgebundenen Bereichen arbeiten und Frauen eben nicht.

Deshalb haben wir hier damals schon zu Recht gesagt, schon vor einem Jahr: Wir wollen eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes für alle und nicht erst nach drei Monaten, so wie ist dann nachher beschlossen wurde. Ich glaube, das wäre auch richtig gewesen, wenn man sich diese Zahlen ansieht.

Jetzt einmal im Schweinsgalopp, weil meine Redezeit gleich abläuft: Was machen wir? Ein paar Sachen sind genannt worden. Es ist es nicht nur die "Perspektive Arbeit für Frauen" im Übrigen, und, Frau Wischhusen, da hoffe ich auch sehr, dass wir da Unternehmen und Betriebe bekommen. Wir haben jetzt mit SKB eine Einigung gefunden, dass wir auch die Kitas mit im Anspruch haben. Wir haben aber auch ein Folgeprogramm, das heißt "Perspektive Arbeit für Migrantinnen und Migranten". Das Ziel sind zwei Programme, die ganz stark auf die von Coronaschließung betroffene Branchen wie Gastronomie, Veranstaltungsbranche, aber eben auch Reinigungsgewerbe abzielen.

Da wollen wir ausdrücklich jenen Frauen, die vorher nur eine geringfügige Beschäftigung hatten und vielleicht sogar noch parallel Sorgearbeit geleistet haben, eine Perspektive bieten. Wir haben auch das Programm "KI für Frauen" aufgesetzt, übrigens sehr erfolgreich, denn im ersten Durchlauf hatten wir schon 60 Frauen, die vorher nie etwas mit KI beziehungsweise mit Informatik zu tun hatten. Das Programm ist so erfolgreich, dass wir im Herbst einen zweiten Durchlauf machen werden.

Wir haben die Ausbildungsverbünde geschaffen, um Auszubildende aus den betroffenen Branchen und damit sehr viele Frauen aufzufangen. Wir haben die Ausbildungsakademie für Hotel und Gastronomie geschaffen, im Übrigen auch relativ wichtig, wenn man sich mit Auszubildendenbereichen unterhalten hat: Das waren Auszubildende, die sind sechs Monate durch die Hotelzimmer geschickt worden und mussten den Wasserhahn anmachen oder mit einer Zahnbürste die Stühle schrubben, weil ja praktisch keine Ausbildung mehr stattgefunden hat. Auch das ist in dieser Pandemie viel zu wenig beleuchtet worden.

Wir haben das Sofortprogramm für die freischaffenden Künstlerinnen und Künstler und ein Programm für freiberufliche Hebammen aufgesetzt, und wir haben natürlich die Genderprüfung im Bremen-Fonds. Klar, ich hätte sie übrigens auch gern für die Kurzfristmaßnahmen gehabt, aber wir haben ja in der Tranche eins nicht nur wirtschaftsstrukturelle Förderung, sondern auch soziale Kohäsion.

Gerade weil die Pandemie so viele Frauen negativ betroffen hat, sind auch Maßnahmen wie zum Beispiel die iPads, die wir aufgenommen haben, absolut wichtig, weil sie nämlich gerade den Familien zugutekommen und den vielen Alleinerziehenden, die nicht so viel Geld haben.

Aber eine Sache muss ich dazu sagen bei der Gendercheckliste: Es ist hier ein paar Mal gefallen, es werden natürlich auch Programme gefördert, in denen eher Männer arbeiten. Aber wir führen hier auch die ganze Zeit Debatten über Klimaresilienz, und das möchte ich auch nicht im Widerspruch sehen.

(Glocke)

Wenn wir es schaffen, Wasserstoffprojekte zu lancieren und mit den Stahlwerken zusammen dafür zu sorgen, dass wir die CO₂-Reduktion in diesem Bundesland hinbekommen, und zwar in einem ganz erheblichen Umfang, da reden wir über andere Maßnahmen, da ist es nur 0,1 Prozent, ja, dann ist es wahr, in den Stahlwerken arbeiten überwiegend – nicht nur – Männer. Trotzdem, glaube ich, sind wir gut beraten, trotz der Genderampel, die an diesem Projekt nicht auf Grün stand, dieses Geld zu finanzieren, weil wir hier auch den Klimawandel bewältigen müssen. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer 20/853 auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE Kenntnis.

Arbeitsschutz stärken, Beschäftigte schützen Antrag der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE

vom 26. Januar 2021 (Drucksache <u>20/800</u>)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Claudia Bernhard.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ute Reimers-Bruns.

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Gesundheits- und Arbeitsschutz haben auch in Zeiten von Corona höchste Priorität erlangt, aber es ist eben nicht nur in Zeiten von Corona und von anderen Pandemien ein wichtiger Punkt. Arbeitsschutz bedeutet die ganze übrige Zeit, auch außerhalb von Pandemien, dass wir ihn stärken müssen, dass wir die Mitarbeitenden stärken müssen, damit sie gesund bleiben, wenn sie ihre Arbeit verrichten. Deshalb haben wir einen Antrag vorgelegt und dazu möchte ich ein paar Ausführungen machen.

Die Probleme werden jetzt noch einmal offengelegt, die wir sowieso schon im Arbeitsschutzbereich haben. Das gilt beispielsweise für die Zustände, die teilweise in der deutschen Fleischindustrie bestehen. Die haben wir immer noch, denke ich, im Kopf, die Bilder von Tönnies und von anderen. Das ist, glaube ich, etwas, was wir auch unter Menschenwürde nicht vernachlässigen dürfen. Unter diesem Thema hat das nicht mehr viel damit zu tun.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Das ändern Sie nicht mit Bremer Gesetzen!)

Bitte?

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Das ändern Sie nicht mit Bremer Gesetzen!)

Das ist ja auch ein Konzept, das wir verlangen. Wir müssen anfangen, dann kann sich das im Land durchsetzen, also vom Land Bremen auf die Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Man darf ja auf jeden Fall anfangen. Wenn wir das nicht mehr tun würden als Politikerinnen und Politiker, dann können wir auch gleich sagen, wir nehmen nur unsere Entgeltgeschichten und kommen nicht mehr her und diskutieren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben also den Fokus auf die Bedeutung und Aufgaben des Arbeitsschutzes gesetzt, das, was wir bisher gesehen haben, doch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind schon unabhängig von der Pandemie im beruflichen Alltag mit vielen gesundheitlichen Risiken konfrontiert. Ein unsachgemäßer Umgang mit gefährlichen Stoffen zum Beispiel, Dauerstress oder viele Überstunden gefährden die Gesundheit der Arbeitnehmenden in hohem Maße. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es Kernaufgabe staatlichen Handelns, Rahmenbedingungen für gesunde, sichere und menschengerecht gestaltete Arbeitsbedingungen von Beschäftigten zu schaffen.

Die Leistungsfähigkeit des Arbeitsschutzsystems hängt neben der anforderungsgerechten Umsetzung der Arbeitsschutzvorgaben durch die Arbeitgeber:innen maßgeblich von einer transparenten und passgenauen Beratung und Überwachung der Betriebe durch die Arbeitsschutzbehörden ab. Ein zentrales Instrument der Arbeitsschutzbehörden ist die aktive oder reaktive Ansprache der Betriebe in Form von Betriebsbesichtigungen.

Vergangenes Jahr hat die SPD eine Kleine Anfrage zu Arbeitsschutzkontrollen im Land Bremen in die Bürgerschaft eingebracht. Die Antwort kann uns alle nicht zufriedenstellen. Sie hat nämlich – die Antwort hat das ausgesagt – eine Abnahme in der Gesamtzahl der Kontrollen aufgezeigt. Während 2017 noch 1 436 Arbeitsschutzkontrollen durchgeführt wurden, waren es 2019 1 090. So verlängerte sich in den vergangenen Jahren auch der durchschnittliche zeitliche Abstand zwischen zwei Kontrollen in einem Betrieb.

Diese Entwicklung ist nicht nur ein bremisches Problem, sondern das gilt bundesweit. Es entspricht sozusagen einem bundeseinheitlichen schlimmen Trend. Dieser Trend fordert uns dazu auf, eine Umkehr herzuleiten und dieses Thema auch weiterhin in unsere Köpfe und unsere Taten zu führen.

Der bundesweite Rückgang dieser Kontrollen ist im Wesentlichen auf zwei Entwicklungen zurückzuführen: Dem Abbau vom Aufsichtspersonal in den für den Vollzug des Arbeitsschutzgesetzes zuständigen Aufsichtsbehörden, Gewerbeaufsichtsamt und einer Zunahme von sonstigen Aufgaben bei den Aufsichtsbehörden, wie zum Beispiel im Bereich der technischen Marktüberwachung, des Strahlenschutzes, des Sprengstoffrechts et cetera – wobei in der Regel hierfür kein zusätzliches Personal eingestellt wurde.

Wie ist denn das möglich, dass man noch mehr Aufgaben mit dem gleichen Personalstand bewältigen kann? Das, wissen wir alle, ist eben nicht möglich. In diesen nicht unmittelbar zum Arbeitsschutz zugehörigen Bereichen ist die Zahl der erforderlichen Kontrollen zum Teil rechtlich normiert, was für die Arbeitsschutzkontrollen derzeit noch nicht gilt. Das Arbeitsschutzgesetz enthält derzeit – beziehungsweisen es lässt sich seit Dezember 2020 "enthielt" sagen, denn da wurde tatsächlich von der Regierung auf Impuls von unserem Arbeitsminister Heil diese Anpassung vorgenommen, keine Vorgaben, jetzt enthält sie Vorgaben.

Insbesondere über die Kontrolldichte, das heißt über die Anzahl und Häufigkeit von Betriebsbesuchen, entscheiden die Arbeitsschutzbehörden nach eigenen Ermessen. Fehlendes Personal erschwert insofern die Durchführung und Häufigkeit von Kontrollen. Daher ist in der Praxis seit Jahren eine rückläufige Entwicklung bei der Zahl der von den Arbeitsschutzbehörden durchgeführten Betriebsbesichtigungen zu beobachten.

Das zum ersten Teil, zum zweiten Teil komme ich gleich noch einmal hier nach vorn. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bettina Hornhues.

Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier und heute dürfen wir endlich den Koalitionsantrag debattieren: Arbeitsschutz stärken, Beschäftigte schützen, ist es doch sehr wichtig, sich damit öffentlich auseinanderzusetzen. Sie fordern hier in Ihrem Antrag, dass, Zitat, "ein Konzept entwickelt werden soll, um dem seit Jahren zu beobachtenden

Trend der Abnahme von Besichtigungskennzahlen für das Land Bremen aktiv entgegenzuwirken."

Sie haben recht, die Anzahl der Kontrollen gingen in den vergangenen Jahren drastisch zurück. Ich finde es erschreckend, dass Arbeitnehmer, die seit Jahren in einem Betrieb arbeiten, schlimmstenfalls noch nie einen Besuch einer Arbeitsschutzbehörde hatten. In Bremen kommt durchschnittlich nur alle 16 Jahre ein Arbeitsschützer vorbei und schaut nach dem Rechten. Dabei ist es auch nicht besonders tröstlich, dass wir im Ländervergleich nicht einmal am schlechtesten abschneiden.

Bei dieser ersten Forderung stelle ich mir aber schon die Frage, wer hier in den vergangenen Jahren an der Regierung war, liebe SPD-Kollegen. Ist Vertretung von Arbeitnehmerinteressen nicht eine Basis Ihrer Parteigeschichte? Sollten die Arbeitnehmer nicht den bestmöglichen Schutz auf ihrer Arbeitsstelle genießen dürfen? Sicherheit und Gesundheitsschutz müssen doch bei der Arbeit an erster Stelle stehen. Ich denke da vor allem an die Überprüfung von Schutzvorkehrungen an Maschinen oder beim Einsatz von gefährlichen Stoffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen dem Arbeitsschutz wieder deutlich mehr Aufmerksamkeit schenken, damit in einer sicheren Arbeitsumgebung wieder gut produziert beziehungsweise die Dienstleistung erbracht werden kann. Wir dürfen hier nicht länger den angesetzten Rotstift akzeptieren, sondern müssen endlich wieder dafür sorgen, dass die Arbeitsschutzkontrollbehörden personell aufgerüstet werden.

Allerdings wäre es besser, wenn wir das schneller hinbekommen könnten als das, was Sie jetzt in Ihrem Antrag fordern: Sie fordern ab dem Jahr 2026 eine Mindestbesichtigungsquote. Liebe Koalition, haben Sie schon festgestellt, dass dazwischen eine Landtagswahl liegt und auch die nächste Legislaturperiode bis dahin schon fast wieder zur Hälfte vorbei ist? Leider hat Corona auch eine Reihe von Missständen aufgedeckt, die durch Mangel an Arbeitsschutzkontrollen, zum Beispiel in der Fleischindustrie, bundesweit für Schlagzeilen gesorgt haben. Nachbesserungen wurden mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz, das Ende des vergangenen Jahres durch den Bundestag beschlossen wurde, vorgenommen. Die Länder müssen es jetzt umsetzen.

Wir begrüßen Ihren Antrag, hätten uns aber gern ein wenig mehr Dynamik bei dem Thema gewünscht, stimmen Ihrem Antrag aber hier heute zu. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat Wort der Abgeordnete Ingo Tebje.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg:innen! Die Coronapandemie hat etwas geschafft, was lange Zeit als undenkbar galt. Der Einsatz von Leiharbeit und Werkverträgen in der Fleischindustrie ist verboten worden. Im Zuge dessen ist im Arbeitsschutzgesetz auch eine allgemeine Mindestbesichtigungsquote für Betriebe verankert worden. Demnach müssen künftig jährlich mindestens fünf Prozent aller Betriebe im jeweiligen Bundesland kontrolliert werden. Das ist ein wichtiger Schritt für mehr Arbeitssicherheit und für die Durchsetzung von besseren Arbeitsbedingungen.

Jahrelang wurde überall Personal bei den zuständigen Stellen abgebaut mit dem Ergebnis, dass immer weniger Kontrollen durchgeführt wurden. Das gilt auch für Bremen. Im Bundesländervergleich steht Bremen dabei besser als die meisten anderen Bundesländer da, aber auch hier ist die Zahl der Kontrollen über die Jahre hinweg zurückgegangen. Der Senat hat bereits im Haushalt 2020 die Gewerbeaufsicht um 2,5 Vollzeitstellen verstärkt. Es ist klar: Das kann nur ein Anfang sein. Die Mindestbesichtigungsquote gilt ab dem Jahr 2026. Die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister hat sich bereits 2019 für dieses Ziel eingesetzt, der einen Stufenplan vorsieht.

Man muss sich das in die Frage übersetzen: Wie oft wird ein Betrieb eigentlich kontrolliert? Bei einer Quote von fünf Prozent heißt das, der durchschnittliche Abstand zwischen zwei Kontrollen würde circa 20 Jahre betragen. Das wäre sogar noch schlechter, als Frau Hornhues es sagt. Da die Gewerbeaufsicht risikoorientiert vorgeht – was völlig richtig ist –, gibt es Betriebe, die so gut wie nie eine Arbeitskontrolle sehen. Das ist ein insgesamt unbefriedigender Zustand, der sich ändern muss.

So wichtig es ist, dass im Arbeitsschutzgesetz jetzt eine Mindestbesichtigungsquote vorgesehen ist: Damit allein wird noch kein wirksamer Arbeitsschutz erreicht, denn Besichtigung ist nicht gleich Besichtigung. Von besonderer Bedeutung sind die sogenannten Systemprüfungen. Nur bei den Systemprüfungen wird wirklich eingehend geprüft, wie die Arbeitsschutzorganisation eines Betriebs aufgestellt ist und welche Mängel gegebenenfalls abgestellt werden müssen. Eine solche Prüfung dauert im Schnitt drei Tage. Nur bei den Systemprüfungen gibt es auch eine statistisch nachweisbare Erhebung, ob alle beanstandeten Mängel auch behoben wurden.

Im Jahr 2019 fanden im Land Bremen 1 090 Arbeitsschutzkontrollen statt. Systemkontrollen waren darunter nur knapp 200. Erst an dieser Zahl wird deutlich, wie weit wir davon entfernt sind, dass man wirklich von einer systematischen Kontrolle des Arbeitsschutzes in den Betrieben sprechen könnte. Wie gesagt, da steht Bremen im Bundesvergleich noch relativ gut da. Es ist deshalb wichtig, dass der Antrag der Koalition nicht nur auf die reinen Zahlen der Betriebskontrollen Bezug nimmt. Gefordert wird, dass auch eine Zielgröße entwickelt wird, wie viel Personal in der Arbeitskontrolle eingesetzt wird, etwa bezogen auf die Zahl der Betriebe oder die Anzahl der Beschäftigten

Es wird ein Gesamtkonzept gefordert, wie die Zahl der Betriebskontrollen gesteigert und die Kontrollen auch qualitativ verbessert werden sollen. Denn klar ist auch: Die Anforderungen des Arbeitsschutzes sind erheblich komplexer geworden. Das Spektrum möglicher Gefährdung reicht von ungesicherten Baustellen bis zu Gefahrgütern, von unerkannten Risiken in der Fertigung bis zu ergonomischen Risiken im Homeoffice. Vertiefte Gefährdungsbeurteilung kann nur der Betrieb selbst wirklich vornehmen. Damit rückt die Organisation des Arbeitsschutzes im Betrieb immer stärker in den Fokus.

All das ist anspruchsvoll, all das erfordert mehr Personal in der Gewerbeaufsicht. In der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der SPD vom Juli letzten Jahres stand der schöne Satz: "Das Land Bremen verfügt im Bundesschnitt 2007 bis 2017 über die zweitgeringste Abnahme von Arbeitsschutzkontrollen." Das sagt viel darüber aus, wie sich der Arbeitsschutz bundesweit entwickelt hat. Das Ziel muss sein, dass es in einem zukünftigen Bericht heißt: Bremen verfügt über die zweithöchste Zunahme von Kontrollen, und dazu ist der heutige Antrag ein wichtiger Schritt. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Arbeitsschutz ist uns allen ein Anliegen, weil es kein Interesse daran gibt, dass Menschen ihre Arbeitskraft nicht mehr erbringen können, ihre Arbeitskraft verlieren oder aber ein schlechteres Leben haben, weil sie einen Arbeitsunfall hatten, weil sie verschlissen sind durch die Arbeit. Dem gilt es vorzubeugen. Das Interesse haben diese Menschen selbst. Das Interesse haben zugleich auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Das muss man, glaube ich, anerkennen, und das fehlt mir in der Debatte.

In der Debatte habe ich immer nur das Gefühl, dass es darum geht, hier ein Feindbild aufzubauen, das es möglichst stark zu kontrollieren gilt. Ich glaube, moderne Unternehmen haben den Ansatz, dass sie ihre Arbeitskräfte pflegen, weil sie wissen, dass es einen Fachkräftemangel gibt, weil sie wissen, dass sie sie brauchen, dass sie auf sie angewiesen sind, um ihre Aufgaben zu erledigen. Insofern ist es ein partnerschaftliches Vorgehen, was wir hier brauchen, und moderne Gewerbeaufsicht verstehe ich auch so, dass sie gemeinsam mit den Unternehmen zu Lösungen kommt, die den Arbeitnehmerschutzinteressen und den Arbeitnehmerinnenschutzinteressen entsprechen.

(Beifall FDP)

Es ist klar, dass Sie hier etwas einfordern, ein Konzept. Aber ehrlich gesagt, wir würden uns gern – und da kommen wir zu einem anderen Schluss als die CDU – Ihr Konzept anschauen, bevor wir die Hand dazu reichen, weil wir hier eben Ihr tiefgreifendes Misstrauen als Koalition gegenüber Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sehen. Vor diesem Hintergrund werden wir dem Antrag nicht zustimmen, denn es ist doch eines klar: Sie fordern ein Konzept, um zu beschreiben, wie eine gesetzliche Verpflichtung erreicht werden soll, nämlich fünf Prozent Arbeitsschutzkontrollen, die ab dem Jahr 2026, wenn ich mich jetzt nicht im Datum täusche, so oder so vorgeschrieben sind.

Das heißt also, Sie fordern den Senat auf, darzulegen, wie er seine Arbeit machen soll, denn diese Verpflichtung besteht – unabhängig übrigens davon, ob wir hier diesen Antrag beschließen oder nicht. Insofern brauchen wir als Landtag hier überhaupt keinen Beschluss, denn der Gesetzgeber hat die Exekutive schon längst verpflichtet – nämlich

der Bundesgesetzgeber –, hier entsprechend tätig zu werden. Insofern bleibt jetzt nur die Frage: Wie wird es denn am Ende umgesetzt? Das werden wir uns an passender Stelle berichten lassen. Da werden wir sicherlich nachhaken an der einen oder anderen Stelle, aber Ihrem tiefen Misstrauen in dieser Sache wollen wir hier nicht noch nachgehen. Es ist klar, die Missstände – –.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Er ist aber sehr frei interpretiert, der Antrag! – Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber [Bündnis 90/Die Grünen]: Und meine Rede noch gar nicht gehört, und schon werde ich mit den anderen in einen Topf geworfen!)

Sie können mich ja eines Besseren belehren,

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie wollen doch gar nicht belehrt werden!)

Frau Osterkamp-Weber. Aber das tiefe Misstrauen Ihrer Koalitionspartner zumindest habe ich deutlich gespürt, und das können Sie mir auch nicht verwehren, dass ich das erkannt habe.

(Beifall FDP)

Ansonsten bleibt es so, dass die Missstände natürlich wie beschrieben sind. Es gibt sehr wenige Kontrollen, und dass es so wenige sind, hat der Senat zu verantworten. Dem, Herr Fecker, hat auch die grüne Fraktion schon damals angehört und hätte es auch damals schon abstellen können.

(Zuruf Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

Da ist DIE LINKE etwas mehr davor geschützt. Insofern tun Sie Ihre Pflicht, arbeiten Sie an der Sache. Aber wie gesagt, wir reichen Ihnen nicht zu Ihrem Misstrauen die Hand, denn Sie haben Ihr Misstrauen deutlich gemacht, indem Sie schon das Ganze in einen bundespolitischen Rahmen gestellt haben. Ich wüsste nicht, dass wir noch eine Fleischverarbeitung hätten in Bremen. Wir hatten einmal eine, bei der man hätte darüber reden können. Aber dieses Beispiel hat doch nun mehr als deutlich gemacht, wessen Geisteskind die Koalition hier ist. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Ich habe eben bei einem Zwischenruf entnommen von der Abgeordneten

Osterkamp-Weber, dass sie auch dazu sprechen möchte. Ist das der Fall?

Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, Herr Präsident!

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Haben Sie sie etwa übersehen, Herr Präsident?)

Präsident Frank Imhoff: Es ist bei uns bildlich nicht angekommen, dass sie sich gemeldet hat. Aber wir haben ja alles im Griff.

Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe das Nicken von Frau Ahrens so interpretiert, dass sie mich gesehen hat.

Präsident Frank Imhoff: Sie haben das Wort, alles ist gut.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen): Immer auf uns!)

Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! "Arbeitsschutz stärken, Beschäftigte schützen", das sollte der Fokus sein dieses Antrages. In den letzten Monaten, ich kann mich erinnern, haben wir hier oft über Arbeitsschutz gesprochen, und zwar im Zusammenhang mit der Pandemie. Es sind so Sätze gefallen, wenn wir über Maskenpflicht, über Abstand, über Homeoffice gesprochen haben, dass diese Lage sehr ernst ist und nicht damit zu vergleichen ist, zum Beispiel Bauarbeiterschuhe mit Stahlschutzkappen zu kaufen oder, oder, oder.

Es wurde dieser Pandemiearbeitsschutz sehr in den Fokus gerückt, und allen Arbeitnehmer:innen ist klar geworden und vielleicht viel deutlicher klar geworden als an anderen Tagen, wo sie im Arbeitsleben stehen, dass ihre Gesundheit direkt in Gefahr ist, nämlich durch Ansteckung durch Kolleginnen und Kollegen.

Wir kennen alle den Arbeitsschutz oberflächlich, wenn wir uns gefährdete Berufe anschauen, wie eben den gerade genannten Bau oder wenn Menschen mit großen Maschinen arbeiten oder klassischerweise die Feuerwehr oder Polizei. Arbeitsschutz ist aber viel mehr, und diese Aspekte

möchte ich auch noch einmal nennen. Der technische Arbeitsschutz ist hier schon genannt worden: Wie werden Maschinen sicher gewartet und eingesetzt? Auch ein ganz wichtiger Punkt ist der soziale Arbeitsschutz: Wie gehen Betriebe mit Mutterschutz um, mit Jugendarbeitszeiten et cetera?

Was ganz wichtig ist im Arbeitsschutz, und das klang auch schon an, ist die Beratung, wie man praxisgerecht Arbeitsschutzmaßnahmen umsetzt. Die Kontrollen, die wir fordern, sind nicht nur da, um zu kontrollieren, sondern auch, um Firmen zu beraten.

Gefährdungsbeurteilung ist ein ganz großer Punkt. Das heißt, dass in den Betrieben alle Arbeitsabläufe, jeder einzelne Arbeitsbereich einer Gefährdungsbeurteilung unterliegt, sodass der Arbeitnehmer auch genau die Gefahren kennt, denen er ausgesetzt ist. Das Arbeitsschutzgesetz und das Arbeitssicherheitsgesetz sind in der Verantwortung der Arbeitgeber. Das heißt, sie müssen dafür sorgen, dass es Betriebsärzte gibt oder zum Beispiel Fachingenieure, die beratend tätig sind.

Meine Damen und Herren, wir kennen die klassischen Berufserkrankungen, die heute noch am häufigsten auftreten. Darunter fällt die Asbestose, die Lärmschwerhörigkeit oder eben auch Lungenkrebs oder Hautkrebs durch zu starke UV-Einstrahlungen. Arbeitsschutz soll Folgekrankheiten verhindern, und darum ist er so wichtig. Das, was Herr Dr. Buhlert gerade nannte, dass natürlich in heutigen Zeiten die allermeisten Arbeitgeber dafür sorgen, dass es ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gut geht, ist hoffentlich eine Selbstverständlichkeit geworden.

Trotzdem glauben wir, dass Betriebe diese Kontrollen brauchen, die dann einhergehen mit einer gut ausgebildeten Beratung, um zu verhindern, dass wir zukünftig auch wieder klassische vermehrte Berufskrankheiten haben. In unserem Konzept wollen wir eben auch sehen, außer den Abständen und den Steigerungen der Kontrollen, dass die Betriebe sich für Fort- und Weiterbildungen einsetzen, sodass sie eben auch in den Betrieben Mitarbeiter:innen freistellen können, um eine Beratung für die Kolleg:innen durchzuführen.

Meine Damen und Herren, die Gewerbeaufsicht hat ein Mehr an Vollzeitäquivalenten bekommen und ich wünsche mir sehr, dass davon auch Arbeitsschutz betrieben wird. Ich möchte noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir all den Betrieben, die diesen Arbeitsschutz ernst nehmen und

an ihre Mitarbeiter weitergeben und dafür sorgen, dass ein sicherer Arbeitsplatz besteht, dass wir denen nur danken können und hoffen, dass dieser Antrag dazu sensibilisiert, dass alle sich dafür auch verantwortlich fühlen. Ich danke auch der CDU für die Zustimmung zu diesem Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat Wort die Abgeordnete Ute Reimers-Bruns.

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Dr. Buhlert! Schade, dass Sie nicht noch abgewartet haben, was meine Kollegin Osterkamp-Weber gesagt hat oder was ich in meinem zweiten Teil auch noch einmal erwähnen wollte. Es geht nämlich genau um diese Frage, dass es nicht eine Kontrolle ist um der Kontrolle willen und dass wir als Koalition bei den Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen immer nur denken, die wollen etwas Schlechtes und die wollen uns alle ausbeuten. Nein, wir wissen auch, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der großen Mehrzahl - es gibt natürlich immer wieder Ausnahmen -, aber in der großen Mehrzahl daran interessiert sind, dass ihre Mitarbeitenden keiner Gefährdung ausgesetzt sind.

Ich denke, das wird der Sache nicht gerecht, wenn hier einfach so pauschal gesagt wird, die Koalition sei sowieso arbeitgeberfeindlich unterwegs. Das sind wir nämlich nicht!

(Beifall SPD – Abgeordneter Dr. Markus Buhlert [FDP]: Doch! – Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Immer diese Vorurteile bei der FDP!)

Man könnte unterstellen, wenn man jetzt diese Antwort von Dr. Buhlert bekommen hat, dass natürlich und selbstverständlich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dann ein Interesse haben, dass ihre Mitarbeitenden nicht durch die Arbeit gefährdet oder auch krank werden, weil sie natürlich dann ja dumm wären, weil sie ja sicherlich dann weniger auch an Einnahmen hätten oder an Profit erwirtschaften würden. Das könnte man ja auch unterstellen. Aber das werde ich nicht tun. Ich sehe das so, dass die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber interessiert daran sind, dass ihre Mitarbeitenden keiner Gefährdung ausgesetzt sind, dass sie keine gesundheitlichen Schäden durch die Arbeit bekommen, weil sie daran interessiert sind, dass die

Menschen, mit denen sie arbeiten, dass sie ein gemeinsames Wir-Gefühl auch entwickeln.

Wir reden ja nicht nur über große Konzerne, wir reden hier auch über kleine Selbstständige, die daran interessiert sind. Gerade denen muss geholfen werden durch Kontrollen. Das ist natürlich blöd, aber in so einem Gesetz steht natürlich auch das Wort Kontrolle. Kontrolle in diesem Zusammenhang heißt wirklich Beratung, ein Gespräch. Es kommt jemand vom Gewerbeaufsichtsamt. Der oder die wird nicht sagen: Hier ist alles Mist. Nein, er setzt sich ins Benehmen, er bespricht das mit denjenigen, die dort Verantwortung tragen und wird über Verbesserungen mit ihnen reden und eben diese Beratung durchführen. Das genau wollen wir. Das kann aber nicht passieren, indem man nur Schriftsätze und so etwas durch die Gegend schickt, sondern man muss das in einem persönlichen Gespräch machen.

Es wäre gut, wenn nicht erst durch eine Anzeige, dass dort irgendwo etwas nicht läuft, das erst passiert, sondern wenn man das regelmäßig machen könnte, dass man weiß, jedes Jahr kommt jemand, und mit demjenigen und mit derjenigen kann ich das besprechen, was im Moment in meiner Produktion zum Beispiel vielleicht eine Gefährdung darstellt für die Mitarbeitenden.

Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt, diese Beratung auf jeden Fall aufzunehmen. Deshalb ein Konzept – –. Ich habe das jetzt nicht erwähnt, aber Herr Tebje hat das auch noch einmal gesagt, dass wir beziehungsweise das Ressort auf dem Weg war. 2019 in der Bund-Länder-Kommission und auch weiterhin schon durch Vollzeitäquivalente, die aufgestockt worden sind, und in diese Richtung weiter gegangen ist. Das wollen wir noch einmal klären, wie das Konzept dann tatsächlich zur Weiterführung aussieht, damit das Gesetz umgesetzt werden kann.

Liebe Frau Hornhues, das Gesetz ist von der Koalition in Berlin verabschiedet worden mit der Marge 2026, mit diesem Zeitrahmen. Ich freue mich, dass die CDU hier heute unserem Antrag zustimmt, aber ich denke mir, ich war leider nicht dabei, aber ich kann mir vorstellen, dass jemand aus dem Nähkästchen plaudern könnte und sagen könnte: Die SPD hatte eine andere Frist gefordert, aber die CDU hat das nicht mitgemacht. Das könnte natürlich auch sein. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und ich wünsche, dass Sie diesem Antrag auch zustimmen. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Claudia Bernhard.

Senatorin Claudia Bernhard: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die IG Metall hat vor zwei Jahren geschrieben: Jahrelang wurde die Arbeit sicherer und gesünder. Das ist vorbei, vor allen Dingen, weil der Staat an Arbeitsschutz spart. Das ist zugegebenermaßen schon sehr plakativ und pauschal beschrieben, aber die Fakten sind in der Tat nicht besonders beruhigend. Die Zahl der Arbeitsunfälle, die jahrelang stetig gesunken sind, stagniert seit 2012 auf demselben Niveau.

Für Bremen gilt das nicht, hier ist die Zahl der Arbeitsunfälle tatsächlich weiter gesunken, aber die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle, die stagniert auch hier. Das heißt, hier wäre durchaus dringende Auseinandersetzung und insofern eine Aufstockung geboten, aber das ist nicht der einzige Zusammenhang. Für die Zahl der neu anerkannten Berufskrankheiten gilt nämlich Ähnliches, es gibt jetzt keinen Rückgang, sondern viel eher eine Verschiebung. Wir müssen davon ausgehen, dass durch Auslagerung und Arbeitsmobilitäten ein Dunkelfeld existiert, das wir aktuell überhaupt nicht überblicken.

Einen Automatismus, dass die Arbeit im Laufe der Zeit einfach gesünder wird oder sicherer, den gibt es schlichtweg nicht. Dem staatlichen Arbeitsschutz kommt daher eine exorbitant hohe Bedeutung zu. Ich finde, das ist auch ein Gebot des fairen Wettbewerbs, denn jedes Unternehmen, das sich verantwortlich um seine Beschäftigten kümmert, hat ja einen Anspruch darauf, dass nicht andere Betriebe sich Zeit- und Kostenvorteile durch schlechtere Arbeitsschutzmaßnahmen verschaffen. Deshalb führt auch kein Weg an diesen staatlichen Arbeitsschutzmaßnahmen vorbei.

Jetzt denkt man sich, das ist ja letztendlich ganz einfach, wenn irgendwo ein Kabel herunterhängt oder man bestimmte Zusammenhänge sieht, in denen jemand mehr oder weniger relativ einfach herunterfallen kann. Das ist plakativ, aber das ist nicht so, dass Arbeitsschutz sich dermaßen erschließt auf den ersten Blick. Es gibt Arbeitsabläufe, die man prüfen muss, Arbeitsanweisungen: Sind die Arbeitsanweisungen so sprachlich nachvollziehbar, dass es auch wirklich alle nachvollziehen können? Gibt es beispielsweise hier Übersetzungen, die

auch stattfinden? Mit welchen Stoffen wird gearbeitet? Womit wird gereinigt?

Es gibt etliche Branchen, die sehr unterschiedlich aufgestellt sind und in denen man sich all diesen Fragestellungen widmen muss. Das heißt, es muss auch Qualifizierung und Fortbildung geben, und das ist mit einer einfachen Inaugenscheinnahme wirklich nicht getan. Es erfordert eben Fachkompetenz, eine gute Risikoeinschätzung – und das ist zu untermauern – und ja, es erfordert Personal. Es ist hier schon erwähnt worden, da ist fröhlich abgebaut worden, und das hat uns an dieser Flanke, finde ich, verwundbarer gemacht.

Wir haben es aufgestockt, auch im letzten Haushalt, wir haben es jetzt auch mit erweiterten Stellen versehen, die zum Teil über den Bremen-Fonds finanziert werden. Hier steht die Verstetigung allerdings noch aus. Weitere sieben Stellen, die wir beantragt haben, auch aufgrund der ausgeweiteten Verantwortlichkeiten, haben wir bisher nicht in den Haushalt hineinbekommen. Stichwort Strahlenschutz ist nur eines, Stichwort Mutterschutz, aber auch mobiles Arbeiten gewinnen ja in ganz anderer Weise an Bedeutung, und das ist ja nicht etwas, bei dem man sagen kann, prima, zu Hause wird schon alles in Ordnung sein, und dieses mobile Arbeiten – Stichwort Homeoffice – wird sich nicht von selbst mit allen Kriterien abbilden lassen.

Ich finde, man soll auch sagen, der Arbeitsschutz hat durchaus eine geschlechtsspezifische Dimension, die nicht zu unterschätzen ist. Die tödlichen Arbeitsunfälle, klar, da muss man sich nicht wundern, da ist es tatsächlich so, dass das bei weit mehr Männern als Frauen der Fall ist. Die typische Langzeiterkrankung, psychische Belastung hingegen, ist sehr viel ausgeweiteter bei Frauen.

Der Senat hat das eben im ersten Schritt erkannt und hat es entsprechend aufgestockt. In der Pandemie sind wir noch einmal ganz anders gefordert und unterwegs gewesen. Das ist aber nicht etwas, was nach der Pandemie vorbei ist, das möchte ich an der Stelle auch klar unterstreichen. Ich finde auch, dass die fünf Prozent deutlich früher zu erreichen sind.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist auch durchaus so, dass es Sinn macht, vertieft zu prüfen, um natürlich Veränderungen im Arbeitsprozess auch letztendlich abzubilden und nachzuvollziehen. Ich finde es gut, dass es diese Debatte hier gegeben hat, ich kann das nur unterstützen, und ich bin der Meinung, dass wir da durchaus intensiv vorankommen müssen und nicht am Personal sparen. Ich möchte gar nicht auf die einzelnen Zusammenhänge eingehen. Klar haben wir hier keine fleischverarbeitende Fabrik mehr, aber wir haben genügend andere outgesourcte Bereiche, in denen das dringend notwendig ist. Unsere Gewerbeaufsicht wird insbesondere sich jetzt Betriebe vornehmen, die lange Zeit nicht angeschaut worden sind, die wird sie letztendlich vertiefter sich vornehmen.

Ich muss eines abschließend betonen: Die Betriebskontrollen allein können nicht dafür sorgen, dass Arbeit tatsächlich zunehmend sicherer und gesünder wird. Daher muss der Arbeitsschutz insgesamt sich weiterentwickeln, durchaus über betriebliches Management, auch über Betriebsvereinbarungen, über Tarifvereinbarungen, Stichwort Digitalisierung, Arbeitsverdichtung per se wird durchaus nach wie vor ein dringendes Thema sein.

Ich freue mich daher, wenn es hier einen Auftrag gibt. Ich würde den Auftrag allerdings auch so verstehen, dass wir das durchaus sehr viel dringender in Angriff nehmen, als es jetzt die Zeitspanne vorgibt. In dem Sinne herzlichen Dank! Ich hoffe, Sie unterstützen diesen Antrag! – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP, M.R.F., Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes Mitteilung des Senats vom 4. Mai 2021 (Drucksache <u>20/948</u>)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Claudia Bernhard.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf in ihrer 27. Sitzung am 2. Juni 2021 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort als Berichterstatterin und Vorsitzende der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz Frau Osterkamp-Weber.

Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem Gesetz sollen die Vorschriften über die Tätigkeiten der Ethikkommission des Landes Bremen angepasst werden. Wir haben dieses Gesetz in der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz beraten und einstimmig über alle Fraktionen diesem Gesetzentwurf zugestimmt. Ich möchte kurz erläutern, worum es geht, die wichtigen Punkte nennen, die darin stehen.

Zum einen wird das geltende Bremische Schuldatengesetz eingeführt, es werden Begrifflichkeiten geändert, weil es kein Betreuungsgesetz gibt, sondern ein Betreuungsrecht, und – vielleicht mit das Wichtigste – das Bundesgesetz zum Strahlenschutzgesetz wird auf Landesebene gezogen, sodass Forschungsvorhaben mit Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen geprüft werden können oder dass, wenn nach abgelaufener Amtsperiode der Ethikkommissionsmitglieder noch ein Posten nicht neu besetzt werden kann, dass dann jemand bis zur Neubesetzung weitermachen kann.

Insgesamt wurden in diesem Gesetz redaktionelle Anpassungen und inhaltliche Anpassungen getroffen, um eben Rechtsverordnungen und Behördenzeichnungen Rechnung zu tragen. Aus der Sicht der Gesundheitsdeputation können wir für Zustimmung zu diesem Gesetz auffordern, animieren, raten. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Frank Imhoff: Vielen Dank, meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Meine Damen und Herren, damit sind wir für heute am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg und einen schönen Abend! Wir sehen uns morgen in alter Frische wieder. Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung 17:50 Uhr)



Präsident Frank Imhoff eröffnet die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) wieder um 10:00 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Einen wunderschönen guten Morgen meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist hiermit wiedereröffnet.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 21 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Anfrage 1: Das Hilfsangebot der Familienhebammen in Zeiten der Pandemie Anfrage der Abgeordneten Ute Reimers-Bruns, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 27.Mai 2021 Frau Kollegin Reimers-Bruns, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Wir fragen den Senat:

- 1. Wie wurden die Angebote der Familienhebammen vor allem für minderjährige Schwangere und junge Mütter sowie für Frauen und Familien in schwieriger sozialer Lebenslage seit Beginn der Pandemie in Anspruch genommen?
- 2. Wie bewertet der Senat das bremische Hilfsangebot von Familienhebammen und dessen Inanspruchnahme von Personengruppen in schwieriger sozialer Lage seit Beginn der Pandemie?
- 3. Mit welchen Ansatzpunkten und Maßnahmen könnte die Arbeit der Familienhebammen verbessert und weiter ausgebaut werden und wann könnte dies erfolgen?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Senatorin Claudia Bernhard.

Senatorin Claudia Bernhard: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Angebot der Familienhebammen des Gesundheitsamts Bremen wurde wegen seiner wichtigen Bedeutung während der gesamten Pandemiezeit weitergeführt. Obwohl im Jahr 2020 im Zuge der ersten Pandemiewelle über viele Monate einige der Mitarbeiter:innen nicht zur Verfügung standen, weil sie vorübergehend in mobilen Coronateams des Gesundheitsamtes eingesetzt werden mussten, konnten – durch Mehrarbeit und Umstellung auf Telefonkontakte – trotz dieser Einschränkung auch im Jahr 2020 fast ebenso viele Familien betreut werden, wie in den Vorjahren. Es werden pro Jahr circa 80 Betreuungen durchgeführt.

Zu Frage 2: Die Familienhebammen des Gesundheitsamts Bremen bilden einen unverzichtbaren Bestandteil des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Sie leisten insbesondere für junge Eltern mit gravierenden Lebensproblemen wirksame professionelle Unterstützung und Hilfen, um Überforderungen durch Schwangerschaft, Geburt und Säuglingspflege zu verhindern und so die Gesundheit der Kinder zu schützen.

Um eine Ansteckung mit Corona zu vermeiden, wurde ein Stufenprogramm entwickelt, in dem festgelegt wurde, dass nur die Familien, in denen das Kindeswohl latent gefährdet erschien, weiterhin wöchentlich besucht werden müssen. Bei weniger schwerwiegenden Problemlagen in der Familie bestand die Möglichkeit, die Hausbesuche durch Telefonkontakte zu ersetzen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Problemlagen in den Familien einen Ersatz der Hausbesuche ausschließlich durch Telefonkontakte oftmals nicht zuließen. Die Familienhebammen haben daher unter schwierigen Bedingungen während der Pandemie ihr aufsuchendes Angebot bestmöglich weitergeführt.

Zu Frage 3: Das Referat Familienhebammen im Gesundheitsamt Bremen betreut gerade jene Eltern und Säuglinge, für die die standardisierten Hilfen nach dem SGB V nicht ausreichen. Das besondere Merkmal des Angebots der Familienhebammen im Gesundheitsamt ist, dass hier eine besondere Kompetenz und Erfahrung mit komplexen Problemlagen besteht, beispielsweise Drogenabhängigkeit oder psychische Erkrankungen. Seit 2018 können aus Kapazitätsgründen keine Schwangeren mehr betreut werden und hier wäre eine Verbesserung des Angebots durchaus wünschenswert.

Das Team im Umfang von insgesamt 5,25 Vollzeitstellen mit zehn Personen bei voller Besetzung, sieben Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:innen und drei Familienhebammen, betreut die Stadt Bremen, aufgeteilt in fünf Regionen. Vakante Stellen für Familienhebammen im Gesundheitsamt Bremen konnten in der Vergangenheit nicht wiederbesetzt werden, was möglicherweise auch auf die bisherige Vergütungsstruktur zurückzuführen ist. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Ich habe eine Nachfrage. Und zwar geht es darum: Sie haben festgestellt, dass es wünschenswert wäre auch die Schwangeren wieder mit in die Versorgung aufzunehmen. Was haben Sie als Ressorts oder als Senatorin geplant, um das umzusetzen?

Senatorin Claudia Bernhard: Wie ich schon ausgeführt habe, hat es auch damit zu tun, dass wir natürlich entsprechend nachbesetzen müssen. Das wäre schon einmal ein wichtiger Punkt. Ich möchte nicht verhehlen, dass wir sehr daran interessiert wären, auch durchaus aufzustocken. Denn, Sie haben ja gehört, diese Vollzeitstellen, um das gesamte Stadtgebiet abzudecken, reichen nicht aus. Ich bin sehr froh, dass wir das innerhalb der Pande-

mie geschafft haben. Trotzdem wären wir sehr daran interessiert, dass wir das weiter ausbreiten und auf jeden Fall die Schwangeren wieder mit in diese Versorgung hineinbekommen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin? – Bitte sehr!

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Ich finde auch, dass dieser ganze Bereich Familienhebammen mehr in Fokus hinein muss. Wir haben ja auch vor, Hebammenzentren zu gründen. Trotzdem denke ich, ist diese aufsuchende Arbeit der Familienhebammen ein ganz wichtiger Punkt. Und jetzt ist meine Frage noch einmal: Sie haben das auch in der Antwort des Senats beschrieben, dass Sie um jede Stelle kämpfen, um jede Person, die eine Stelle besetzen kann. Da haben Sie auch über die Tarifstruktur gesprochen. Gibt es denn da von Ihnen jetzt schon Überlegungen, den Tarif anzupassen und die Familienhebammen besser zu bezahlen beziehungsweise auch die Kinderkrankenschwestern, Kinderpflegerinnen, die dort arbeiten?

Senatorin Claudia Bernhard: Da sprechen Sie durchaus einen wichtigen Punkt an. Die Tarifstruktur ist die Tarifstruktur. Ich bin aber der Meinung, dass wir da etwas ändern müssen. Wir haben auch erste Gespräche terminiert, um zu sehen, wie wir dort möglicherweise über Qualifizierungskriterien durchaus Veränderungen begründen können. Das ist ein schwerer Boden. Das wird hier – glaube ich - durchaus geteilt, was das anbelangt. Ich bin da ziemlich akribisch hinterher, weil ich finde, dass wir dort durchaus Nachholbedarf haben. Dieser Beruf ist eine so bedeutende Säule, dass wir uns eigentlich nicht erlauben können - klassischer Frauenberuf natürlich -, den so schlecht zu bezahlen, ganz im Gegenteil. Um das abzudecken, hoffe ich, dass es hier durchaus Unterstützung gibt, dass wir das verändern.

Präsident Frank Imhoff: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 2: Mieterverein – wann kommt die kostenfreie Mitgliedschaft für Transferleistungsempfänger:innen?

Anfrage der Abgeordneten Falk-Constantin Wagner, Birgitt Pfeiffer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 27. Mai 2021 Herr Kollege Wagner, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Falk-Constantin Wagner (SPD): Wir fragen den Senat:

- 1. Ab wann plant der Senat, da Mietstreitigkeiten kostenintensiv werden können, Empfänger:innen von Transferleistungen die kostenfreie Mitgliedschaft in einem Mieterverein zu ermöglichen?
- 2. Liegen dem Senat Zahlen über die Zahl der Betroffenen vor, die ein kostenfreies Angebot zur Mitgliedschaft in einem Mieterverein in Bremen nutzen würden?
- 3. Falls ein solches Angebot in Bremen und Bremerhaven eingeführt wird: Wie hoch schätzt der Senat die anfallenden Kosten ein und wie plant der Senat, dieses Angebot zu finanzieren?

Präsident Frank Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet durch Senatorin Anja Stahmann. – Bitte sehr!

Senatorin Anja Stahmann: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, lieber Herr Abgeordneter Wagner! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Soweit im Einzelfall ein Verweis an einen Mieterverein angezeigt ist, werden die entsprechenden Aufnahmegebühren und Vereinsbeiträge in der Stadtgemeinde Bremen bereits übernommen. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn es um unangemessen hohe Heizkostenrechnungen geht oder eine Streitigkeit über die Durchführung von Schönheitsreparaturen.

Auch die Mietervereine sind über die Möglichkeit der Kostenübernahme informiert und können auf die Kostenübernahme der Aufnahmegebühren und Vereinsbeiträge durch das Jobcenter beziehungsweise das Amt für Soziale Dienste verweisen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven ist eine Übernahme der Aufnahmegebühren und Beiträge in einem Mieterverein für Transferleistungsempfängerinnen und -empfänger nicht vorgesehen.

Zu Frage 2 und 3: Für die Stadtgemeinde Bremen liegen keine konkreten Zahlen vor. Da die anfallenden Kosten für die Mitgliedschaft in einem Mieterverein als Annexleistung zu den laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung erbracht werden, wird diese Leistung statistisch nicht gesondert ausgewiesen.

Für Bremerhaven können ebenfalls keine Zahlen genannt werden. Es ist nicht bekannt, wie viele Personen ein solches Angebot nutzen würden. Eine Kostenschätzung kann deshalb nicht vorgenommen werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Falk-Constantin Wagner (SPD): Zunächst einmal Frau Senatorin, teilen Sie die Einschätzung, dass Grundsicherungsbeziehende einen erhöhten Bedarf im Mietrecht haben, weil sie einerseits besonders häufig schlechten Vermietern ausgesetzt sind, und andererseits, weil das Wissen um Mieterrechte im Durchschnitt geringer ist?

Senatorin Anja Stahmann: Ja, das teile ich. Deshalb haben wir auch diese Regelung schon getroffen, dass wir im Fall der Fälle dann an der Seite der Mieter und Mieterinnen stehen.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege? – Bitte sehr!

Abgeordneter Falk-Constantin Wagner (SPD): Wenn es so ist, dass das Wissen um die Mieterrechte bei Grundsicherungsbeziehenden durchschnittlich geringer ist, gehen Sie dann davon aus, dass wenn wir die Kosten erst im Streitfall übernehmen, es dann zu vielen unrechtmäßigen Zahlungen kommt, die unentdeckt bleiben, weil man den Streitfall gar nicht erkennt?

Senatorin Anja Stahmann: Den Beweis müsste man antreten. Wir haben jetzt keine Regelung, die grundsätzlich sagt, dass wir die Mitgliedschaft bei dem Mieterverein für Transferleistungsempfängerinnen und -empfänger unbegrenzt übernehmen, sondern wir haben sozusagen eine fallbezogene Lösung gefunden. Hamburg hat ja einen anderen Weg gewählt. Wir werden das jetzt noch einmal zum Anlass nehmen, mit den Mietervereinen in Bremen zu reden, ob wir zu einer Lösung kommen können, die vielleicht auch eine zeitlich begrenzte Mitgliedschaft ermöglicht. Aber dazu müssten wir auch noch einmal Fragen in Richtung Hamburg stellen.

Präsident Frank Imhoff: Herr Wagner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Falk-Constantin Wagner (SPD): Weil Sie Hamburg angesprochen haben: Da gibt es ja eine unbegrenzte, eine generelle Übernahme der Kosten für die Mitgliedschaft im Mieterverein.

Ich würde gern wissen wollen, wie Sie im Hinblick auf die Kosten die folgenden Zahlen beurteilen, die wir herausgesucht haben, sie sind ein wenig älter, sie stammen aus dem Jahr 2017. Da sind für Hamburg Kosten von 60 000 Euro festgehalten worden – Hamburg ist ungefähr dreimal so groß wie das Land Bremen – und eingesparte Kosten der Unterkunft in Höhe von 195 000 Euro. Damit ist die Frage, ob Sie das aus diesem Gesichtspunkt für lohnenswert halten, über eine generelle Übernahme der Mitgliedschaft nachzudenken.

Senatorin Anja Stahmann: Aus diesem Grund werden wir das einmal abklopfen. Aus der mir bekannten Publikation ging nicht hervor, wie sich die Kosten zusammensetzen, das müssten wir dann wirklich noch überprüfen, was eingerechnet wurde.

Ich möchte nur zu bedenken geben, dass wir hier auch Menschen haben, die sich nicht im Transferleistungsbezug befinden und die knapp über diesen Grenzen liegen, aber die durchaus auch in Streitigkeiten mit Vermietern und Vermieterinnen geraten können, die sich nicht einwandfrei verhalten. Ich glaube, das müssen wir hier auch im Auge behalten, dass wir da keine Unwucht im System erzeugen oder dass man das Gefühl erzeugt, den einen werden per se alle Lasten von den Schultern genommen und den anderen nicht. Auch das gehört dann zu diesem Abwägungsprozess, aber wir wollen gern noch einmal mit dem Mieterverein in Bremen sprechen und auch noch einmal die Hamburger Erfahrungen abfragen, wie das bewertet wird.

Präsident Frank Imhoff: Herr Abgeordneter Wagner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage zu diesem Themenkomplex? – Bitte sehr!

Abgeordneter Falk-Constantin Wagner (SPD): Frau Senatorin, darf ich hoffen, dass Sie, wenn Sie das Thema weiterverfolgen, das auch gemeinsam mit der SPD-Fraktion tun werden?

Senatorin Anja Stahmann: Auf jeden Fall, Herr Wagner! Davon werden wir Sie gern in Kenntnis setzen.

Präsident Frank Imhoff: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert. – Bitte sehr!

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU): Frau Senatorin, können Sie sagen, welche weiteren Beratungsangebote es für Transferleistungsempfänger und

auch für Menschen mit geringem Einkommen gibt, wenn sie mietrechtliche Fragen haben?

Senatorin Anja Stahmann: Ja, das kann ich gern sagen: Grundsätzlich sind Transferleistungsempfänger:innen laut der aktuellen "Arbeitshilfe zur Verwaltungsanweisung KdU" bei mietrechtlichen Streitigkeiten an die öffentliche Rechtsberatung zu verweisen. Das ist die Arbeitnehmerkammer, die eine kostenlose Rechtsberatung des bremischen Anwaltsvereins anbietet. Das steht auch in unserer Anweisung, dass wenn jemand kommt, der Probleme hat, dorthin gehen kann.

Präsident Frank Imhoff: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin? – Bitte sehr!

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU): Wäre es für Transferleistungsempfänger und Geringverdiener in dem Fall dann auch möglich kostenschadlos zu klagen?

Senatorin Anja Stahmann: Wir übernehmen die Kosten dann für den Mieterverein. Sollte das ein größerer Fall sein, übernimmt das Amt für Soziale Dienste für die Leistungsempfänger:innen den Beitrag und dann wird natürlich geprüft, wie hoch der Streitwert ist. Deswegen sage ich auch nicht generell: Ja, wir schließen jetzt ein Rundum-Sorglos-Paket für alle für alle Zeit ab, weil man das auch steuern muss. Das sehe ich im Augenblick - -. Ich werde hier ja oft gefragt, warum wir bei bestimmten Themen nicht genug Mitarbeiter haben. Das wäre ein hoher Steuerungsaufwand und manch einer würde schon bei einem geringen Streitwert losziehen wollen und das muss aber, denke ich, auch im Auge behalten werden, dass es da nicht zu einer Überlastung der Gerichte kommt und dass wir auch nicht dazu beitragen, dass da überbordende Verfahren geführt werden.

Unser Ziel ist es, dass wir natürlich auch die schwarzen Schafe unter den Vermietern und Vermieterinnen finden, die es auch durchaus schon gegeben hat und auch immer wieder geben wird. Das sind unsere Erfahrungswerte und wir wollen natürlich die Menschen dabei gut unterstützen zu ihrem Recht zu kommen.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor und wir bedanken uns für die Beantwortung dieser Anfrage.

Anfrage 3: Stand des Projektes "5G-Modellregion A 27 Bremen-Niedersachsen" Anfrage der Abgeordneten Martin Günthner, Volker Stahmann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 27. Mai 2021

Herr Kollege Günthner, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Martin Günthner (SPD): Wir fragen den Senat:

- 1. In welchem Stadium befindet sich das Modellprojekt "5G-Modellregion A 27 Bremen-Niedersachsen", mit dem zwischen dem Bremer Kreuz und Cuxhaven der schnelle Mobilfunkstandard 5G getestet werden soll, und wie hoch ist die beantragte Förderung?
- 2. Welche Inhalte hat das Projekt und inwieweit können Bremen und Bremerhaven davon profitieren?
- 3. Wie wird bei dem Projekt die Wissenschaft eingebunden?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Sven Wiebe.

Staatsrat Sven Wiebe: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Rahmen der Teilnahme am 5G-Innovationswettbewerb erfolgte durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Mai 2021 die Aufforderung zur Abgabe eines Förderantrags bis zum 28. Juni dieses Jahres.

Der Projektbeginn wurde, vorbehaltlich eines positiven Bescheids, für September dieses Jahres in Aussicht gestellt. Die Laufzeit des Projektes beträgt 36 Monate. Die Projektkoordinierung erfolgt durch die Stadtgemeinde Bremen.

Die in der Förderrichtlinie festgelegte Förderhöchstsumme für eine 5G-Modellregion beträgt vier Millionen Euro. Die beantragte Gesamtförderung des Kooperationsverbundes liegt bei rund 3,9 Millionen Euro. Die Förderquoten liegen je nach Rechtsform der beteiligten Vollpartner zwischen 65 und 100 Prozent.

Zu Frage 2: Der Kooperationsverbund der "5G-Modellregion A 27 Bremen-Niedersachsen" umfasst die Gebietskörperschaften der niedersächsischen

Landkreise Cuxhaven und Osterholz sowie die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Weiterhin zum Konsortium gehören Voll- und assozierte Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und gemeinnützigen Organisationen sowie nationale und regionale Telekommunikationsanbieter.

Die "5G-Modellregion A 27 Bremen-Niedersachsen" ist unter anderem durch moderne Industriestandorte, den Hafeninfrastrukturen in Bremen, Bremerhaven und Cuxhaven, der angrenzenden Nordsee, einer ausgeprägten Landwirtschaft sowie vielfältige Übergänge zwischen städtischen und ländlichen Bereichen entlang der Regionen an der A 27 geprägt. Als aussichtsreiche 5G-Anwendungsfelder für das Bewerbungsverfahren, insbesondere im Wettbewerb mit weiteren Modellregionen, wurden Erprobungen von Anwendungen in den Bereichen Industrie & Produktion, Hafenbetrieb & Logistik, maritime Sicherheit, Smart City und Landwirtschaft priorisiert.

Nach einer erfolgreichen Bewerbung sollen in Bremen unter anderem neuartige 5G-unterstützte industrielle Anwendungen im "Digital Hub Industry" entwickelt und demonstriert sowie autonome Spezialfahrzeuge erprobt werden. Hierzu sind das Digital- und Innovationslabor "Dock ONE" der encoway GmbH, eine Unternehmenstochter der Lenze Gruppe, sowie die OTARIS Interactive Services GmbH und die hanseWasser Bremen GmbH in Absprachen mit Arbeitsgruppen der Universität Bremen. In Bremerhaven und Cuxhaven wird das "Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik" Optimierungen der Hafenzulaufsteuerung unter Nutzung von 5G-Technologien mit Partnern erproben und demonstrieren.

Die "Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger" wird Seenotrettungskreuzer in Bremerhaven und Cuxhaven mit 5G-Technologie aufrüsten, um hochgenaue Peilungen bei Such- und Rettungsmaßnahmen zu ermöglichen. Weiterhin sollen im Landkreis Osterholz optimierte Steuerungen von autonomen Landmaschinen durch das "Steinbeis-Forschungszentrum Optimierung, Steuerung und Regelung" aus Grasberg, in Zusammenarbeit mit dem Start-up triLitec GmbH aus Osterholz-Scharmbeck, erprobt werden.

Darüber hinaus beinhaltet die Modellregion für Unternehmen sowie für die Bürgerinnen und Bürger in Bremen und Bremerhaven die Möglichkeit, sich über 5G-Anwendungen durch Demonstratoren zu informieren und die praktischen Umsetzungen im Sinne eines "Schaufensters" zu erfahren.

5G- und die sich in der Entwicklung befindlichen 6G-Technologien, werden in den kommenden Jahren kontinuierlich neue technologische Entwicklungsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft vorantreiben. Das Projekt der "5G-Modellregion A 27 Bremen-Niedersachsen" beinhaltet daher als übergeordnetes Ziel, die innovativen Potenziale dieser Technologien für Unternehmen und für Bürgerinnen und Bürger im Land Bremen frühzeitig nutzbar zu gestalten.

Zu Frage 3: Die Universität Bremen ist als Vollpartner des Kooperationsverbundes aktiv in den genannten 5G-Anwendungsfeldern, unter anderem bei der Erprobung und Umsetzung von Demonstratoren, eingebunden. Ebenfalls als Vollpartner beteiligt und mit weiteren Partnern des Projektes vernetzt, ist das "Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik" mit seiner herausgehobenen Kompetenz in der Forschung und Beratung zur maritimen Logistik sowie das "Steinbeis-Forschungszentrum Optimierung, Steuerung und Regelung" in Grasberg. Der im Konzept hinterlegte Ansatz einer gemeinschaftlichen Vernetzung über die jeweiligen Anwendungsfelder hinaus unterstützt hierbei zudem die Sicherstellung des Technologie- und Wissenstransfers in die Projektregionen. - So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Herr Abgeordneter Günthner, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Martin Günthner (SPD): Herr Staatsrat Wiebe, gibt es einen besonderen Grund, dass die Hochschule Bremerhaven und das Institut für Raumfahrtsysteme des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt, DLR-Institut, das sich ja gerade rund um maritime Sicherheit in Bremerhaven aufstellt, nicht mit einbezogen worden sind in das Projekt?

Staatsrat Sven Wiebe: Wir haben ja neben den Vollpartnern eine ganze Reihe von assoziierten Partnern und sind auch noch in Gesprächen mit weiteren Institutionen. Die Liste der assoziierten Partner ist noch nicht endgültig. Insofern laufen diesbezüglich noch Gespräche.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Martin Günthner (SPD): Es gebe also die Möglichkeit, dass die darüber noch eingebunden werden würden, weil deren Kompetenz natürlich insbesondere auch dazu beitragen

könnte, das Projekt für Bremen und Bremerhaven gut zum Fliegen zu bringen?

Staatsrat Sven Wiebe: Die Möglichkeit halte ich noch für gegeben, ja.

Präsident Frank Imhoff: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hilz. – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Herr Staatsrat, wenn das 5G-Netz aufgebaut ist, gibt es dann Zugangsbeschränkungen oder können dann alle Bürgerinnen und Bürger und alle Unternehmen auch schon während der Projektlaufzeit das Netz nutzen?

Staatsrat Sven Wiebe: Bei diesem Modellvorhaben, über das wir hier reden, geht es ja um die Anwendung, um die Entwicklung von 5G-Anwendungen. Es gibt hier keinen direkten Zusammenhang zum Infrastrukturausbau. Die Frage, wie der Zugang zu den Infrastrukturen dann geregelt wird, ist anderweitig zu beantworten.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Es muss ja im Rahmen des Projektes oder außerhalb des Projektes ein 5G-Netz aufgebaut werden, sonst kann man ja nichts anwenden in diesem 5G-Netz.

Staatsrat Sven Wiebe: Das läuft in den normalen Wettbewerbsverfahren, bei dem letztlich der Infrastrukturausbau durch die privaten Anbieter erfolgen soll.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Können Sie vielleicht jetzt schon abschätzen, wann das 5G-Netz soweit ausgebaut und einsatzfähig ist?

Staatsrat Sven Wiebe: Dazu habe ich Moment keine Einschätzung. Das kann ich noch einmal bei den Fachleuten im Ressort nachfragen und Ihnen die Antwort zukommen lassen.

Präsident Frank Imhoff: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 4: Rechtsberatung im Quartier – eine Erfolgsgeschichte?

Anfrage der Abgeordneten Ute Reimers-Bruns, Falk-Constantin Wagner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 27. Mai 2021

Frau Kollegin Reimers-Bruns, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Wir fragen den Senat:

- 1. Wie und in welchen Hauptthemenfeldern werden die dezentralen Angebote zur Rechtsberatung durch die Verbraucherzentralen im Land Bremen in den verschiedenen Quartieren angenommen?
- 2. Hat sich durch diese dezentralisierten Angebote die Beratungsnachfrage insgesamt erhöht oder ist diese unverändert, und wie bewertet der Senat die Inanspruchnahme der dezentralen Rechtsberatung?
- 3. Hält der Senat die dezentralen Beratungsangebote in Gröpelingen, Huchting, Huckelriede, Schweizer Viertel und Bremerhaven-Lehe für ausreichend oder plant der Senat, in weiteren Quartieren von Bremen und Bremerhaven solche Angebote zu schaffen, wenn ja, wann könnte eine Erweiterung erfolgen?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird durch Senatorin Claudia Bernhard beantwortet.

Senatorin Claudia Bernhard: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die dezentrale Verbraucherrechtsberatung wird an den Standorten jeweils einmal wöchentlich in einem Umfang von vier bis sechs Stunden angeboten. Sie erfolgt als eine persönliche und für Verbraucher:innen kostenlose Beratung. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Verbraucher:innen, die die Rechtsberatung im Quartier aufsuchen, benötigen Hilfe und Unterstützung insbesondere zu folgenden Themenfeldern: Verträge, Vertragsinhalte, Rechnungen, Inkassofragen sowie unlautere Geschäftspraktiken wie beispielsweise untergeschobene Verträge oder unerlaubte Haustürgeschäfte.

Zu Frage 2: Die Inanspruchnahme des Angebotes, gemessen anhand der durchschnittlichen Beratungen je Termin, ist zwar saisonalen Schwankungen unterworfen, jedoch konnten wir einen Anstieg der Nachfrage bei Quartieren mit langen Laufzeiten beobachten. Konkret bedeutet dies: Im vierten Quartal wird das Angebot beispielsweise generell weniger in Anspruch genommen im Vergleich zu den Vormonaten. Was wir auch feststellen konnten, ist, dass ein solches Angebot einige Monate Anlaufzeit vor Ort benötigt, um sich zu etablieren und von den Menschen auch wahrgenommen zu werden.

Die meisten Standorte verzeichnen eine durchschnittliche Inanspruchnahme zwischen 3,2 und 4,3 Beratungen je Termin. Eine Ausnahme stellt der Standort Gröpelingen dar, hier ist die Nachfrage deutlich höher und im Zeitverlauf auf durchschnittlich über sechs Beratungen je Termin gestiegen.

Insgesamt lässt sich eine positive Zwischenbilanz ziehen: Die Nachfrage ist über alle Quartiere hinweg bis Ende 2020 um zehn Prozent gestiegen. Ob dies insbesondere der Coronapandemie mit ihren vielfältigen Herausforderungen für Verbraucher:innen zuzuschreiben ist, lässt sich derzeit noch nicht sagen.

Zu Frage 3: Die dezentrale Verbraucherrechtsberatung ist ein Instrument des aufsuchenden Verbraucherschutzes und dient insbesondere der Hilfe von Bürger:innen, die aufgrund ihrer sozioökonomischen Situation bei der Ausübung ihrer Rechte einen besonderen Unterstützungsbedarf aufweisen. In dieser Hinsicht wird das Angebot nicht nur als bürgernahes Element der Quartiersentwicklung, sondern auch als sinnvolle Ergänzung zu den örtlichen Beratungsangeboten in Bremen und Bremerhaven angesehen werden. Das Angebot sollte daher und aufgrund der positiven Zwischenbilanz fortgeführt und ausgeweitet werden.

In 2020 und 2021 erfolgte bereits eine Erweiterung des Angebotes um insgesamt zwei Standorte. Jedoch sind die Finanzmittel, die für das Jahr 2021 für das Angebot zur Verfügung stehen, bereits nahezu vollständig bewilligt worden. Die nächsten Erweiterungsschritte hängen also maßgeblich von der Höhe der zukünftig zur Verfügung stehenden Finanzmittel ab. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Frau Senatorin, es ist ein Erfolgsmodell, so würde ich einmal behaupten. Das können wir hier feststellen, weil wir auch tatsächlich in die Quartiere gehen

und die Menschen sofort da ansprechen, wo sie ihre Sorgen und diese Anlaufstellen haben. Sie sagten, wir müssen schauen, wie wir das weiterführen. Haben Sie da schon konkrete Vorschläge und ein Konzept, wie Sie in Zukunft ab 2022 weiter verfahren wollen?

Senatorin Claudia Bernhard: Sie haben es selbst angesprochen, es ist tatsächlich ein notwendiger Bestandteil der Quartiersentwicklung. Das haben wir auch innerhalb der Beratungsstruktur schon bei der Pandemie gesehen, insbesondere weil es auch ein präventiv zu organisierender Aspekt ist. Ich kann Ihnen die Frage über die weiteren Finanzmittel letztendlich hier und heute nicht beantworten. Wir sparen an allen Ecken und Enden und Stellen, um das – übrigens ähnlich wie bei den Familienhebammen vorhin – doch auch möglich zu machen. Ich halte es auch für unbedingt geboten, dass wir das ausbauen, und wir werden das entsprechend auf die Liste der Prioritäten setzen, wenn irgendwo Luft entsteht.

Präsident Frank Imhoff: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Arno Gottschalk. – Bitte sehr!

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Frau Senatorin, Sie haben ja schon gesagt, es sind verschiedene Themen, zu denen beraten wird. Nun ist es ja so, dass die Verbraucherzentrale auch ein eigenes Erfassungssystem hat, dieses Basissystem, in dem sehr viele Informationen gesammelt werden. Hat das Ressort und hat auch die Deputation das schon einmal genutzt, sich weitergehende Auswertungen geben zu lassen, um zu erfahren, was genau, in welchen Mengen und von wem nachgefragt wird?

Senatorin Claudia Bernhard: Soweit ich weiß, haben wir diesen Überblick nur, so sagen wir einmal, rudimentär vorgenommen. Ich finde, es ist eine gute Anregung. Es ist schwerpunktmäßig natürlich bei der Verbraucherzentrale, aber auch Quartier e. V. ist ja beispielsweise tätig. Wenn wir das noch einmal auswertungsweise zusammenführen, würde das mit Sicherheit auch noch einmal klarmachen, wo da Schwerpunkte zu liegen haben, um das abdecken zu können. Das wäre ja auch für die weiteren Stadtteile wichtig, in welche Richtung man das weiterentwickelt.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege? – Bitte sehr!

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Frau Senatorin, Sie haben gesagt, es ist bislang in der Anlaufphase unterschiedlich, wie das in den einzelnen Stadtteilen angenommen wird, insbesondere im Westen sehr gut, das habe ich auch gehört. Die Erfahrung zeigt ein bisschen, dass ausgerechnet die Verbraucher:innen und Verbraucher, die eigentlich den größten Bedarf an Hilfe und unabhängiger Beratung haben, meistens gar nicht wissen, dass ihnen geholfen werden kann. Insofern ist es natürlich auch immer ein bisschen abhängig davon, wie in solchen Quartieren bekannt wird, dass so ein Angebot besteht, und dass auch andere Institutionen mithelfen, dieses bekannt zu machen. Gibt es da einen gewissen konzeptionellen Ansatz, also über die Ortsamtsleiter und dergleichen, oder setzen Sie bislang darauf, dass sich das herumspricht?

Senatorin Claudia Bernhard: Wir haben ja eigentlich aus der Pandemie gelernt, dass es umso besser ist, je näher vor Ort man die Leute einbindet. Also, gerade mit dem Quartiersmanagement sind wir da sehr eng unterwegs. Beispielsweise war es in Nord nicht so einfach, das in die Gänge zu bekommen, da gab es auch durchaus immer wieder Dellen. Andererseits muss man sagen, gerade die Mund-zu-Mund-Propaganda hilft ungemein. Das ist aber etwas, wozu man die Multiplikatoren vor Ort ansprechen muss, damit sie das dann auch weitergeben. Ich denke, das werden wir noch einmal aufnehmen, weil wir das jetzt ja ziemlich kontinuierlich über die Covid-19-Information genutzt haben, und ich glaube, solche Themen kann man dann von der Vernetzung da auch noch einmal besser einspeisen.

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Es ist ja angesprochen worden, ob das vielleicht ausgebaut werden kann. Der Bedarf ist da, wie Sie sagen. Die Verbraucherzentrale bietet ja auch dezentral an einigen Stellen Energieberatung an. Das fällt jetzt nicht in diesen Bereich hinein, wenn ich das richtig sehe, aber ist schon einmal überlegt worden, wie man beide Beratungsangebote vielleicht so zusammenbringen kann, dass sich auch Synergieeffekte ergeben und vielleicht auch finanziell der Spielraum etwas größer wird?

Senatorin Claudia Bernhard: Das haben wir durchaus schon einmal bedacht. Das würden wir auch ganz gerne noch einmal mit den betroffenen weiteren Ressorts verzahnen, um das entsprechend zu unterfüttern, und ich denke, da könnte man auch

noch die eine oder andere Fördermöglichkeit ins Auge fassen.

Präsident Frank Imhoff: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Wir bedanken uns für die Beantwortung.

Anfrage 5: Unterwanderung der Polizei Bremen und Ortspolizeibehörde Bremerhaven durch religiöse oder politische Extremisten Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 27. Mai 2021

Frau Abgeordnete Wischhusen, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Wir fragen den Senat:

- 1. Inwieweit sind dem Senat Versuche vonseiten politischer und/oder religiöser Extremisten bekannt, die zum Ziel haben oder hatten, sich bei der Polizei Bremen beziehungsweise der Ortspolizeibehörde Bremerhaven "einzuschleichen"?
- 2. Welche Maßnahmen wurden in der Vergangenheit und werden heute ergriffen, um das Eindringen von politischen und/oder religiösen Extremisten bei der Polizei Bremen beziehungsweise der Ortspolizeibehörde Bremerhaven zu verhindern?
- 3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Personen, die sich bereits im Dienst der Polizei Bremen beziehungsweise der Ortspolizeibehörde Bremerhaven befinden und sich nach ihrer Einstellung radikalisierten, zu identifizieren, und wie wird mit den Betroffenen dann umgegangen?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Staatsrat Olaf Bull.

Staatsrat Olaf Bull: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Gezielte "Einschleichversuche" von Extremisten sind der Polizei im Land Bremen nicht bekannt. Ein Bewerber wurde 2019 im Rahmen des damaligen Eignungsauswahlverfahrens aufgrund von Zweifeln an seiner charakterlichen Eignung abgelehnt. Die "charakterliche Eignung" wurde in Interviews mit der Auswahlkommission überprüft und umfasste auch ein glaubhaftes Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Zu Frage 2: Das Bewerbungs- und Eignungsauswahlverfahren für die Einstellung in den Polizeidienst als Polizeivollzugsbeamt:in oder auch für alle anderen Mitarbeiter:innen der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven umfasst neben der Prüfung der charakterlichen Eignung die im Bremischen Polizeigesetz verankerte umfangreiche Zuverlässigkeitsprüfung aller Bewerberinnen und Bewerber. Auch vorher wurden bereits Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt, die allerdings eine Einverständniserklärung aller Bewerberinnen und Bewerber voraussetzten.

Die Überprüfung wurde jetzt gemäß § 145 Bremisches Polizeigesetz um Open Source Intelligence und soziale Netzwerke erweitert. Sie ist ein wichtiger Baustein, um eine mögliche Unterwanderung der Polizeien im Land Bremen durch politische und/oder religiöse Extremisten zu verhindern.

Zu Frage 3: Wenn die Amtsleitungen aufgrund von Hinweisen an der Zuverlässigkeit eines Beschäftigten zweifeln, wird eine anlassbezogene Zuverlässigkeitsüberprüfung durchgeführt, in deren Folge eine Entfernung aus dem Dienst betrieben werden kann.

Die Referentin für Vielfalt und Antidiskriminierung erstellt im Rahmen ihres Aufgabenbereichs ein Konzept, das langfristig zur Verbesserung der Organisationskultur im Umgang mit unerwünschten Verhaltensweisen führen soll sowie Vielfalt wertschätzt. In diesem Zusammenhang ist auch eine Auseinandersetzung mit der Frage der Implementierung defektiver Mechanismen erfolgt, die unerwünschte Verhaltensweisen und Einstellungen, wozu Extremismus jedweder Art zählt, sichtbar und erkennbar machen. An der Prüfung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen wird derzeit gearbeitet. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Frau Abgeordnete, haben Sie dazu eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Wenn Sie sagen, Herr Staatsrat, dass es ja nur einen Fall in 2019 gegeben habe, wurde trotz allem bei der letzten Polizeigesetznovelle die Zuverlässigkeitsprüfung verschärft, und es wurde ja sogar diskutiert, diese regelmäßig und anlasslos durchzuführen. Warum wurde diese so stark verschärft, wenn es eigentlich nur diesen einen Fall gab?

Staatsrat Olaf Bull: In der Anhörung zum Polizeigesetz hat sich gezeigt, dass wir in dem Entwurf der Regierungsfraktionen und des Senats über das Ziel

hinaus geschossen sind, indem wir das regelmäßig alle paar Jahre tun. Das haben die Gewerkschaften auch vorgetragen, und das ist auf Gehör gestoßen. Es ist aber wichtig, dass jeder Beamte, bevor er in die Polizei Bremen oder die Ortspolizeibehörde Bremerhaven eingestellt wird, überprüft wird. Wir können es uns einfach nicht leisten, dass Beamte später damit konfrontiert werden, dass sie in sozialen Netzwerken rassistische Inhalte gepostet haben. Dies muss überprüft werden und solche Kandidaten wollen wir auch nicht einstellen.

(Beifall SPD)

Präsident Frank Imhoff: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Wir bedanken uns für die Beantwortung.

Anfrage 6: Wie muss eine Unterschrift auf dem Personalausweis aussehen? Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Dr. Oguzhan Yazici, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 27. Mai 2021

Frau Kollegin Grönert, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU): Wir fragen den Senat:

- 1. Welche Anforderungen bestehen an die Unterschrift auf einem Personalausweisdokument und welchen gesetzlichen Regelungen unterliegen diese?
- 2. Wie oft wurden in den vergangenen fünf Jahren Unterschriften, unter anderem auch solche, die in früheren Ausweisen anerkannt wurden, auf dem Personalausweis im Land Bremen von der ausstellenden Behörde zurückgewiesen und aus welchen Gründen?
- 3. Wie werden Probleme bei der Abgabe einer Unterschrift auf Ausweisdokumenten insbesondere für Menschen mit einem anderen Schreibsystem, ohne Schreibkenntnisse oder mit Behinderung gelöst und wie wird diesen Menschen eine diskriminierungsfreie Teilhabe durch eine möglichst individuelle Unterschrift im Sinne des geforderten Identitätsmerkmals gewährt?

Präsident Frank Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Olaf Bull.

Staatsrat Olaf Bull: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Anforderungen an die Unterschriftsleistung ergeben sich aus § 5 Abs. 2 Nr. 6 Personalausweisgesetz (PAuswG), welcher durch Nummer 6.2.1.2 der Passverwaltungsvorschrift (PassVwV) näher erläutert wird. Der Familienname ist nach internationalem Standard "primary identifier" einer Person und daher für die Unterschriftsleistung auch in Deutschland der entscheidende Bezugspunkt. Er ist für die Unterschriftsleistung zwingend zu nutzen; Vornamen können abgekürzt werden.

Zu Frage 2: Eine mengenmäßige Einschätzung ist qualifiziert nicht zu treffen.

In der Vergangenheit wurden Unterschriften bei Anträgen auf Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen in sehr wenigen Einzelfällen nicht anerkannt, weil unter anderem lediglich der Vorname verwendet oder nicht legitimierte Adelsprädikate beispielsweise "von" verwendet wurden, keine Wiedergabe eines Namens erkennbar war, Unterschriftsleistung mit Künstlernamen erfolgte, lediglich mit Namenskürzel oder -abkürzung unterschrieben wurde, unzulässige Vertretungskürzeln, wie zum Beispiel "i. A." insbesondere bei sogenannten "Reichsbürger:innen", verwendet wurden, eine völlig andere Unterschrift als bei vorangegangenen Pässen und/oder Personalausweisen gewählt wurde und dies nicht erklärbar ist zum Beispiel bei Jugendlichen oder durch Namensänderung.

Zu Frage 3: Sofern die Identität des Unterschreibenden feststeht, ist eine reibungslose Teilhabe gegeben. Personen ausländischer Herkunft können, wenn sie dies auch sonst im Rechtsverkehr tun, anstelle der lateinischen Buchstaben mit den nichtlateinischen Schriftzeichen ihrer Herkunftssprache unterzeichnen. In diesen Fällen soll von der antragstellenden Person ein Dokument, das im Rechtsverkehr üblicherweise verwendet wird und die Unterschrift enthält, wie zum Beispiel eine EC-Karte oder der Führerschein, zum Nachweis vorgelegt werden.

Personen, die aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage sind, in dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben, können ausnahmsweise ihre Unterschrift auf einem gesonderten Bogen leisten. Bei schreibunkundigen oder schreibunfähigen Personen hat die Passbehörde in das Unterschriftsfeld einen waagerechten Strich zu setzen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU): Herr Staatsrat, Sie haben eben einige Gründe aufgezählt. Können Sie mir vielleicht auch noch den Part aus meiner Anfrage beantworten, ob auch Unterschriften, die in früheren Ausweisen bereits anerkannt wurden von den Behörden in Bremen abgelehnt wurden?

Staatsrat Olaf Bull: Sie hatten uns ja anlässlich dieser Anfrage zwei Einzelfälle übermittelt. Der eine Einzelfall handelte davon, dass eine Person den Vornamen ausgeschrieben und den Nachnamen abgekürzt hat. Dieser Fall ist vor dem Verwaltungsgericht anhängig. In dem anderen Fall, das ist eher die Konstellation, die Sie meinen, wurde eine Unterschrift wohl bislang anerkannt, aber jetzt von der Passbehörde hinterfragt, weil der Name kaum erkennbar war. Ich weiß nicht, aber wenn ich unterschreibe, Bull, dann sieht das aus wie Bu, aber wenn das wie Grönert aussehen würde, so abwegig, dann wird es einfach von der Passbehörde hinterfragt. Jedoch in diesem Einzelfall, so habe ich gehört, hat man sich die Unterschrift noch einmal genau angesehen und vielleicht besteht die Möglichkeit die Unterschrift anzuerkennen, weil sie eben auch vorher schon verwendet wurde.

Präsident Frank Imhoff: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU): Diese Unterschrift wurde inzwischen anerkannt.

Wie wird denn gewährleistet, dass Ermessenspielräume durch das ganze Bundesland Bremen sozusagen auf einem gleichbleibend hohen Niveau entsprechend für alle Antragstellenden genutzt werden?

Staatsrat Olaf Bull: Durch die Fachaufsicht beim Senator für Inneres über die kommunalen Passbehörden in Bremen und Bremerhaven wird die einheitliche Ermessensanwendung sichergestellt.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage, Frau Kollegin? – Bitte sehr!

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU): Sie sagen mir also, dass es in den letzten fünf Jahren so einen vergleichbaren Fall, wie den, der bei uns aufgelaufen war, nicht gegeben hat?

Staatsrat Olaf Bull: Es gibt ungefähr fünf Einzelfälle, zwei davon haben Sie mir vorgetragen, die restlichen sind mir in der Konstellation nicht bekannt.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor, Herr Staatsrat. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 7: Beteiligung der Bremer und Bremerhavener Polizei an Frontex-Einsätzen Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE vom 31. Mai 2021

Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

- 1. Wie viele Einsätze von Beschäftigten der Bremer sowie der Bremerhavener Polizei im Rahmen von Frontex-Einsätzen laufen derzeit oder sind für das Jahr 2021 geplant, bitte differenzieren nach Bremen und Bremerhaven sowie nach Einsatzzeitpunkt?
- 2. Im Rahmen welcher Frontex-Operationen finden die in Frage 1 genannten Einsätze statt, bitte Region und Einsatzname angeben?
- 3. Wie bewertet der Senat eine grundsätzliche Beschlussfassung, vor dem Hintergrund mehrfacher dokumentierter illegaler Pushbacks an europäischen Seeaußengrenzen, keine Bremer und Bremerhavener Einsatzkräfte in Grenzsicherungseinsätze von Frontex zu entsenden?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Olaf Bull.

Staatsrat Olaf Bull: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2: Zurzeit befinden sich keine Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven in einem Frontex-Einsatz.

Für den Einsatzzeitraum vom 10. August 2021 bis zum 10. Oktober 2021 ist aus der Polizei Bremen ein Polizeivollzugsbeamter als Experte für die Abnahme von Fingerabdrücken und die Registrierung von ankommenden Flüchtlingen ausgewählt worden. Das Einsatzland und der Einsatzort stehen noch nicht fest, wird aber aller Voraussicht nach nicht Griechenland sein.

Zur Frage 3: Die Polizeien der Länder unterstützen im Rahmen der Arbeitsgruppe "Internationale Polizeimissionen" die Bundespolizei seit 2. November 2015 laufend mit durchschnittlich rund 30 Polizeibeamtinnen und –beamten bei den Einsatzmaßnahmen

Die bislang entsandten Polizeivollzugsbeamt:innen der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven haben auf Nachfrage von keinen Erkenntnissen im Sinne illegaler Pushbacks berichten können.

Im Bundestag wurden die vermeintlichen illegalen Pushbackzahlungen anlässlich einer Anfrage thematisiert. In der Antwort der Bundesregierung wird ausgeführt, dass dort keine Erkenntnisse zur Beteiligung oder Mitverantwortung von deutschen Beamtinnen und Beamten an illegalen Zurückweisungen im Mittelmeer vorliegen und die im Rahmen von Frontex eingesetzten deutschen Kräfte im Einklang mit den Rechtsvorschriften gehandelt haben und hinsichtlich der Beteiligung an Frontexkoordinierten Einsatzmaßnahmen keine Konsequenzen erforderlich sind.

Die Innenministerkonferenz, IMK, hat sich auf ihrer letzten Sitzung dafür ausgesprochen, das auf EU-Ebene bestehende parlamentarische Kontrollgremium für Frontex in Anlehnung an das Kontrollgremium von Europol um Vertreterinnen und Vertreter der Parlamente der Mitgliedstaaten zu erweitern. Vor dem Hintergrund, dass ein erheblicher Teil der bei Frontex eingesetzten deutschen Polizeikräfte aus den Länderpolizeien stammt, plädiert die IMK ausdrücklich dafür, ein solches Gremium auch mit Mitgliedern des Bundesrates zu besetzen.

Vor diesen Hintergründen bewertet der Senat eine grundsätzliche Beschlussfassung, Bremer und Bremerhavener Einsatzkräfte nicht in Frontex-Einsätze zu entsenden, für nicht erforderlich. Der Senat sieht, unabhängig von der außenpolitischen Verantwortung und Zuständigkeit des Bundes, den Einsatz deutscher Polizeibeamtinnen und –beamter im Rahmen von internationalen Polizeimissionen

sowie im Frontex-Einsatz auch weiterhin als gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Länder. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Vielen Dank für die ausführlichen Antworten Herr Staatsrat! Sind Ihnen Berichte, unter anderem mediale Berichte aber auch Berichte von Nichtregierungsorganisationen, über illegale Pushbacks und ein Verstoß gegen das "Non refoulement Gebot" bekannt?

Staatsrat Olaf Bull: Die sind mir bekannt und diese Aktionen gilt es zu kritisieren, wenn sie erfolgt sind. Ich kann sie aber nicht verifizieren.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Herr Staatsrat, sind Ihnen die Frontex-Files bekannt mit den entsprechenden Inhalten, wo es auch Treffen mit der Rüstungslobby et cetera gegeben hat?

Staatsrat Olaf Bull: Ich durfte sie noch nicht lesen.

Präsident Frank Imhoff: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Dr. Henrike Müller. – Bitte sehr!

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, wir hatten ja doch schon einige Polizeibeamte im Dienst beim Grenzschutz an den Außengrenzen. Uns sind glücklicherweise bisher keine Berichte bekannt, dass sie menschenrechtsverletzende Aktivitäten beobachtet hätten oder gar selbst beteiligt waren. Aber für den Fall, dass Polizeibeamte im Einsatz zum Schutz der Außengrenzen solche Aktivitäten beobachten würden, hätten sie Möglichkeiten, diesen Einsatz abzubrechen, aus Gewissensgründen zum Beispiel?

Gibt es in unserer Polizeibehörde für die Beamtinnen und Beamten, die sich an den Außengrenzen im Einsatz befinden, eine Art von Meldemöglichkeit bei den hiesigen Behörden, wenn sie vor Ort mit menschenrechtsverletzenden Praktiken konfrontiert werden? Sehr hypothetisch, aber für den Fall, dass, haben wir so eine Rückfalloption, dass Beamtinnen und Beamte von selbst sagen können: Hier mache ich nicht mehr mit!

Staatsrat Olaf Bull: Die Beamten, die aus Bremen und Bremerhaven aufbrechen in die Mission werden vom Senator verabschiedet und danach auch wieder begrüßt, immer verbunden mit dem Hinweis, sie mögen sich an ihn wenden, wenn sie Erfahrungen machen. Wenn solche Fälle vorliegen, wollen wir künftig gern über die Vertretung in dieser Kontrollkommission mit Bundesratsvertretern einwirken. Ich denke, dass dann auch der Abbruch von Missionen dort zur Debatte steht.

Präsident Frank Imhoff: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 8: Inanspruchnahme des Bundesförderprogramms für Lüftungsanlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Carsten Meyer-Heder, Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 1. Juni 2021

Herr Abgeordneter Meyer-Heder, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Carsten Meyer-Heder (CDU): Wir fragen den Senat:

- 1. Welche antragsberechtigten öffentlichen Einrichtungen im Land Bremen haben sich mit wie vielen Geräten und welchem Ergebnis auf die Bundesförderung "Coronagerechte Um- und Aufrüstung von stationären raumlufttechnischen Anlagen" vom 30. März 2021 beworben beziehungsweise planen das?
- 2. Wie hoch sind die durchschnittlichen Anschaffungskosten sowie der durchschnittlich erwartete Förderbetrag pro Gerät?
- 3. Inwiefern wurde beziehungsweise wird die Beantragung vom Land beziehungsweise den beiden Kommunen selbst durchgeführt, initiiert beziehungsweise begleitet?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Staatsrat Dr. Martin Hagen.

Staatsrat Dr. Martin Hagen: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Antworten beziehen sich auf die öffentlichen Gebäude der Sondervermögen Immobilen und Technik (SVIT-Stadt und SVIT-Land), der Stadt Bremerhaven sowie der Hochschulen.

Das genannte Förderprogramm wurde erst mit Veröffentlichung vom 10. Juni 2021 um den Einbau neuer Lüftungsanlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren erweitert, das heißt in Grundschulen und Kitas. Dies wird vom Senat sehr begrüßt, da solche Anlagen hygienische und energetische Vorteile haben. Allerdings erfordert der Einbau dieser Anlagen – auch bei möglichen dezentralen Konzepten – in jedem Einzelfall einen Planungsvorlauf und ist ausschreibungspflichtig.

Immobilien Bremen prüft zurzeit, welche Projekte für solche Maßnahmen infrage kommen. Außerdem werden die im letzten Jahr gesammelten Informationen zu den Lüftungsmöglichkeiten in Kitas und Grundschulen hinsichtlich Dringlichkeit und Machbarkeit des Einbaus von RLT-Anlagen ausgewertet. Auch in Bremerhaven wird dies vorbereitet. Die Umsetzung beginnt im Sommer.

Ursprünglich ist das Förderprogramm im Oktober 2020 gestartet und wurde im März 2021 nur unwesentlich geändert. Gefördert wurde damit die Umund Aufrüstung von stationären raumlufttechnischen Anlagen für Räume, in denen regelmäßig Personenansammlungen stattfinden und die bislang mit Umluft betrieben wurden. Solche Anlagen sind in den bremischen öffentlichen Gebäuden allerdings nicht in nennenswertem Umfang vorhanden. Sofern hier RLT-Anlagen vorhanden sind, dienen sie vorrangig der Frischluftversorgung und wurden ohnehin ausschließlich mit Frischluft betrieben. Damit war dieses Programm kaum nutzbar.

In seltenen Fällen gibt es Luftheizungsanlagen, deren Umrüstung in Betracht kommt. Die Stadt Bremerhaven hat Förderzusagen bekommen für eine Anlage für Sitzungsräume und eine Sporthalle; weitere Anträge für Sporthallen werden folgen.

In den Hochschulen gibt es zum Teil Lüftungsanlagen mit Umluftbetrieb älterer Bauart. Durchgeführte Prüfungen ergaben, dass die Umrüstung zu wesentlich größeren Raumbedarfen führen würde, das heißt technisch nicht machbar oder auch unter Berücksichtigung möglicher Förderbeträge wirtschaftlich nicht vertretbar wäre.

Nach wie vor nicht über das Bundesprogramm gefördert wird die Beschaffung mobiler Geräte. Dennoch hat Bremen mit Mitteln des Bremen-Fonds über 2 000 mobile Luftreinigungsgeräte und etwa 1 400 CO_2 -Messgeräte beschafft. Bestellungen sind auch weiterhin möglich.

Zu Frage 2: Gefördert wird nicht die Anschaffung einzelner Geräte, sondern die Umrüstung beziehungsweise zukünftig auch Neuinstallation von Anlagen, deren Konfiguration und Umfang sehr unterschiedlich sein kann. Somit ist keine generelle Aussage möglich. Die bisherigen Förderzusagen lagen bei 60 000 bis 200 000 Euro pro Vorhaben. Für neue RLT-Anlagen in Schulen wird mit Kosten in der Größenordnung von circa 20 000 Euro pro Klassenraum gerechnet. Die Förderquote beträgt 80 Prozent, wobei in der Regel nicht alle mit einem Vorhaben verbundenen Kosten gefördert werden.

Zu Frage 3: Antragsberechtigt sind die Träger der Einrichtungen, das heißt für die Schulen die Kommunen. Für den Einbau neuer RLT-Anlagen in Bremen wird die Senatorin für Kinder und Bildung in Abstimmung mit Immobilien Bremen die Beantragung durchführen, in Bremerhaven der Magistrat mit Seestadt Immobilien. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage zu dieser ausführlichen Antwort? – Bitte sehr!

Abgeordneter Carsten Meyer-Heder (CDU): Ich gebe einmal die Frage eines Schulleiters einer Schule, die wir gestern besucht haben, weiter: Ist denn schon geklärt, wer diese Anlagen, wenn sie denn installiert sind, warten soll, wer die Filter dort wechselt? Gibt es dazu schon eine Klärung?

Staatsrat Dr. Martin Hagen: Ich glaube, dass das Immobilien Bremen zusammen mit den zuständigen Kollegen im Ressort klärt, und das gehört bei uns ja immer zum Standard mit dazu. Wenn da jetzt eine konkrete Frage offen ist, im Einzelfall kann ich Ihnen die hier natürlich nicht beantworten.

Präsident Frank Imhoff: Herr Abgeordneter Meyer-Heder, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Carsten Meyer-Heder (CDU): Sie stimmen aber mit mir darin überein, dass das jetzt schnell geklärt werden muss, weil das in den Schulen brennt?

Staatsrat Dr. Martin Hagen: Auf jeden Fall.

Präsident Frank Imhoff: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert. – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Herr Staatsrat, hätten Sie oder der Senat es für sinnvoll erachtet, wenn diese Erweiterung der Bundesprogramme schon früher stattgefunden hätte, um schon bei der dritten und der zweiten Welle zur Verfügung zu stehen?

Staatsrat Dr. Martin Hagen: Ja, auf jeden Fall, das hätten wir uns als Bremer Senat sehr gewünscht.

Präsident Frank Imhoff: Herr Dr. Buhlert, haben Sie noch eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Jetzt ist ja die Erweiterung für Schulen gekommen. Die Frage ist, wann ist damit zu rechnen, dass erste Anträge gestellt, beschieden und dann auch realisiert sind?

Staatsrat Dr. Martin Hagen: Dazu haben wir ja gerade ausführlich Stellung genommen. Wie gesagt, ich kann nur noch einmal darauf hinweisen: Die Änderung war vom 11. Juli, das ist noch nicht einmal einen Monat her, und wir sind dabei, so wie ich das eben ausgeführt habe. Ich darf vielleicht an dieser Stelle erwähnen, dass "Der Tagesspiegel", die Tageszeitung aus Berlin, vor zwei Tagen eine Umfrage gemacht hat, in der kritisiert wurde, dass alle Länder noch keinen Plan haben außer Bremen. Das möchte ich hier dann doch gerne noch einmal zu Protokoll geben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Herr Abgeordneter, haben Sie dazu noch eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sie haben in Ihrer Antwort ausgeführt: Sommer. Sie meinen dieses Jahres, und der Sommer geht für uns dann bis zum 21. September?

Staatsrat Dr. Martin Hagen: Dazu habe ich ja eben schon ausführlich Stellung genommen, ja.

Präsident Frank Imhoff: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Vielen Dank für die Beantwortung!

Anfrage 9: Welchen Stellenwert hat Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) beim Bremer Senat?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Birgit Bergmann, Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 2. Juni 2021

Herr Kollege Dr. Buhlert, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Wir fragen den Senat:

- 1. Welche Bedeutung hat der Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Land Bremen als fächerübergreifender Verbund, um junge Menschen zu befähigen, Verantwortung für Natur und Umwelt zu übernehmen und sich für internationale Verständigung einzusetzen?
- 2. Wie viele und welche Stellen sind im Bildungsressort mit der entsprechenden Koordinierung von BNE betraut?
- 3. Inwiefern werden diese Stellen dauerhaft mit eigenen Mitteln des Landes Bremen finanziert, um eine Kontinuität bei Planung, Koordinierung und Ausgestaltung von BNE zu gewährleisten?

Präsident Frank Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Dr. Stöß.

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Für den Senat ist BNE ein gesamtgesellschaftliches Leitbild mit sehr hoher Bedeutung. Es gilt, allen Bürger:innen für ein dauerhaftes, ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit die notwendige Sensibilisierung zu verschaffen. Gemäß den Vorgaben der Bremischen Landesverfassung sowie des Schulgesetzes sind Fragen eines zukunftssicheren verträglichen gesellschaftlichen Zusammenlebens verbindlicher Bestandteil der Bildungsprozesse in den Kitas und den Schulen.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass Kitas und Schulen als Institutionen dazu beitragen, die Kompetenzen und das Wissen zu vermitteln, die für eine nachhaltige Entwicklung nötig sind. Wie dies konkret erfolgen soll und kann, das leitet sich unter anderem aus dem nationalen Aktionsplan BNE sowie aus dem von der KMK beschlossenen Orientierungsrahmen für ein globales Lernen ab.

Für Bremen wird sich dies widerspiegeln in dem Orientierungsrahmen BNE, der im kommenden Schuljahr 2021/2022 in Kraft treten soll. Auch bei den anstehenden Überarbeitungen von Bildungsplänen müssen die Inhalte Berücksichtigung finden, die im Hinblick auf grundständiges Wissen und notwendige Fähigkeiten für BNE unverzichtbar sind. Denn BNE ist kein Fach, sondern eine inhaltliche Ausrichtung mit Querschnittsfunktion. Insbesondere in der Schule ist es im Unterricht fächerübergreifend zu denken und umzusetzen.

Die Senatorin für Kinder und Bildung wird dafür Sorge tragen, dass die Kinder und Jugendlichen sich mit ihren Interessen und Anliegen einbringen können und immer wieder Gelegenheit erhalten, sich gemeinsam mit anderen an der Entwicklung von sachlich und sozial gebotenen Handlungswegen aktiv zu beteiligen.

Die Senatorin für Kinder und Bildung wird auch dafür Sorge tragen, dass die Fragen eines angemessenen pädagogischen Umgangs mit BNE verbindlicher Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Erzieher:innen, Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter:innen werden.

Zu Frage 2: Die Koordinierung von BNE ist strukturell in der Abteilung 2 an die Referatsleitung 20 mit einem Stellenanteil von 0,25 Stellen angebunden. Weiterhin ist in diesem Referat die von "Engagement Global gGmbH" finanzierte Landeskoordination für BNE platziert. Dieser Stelle wiederum ist ein Sachbearbeitungsanteil in Höhe von 0,30 zugeordnet.

Über Mittel des ressortübergreifenden Handlungsfelds Klimaschutz wird der Bereich BNE noch in diesem Jahr um weitere 1,5 Stellen für die Dauer von fünf Jahren erweitert. Die Mittel von "Engagement Global gGmbH" für die Landeskoordination sind – vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch das Bundesministerium – bis Ende Januar 2024 gesichert.

Zu Frage 3: Derzeit sind 0,55 Stellenanteile für BNE bei der Senatorin für Kinder und Bildung fest strukturell verankert und entsprechend finanziert. Dies sichert bereits die Basis, um den Bereich BNE kontinuierlich zu koordinieren. Um die weitere inhaltliche Ausgestaltung auch ab 2024 solide zu gewährleisten, ist eine realistische Kostabschätzung vorzunehmen und diese in zukünftige Haushaltsberatungen einzubringen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Herr Abgeordneter Dr. Buhlert, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Ja, und zwar: Sehe ich es richtig, dass außerhalb der Referatsleitung mit entsprechenden Stellenanteilen bisher keine Dauerstelle für diesen Bereich da ist? Vor dem Hintergrund: Halten Sie es für sinnvoll nach Ihren Prüfungen, tendenziell Dauerstellen für diesen Bereich, in den ja auch Klimaschutz fällt, einzuplanen?

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Herr Abgeordneter, ich würde Sie da noch einmal auf die Beantwortung zu Frage 2 verweisen, dort sind ja die Stellenanteile im Einzelnen ausgewiesen und auch die Planung, dass weitere 1,5 Stellen für die Dauer von fünf Jahren erweitert sind, es diese Planung also bereits gibt.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sind Sie mit mir der Meinung, dass fünf Jahre keine Dauerstellen sind?

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Ich bin mit Ihnen der Meinung, dass das gemessen an den Zeitläufen, die wir hier gemeinsam erleben, eine ziemlich lange Zeit ist

Präsident Frank Imhoff: Herr Dr. Buhlert, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Ich stelle fest, dass es also keine Dauerstellen gibt. Stimmen Sie mir da zu?

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Was ist schon auf Dauer?)

BNE hoffentlich schon, Herr Kollege!

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Die Stellen, die ich hier erwähnt habe, insbesondere die Referatsleitung, ist, so hoffe ich doch, eine Dauerstelle, und dass dieses Handlungsfeld so hoch angebunden wird und mit so einem hohen Stellenwert verbunden ist, was auch bei der Referatsleitung wahrgenommen wird, ist ja kein Zeichen der Missachtung, sondern der Hochachtung dieses Themenfeldes.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Mit der Beantwortung dieser Anfrage sind wir am Ende der Fragestunde angekommen.

(Die vom Senat schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie <u>im Anhang zum Plenar-protokoll ab Seite 3755</u>.)

Bremisches Wohnraumschutzgesetz (WoSchG) Mitteilung des Senats vom 23. Februar 2021 (Drucksache <u>20/841</u>)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf in ihrer 26. Sitzung am 5. Mai 2021 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Falk-Constantin Wagner.

Abgeordneter Falk Wagner (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Gesetzesnamen, die sich nicht immer gleich erschließen. Das, was wir jetzt beraten, hört in Baden-Württemberg zum Beispiel auf den schönen Namen Zweckentfremdungsverbotsgesetz, und ich würde sagen, wenn der Zweck dieses Gesetzesnamens war, dafür zu sorgen, dass niemand weiß, was sich dahinter verbirgt, dann ist das hervorragend gelungen. In Hamburg und bei uns in Bremen haben wir es, finde ich, mit Wohnraumschutzgesetz besser getroffen. Was wir hier in dieser Neufassung aber heute inhaltlich im Wesentlichen beschließen, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Anti-Leerstandsgesetz für das Land Bremen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Um das näher auszuführen: Es ist ein Gesetz gegen den Leerstand trotz Nachfrage, nicht den Leerstand mangels Nachfrage, wie wir ihn im Bremerhavener Goetheviertel noch sehen können oder auch im Blumenthaler Zentrum, da allerdings vor allem gewerblich, sondern wir reden zum Beispiel von Reihenhäusern, die im Ostertor stehen, in einer von Bremens teuersten Wohnlagen, die in Findorff ste-

hen oder in der Neustadt. Eigentlich wertvolle Objekte, die verfallen, die Diskussionsgegenstand sind in den Nachbarschaften, die Menschen, die händeringend Wohnraum suchen, gerade junge Familien, fassungslos zurücklassen, kurz gesagt, die die Gemüter erhitzen. Dieser Zustand, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nach unserer Überzeugung der Gesellschaft nicht zuzumuten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Die Gründe dafür, warum das so kommt, sind vielfältig. Regelmäßig ist es so, dass es eine Erbengemeinschaft gibt und dass sich die Erben nicht darauf einigen können, zu welchem Preis Omas Haus verkauft werden soll. Der eine hat eine höhere Vorstellung als die anderen. Man einigt sich dann darauf, dass man es einfach ein paar Jahre liegen lässt, bis es im Wert steigt – Spekulation als Nebeneffekt. Es gibt auch ganz gezielte Spekulationen mit solchen Immobilien. Es gibt auch Eigentümer – das mag erstaunen, aber das gibt es wirklich –, die wohnen dann meistens nicht in Bremen und die haben schlicht und ergreifend keine Lust, sich darum zu kümmern. Eigentlich unfassbar angesichts des Vermögenswertes, auf dem sie da sitzen.

Es ist weder zuzumuten noch begreifbar, dass der Staat dabei untätig bleibt. Es ist der Bevölkerung auch nicht zu vermitteln. Wir wollen mit diesem Gesetz deshalb zeigen, es ist auch nicht so, dass der Staat hier mit den Achseln zucken muss, es ist nicht so, dass er untätig bleiben muss, sondern es kann etwas getan werden. Im Grundgesetz steht, Eigentum verpflichtet, sein Gebrauch muss zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen, und so wird diese Koalition im Land Bremen handeln.

Wie funktioniert das konkret? Mit dem Gesetz wird die Möglichkeit geschaffen, dass der Eigentümer eines solchen Leerstandes zum Beispiel dazu verpflichtet wird, Ersatzwohnraum zu stellen an anderer Stelle, oder dass er dazu verpflichtet wird, Ausgleichszahlungen für die Wohnraumförderung des Landes Bremen zu leisten, und dass die jeweilige Behörde auch die Möglichkeit erhält, die Nichtbefolgung dieser Auflagen als Ordnungswidrigkeit zu ahnden. Wenn es für den Leerstand gute Gründe gibt, die kann es ja geben, eine Sanierung, ein Umbau oder, dass es schlicht und ergreifend keine Nachfrage gibt, dann ist das auch in Ordnung. All das sieht das Gesetz explizit vor.

Aber wenn es keine Sanierung gibt, wenn es keinen Umbau gibt und wenn es die Nachfrage nach diesem Wohnraum gibt und es dann immer noch mehr als sechs Monate leer steht und dann auch noch die behördlichen Anordnungen und Regelungen dieses Gesetzes nicht befolgt werden, dann sieht dieses Gesetz das immer noch sehr maßvolle Instrument, nach meiner Meinung, der Ordnungswidrigkeit vor. Das ist auch richtig so.

Um es noch genauer zu sagen: Mit diesem Gesetz, mit diesem Landesgesetz geben wir den Stadtgemeinden die Möglichkeit, eine solche Regelung per Ortsgesetz in Kraft zu setzen. Ich kann für die Koalition in der Stadtbürgerschaft sagen, das werden wir auch zeitnah tun.

Zum Schluss möchte ich sagen: Ich freue mich! Das Ganze, da stecken ungefähr zwei Jahre Arbeit in diesem Prozess, in der Neufassung des Gesetzes. Das ist immer schön, wenn so etwas zu einem vorläufigen Abschluss kommt, vielleicht besser gesagt, dass es diese Etappe nimmt. Denn es ist ja keineswegs vorbei und das ist der Teil, auf den ich mich besonders freue, ich freue mich darauf, dass wir in Zukunft in der Lage sein werden, die Beschwerden aus den Stadtteilen, aus den Nachbarschaften aufzunehmen. Ich weiß, dass mancher Beirat schon ganze Listen erstellt hat und sich darauf freut, die endlich abliefern zu können, und ich freue mich darauf, dass wir die Möglichkeit bekommen, gegen diese Missstände vorzugehen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Letzter Satz von meiner Seite: Darin steckt natürlich auch sehr viel Arbeit der zuständigen Behörde, die dieses Gesetz ausgearbeitet hat. Deshalb möchte ich noch sagen, Frau Senatorin, wir bedanken uns herzlich für die kooperative Arbeit an diesem Gesetzentwurf. Wir freuen uns auf die Umsetzung durch die Behörde – so, wie wir es von diesem Senat an anderer Stelle in Ordnungsfragen auch schon kennen, zügig und zupackend. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Robert Bücking.

Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dieses Gesetz hat ja einen Vorläufer. Wir haben uns schon in der letzten Legislaturperiode an

diesem Thema versucht, und da stand das Phänomen dieser Airbnb-Wohnungen im Mittelpunkt, ich nenne jetzt mal die zentrale Firma, dieser temporären Vergabe von Wohnungen für den Zweck, dass sich darin Touristengäste der Stadt aufhalten. Wir waren damals in der Koalition nicht wirklich einig über die Frage, wie groß dieses Problem in Bremen ist. Das muss man noch einmal in Erinnerung rufen.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD war damals der Meinung mit Blick auf Berlin, mit Blick auf Hamburg, mit Blick auf Barcelona oder New York, dass diese Sorte der Inanspruchnahme des Wohnraums in der Stadt Größenordnungen annimmt, dass es zu einem schweren Schaden am Wohnungsmarkt führt und den Bremern selbst so viel Wohnraum entzogen wird, dass das nicht zu tolerieren ist.

Ich selbst bin aber eher der Auffassung, das hat in unserer Stadt nicht solch eine Größenordnung und da soll man mal nicht übertreiben. Na ja, Sie können sich vorstellen, wir hatten einen innigen E-Mail-Wechsel, wenn man den eines Tages veröffentlicht, nachdem wir uns aus dem aktiven politischen Leben zurückgezogen haben, wird es die Nachwelt erheitern.

Es war dann aber im realen Vollzug so, dass sich doch herausgestellt hat, dass viele der Regelungen, die in dem Gesetz damals festgelegt worden waren, nicht praxistauglich waren. So hat es hier und da geklemmt, und wir hatten das Gefühl, wir müssen da noch einmal heran, und da ist zu vermelden, so wie Falk Wagner es eben vorgetragen hat, dass das dann ein sehr produktiver Prozess war.

Wir konnten finden, worauf wir uns einigen können, was wir für pragmatisch sinnvoll halten, und es hat Falk Wagner eben schon alles wunderbar dargestellt: Wir legen eine große Fallgruppe fest, von der wir nichts mehr verlangen, als sich zu melden. Ja, wir wollen darüber Bescheid wissen. Es ist notwendig, dass die Behörden wissen, wie viele dieser Ferienwohnungen es gibt. Wie viele dieser Wohnungen werden für den Zweck von Airbnb hergegeben? Wie viele Monteurswohnungen entstehen in der Stadt und dergleichen mehr? Das wollen wir wissen. In dem Maße, wie wir das wissen, haben wir eine Möglichkeit, zu reagieren.

Dann gibt es die Fallgruppe, bei der wir sagen, das ist schlechterdings schwer auszuhalten, Wohnungen leer stehen zu lassen. Einfach Wohnungen dem Markt zu entziehen, weder gewerblich zu nutzen noch für die Zwecke der Ferienvermietung noch für

das Wohnen, das können wir schwer aushalten, und für den Fall haben wir jetzt Regelungen getroffen. Das finde ich präzise, das finde ich pragmatisch, das finde ich für die Größe unserer Stadt, für die Dynamik im Wohnungsmarkt angemessen.

Es soll niemand glauben, dass die Macht von Verwaltung über einen großen Markt von 250 000 Wohnungen bis in den letzten Winkel reicht, das ist nur in den seltensten Fällen der Fall. Also, es wird um die sichtbaren, die im Stadtteil besonders diskutierten Fälle gehen, bei denen unsere Beiräte etwas beobachten und sagen, da geht doch offenkundig etwas schief. Da wollen wir versuchen, nachzuhaken und mit den Mitteln dieses Gesetzes etwas zu ändern. So ist das zu verstehen. Das finde ich vernünftig.

Letzter Satz noch: Die Tatsache, dass man als Hausbesitzer oder Hausbesitzerin gutes Geld mit der Vermietung von Wohnungen verdienen kann, führt natürlich zuallererst dazu, dass diese Wohnungen auf den Markt gebracht werden. Das ist die erste Wirkung des Marktes, das ist doch klar. Leute, die sagen, ach, das ist doch egal dahinten, das lassen wir mal eine Weile leer stehen, die kommen natürlich einfach angesichts der Möglichkeiten, die der Markt bietet, auf die Idee, das dann doch zu vermieten. Sie vermieten ja auch zum Teil schlechten Wohnungsraum oder vermieten eben extrem luxuriös und teuer.

Also, den Markt selbst ist der Haupthebel zur Mobilisierung der letzten Reserven, und den Fall der Spekulationen, den gibt es, der Fall der Uneinigkeit in der Erbengemeinschaft, den gibt es. Fehlverhalten nachweisen ist immer auch eine sehr große Arbeit, deshalb wird es sicher keinen Masseneffekt geben, aber einzelne Fälle so zuzuspitzen, dass sich das auch herumspricht, dafür bietet dieses Gesetz jetzt die Grundlagen, das wollen wir machen. Also, meine Damen und Herren, ich glaube, man kann dem zustimmen, das ist ein gut organisiertes Gesetz. Wir glauben, dass wir einen kleinen Fortschritt machen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Ralf Schumann das Wort.

Abgeordneter Ralf Schumann (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es gibt zwei Dinge, die man auseinanderhalten muss. Erstes ist die Wohnaufsicht, zweites ist der Wohnraumschutz. Wenn man einen Wohnblock vergammeln

lässt, in dem Menschen wohnen – das bekannteste Beispiel ist die Neuwieder Straße 3 in Tenever –, ist das ein Fall für die Wohnaufsicht.

Wenn Wohnraum dem Markt entzogen wird, weil er leer steht, oder wenn er in eine Ferienwohnung oder anderswie umgewandelt und zweckentfremdet wird, dann ist das ein Fall für das Wohnraumschutzgesetz. Außer bei den Fällen, die Falk Wagner gerade genannt hat, bei den Reihenhäusern in Findorff, beobachten wir das auch im Stadtteil Gröpelingen, insbesondere in Oslebshausen, dass dort Häuser leer stehen oder zweckentfremdet sind, indem früher kleine Einfamilienhäuser umgebaut werden für Werkswohnungen und viele, teilweise auch bulgarische Arbeiterinnen dort wohnen, in meiner Meinung nach nicht guten Verhältnissen, und aus diesen Häusern dann sehr viel Profit gezogen wird.

Das Wohnraumschutzgesetz gibt es seit dem Jahr 2018 und man musste jetzt entscheiden, wie es damit weitergeht. Die Verwaltung hat deutlich darauf hingewiesen, dass es aus ihrer Sicht nur relativ wenig Umwandlung in Ferienwohnung gibt und dass in all diesen Fällen die Genehmigung auch erteilt worden ist. Deshalb gab es hier den Wunsch, das Verfahren zu vereinfachen. Aus der Koalition haben wir darauf bestanden, dass es aber auf jeden Fall eine Anmeldepflicht geben muss. Die Behörde muss einschreiten können, wenn Wohnraum zweckentfremdet wird, und man muss frühzeitig sehen, wenn die Umnutzung in Ferienwohnung zunimmt. Also, wenn jetzt von meinen Nachrednern irgendwann der Vorwurf der Bürokratisierung kommt, ist das jetzt ein Beispiel, wo wir etwas vereinfacht haben.

Es gibt Hot-Spots. Es darf nicht dazu kommen, dass im Schnoor nur noch Touristen wohnen. Auch in der Neustadt gibt es Bereiche, in denen man aufpassen muss. Deshalb muss die Anmeldepflicht bleiben, das halte ich für zwingend. Ein Gesetz ohne Kontrolle, das hätte keine Wirkung mehr. Da ist also das Verfahren wie gesagt entschlackt worden. In all den Fällen, in denen man die Genehmigung sowieso erteilen müsste, reicht jetzt die bloße Anmeldung. Trotzdem bleibt Zweckentfremdung verboten, und wer hier eine Ausnahme will, der muss auch zukünftig eine Genehmigung beantragen. Wir behandeln das ja hier im Landtag und nicht in der Stadtbürgerschaft. Man muss sehen, dass eben genau diese Fälle in Bremerhaven auch existieren. Ich glaube, bekannte Beispiele findet man in Bremerhaven-Lehe, insofern ist das auch sinnig, dass wir das hier im Landtag debattieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Umgekehrt sind auch Bestimmungen verschärft worden. Leerstand ist jetzt nur noch für maximal sechs Monate zulässig. Bislang war es ein Jahr. Auch die bauliche Veränderung wird jetzt vom Gesetz erfasst, man kann Wohnraum jetzt nicht mehr einfach abreißen. Bislang gab es dagegen kein Instrument. Auch gegen anteilige Zweckentfremdung, indem man immer ein bisschen mehr umbaut, kann die Behörde jetzt vorgehen. Auch das ist ein wichtiger Fortschritt.

Die Gebietskulisse, in der der Wohnraumschutz gilt, wird jetzt nicht mehr durch Rechtsverordnung festgelegt, sondern durch ein Ortsgesetz. Die Bürgerschaft hat also direkten Zugriff darauf, für welchen Stadtteil der Wohnraumschutz gilt, und muss nicht auf die Verwaltung warten, um das Gesetz scharfzustellen. Auch das ist ein Fortschritt.

(Beifall: DIE LINKE)

Was man nicht oft genug sagen kann: Die meisten Fälle von Leerstand, die immer wieder für Ärger in den Stadtteilen sorgen, fallen nicht unter den Wohnraumschutz. Das Wohnraumschutzgesetz schützt nur Wohnraum, den es tatsächlich schon gibt. Das ist eine erhebliche Einschränkung. Die Dete fällt nicht unter das Zweckentfremdungsverbot, weil das Gebäude bislang kein Wohnraum war. Viele Objekte in den Stadtteilen, bei denen seit Jahren nichts passiert, die ungenutzt leer stehen, waren kein Wohnraum. Herr Präsident, darf ich noch eine Minute mehr haben, dann würde ich mich auch verpflichten, – –.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Präsidentin erlaubt Ihnen das, wenn Sie dann nicht für eine zweite Runde kommen.

Abgeordneter Ralf Schumann: Verzeihen Sie mir, kommt nie wieder vor! Also, da handelt es sich um keinen Wohnraum, das waren gewerbliche Objekte, in denen vielleicht Wohnraum entstehen soll. Potenziellen Wohnraum aber schützt das Gesetz eben nicht. Wenn ein Investor ein Gebäude oder eine Fläche kauft und sich das Baurecht besorgt und dann aber jahrelang nichts macht, dann greift das Gesetz ebenfalls nicht.

In diesen Fällen kann man nur mit dem Baugebot weiterkommen, das in Bremen sehr zurückhaltend eingesetzt wird. Um es höflich zu sagen: Da wird man in Zukunft unbedingt eine Schippe zulegen müssen, das hat sich die Koalition eigentlich auch vorgenommen. Mit der Grundsteuer C kann man brachliegende Baugrundstücke höher besteuern, das hilft auch, aber das dauert eben noch bis zum Jahr 2025.

Ich komme jetzt zum Schluss: Also ich denke, das Thema Leerstand wird die Koalition noch stärker beschäftigen müssen. Das Wohnraumschutzgesetz ist da nur ein Baustein, aber er ist auch wichtig. Der Wohnungsmarkt bleibt angespannt, die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum ist weiterhin unzureichend. Deshalb wird weiterhin ein Gesetz gegen Zweckentfremdung, gegen Wohnungsleerstand vonnöten sein. Das vorliegende Gesetz ist somit eine hervorragende, gute Weiterentwicklung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 890/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thore Schäck.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Mal sehen, ob der die Begeisterung teilt! – Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Der Markt regelt das schon! – Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Jawohl, der Markt regelt das schon!)

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man drei mehr oder weniger politisch links stehende Vorredner hat, mehr oder weniger deswegen – Herr Bücking, ich habe Ihren Wikipediaeintrag gelesen, Sie sind ja auch einmal woanders gestartet und haben einen Reifeprozess durchgemacht – ist es, glaube ich, jetzt meine Aufgabe, hier einmal ein bisschen gegenzuhalten.

(Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann rücken Sie das mal zurecht!)

Sie haben ja gleich noch eine zweite Runde, da können Sie über Ihren Wikipediaeintrag erzählen.

Wir debattieren ja über das Wohnraumschutzgesetz und damit über die Frage, wie es auch in Zukunft weiterhin möglich sei kann, dass wir in Bremen auch bezahlbare Mieten haben. Sie haben ja nun als Problem unter anderem identifiziert, dass wir in einigen Teilen doch zu wenig Wohnraum haben. Es ist eine Frage von Angebot und Nachfrage, Herr Kollege Fecker, das haben Sie sehr gut erkannt. Ich musste in der Vorbereitung ein bisschen schmunzeln, Herr Schumann, weil ich mich an unsere kleine Auseinandersetzung vor, glaube ich,

zwei Jahren im Rathaus erinnert habe, wo ich Ihnen einen kleinen wirtschaftspolitischen Exkurs gegeben habe

(Abgeordneter Klaus Rainer Rupp [DIE LINKE]: Das Thema Ferienwohnung!)

und Ihnen erläutert habe, wie ein Markt funktioniert. Dass Sie jetzt erkannt haben, dass offensichtlich an einem Mangel an Angebot sich das Problem festmacht, das macht ja deutlich, dass Sie hinzugelernt haben. Also, Sie haben das Problem verstanden.

Die Frage ist nur: Mit welcher Lösung reagieren Sie darauf? Nur weil man ein Problem verstanden hat, heißt es ja nicht, dass man diese Problemerkenntnis auch in die Entwicklung der Lösung mit einarbeitet. Über das Thema Ferienwohnung haben wir schon gesprochen. Was das mit dem Angebot an Ferienwohnungen, auch mit dem Tourismusstandort hier in Bremen macht, wenn in Zukunft Ferienwohnungen nur noch sehr eingeschränkt angeboten werden dürfen, ist eine andere Frage.

Die große Erweiterung dieses Gesetzes ist ja nun, dass Sie versuchen, Leerstand zu verhindern beziehungsweise letztendlich zu verbieten. Hier geht es darum, dass Leerstand beziehungsweise auch übergangsweiser Leerstand nur noch sechs Monate erlaubt werden muss. Wenn man seine Wohnung länger leer stehen lassen möchte, aus welchen Gründen auch immer, dann muss man sich das genehmigen lassen, also wahrscheinlich einen Antrag schreiben, und dann muss irgendjemand in der Behörde sagen, das ist in Ordnung oder nicht. Man hat also ein Stück weit die freie Verfügungsgewalt über sein Eigentum an der Stelle verloren.

(Petra Krümpfer [SPD]: Nein!)

Ob das jetzt notwendig ist oder nicht, da müssen wir uns einmal die Fakten ansehen. Die Frage ist ja: Wie groß ist das Problem? Wir haben in Bremen ungefähr 38 Prozent Wohnungen, die selbst bewohnt sind, und ungefähr 58 Prozent der Wohnungen sind vermietet. Das heißt, wir reden über rund 96 Prozent der Wohnungen, die das gar nicht betrifft, das heißt, wir haben noch einen Gap von 4 Prozent, da reden wir über Immobilien, die beispielsweise für Ferienwohnungen genutzt werden oder Leerstand oder was auch immer. Wir haben in Bremen eine Leerstandsquote von ungefähr 2,7 Prozent. Auch da noch einmal der Hinweis: Die Quote hat sich in den letzten zehn Jahren quasi halbiert und liegt mittlerweile auch im bundesweiten

Durchschnitt, das heißt, wir haben hier auch an der Stelle nicht unbedingt ein größeres Problem, als es andere Städte in Deutschland haben.

In diesen kurzfristigen Leerstand, in diese Leerstandsquote fließt dann auch übrigens längerfristiger Leerstand ein, also dass jemand seine Wohnung mal für einige Monate leer stehen lässt, weil er sie renovieren muss. Das heißt, wir können davon ausgehen, dass das wirkliche Problem, also dass Wohnungen oder Immobilien über längere Zeit, über Jahre leer stehen, noch deutlich geringer ist. Schlichtweg kann man, glaube ich, sagen, wir haben hier einfach kein Problem, das Sie trotzdem versuchen, mit jeder Menge Bürokratie zu lösen.

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Das stimmt nicht! – Beifall FDP, CDU)

Und es ist ja nicht so – lassen Sie mich das auch noch einmal anführen –, es ist ja nicht so, dass wir hier über einen vollkommen unregulierten Markt reden. Es gibt kaum einen Markt, der so durchreguliert ist wie der Bereich Bauen und Wohnen. Wir haben eine Sozialquote, wir haben mittlerweile keine freie Anpassung der Miete mehr, zumindest nicht mehr in der komplett freien Entscheidung, wir haben verschiedene Energiegesetze, Sanierungsvorschriften, wir haben mittlerweile rund 20 000 baurechtliche Vorschriften, die sich in den letzten 20 Jahren übrigens auch vervierfacht haben. Jetzt haben wir bald eine Solardachpflicht und jetzt übrigens auch noch das Wohnraumschutzgesetz

Was meinen Sie denn, was das als Signal für die Menschen bedeutet, für die Unternehmen bedeutet, die hier in Bremen eigentlich Wohnraum schaffen wollen, die hier bauen wollen? Wenn wir denen jetzt signalisieren, sobald das Gebäude steht, verliert ihr ein Stück weit die Verfügungsgewalt, was ihr damit anstellen könnt: Wie interessant, wie attraktiv ist es für diese Menschen und Unternehmen in Zukunft, hier noch in Bremen Wohnraum anzubieten, Wohnraum zu schaffen? Damit verschärfen Sie das Problem, und es zeigt sich an dieser Stelle, dass Sie von dem vollkommenen Versagen Ihrer rot-grün-roten Kollegen in Berlin nichts gelernt haben

(Beifall FDP, CDU)

Im Gegenteil: Was wir hier brauchen in Bremen, ist ja nicht mehr Regulierung, mehr Bürokratie, noch mehr Vorschriften, noch mehr Kontrolle, sondern das Gegenteil. Wir brauchen weniger davon, wir brauchen Rahmenbedingungen, die es attraktiv machen, dass man hier in Bremen auch bereit ist, wieder zu bauen. Das heißt, ihr Vorhaben ist nicht nur ideologisch fragwürdig, es funktioniert schlichtweg nicht. Es wird genau das Gegenteil dessen bewirken, was Sie möchten. Es ist auch praktisch gar nicht so einfach möglich, es gibt ja keine Form von Kataster, in denen alle Mietwohnungen aufgeführt sind, wo genau kontrolliert wird: Wann ist da jemand eingezogen, wann ist er ausgezogen, wie lang standen sie leer? Das gibt es nicht, und ich sehe auch da schon wieder die Gefahr, dass jede Menge neue Stellen geschaffen werden an Menschen, die irgendwelche Immobilienportale durchforsten.

Es ist auch verfassungsrechtlich ein massiver Eingriff in das Eigentumsrecht, und deswegen machen Sie – und damit komme ich auch zum Schluss –, damit machen Sie letztendlich an dieser Stelle wieder erneut Politik gegen die Menschen, die diesen Laden am Laufen halten. Lassen Sie mich noch einmal kurz anführen: Wir haben kein Großvermieterproblem, drei Viertel der Mietwohnungen werden von Kleinstvermietern vermietet, von Eigentümern, die zwei oder drei Ferienwohnungen haben und diese beispielsweise als Altersvorsorge sich zugelegt haben. Gegen diese Menschen der bürgerlichen Mitte, die versuchen, sich in diesem Bundesland etwas aufzubauen, machen Sie an dieser Stelle wieder Politik, und das werden wir als Fraktion der FDP nicht mitgehen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Silvia Neumeyer.

Abgeordnete Silvia Neumeyer (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es jetzt hier etwas leichter, Herr Schäck, Sie haben vor mir gesprochen, und ich denke mal, mein Beitrag wird mehr in Ihre Richtung gehen als in die Richtung.

(Zuruf Abgeordneter Thore Schäck [FDP] – Zurufe SPD)

Das wundert Sie, ja, das denke ich mir!

Im Mai 2018 haben wir das erste Mal über das Wohnraumschutzgesetz debattiert, hatten danach eine Anhörung und haben dann nochmals debattiert. Damals wie heute gab es keine Hinweise auf ein Problem mit Zweckentfremdung und auch mit

Leerstand, wie uns auf Nachfragen in der Baudeputation bestätigt wurde.

Lieber Robert Bücking, ich habe natürlich auch die alten Protokolle noch einmal gelesen,

(Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich nicht!)

und ich brauche das jetzt nicht noch einmal zu benennen, wie skeptisch auch die Grünen damals waren, als dieses Gesetz auf dem Tisch lag, das Lieblingsgesetz von Herrn Tschöpe. Ich habe ihn damals gefragt, ob er wohl irgendwo mal falsch übernachtet hat und nicht gut geschlafen hat. Schon damals haben wir als CDU-Fraktion deutlich gemacht, dass wir das für eine Bevormundung der Bürger und Bürgerinnen halten, Bürger und Bürgerinnen, die ein Großteil des Wohnraums in dieser Stadt durch Vermietung zur Verfügung stellen.

Ja, nach Artikel 14 der Landesverfassung – das steht ja drin – hat jeder Bewohner der Freien Hansestadt Bremen Anspruch auf angemessenen Wohnraum. Wie schreiben Sie aber in Ihrer Begründung? Es ist Aufgabe des Staates, diesen Anspruch zu fördern. Warum dies aber allein auf die Bürgerinnen und Bürger mit solch einem Gesetz abgewälzt werden soll, die jetzt schon einen großen Beitrag leisten, ihr Eigentum zu vermieten, warum diesen Bürgerinnen jetzt durch eine Verschärfung dieses Gesetzes noch mehr Steine in den Weg gelegt werden sollen, verstehe ich nicht.

Besitzer von privatem Eigentum haben viel Einsatz gezeigt, Wohnraum für die Vermietung zu schaffen. Leider war es in der Vergangenheit oft so, dass sie wegen überalterter Bebauungspläne, Frau Senatorin, oft daran gehindert wurden, noch zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Ich habe damals schon ein Beispiel aus Lesum erwähnt, wo es in einem Haus nur zwei Wohnungen geben durfte und man das Dachgeschoß nicht ausbauen durfte. Ich hoffe, da sind wir jetzt auf einem anderen Weg.

Aber es gibt eben auch andere Dinge, die die Stadt leisten muss, und da ist die Chance von Aufstockung, von der Änderung der Bebauungspläne oder auch die Ausweisung von weiteren Baugebieten. Ja, es wurde in den letzten Jahren Wohnraum geschaffen, im letzten Jahr 1845 Wohnungen, 345 weniger leider als 2019, doch meistens wurden diese Wohnungen durch die privaten Investoren geschafften. Auch die Förderung von Genossenschaften könnte verbessert werden.

Gestern wurde ich auf Facebook erinnert, dass vor einem Jahr aus einer der Regierungsparteien so eine krude Idee kam, dass man über die Quadratmeterzahl von Wohnungseigentum und vielleicht über die Quadratmeterzahl, die ein Einzelner bewohnen darf, nachdenkt. Mal sehen, wann Sie diese Vorschrift in irgendein Gesetz packen wollen. Ich hoffe, daran halten Sie nicht fest.

(Zuruf Abg. Dr. Magnus Buhlert [FDP])

Ja, es gibt bestimmt Menschen, die ihr Eigenheim, zum Beispiel nach Auszug der Kinder, für zu groß halten. Es ist aber ihr Eigentum, für das sie viele Jahre gespart haben und gearbeitet haben. Wenn die das bis zum Ende so bewohnen wollen, dann ist das ihr gutes Recht.

(Beifall CDU, FDP)

Wenn es aber welche gibt, die ihren Wohnraum teilen wollen, dann sollten wir ihnen helfen – das wäre Ihre Aufgabe! Wir sollten diesen Personen helfen und ihnen Unterstützung geben und vielleicht sogar gezielte Förderprogramme, wenn sie neuen Wohnraum in ihrem Haus schaffen wollen.

Also, es ist viel zu tun. Ich würde sagen, die GE-WOBA wurde in den letzten Jahren strategisch nicht ausreichend genutzt, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Es gibt bisher auch keine klaren Ziele, wie die Stadt strategisch mit der BREBAU verfahren möchte, um mehr Wohnraum zu schaffen. Herr Stauch sprach am Montag davon, die BREBAU sei bei der Dokumentation fast fürsorglich gewesen.

(Glocke)

Wirklich fürsorglich – ich komme gleich zum Schluss – wäre die BREBAU, wenn sie allen Bremern mehr Wohnraum zur Verfügung stellen würde. Aber hier fehlt ein Konzept des Aufsichtsrats und somit des Senats, wie man die BREBAU strategisch für den Wohnungsbau einsetzen will. Die eine oder andere Schule zu bauen, reicht nicht aus. Also kurzum:

(Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP])

Wir werden auch dieser Änderung des Gesetzes nicht zustimmen. – Herzlichen Dank!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Robert Bücking.

Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Es ist jetzt natürlich ein besonderes Vergnügen, noch einmal über das grundlegende Verhältnis von Markt und Staat nachzudenken, insbesondere, wenn es sich um die Information der städtischen Verhältnisse handelt. Ich glaube, dass Herr Kollege Schäck total recht hat, wenn er erst einmal konstatiert, der städtische Bodenmarkt, der städtische Immobilienmarkt, die Verteilung der Nutzungen in der Stadt, das ist eine hochregulierte Welt.

Die Mitglieder der Baudeputation erleben das ja gewissermaßen einmal im Monat, wenn wir Bebauungspläne machen. Es sind ja Ortsgesetze, mit denen wir in den einzelnen Stadträumen festlegen, so ganz banal erst einmal: Maß und Art der jeweiligen Nutzungen. Wir sagen, wie hoch die Häuser sein dürfen, wir sagen, wie viel Kubikmeter sie haben dürfen, wir sagen: Was darf dort stattfinden? Darf da Prostitution stattfinden? Darf da eine kleine Schmiede rein? Soll da eher gewohnt werden? Wie mischt man das?

Also, das ist tatsächlich ein in hohem Maße staatlich regulierter Raum. Aber warum ist das so entstanden im Laufe der, ich möchte sagen: letzten150 Jahre? Das beginnt mit den Erfahrungen der Pest und Cholera, hätte ich fast gesagt, mit Typhus, der die Leute krankgemacht hat. Und man hat dann festgestellt, man braucht für ein Haus einen Kanal. Dann sind ganze Städte abgebrannt und dann hat man festgestellt, man braucht ein bisschen Rücksicht auf Brandschutz. Man muss den Kamin ordentlich organisieren und die Dächer organisieren, damit eine Feuerwalze nicht durch die Stadt brennt. Dann hat man die entsprechenden Staatsorgane dafür entwickelt.

Das heißt, eine Stadt funktioniert nur, wenn du sie ordnest. Wenn du sie nicht ordnest, wenn du das dem Markt überlässt, wenn du dafür keine Vorstellungen entwickelst, wie das Zusammenleben von 500 000 Leuten organisiert wird in dieser enormen Nähe, die eine Stadt mit sich bringt, dann gefährdest du die Menschen. Das hat eine uralte Tradition, da kann man immer um Details ringen, ob es richtig ist, diese Verordnung noch zu erfinden oder jene.

Dann brennt ein Hochhaus ab, irgendwo in England. Dann untersucht man, mit welchem Material ist das gedämmt worden, weil man beobachtet hat,

wie die Flammen an dieser Außenfassade hochgeschlagen sind. Und dann lernt daraus die Welt der Ingenieure, und dann sagen sie: Den Baustoff verwenden wir jetzt nicht mehr. Und das Gleiche gilt für die schlimmen Vorgänge, die in Diskotheken stattfinden, wenn da einmal Panik ausbricht und dergleichen mehr.

Also, wir kommen gar nicht darum herum, diese Dinge staatlich zu regulieren. Und da brauchte es natürlich ein Bewusstsein dafür: Wo ist die Grenze? Was überlassen wir den Leuten und was macht der Markt? Wo beginnt die Baufreiheit und wo beginnt staatliche Regulierung? Das ist ein knallhartes Geschäft, und dass da Lobbyisten im Gange sind, also diese berühmte Dämmindustrie, die ein Vermögen damit macht, dass die ihre Materialien verkaufen können, weil wir eine Vorschrift erlassen haben, das ist auch alles Stand der Dinge. Es muss im demokratischen Wettstreit herausgefunden werden, was da jeweils das richtige ist.

Auf unser konkretes Thema bezogen: Wir in der Koalition vertreten nicht den Unsinn, dass man den Kampf gegen den Leerstand mit staatlichen Mitteln eröffnen sollte und dann die Entwicklung von Wohnraum einstellen kann, weil man dann ja den Rest hätte, den man noch braucht. Das ist doch Blödsinn. Es geht um bestimmte Exzesse, die wir verhindern wollen. Dabei nehmen wir Bezug auf Öffentlichkeiten, die das skandalisieren, die sagen: Hey, das ist doch nicht in Ordnung! Wir suchen Wohnungen und dort stehen sie leer. Da finden wir, da kann man einmal nachfragen, da finde ich, da kann man auch einmal drohen und sagen: Liebe Erbengemeinschaft, fangt einmal an zu kalkulieren. Das ist das Bußgeld und das wären eure Einnahmen, wenn ihr das wieder auf den Markt bringt. Das, finde ich, ist maßvolles staatliches Handeln.

Und an anderer Stelle haben wir gesagt, wir wollen Bescheid wissen. Das ist die Grundlage für eine vernünftige Kommunalpolitik, dass man Bescheid weiß. Also Meldepflichten und die das auch wirklich tun. Das ist wiederum mit einer kleinen Verordnung hinterlegt, im Sinne von: Das kostet etwas, wenn man es vergisst. Also maßvoller Umgang mit der städtischen Wirklichkeit, den wir hier machen, finde ich ganz vernünftig. Nicht irgendwelche überbordenden Ansprüche in der Welt herumtragen im Sinne von: Damit werden alle Probleme gelöst.

Wunderbar, was Silvia Neumeyer gesagt hat: aufstocken, teilen, den Bestand weiterentwickeln. Das ist eine ausgezeichnete Haltung. Das ist zum Glück

auch mittlerweile hineindiffundiert in die grundlegenden Dokumente der Koalition. Mit dem STEP, also dem Stadtentwicklungsplan Wohnen, haben wir gesagt, wir wollen einen viel aufmerksameren Blick auf die Bestände werfen und schauen, was sich da noch alles machen lässt. Sie können den Fall ja – Das haben wir tausendfach diskutiert, beim Generationenwechsel in so einem Stadtteil bleibt oft Wohnraum ungenutzt.

(Glocke)

Man muss dafür etwas tun, damit das anders wird. Schade, wenn man das alles nicht sieht. Das, finde ich, ist eine ganz ordentliche Staatspolitik. Jetzt haben wir unterschiedliche Vorstellungen davon, wie gut oder wie böse, wie "link" so etwas ist. Es ist ganz nah dran an den Menschen in dieser Stadt und vernünftig abgewogen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Schäck, war das eben eine Wortmeldung? Sie sind noch nicht an der Reihe. Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Falk Wagner, aber dann nehme ich Sie mit auf.

Abgeordneter Falk-Constantin Wagner (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zwei Bemerkungen gern noch machen. Bei der ersten schließe ich mich einfach kurz und bündig Robert Bücking an. Die Möglichkeit der Mobilisierung von Wohnraum durch das Wohnraumschutzgesetz darf nicht zu der irrigen Annahme führen, man dürfe dann die Neubauaktivitäten einstellen.

Auch ganz viele andere sinnvolle Maßnahmen sind ja aufgezählt worden in der Debatte, und ich finde, dass Kollege Schäck und Kollegin Neumeyer sich nur fragen müssen: Haben Sie die alle aufgezählt, weil es Ihnen um die Verbesserung der Lage am Wohnungsmarkt geht, man jedes Instrument ergreifen soll und dann auch das Wohnraumschutzgesetz einen vielleicht kleineren aber trotzdem sinnvollen Beitrag leisten kann? Oder haben Sie die alle deswegen aufgezählt, weil Sie sich für den rhetorischen Nebelkerzenpreis 2021 der Bremischen Bürgerschaft bewerben wollen?

(Thomas Röwekamp [CDU]: Der ist ja schon an Sie vergeben worden!)

Wenn Sie Letzteres vorhatten, wird es ein ganz enges Rennen zwischen Ihnen beiden. Das ist das eine.

(Beifall SPD – Zuruf Abgeordnete Silvia Neumeyer [CDU])

Und das Zweite, das ich gern sagen würde, das leitet direkt über, weil es zu der Frage führt, der Sie die ganze Zeit ausweichen: Welchen guten Grund gibt es denn, Wohnraum in einer Stadt mit angespanntem Wohnungsmarkt, also mit bestehender Nachfrage, leer stehen zu lassen? Welchen guten Grund gibt es denn, eine Wohnung länger als sechs Monate leer stehen zu lassen, die nicht saniert wird, nicht umgebaut wird und für die es Nachfrage gibt? Ich sage es Ihnen, es gibt keinen Grund, es gibt keinen vernünftigen Grund dafür,

(Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP])

und es gibt keinen Grund für den Gesetzgeber, das zu akzeptieren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es gibt doch im Gegenteil, liebe Kolleginnen und Kollegen, jeden Grund für den Eigentümer, die Wohnung schlicht und ergreifend zu vermieten und damit dann auch noch Geld zu verdienen. Was will man denn noch?

Ich verstehe, dass es dann immer wieder die Bemühungen gibt, Fälle zu konstruieren, mit denen das als unverhältnismäßig dargestellt wird und wo man sagt, Mensch, wir müssen uns vielleicht als CDU und FDP auch um eine bestimmte Klientel kümmern. Ich möchte Ihnen sagen, warum ich glaube, dass das für Sie keine gute Idee ist und warum Sie da auf dem falschen Pfad unterwegs sind.

In dem Anhörungsbogen wurde, in der Anhörung, die stattgefunden hat, wurde versucht, solch einen Fall zu konstruieren. Der Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V. Haus & Grund Deutschland hat eine fiktive Person erfunden, bei der sie sagt, da ist das Gesetz unverhältnismäßig. Ich zitiere das einmal: "Die 80-Jährige alleinstehende Eigentümerin eines Fünffamilienhauses, die sich außerstande fühlt, mehr als drei Mietverhältnisse zu managen und staatlich dazu genötigt werde, die übrigen zwei Wohneinheiten zu vermieten."

Vorneweg, es gibt immer eine Einzelfallprüfung auch nach diesem Gesetz. Aber einmal davon abgesehen, es ist, glaube ich, unfreiwillig ein hervorragendes Beispiel, zu zeigen, warum das Wohnraumschutzgesetz gut für alle ist.

Erstens ist diese Dame nach allem, was wir über ihren Vermögensbestand wissen, mit einiger Wahrscheinlichkeit Millionärin, und ich finde, da darf man erwarten, dass man sich um seine wirtschaftlichen Angelegenheiten kümmern kann – Punkt eins

Punkt zwei, es erschließt sich nicht so wirklich, warum die Dame ohne jede externe Hilfe in der Lage sein soll – die fiktive Dame –, drei Wohnungen ohne jede externe Hilfe zu vermieten, aber zwei weitere hinter derselben Haustür plötzlich nicht.

Und drittens – und das ist der eigentliche Knackpunkt dabei – es steht ihr selbstverständlich zu jedem Zeitpunkt und mit sehr wenig Aufwand frei, eine professionelle Hausverwaltung zu beauftragen, die diese Vermietung für sie vornimmt. Wenn sie keine findet, das gibt es auch im städtischen Repertoire: Auch die GEWOBA hat eine Hausverwaltung, die BREBAU hat eine Hausverwaltung, die kann man beauftragen. Und das Ergebnis davon ist, dass sich die Dame über – bei zwei Wohnungen, das kommt auf die Wohnungen in dem Stadtteil an, sagen wir mal ganz grob – 10 000 Euro zusätzliche Mieteinnahmen im Jahr freuen darf.

Also, Quintessenz des Ganzen ist: Zwei Bremer Haushalte freuen sich über eine zusätzliche Wohnung, die Allgemeinheit freut sich über eine Entlastung am Wohnungsmarkt und die fiktive Dame, die wohl schon vorher recht wohlhabend war, darf sich darüber freuen, dass ihre jährliche Rente um noch einmal ungefähr 10 000 Euro im Jahr aufgebessert worden ist. Und jetzt erklären Sie mir einmal: Was haben CDU und FDP eigentlich dagegen?

(Beifall SPD, DIE LNKE)

Dieses Gesetz erwartet nichts anderes, als Dinge, die eigentlich völlig selbstverständlich sind und die übrigens – ich gehe weiter als 96 Prozent, die Herr Schäck zitiert hat – meines Erachtens für 99 Prozent der Eigentümer auch völlig selbstverständlich sind. Warum Sie hier heute auf den Trichter kommen, die Lobbyisten des verbleibenden einen Prozents der Eigentümer zu sein, die ihre Verantwortung nicht wahrnehmen, das versteht kein Mensch.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Ich würde mir für meinen Teil sehr wünschen, dass Sie auch einem Gesetz zustimmen, das eigentlich nichts fordert außer das, was selbstverständlich ist. Die Koalition jedenfalls, wird das heute tun. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thore Schäck.

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass wir hier einmal so emotional über ein Gesetz diskutieren würden, hätte ich auch nicht erwartet. Herr Kollege Wagner, das Thema Nebelkerzenpreis, ich stehe da gern zur Verfügung, den für Sie zu verdienen und Ihnen dann zu übergeben. Dass sich die Fleißigen etwas erarbeiten und DIE LINKEN ihnen das wegnehmen, das ist Erklären linker Politik, nicht wahr?

(Beifall FDP, CDU)

Und, Herr Bücking, es geht, weil Sie so ein bisschen das Links-rechts-Schema aufgemacht haben, es geht ja nicht um die Frage, ob links jetzt gut oder böse ist. Nur hat die Geschichte gezeigt, dass linke Politik leider oft falsch liegt. Und dass daraus nicht gelernt wird, ist etwas, was mich doch sehr verwundert. Und wenn wir jetzt darüber sprechen – und das war ihr Vorwurf, Herr Wagner –, dass wir uns jetzt zu den Lobbyisten des einen Prozents machen, das ist falsch. Wir machen uns nicht zu den Lobbyisten des einen Prozents, wir machen uns zu den Lobbyisten der 99 Prozent,

(Beifall FDP, CDU)

weil Sie nämlich versuchen – –. Sie haben selbst vorhin nämlich angeführt, dass jeder in seinem Stadtteil ja diese eine Schrottimmobilie kennt. Ja, kenne ich auch. Ich bewege mich seit 30 Jahren in Bremen Horn-Lehe. Mir fällt seit Jahren auch die eine Schrottimmobilie dort an der Ecke auf, die vor kurzer Zeit besetzt worden ist, und auch mich stört das. Und natürlich kennt jeder in seinem Stadtteil die eins, zwei, drei Schrottimmobilien, wo über Jahre nichts passiert, und das stört.

Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass drei Viertel der Vermieter private Kleinstvermieter sind, die eine, zwei oder drei Wohnungen haben, die sie vermieten und die sich in der ganz überwiegenden Mehrzahl sehr redlich verhalten, die ein großes Interesse daran haben, ein vernünftiges, langfristiges, vertrauensvolles Mietverhältnis

einzugehen, die im Zweifelsfall vielleicht auch einmal eher auf ein paar Euro verzichten, weil sie sagen, es ist mir wichtiger, jemanden in meiner Wohnung über Jahre zu haben, dem ich vertrauen kann, als dass da alle sechs Monate ein neuer Mieter einzieht. Dass sie all diese Menschen, wo es überhaupt keinen Grund gibt, dieses Gesetz jetzt umzusetzen, unter Generalverdacht stellen, mit einem riesigen Bottich an Bürokratie überziehen,

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Stimmt doch gar nicht!)

das finden wir unredlich. Wir sind die Lobbyisten für genau diese Menschen und das gebe ich gern zu.

(Beifall FDP, CDU)

Letztendlich wird das ja zu der Konsequenz führen, dass jemand, der Eigentum besitzt, der sagt, das ist meine Wohnung, die habe ich mir über viele Jahre oder Jahrzehnte erarbeitet, abbezahlt, war dafür fleißig, ich möchte gern frei darüber verfügen und ich möchte gern die Entscheidung haben, was ich mit dieser Wohnung mache, ich möchte gern die Entscheidung haben, was ich mit meinem Eigentum mache, ich möchte gern die Entscheidung haben, ob ich dieses Eigentum, für das eine oder das andere verwende, ob ich es vielleicht auch ein Jahr lang leer stehen lasse, auch das kann ein Grund sein, wenn ich weiß, meinetwegen meine Schwester

(Zuruf SPD)

kommt aus dem Ausland wieder und ich möchte mir da nicht noch für ein Jahr einen Mieter einziehen lassen, den ich nachher nicht wieder herausbekomme, dann ist das mein gutes Recht als Eigentümer, das so zu tun. Natürlich, selbstverständlich ist das mein gutes Recht,

(Abgeordneter Falk-Constantin Wagner [SPD]: Ist es nicht!)

weil es mein Eigentum ist, und dort versuchen Sie gerade einzugreifen.

(Beifall FDP, CDU)

Und ich persönlich, bevor wieder der Vorwurf kommt, ich bin selbst kein Immobilieneigentümer, ich wohne bis heute zur Miete. Mich persönlich betrifft das gar nicht. Aber was entscheidend ist: Ich persönlich, wenn ich irgendwann in den Genuss kommen sollte, möchte die freie Verfügungsgewalt über mein Eigentum haben. Und wer jetzt im Moment beispielsweise eine Wohnung renoviert und weiß, wie schwer es ist, Handwerker zu bekommen, wie schwer es ist, an Baumaterial zu kommen, da sind sechs Monate ganz, ganz schnell um und diese Menschen dann zu zwingen, auf das Amt zugehen, damit dort ein Mitarbeiter darüber entscheidet, wie ich meine Wohnung renovieren darf, wie lange ich dafür brauchen darf, das ist eine Frechheit, das ist ein Eingriff in die Eigentumsrechte

(Beifall FDP, CDU)

und das werden wir nach wie vor nicht mitmachen.
– Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Silvia Neumeyer.

Abgeordnete Silvia Neumeyer (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich mich nicht noch einmal melden. Aber, lieber Herr Wagner, wenn ich Ihre Kerze sein darf, damit Sie klarer sehen, dann mache ich das doch gern.

(Heiterkeit, Beifall CDU)

Ich will einmal die Dinge, die ich eben erwähnt habe, noch einmal in das richtige Licht rücken. Lieber Herr Wagner, von wem kam denn eine Kleine Anfrage zum Thema "Aufstockung in Bremen"? Von der SPD? Nein, von der CDU!

(Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP])

Gut. Von wem kam dann eine Anfrage zu veralteten Bebauungsplänen, die zur Hinderung beitragen, dass neuer Wohnraum geschaffen werden kann? Von der CDU!

(Zurufe SPD)

Von wem kam denn ein Antrag zur Förderung im Altbestand? Ich meine, den Antrag haben Sie damals abgelehnt, wie die anderen auch, aber Sie nehmen es ja wenigstens irgendwann an und auf. Also, lieber Herr Wagner, Nebelkerzen sind das nicht, sondern die CDU hat durchaus Ideen und es wäre schön, wenn von Ihnen auch einmal welche kommen. – Danke schön!

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen nicht vor, deswegen hat als nächste Rednerin das Wort Bürgermeisterin Dr. Maike Schäfer.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schäfer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es geht um angemessenen und bezahlbaren Wohnraum, und der ist knapp, der ist knapp in ganz Deutschland. Der ist besonders knapp in Berlin, das Beispiel kam ja vorhin auch. Wir sind jetzt in Bremen und nicht in Berlin, aber der Wohnungsmarkt im Gebiet der Stadtgemeinde Bremen ist auch angespannt. Das zeigen aktuelle wohnungswirtschaftliche Untersuchungen, die zugleich auch Gegenstand der Beschlüsse der Kappungsgrenzenverordnung und der Mietpreisbegrenzungsverordnung sind.

Und natürlich ist es so, dass ein besonderes Augenmerk dann auch bei der Betrachtung der Wohnraummangellage auf Leerständen liegt. Und es klang vorhin so, als ob es nur ab und zu ein leerstehendes Gebäude gibt. Herr Schäck, ich lade Sie ein, machen Sie mit mir gern einmal einen Spaziergang durch Bremen-Nord. Da ist das nicht nur ein Gebäude oder eine Schrottimmobilie, sondern mehrere und das gilt auch für viele andere Stadtteile.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es gibt sehr viele leer stehende Gebäude und zwar über Jahre, und die verrotten, darum kümmern sich die Besitzer nicht. Ich habe einmal den Spruch gelernt: Eigentum verpflichtet! Und dieser Verpflichtung kommen etliche nicht nach.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das sind Häuser, das sind Wohnungen, die fehlen dem Wohnungsmarkt, das fehlt den Menschen, die verzweifelt zum Teil auch bezahlbaren Wohnraum suchen, aber gerade wenn diese Gebäude verrotten, dann ist das auch schlecht für das gesamte Umfeld und hat negative Auswirkungen auf die Nachbarschaft, und deswegen braucht es ein Gesetz. Herr Schäck, es geht nicht darum, 99 Prozent der Vermieterinnen und Vermieter unter einen Generalverdacht zu setzen, aber es geht darum, das Prozent oder die Menschen, die sich nicht um ihren eigenen Wohnraum kümmern, um ihr eigenes Haus,

um ihr Eigentum, denen mit diesem Gesetz entgegenzutreten und zu sagen, bitte kümmert euch, denn andere suchen den Wohnraum.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Bürgermeisterin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Thore Schäck?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Gern!

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Frau Bürgermeisterin, Sie haben eben die Einzelfälle aus Ihrem Stadtbild geschildert. Sind Sie mit mir der Meinung, dass man seriöse Politik gerade nicht auf Basis von emotionalen Einzelfällen, sondern auf Basis von Zahlen, Daten, Fakten machen sollte,

(Unruhe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

und die Zahlen, Daten und Fakten, eine ganz andere Lage darlegen?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Herr Schäck, ich bin dafür, dass man auch in der Politik emotional sein darf.

(Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp [DIE LINKE]: Er hat gerade seine Schwester zitiert!)

aber ich bin auch dafür, sich die Daten anzusehen. Doch wir beschäftigen uns gerade mit der Wohnraumbedarfsanalyse. Wir wissen, dass wir zu wenig bezahlbaren Wohnraum haben, dass Menschen gerade in Bremen, die wenig verdienen, die mehr als die Hälfte ihres Verdienstes für Wohnraum, für Miete ausgeben müssen, dass wir da einen großen Bedarf haben, und da tut jedes einzelne Haus auch weh, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Und was sind die Gründe? Das möchte ich auch noch einmal sagen, es wurde aber auch schon angesprochen. Es sind oft – –. Und ich kenne selbst in Nachbarstraßen Fälle, wo die Häuser seit Jahrzehnten bald leer stehen, Erbgemeinschaften, die sich untereinander nicht einig sind, sollen sie das Haus verkaufen, sollen sie es vermieten, aber dann verrotten lassen. Das ist kein Einzelfall, das kommt ziemlich oft vor.

Deswegen ist das ein Problem, ein reales Problem, denn es potenziert die negativen wohnungswirtschaftlichen Folgen der Zweckentfremdung noch zusätzlich. Deswegen verschärfen wir das aktuelle Gesetz und überreichen der Bremischen Bürgerschaft heute nun diesen Entwurf des Wohnraumschutzgesetzes mit der Bitte um Beschlussfassung. Ziel, meine Damen und Herren, dieses Gesetzes ist – nicht, wie vorhin gesagt wurde, es klang ein bisschen wie "Gängelung und: Brauchen wir noch mehr Regeln oder eine Überregularisierung?", sondern das Ziel ist, das gesamte Wohnraumangebot zu erhalten oder auch zu erhöhen in Bremen, meine Damen und Herren.

Das Gesetz regelt die Umwandlung von Wohn- in Gewerberäume oder Ferienappartements, das Leerstehenlassen von Wohnraum oder den Abriss von Wohnraum, und sorgt dafür, dass dies angezeigt und vorher genehmigt werden muss. Darüber hinaus können wir mit dieser Gesetzesgrundlage verlangen, dass zweckentfremdeter Wohnraum auch wieder als Wohnraum hergestellt wird. Künftig dürfen beispielsweise Wohnungen – das wurde hier mehrmals gesagt - nicht länger als sechs Monate leer stehen. Bisher war ein Leerstand von einem Jahr erlaubt. Angesichts des angespannten Wohnungsmarktes ist das einfach zu lang, finden wir, und deswegen wird es auf sechs Monate reduziert. Und natürlich, Herr Schäck, sieht das Gesetz vor, dass, wenn man zum Sanieren länger braucht, nicht extra deswegen zum Amt gehen muss, es eine Ausnahme dafür geben kann, klar.

(Zuruf Abgeordneter Thore Schäck [FDP])

Es ist zu lang, wenn ein Jahr oder länger ein Gebäude leer steht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ein weiterer elementarer Bestandteil des Gesetzes ist, dass, wenn gegen die Anzeige- und Genehmigungspflicht verstoßen wird, dann auch Bußgelder drohen. Damit bekommen wir endlich auch ein Instrument für Sanktionen in die Hand, also auch ein Instrument, ein Werkzeug, um durchgreifen und nicht nur appellieren zu können. Das Gesetz selbst schafft die entsprechenden Rechtsgrundlagen als Werkzeugkasten zur Anwendung in der Verwaltungspraxis.

Die Stadtgemeinde Bremen und die Seestadt Bremerhaven als Gemeinde bestimmen nach dem § 1 Wohnraumschutzgesetz durch Beschluss eines jeweiligen Ortsgesetzes, ob und gegebenenfalls wo das Wohnraumschutzgesetz Anwendung finden soll, dadurch, dass für das Gemeindegebiet oder Teile davon ein angespannter Wohnungsmarkt festgestellt wird.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Bürgermeisterin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Ja, gern!

(Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU]: Das hörte sich nicht so an!)

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Frau Senatorin, ich frage Sie, mit wie viel Personal Sie die Verwaltung dieses Gesetzes umsetzen wollen, für diese Sondergenehmigungen et cetera pp, die Sie eben erwähnt haben, wie viele Stellen Sie dafür für den Haushalt angemeldet haben und wie viel der Finanzsenator Ihnen dafür zugebilligt hat?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Erst einmal, Herr Buhlert, muss das Gesetz ja beschlossen werden. Zweitens glauben wir, dass wir das auch mit dem vorhandenen Personal schaffen. Ich bin aber auf Ihren Haushaltsantrag gespannt, denn die Haushaltsberatungen laufen, und die Bürgerschaft ist der Souverän, der den Haushalt am Ende beschließen wird.

(Abgeordneter Marco Lübke [CDU]. Das sind die wahren Nebelkerzen!)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Senatorin, gestatten Sie auch eine Zwischenfrage der Abgeordneten Silvia Neumeyer? Eine Zwischenfrage, Herr Kollege, steht in der Geschäftsordnung. Deswegen ist jetzt Frau Neumeyer an der Reihe.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Ich gestatte die Zwischenfrage.

Abgeordnete Silvia Neumeyer (CDU): Frau Senatorin, haben Sie – –. Sie sprachen ja gerade von den vielen Leerständen in Bremen-Nord und überall in der Stadt. Ich habe einmal eine Frage: Haben Sie auch die vielen leer stehenden Gebäude, die von Immobilien Bremen verwaltet werden, im Blick und wie gehen Sie damit in Zukunft um?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Frau Abgeordnete, wir haben natürlich auch die Immobilien von Immobilien Bremen im Blick. Da gibt es unterschiedliche Nutzungen. Aber Sie kommen aus Bremen-Nord, Sie wissen, wie viel Leerstand es gibt und wie viel gerade in Blumenthal. Dort können wir durch etliche Straßenzüge gehen, und hier geht es darum, das will ich noch einmal sagen, dass wir das den Vermietern, Hausbesitzern ans Herz legen. Das ist nicht das Gros, das wir erwarten, dass sie

sich nicht um ihre Häuser kümmern. Sie kennen die Georg-Kleistein-Straße, wo halb abgerissene Gebäude stehen. Jetzt erzählen Sie mir nicht, dass das gut für das Umfeld ist, und ehrlicherweise ist das auch der Unterschied zu Immobilien Bremen.

Ich möchte jetzt aber trotzdem noch einmal etwas sagen, Herr Schäck, weil Sie gesagt haben, es gibt eine Überregulierung, Sie haben die Energiestandards angesprochen, Sie haben die Sozialquote angesprochen. Ich finde, meine Damen und Herren, dass wir die Sozialquote auf 30 Prozent in Bremen erhöht haben, das ist eine Errungenschaft, denn es hilft vielen Menschen überhaupt, sich eine Wohnung leisten zu können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dass wir uns um Solaranlagen und Gründächer kümmern, um Brandschutz, um Statik, das ist richtig. Und von Freiwilligkeit, wie es die FDP so oft wollte, haben wir doch gelernt, dass sich da nicht genug tut. Es ist so, wie Herr Bücking sagt, wir haben natürlich im Brandschutz die meisten Regularien als Bundesgesetze, daran können wir auch in Bremen gar nicht groß herumdrehen.

Natürlich wird nachgebessert, wenn in London ein Hochhaus abbrennt oder in Miami ein Hochhaus einstürzt und beides mit Hunderten von Toten. Natürlich sieht man sich an, was mit der Statik in dem Hochhaus nicht in Ordnung war und dass man das dann gegebenenfalls auch nachbessern muss. Das schützt am Ende auch die Menschen und dafür sind diese Regularien da, damit das Ganze funktioniert.

Dann möchte ich einmal noch ansprechen, Frau Neumeyer, weil Sie gesagt haben, darunter leiden vor allen Dingen die privaten Vermieter. Aber sie verdienen ja auch damit, das Beispiel hat Falk Wagner vorhin noch einmal aufgemacht, was es bedeutet, wenn ich als Vermieter ein Gebäude lang brachliegen lasse oder ob ich es vermiete. Dann habe ich natürlich auch den Mietgewinn und das, glaube ich, muss man auch einmal anerkennen. Es geht nicht darum, den Vermietern, wie Sie wortwörtlich gesagt haben, Bausteine in den Weg zu legen, aber es ist, das haben Sie gesagt – –.

(Abgeordnete Silvia Neumeyer [CDU]: Ich habe Steine gesagt, aber Bausteine ist besser!)

Es geht darum, Anreize zu schaffen, schneller leer stehende Wohnungen wieder auf den Markt zu bringen. Sie haben die GEWOBA angesprochen, und dass da nicht genug Engagement zu sehen ist. Das teile ich ausdrücklich nicht. Wenn wir uns Lüssum ansehen, wenn wir uns die Scharnhorst-Kaserne ansehen, wenn wir uns jetzt das Engagement ansehen am Hulsberg mit der Kinderklinik, dann glaube ich, zeigt die GEWOBA schon, Frau Neumeyer, dass sie ein großes Interesse hat, auch neuen Wohnraum zu schaffen.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Senatorin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klaus-Rainer Rupp?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Gern, Herr Rupp!

Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE):

Frau Bürgermeisterin, ich kenne Fälle, in denen Eigentümerinnen und Eigentümer Wohnungen oder Häuser bewusst haben verfallen lassen aus spekulativen Gründen, in der Hoffnung, sie wieder abreißen zu können, um dann etwas Größeres, Neues hinzubauen. Gibt es solche Fälle auch in Bremen? Wissen Sie davon oder könnten Sie das herausfinden?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Also, ich sage einmal so, ich habe die Spekulationen, dass es solche Spekulanten gibt, und was wir auch vorhaben, ist, uns anzusehen, wie lang welche Gebäude wirklich leer gestanden haben, um genau das zu verhindern. Darum geht es ja, solchen Spekulationen vorzubeugen, weil das nämlich bedeutet, dass Gebäude dann einfach über lange Zeit den Menschen, die Wohnraum suchen, vom Markt entzogen werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich möchte abschließend noch einmal sagen: Die Verschärfung des Wohnraumschutzgesetzes ist unseres Erachtens dringend notwendig, damit wir künftig in Bremen weniger Leerstand und mehr Wohnraum zur Verfügung haben. Es hat die Menschen im Blick. Es hat die Menschen im Fokus und zwar die mit einem geringen Geldbeutel, die, die dringend und verzweifelt schon länger bezahlbaren Wohnraum suchen, und die, die sich ärgern, dass dann in Straßen Wohnungen und Häuser aus Spekulationsgründen oder aus Streit in Erbengemeinschaften leer stehen und nicht für sie zur Verfügung stehen. Ich glaube, dieses Ziel, diesen Menschen Wohnraum zu besorgen, anzubieten, das sollten wir doch hier alle teilen. –Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert zu einer Kurzintervention.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Frau Präsidentin, ich möchte für die FDP zurückweisen, weil der Eindruck erweckt wird, wir hätten etwas gegen Sicherheitsstandards, dass das uns dazu bewegt, dieses Gesetz abzulehnen. Natürlich sind auch wir für Sicherheit und Sicherheitstechnik, aber diesen Eindruck zu erwecken, ehrlich gesagt, Frau Senatorin und liebe Koalition, ist schon bösartig.

(Beifall FDP, CDU)

Der nächste Punkt ist: Natürlich könnte auch der Senat etwas gegen Leerstand tun, wenn er seine Ansiedlungspolitik für seine Projekte ändern würde. Wenn man Blumenthal aufwerten würde, würde da auch nicht so viel leer stehen und man hätte dort auch weitere Möglichkeiten.

(Beifall FDP, CDU)

Und, Frau Senatorin: Es ist auch so, dass wir nicht Haushaltsanträge an dieser Stelle stellen, wenn wir sehen, dass hier überbordende Bürokratie geschaffen wird, sondern, dass wir schon das Gesetz, das diesen Rattenschwanz von Bürokratie und Personalbedarf nach sich zieht, ablehnen. Das ist das Haushaltsdenken von uns, dass wir eben gar nicht erst komplizierte Gesetze machen wollen, die mehr Personal erfordern, wo Ihnen doch so dringend Personal fehlt. Auch deswegen lehnen wir dieses Gesetz ab.

(Beifall FDP)

Und zum Schluss: Aus unserer Sicht ist Miete Anreiz genug, um eine Wohnung zu vermieten, und ansonsten gibt es eben gute Gründe, und deswegen sehen wir hier von einer Zustimmung ab. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer zur Antwort.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Herr Dr. Buhlert, natürlich es steht Ihnen frei, das Gesetz abzulehnen, das haben Sie ja auch deutlich gemacht. Aber ich möchte eins sagen, weil Sie mir Bösartigkeit unterstellt haben: Ich habe sehr genau der Rede von Herrn Schäck zugehört. Und er hat

von einer Überregulierung gesprochen wegen der Energiestandards, wegen der Sozialquote, aufgrund der Solarpflicht, wegen Brandschutz und wegen der Statik. Das hat etwas mit Sicherheit zu tun, aber Sie haben trotzdem gesagt, es wäre eine Überregulierung.

(Zuruf Abgeordneter Thore Schäck [FDP])

Es würde zu viele Regularien geben, und wortwörtlich würde das die Menschen, die bauen wollen, und die Bauwirtschaft abhalten. Ich kann nur sagen: Das tut es nicht. Wenn wir uns das angucken, die Bauwirtschaft boomt grade in Bremen. Es wird überall gebaut und deswegen habe ich das aufgezählt, dass ich finde, dass das – und das hatte Herr Bücking offensichtlich genau wie ich auch so von Ihnen verstanden – wichtig ist, dass wir Standards haben und dass wir Regularien haben.

Und dann möchte ich noch etwas sagen zu Bremen-Nord, Herr Dr. Buhlert. Wir haben grade im Senat am Dienstag das IEK Lüssum beschlossen. Warum? Weil wir uns um Blumenthal kümmern wollen. Weil wir uns um die Mühlenstraße kümmern wollen, bis hin zur Wigmodi-Schule. Insofern können Sie uns jetzt nicht vorwerfen, dass wir uns nicht auch um Blumenthal kümmern würden. Trotzdem stelle ich fest, dass es in Bremen-Nord im privaten Bestand einen hohen Leerstand gibt, und das ist etwas, was man anpacken muss, und das tun wir jetzt gerade. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Die EU-Whistleblower-Richtlinie umfassend umsetzen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE

vom 27. Januar 2021 (Drucksache 20/802)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Dr. Martin Hagen.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Björn Fecker.

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Freude in Europa war groß, als die Staaten der Europäischen Union im Herbst 2019 der EU-Richtlinie für einen besseren Schutz von Hinweisgeber:innen zugestimmt hatten. Endlich sollte es EU-weite Standards für den besseren Schutz von Whistleblower:innen geben. Ob sie am Ende ausreichen, um alle Fragen zu klären, sei dahingestellt, aber immerhin war das ein wichtiger Schritt und ein deutliches Signal, und die Nationalstaaten sind ja frei, über diese Standards hinauszugehen.

Am 28. April 2021 folgte dann das traurige Ende des Versuchs von SPD und CDU, sich auf ein Gesetz auf Bundesebene zu verständigen. Zur Frage der Verantwortung komme ich später. Der Gesetzentwurf aus dem Hause der Bundesjustizministerin platzte, die Minimalstandards der Europäischen Union werden in Deutschland nicht gesetzlich verankert. Meine Damen und Herren, das ist für den Rechtsstaat ein Desaster und für die betroffenen Menschen eine Zumutung.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Der Bremer Feuerwehrskandal, Abgasmanipulation bei Autokonzernen oder Missstände in Pflegeheimen oder in Schlachthöfen: Das alles konnte nur aufgedeckt werden, weil mutige Menschen den Mund aufgemacht und Informationen weitergegeben haben. Bisher sind diese Hinweisgeber:innen aber kaum geschützt, im Gegenteil: Sie gelten als Nestbeschmutzer, als Denunzianten, und im schlimmsten Fall drohen ihnen arbeitsrechtliche, zivilrechtliche oder gar strafrechtliche Folgen.

Meine Damen und Herren, wer skandalöse und kriminelle Machenschaften aufdeckt, der gehört unterstützt und geschützt. Diese Menschen leisten der Gesellschaft einen wichtigen Dienst. Wir sollten dies anerkennen und nicht verfolgen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Vizepräsidentin Sülmez Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Mit dem Feuerwehrskandal können wir in unserer eigenen Stadt sehen, welche Dimensionen das annimmt. Wer Fehlverhalten meldete, wie genau in diesem Fall, der erfuhr Repressalien und kann sich noch nicht einmal dagegen zur Wehr setzen, weil die Beweislast für eventuelle Repressalien immer bei dem Betroffenen liegt, meine Damen und Herren.

Aus Sicht der Grünen Bürgerschaftsfraktion gibt es hier zwei Konsequenzen. Erstens muss der Whistleblowerschutz auch auf Verstöße gegen nationales Recht ausgedehnt werden. Die EU-Richtlinie kann das natürlich nur für Verstöße gegen das Unionsrecht vorschreiben. Es ergibt überhaupt keinen Sinn - überhaupt keinen Sinn! -, Whistleblower nur dann zu schützen, wenn sie Verstöße gegen europäische Datenschutzvorschriften melden, nicht aber, wenn es um Schmiergeldzahlungen, um Steuerhinterziehung oder Verstöße gegen deutsche Umweltschutz- oder Arbeitsschutzbestimmungen geht, zumal die Abgrenzung – der Hinweis sei mir gestattet - im Einzelfall richtig schwierig wird, und damit auch noch eine große Rechtsunsicherheit bestehen würde.

Dass CDU und CSU die Umsetzung auf Bundesebene an genau diesem Punkt scheitern ließen, zeigt klar, dass die Union offensichtlich kein Problem damit hat, Whistleblower ins offene Messer laufen zu lassen. Ich hoffe sehr, die CDU hier im Hause wird sich heute deutlich anders positionieren, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Zweitens, als Konsequenz, müssen wir auch in unseren eigenen Gesetzen, im Beamtenrecht, im Disziplinarrecht, uns genau anschauen, wo wir auch als Bundesland den Schutz von Hinweisgeber:innen verbessern können. Diese beiden Aufträge erteilen wir heute mit unserem Antrag dem Senat.

Der Auftrag an die neue Bundesregierung muss aber lauten: Schützen Sie die Menschen, die mit ihrer Zivilcourage, mit ihrem Mut Missstände aufdecken und damit der Gesellschaft einen wertvollen Dienst erweisen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kevin Lenkeit.

Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, man will ja keine Fehler machen! Wir diskutieren hier heute einen Antrag der Koalition zum Thema Whistleblower unter der zugehörigen EU-Richtlinie sowie die Frage, inwieweit landeseigene Spielräume genutzt werden können.

Wieso müssen wir Whistleblower schützen? Nun ja, wir alle kennen die bekannten Fälle, Edward Snowden oder Chelsea Manning: Der eine sitzt immer noch im Exil in Russland und die andere saß jahrelang im Gefängnis – weil sie Missstände öffentlich gemacht haben, weil sie Straftaten öffentlich gemacht haben. Aber auch in weniger bekannten Fällen drohen Hinweisgebern – ich benutze jetzt mal ein deutsches Wort –, Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern Repressionen wie zum Beispiel der Arbeitsplatzverlust, Versetzung oder der einfache Beförderungsstopp.

Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber aus der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung, um unsere Werte zu erhalten, um in der Wirtschaft jene Unternehmen zu schützen, die sich schon heute an Regeln und Gesetze halten und nicht auf Bestechung und Korruption zurückgreifen, um sich einen unrechtmäßigen Vorteil auf dem Markt zu verschaffen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es bedarf also Personen und Maßnahmen, die jene Missstände als nicht richtig erachten und diese melden.

Kolleginnen und Kollegen, die Geschichte von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern ist besonders in Deutschland stark vorbelastet. Die NS-Zeit und auch die Stasi in der ehemaligen DDR haben den Begriff des Hinweisgebers, der Hinweisgeberin negativ belastet, und noch heute werden Whistleblower als Denunzianten oder Verräter tituliert. So berichten Whistleblower auch heute noch vielfach von einem nachhaltig gestörten Verhältnis zu Kolleginnen und Kollegen, wenn sie Missstände öffentlich und publik gemacht haben. Dabei – das ist ganz wichtig – geht es hier um das Melden von

Straftaten. Niemand würde auf die Idee kommen, einen Nachbarn, der einen Einbruch im Nachbarhaus meldet, als Denunzianten zu bezeichnen und ihn im Nachgang zu meiden, weil er die Polizei gerufen hat.

Deswegen ist ein anonymes Hinweisgebersystem richtig, aber es bedarf auch einer geänderten Kultur in den Unternehmen. Es bedarf der Anonymität zum Schutz vor Repressalien, und deswegen ist es auch richtig und wichtig, dass die EU-Richtlinie ein zweistufiges System vorsieht, dass die Missstände erst einmal intern bei den zuständigen Stellen abgearbeitet und gemeldet werden sollen und die Identität des Hinweisgebers erst einmal anonym bleiben muss. Funktionierende Complianceabläufe in den Unternehmen sind also essenziell für eine erfolgreiche Durchsetzung der Richtlinie.

Erst im zweiten Schritt, wenn es gegebenenfalls auch zu strafrechtlichen Konsequenzen kommt und eine Öffentlichkeit hergestellt werden muss, kann eine Anonymität eventuell nicht mehr gewährt werden. Hier muss eine nationale Lösung her, um Whistleblower auch in einem zweiten Schritt effektiv zu schützen, Kolleginnen und Kollegen.

Zusammenfassend: Fehlverhalten und Skandale in Verwaltung und Wirtschaft können durch ein funktionierendes Hinweisgebersystem deutlich reduziert werden. Zu etablierende Hinweisgebersysteme sind keine Denunziantensysteme, sondern es geht um den Schutz der ehrlichen Unternehmen, und wichtiger: Es geht um Werteerhalt und Sensibilisierung. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und komme gleich noch einmal wieder!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ralf Schumann.

Abgeordneter Ralf Schumann (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vorweggestellt einmal, ohne Whistleblower hätte die BaFin, also die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, solche Skandale wie bei Wirecard oder Greensill überhaupt nicht wahrgenommen und hätte überhaupt keine Handhabe gehabt, wenn es diese Menschen nicht gäbe. Und wenn man dann zurück auf das kleine Bremen kommt, auch die Missstände bei der BREBAU sind über Whistleblower letztendlich ans Tageslicht gekommen. Insofern bedarf es eben schon einen besonderen Schutz dieser Menschen die, quasi mutig vorangehen, um Missstände aufzuklären.

Nun zur Sache, die EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, auch Whistleblower-Richtlinie genannt, ist seit dem 16. Dezember 2019 in Kraft und muss auch in Deutschland bis zum 17. Dezember dieses Jahres umgesetzt werden. Danach sieht es aber bisher nicht aus und wird wohl auch mit dieser Bundesregierung nichts mehr werden.

Also EU-Richtlinien sind ja Mindestanforderungen, das deutsche Recht – das haben meine Vorredner auch schon gesagt – kann ja darüber hinausgehen. Das hat auch die Bundesministerin Christine Lambrecht, mit ihrem Gesetzesentwurf eingebracht. Fand leider aber keinen Anklang bei der CDU und zwar, weil Frau Lambrecht möchte, dass das Gesetz auch für das deutsche Recht gilt. Bitte, wofür soll das denn sonst auch gelten? Sind unsere Gesetze hier weniger wichtig als EU-Recht? Ist deutsches Recht so etwas, was man einhalten kann, aber nicht muss? Können sich Unternehmen frei aussuchen, woran sie sich halten möchten und woran nicht?

Das ist viel zu viel Bürokratie für die pandemiegeplagten Unternehmen – das sage nicht ich – das sagt die CDU. Allerdings muss diese Richtlinie umgesetzt werden, und zwar noch dieses Jahr. Die Bürokratie als Meldesysteme für Hinweisgeber muss kommen.

Und ob da nun Verstöße gegen EU-Recht oder auch gegen nationales Recht gemeldet werden können, bleibt sich vom Aufwand her gleich. Obwohl eigentlich nicht, denn sonst muss auch immer jemand schauen, ob die Beschwerde überhaupt gültig ist. Kann ja sein, dass das gar kein EU-Gesetz betrifft. Also nach meinem Verständnis ist das mehr Arbeit, mehr Aufwand, mehr Bürokratie. Naja, aber eben vernünftig.

Und die Unternehmen wollen ja größtenteils, dass diese Richtlinie möglichst zügig umgesetzt wird. Denn egal wie, denn ab dem 18. Dezember gilt sie und ohne Umsetzung in nationales Recht dann halt sofort und ohne Übergangsfristen, dafür aber mit vielen rechtlichen Unsicherheiten. Das kann doch eigentlich keiner ernsthaft wollen.

Es ist ja nicht so, dass Whistleblower:innen – also oft geht das ja um Arbeitnehmer:innen – ihren Arbeitgebern schaden wollen. Das ist ja nicht der Fall, sondern eigentlich geht es darum, dass sie Schaden abwenden wollen. Rund 90 Prozent aller Whistleblower:innen versuchen immer erst intern etwas zu erreichen. Werden Missstände in Unternehmen

aber erst zu spät entdeckt, kostet das dem Unternehmen oft Unsummen von Geld.

Trotzdem werden diese Hinweisgeber:innen oft genug unter Druck gesetzt, gemobbt, gekündigt oder sogar mit dem Tode bedroht. Und das nur deshalb, weil sie darauf hinweisen wollen, dass innerhalb ihres Unternehmens irgendetwas ganz massiv falsch läuft, gegen gültiges Recht verstoßen wird. Den Hinweis auf die Pandemie finde ich besonders absurd. Vielleicht hätte uns gerade in dieser Pandemie ein anonymes Hinweisgeber:innen-System genützt, um zum Beispiel krasse Missachtung von Coronaregeln innerhalb der Unternehmen zu unterbinden. Und zwar bevor sie sich zu Superspreader-Betrieben entwickeln konnten, beispielsweise in der Fleischindustrie.

Da es also auf Bundesebene zunächst nichts wird, wird mit der Umsetzung dieser wichtigen und längst überfälligen Richtlinie, die jetzt umso wichtiger ist, dass wir hier auch in Bremen als Land die Möglichkeiten haben Einfluss zu nehmen. Diese Richtlinie für das Land Bremen sollte möglichst schnell umgesetzt werden und zwar sofort. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Marco Lübke das Wort.

Abgeordneter Marco Lübke (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Kollege Fecker! In der Tat sehen wir das als CDU-Fraktion etwas differenzierter als im Bund. Ich will vielleicht einmal anfangen mit den Dingen, die uns einen.

Ich glaube, es ist ganz klar, es fehlen Vorgaben dazu, wer sich als Hinweisgeber unter welchen Umständen an welche Stelle wenden darf und dann vor Repressalien oder auch Kündigung – das haben Sie ja gesagt – geschützt ist. Bisher war es ja immer so, dass es durch die Rechtsprechung hauptsächlich geprägt war. In konkreten Fällen ging es um Aufdeckung von Lebensmittelskandalen oder Missständen in Pflegeheimen zum Beispiel oder auch Korruption oder Umweltstraftaten. Die Diskussion darüber, glaube ich, die hat gezeigt, wie mit Whistleblowern umgegangen werden soll. Das ist richtig und das entsprechend zu regeln, finde ich ebenso.

Die spannende und entscheidende Frage, und die ist ja auf Bundesebene strittig – das haben Sie eben

auch angesprochen –, ist ja die, wie weit, mit welcher Tragweite soll die EU-Richtlinie aus 2019 dieses Jahr umgesetzt werden. Dabei steht die Frage im Raum: Sollen Hinweisgeber nur geschützt sein, wenn sie Verstöße gegen EU-Recht melden oder auch dann, wenn es um nationale Rechtsverstöße geht? Und es ist ja so, dass die EU-Whistleblower-Richtlinie sowohl für den öffentlichen Bereich als auch für private Unternehmen gilt.

Und, meine Damen und Herren, natürlich ist es so – das klang ja eben auch schon an –, dass viele Firmen jetzt nach der Coronapandemie um das Überleben kämpfen und natürlich ist es auch wichtig, dass wir darauf achten, dass die Behörden und Unternehmen nicht noch mehr durch Bürokratisierung und Regulierung belastet werden und damit auch wettbewerbsfähig bleiben.

Problematisch sind auch weiterhin natürlich Firmengeheimnisse, sicherheitsrelevante Aspekte, die nicht veröffentlicht werden dürfen oder die Frage, wie zum Beispiel mit juristischer Schweigepflicht umgegangen wird. Keine Firma, keine Behörde oder kein Staat könnte arbeiten, wenn alles beliebig frei nach außen getragen würde und das gehört zur Wahrheit aber auch dazu, meine Damen und Herren.

Auf der anderen Seite legt die EU-Richtlinie einen Mindeststandard fest, sodass die Ausweitung des Anwendungsbereiches auf nationales Recht in der Richtlinie angelegt ist und auch von vielen Mitgliedstaaten umgesetzt wird. Ich habe ja in der Vergangenheit immer gesagt, das werde ich jetzt auch tun, wir sollten bei der Gesetzgebung auch immer daran denken, dass sie für die, für die wir sie gemacht haben, auch praktikabel umzusetzen sind. Und ich glaube, deswegen allein macht es schon keinen Sinn, den Hinweisschutz nur auf Verstöße auf das EU-Recht zu begrenzen.

Einige Gesetze – das wissen wir aus der alltäglichen Arbeit – einige Gesetze sind mittlerweile so verflochten mit EU- und nationalem Recht, dass ein Hinweisgeber das gar nicht abschließend beurteilen kann. Ein Beispiel vielleicht zur Praktikabilität: Wenn es einen Fall gibt, soll derjenige dann erst einmal einen Anwalt anrufen und fragen, ob es nun ein Verstoß gegen das Europarecht ist oder gegen deutsches Recht oder beides? Wie wird denn damit umgegangen? Und, ich finde, wenn die EU-Richtlinie nicht mit klaren Regelungen ins deutsche Recht umgesetzt wird, herrscht aus meiner Sicht weiter Unsicherheit, Intransparenz und genau das, was

die EU-Richtlinie verhindern wollte, ist eine Pervertierung ihrer Ziele.

Allein durch die politische Diskussion zu diesem Thema wächst bei den Menschen das Bewusstsein für die Meldung von Missständen. Deswegen macht es aus dieser Perspektive schon Sinn, diesen Sachstand klar und deutlich zu regeln. Ob es nachher ein Mehraufwand für Behörden und Unternehmen gibt, glaube ich, ist eher unwahrscheinlich, weil die Vorgaben der EU Richtlinie ohnehin umgesetzt werden müssen.

Meine Damen und Herren, ich möchte einmal kurz zusammenfassen: In der Abwägung der Vor- und Nachteile und der Argumente kommen wir als CDU-Fraktion zu dem Beschluss, ja, die EU Richtlinie sollte auch für nationales Recht gelten. Nur so kann ein effektives, wirksames und transparentes Hinweisgeberschutzsystem etabliert werden. Aber, das sollte alles ganz genau geregelt werden, damit jeder weiß, was er darf und was er nicht darf und es sollte auch Erleichterung geben, wo sie denn möglich sind, zum Beispiel für kleine mittelständische Unternehmen oder kleine Kommunen, die ja durchaus möglich sind.

Bei dem zweiten Beschlusspunkt werden wir uns enthalten, weil man ehrlicherweise das nicht richtig einschätzen kann, nicht klar ist, was sich dahinter verbirgt und was es für Auswirkungen hätte. Zum anderen halten wir es grundsätzlich für sinnvoll, auf nationaler Ebene eine einheitliche Regelung zu etablieren. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert das Wort.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Umgang mit Hinweisgebern, mit Whistleblowern hat etwas damit zu tun, welche Unternehmenskultur man hat, welches Werteverständnis man in einem Unternehmen hat und welche Fehlerkultur man hat. Und die Fehlerkultur ist es doch, über die wir eigentlich reden müssen. Wenn Verstöße vorhanden sind gegen Recht oder Gesetz und wenn das Gewissen der Mitarbeitenden zu Recht anschlägt, muss es doch auch die Möglichkeit geben für sie, darauf zu reagieren und dort an der Stelle tätig und aktiv zu werden.

Genau darum geht es: Wie kommen wir zu so einer Fehlerkultur, wie setzen wir sie durch. Wir haben es doch auch gerade in Bremen erlebt, bei der Feuerwehr und bei der BREBAU, wie hilfreich das am Ende ist, um zu anderen Kulturen zu kommen oder sein kann, um Ausgangspunkt dafür zu sein, zu anderen Kulturen zu kommen. Genau das ist es doch: Wir müssen doch genau hinschauen, damit dort eine andere Fehlerkultur herrscht beziehungsweise entsteht, kein falscher Korpsgeist mehr vorhanden ist. Insofern bleibt es auch wichtig, dass hier Regelungen getroffen werden und dass das im nationalen Recht geregelt ist.

Ich gehe nicht davon aus, dass, Herr Lübke, am Ende jeder und jede genau weiß, was er darf, was er nicht darf, wenn er ein schlechtes Gewissen hat, das ihn plagt und er sagt, ich muss das jetzt aber loswerden, dass derjenige oder diejenige dann erst einmal über die europäische Richtlinie und über das deutsche Recht mit einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin ins Gespräch geht. Ich glaube, das wird er oder sie nicht tun. Aber jede und jeder muss das Gefühl haben und das Wissen, dass der Gesetzgeber und die gesetzgebenden Instanzen das geregelt haben, dass sie ihn oder sie schützen und hinter ihm respektive ihr stehen, wenn er oder sie dort im Sinne einer guten Fehlerkultur darauf aufmerksam macht, dass gehörig etwas schiefläuft.

Auf die Schäden, die das für Unternehmen und Organisationen haben kann, nicht nur, was den Ruf angeht, sondern auch finanziell, ist ja schon hingewiesen worden. Insofern halten wir das für richtig und werden wir dem Antrag auch zustimmen. Und ehrlich gesagt, liebe CDU, ich kann nicht verstehen, warum Sie den Prüfauftrag in Punkt zwei ablehnen. Da wird der Senat gebeten – –.

(Abgeordneter Marco Lübke [CDU]: Ich habe gesagt, wir enthalten uns!)

Ja, Sie enthalten sich, okay, stimmt.

(Abgeordneter Claas Rohmeyer [CDU]: Als ob sich die FDP nie enthält!)

Wir enthalten uns auch mal. Ich sage es nur, warum ich es an dieser Stelle nicht verstehe. Hier ist ein Prüfauftrag, der so offen vorgelegt ist, dass wir danach dann entscheiden sollen, wie wir uns dazu verhalten. Ich weiß, manchmal stimmen wir auch Prüfaufträgen nicht zu, weil wir schon wissen, was herauskommt. Aber an der Stelle finde ich es sehr richtig, hier zu prüfen und zu schauen, ob es auf

Landesebene noch Regelungen gibt, die getroffen werden können und uns dazu dann zu berichten, damit wir dann darüber entscheiden können, ob wir hier einen Regelungsbedarf sehen oder nicht. Insofern stimmen wir beiden Punkten zu. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Kevin Lenkeit das Wort.

Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der Kollege Rohmeyer den letzten Tagesordnungspunkt am späten Dienstagabend – Sie erinnern sich sicherlich – ganz galant auf die Koalition geschoben hat, so schiebe ich die Verantwortung für diese Debatte, diesen Tagesordnungspunkt ganz galant als Retour zurück an die CDU. Und das aus einem ganz einfachen Grund: Wir hätten schon längst ein Whistleblowerschutzgesetz, wenn die Union es im Bund nicht verhindert hätte.

Der Gesetzentwurf – das wurde hier vom Kollegen Fecker schon angesprochen – von Bundesjustizministerin Lambrecht sah vor, das Unternehmenssanktionsrecht zu modernisieren. Bei Betrugsfällen sollte die Staatsanwaltschaft schärfer gegen Unternehmen vorgehen können und es ging um rechtssichere Anforderungen an Compliance und interne Untersuchungen auf nationaler Ebene.

Doch Amthor- und Maskenaffäre sowie Aserbaidschan-Geschäfte hin oder her, die Union empfindet es nicht für nötig, wirksam und nachhaltig gegen Korruption vorzugehen. Und trotz Vorwahlkampf will ich hier gern ehrlich sein.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Nee, ist klar, wie immer!)

Hören Sie mir doch erst einmal zu. Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf längst beschlossen und als Gesetzesvorlage an den Bundestag gegeben, wo er wegen der Blockadehaltung der Unionsfraktion nicht einmal diskutiert wurde.

Also, noch einmal, worum geht es in unserem Antrag in der EU-Richtlinie?

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Um Wahlkampf!)

Es geht darum, Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber besser zu schützen. Dafür hat das Europäische Parlament und der Europäische Rat die EU-Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern verabschiedet. Sie trat – auch das wurde hier schon gesagt – am 16. Dezember 2019 in Kraft und muss binnen zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden. Ganz deutlich: Die Politik muss auch für Gerechtigkeit in der Wirtschaft sorgen und sicherstellen, dass die ehrlichen Unternehmen nicht die dummen sind.

Kolleginnen und Kollegen, warum sich die Unionsfraktion allein schon der Debatte um das Gesetz verweigert hat, wissen wir nicht genau. Was ich aber wirklich abenteuerlich finde, ist das vorgeschobene Argument - und der Kollege Lübke hat das eben wiederholt -, dass man Unternehmen in der Coronazeit nicht zusätzliche Steine durch Bürokratie und Regulierung in den Weg legen wolle. Außerdem kritisierte die Union, dass der Gesetzentwurf von Ministerin Lambrecht über die EU-Vorgaben hinausgeht. Da muss ich eingestehen, ja, das stimmt. Was hat sich die Bundesjustizministerin dabei wohl gedacht, unter anderem einen Kündigungsschutz für Whistleblower in ihre Gesetzesvorlage hineinzuschreiben. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ja wirklich skandalös, eine Bundesjustizministerin, die Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern von strafrechtlich relevantem Verhalten schützen will.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Auch das von der Union eben wieder vorgebrachte Kostenargument in Coronazeiten lässt sich hinterfragen. Der Whistlowerexperte Kenan Tur beziffert die Kosten einer externen Lösung eines sicheren Meldeportals insbesondere für kleinst- und mittelständische Unternehmen auf die Kosten einer betrieblichen Telefonflatrate. Anbieter von Hinweisgebersystemen richten sich nämlich gerade aufgrund der EU-Richtlinie gezielt mit kleineren Systemen auf kleine und mittelständische Unternehmen ein. Vor diesem Hintergrund ist es nahezu grotesk, wie insbesondere auch die CDU hier immer wieder auf Lösungen aus der privaten Wirtschaft verweist, wenn es in Bremen einmal wieder etwas länger dauert, im Bund aber in Gänze ausblendet, dass die Privatwirtschaft hier schon viel weiter ist und Lösungen auf dem Tisch liegen.

Kolleginnen und Kollegen, die EU-Richtlinie muss bis zum 17. Dezember 2021 in deutsches Recht umgesetzt werden. Es obliegt dann also einer neuen Bundesregierung, hier den politischen Willen zu zeigen und endlich zu handeln. Ob die Union dann wieder bremsen kann, entscheiden die Wählerinnen und Wähler. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und wie immer, bleiben Sie gesund!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner erhält das Wort Staatsrat Dr. Hagen.

Staatsrat Dr. Martin Hagen: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will gar nicht mehr viel dazu sagen. Ich glaube, dass wir als Bremer Senat – das wurde von Ihnen eben auch noch deutlich gemacht – tatsächlich hier auch ganz selbstkritisch zugeben müssen, wie wichtig der Whistleblowerschutz ist. Da wir die aktuellen Fälle in Bremen haben, ist das ein wichtiges Thema. Und ich glaube, dass es ganz, ganz wichtig ist, auch im Sinne der Beschäftigten, für die ich ja hier auch spreche, dass wir hier ganz klar vermitteln können, wenn hier die "whistle" geblasen wird, die Pfeife sozusagen, dann schützen wir euch auch.

Das hat, glaube ich, eine ganz hohe Bedeutung und auch Relevanz, die wir jetzt in Bremen gespürt haben. Insofern ist es gut, dass wir hier vorankommen und es ist nicht gut, wenn wir nicht vorankommen. Ich freue mich deshalb – es gibt ja eigentlich auch einen Konsens, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, zwischen den demokratischen Parteien, die sich hier geäußert haben –, dass man hier aus Bremer Sicht an einem Strang zieht. Dass man sich eben auch wünscht, dass die EU-Richtlinie auf das nationale Recht ausgeweitet wird.

Das ist aus Sicht des Bremer Senats durchaus zu begrüßen, denn es vereinfacht letztendlich ja auch die Umsetzung, weil es dann im Prinzip für alle Gesetze gelten soll und so verstehen wir natürlich auch den zweiten Beschlussvorschlag.

Vielleicht trotz dieses großen Konsenses eine Anmerkung. Die soll gar nicht die Einigkeit in den anderen Fragen infrage stellen, aber Herr Buhlert, das möchte ich noch anfügen. Ich sehe einen Unterschied zwischen Fehlerkultur und Whistleblowing, um das deutlich zu sagen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin ein großer Fan von Fehlerkultur, aber bei Whistleblowing geht es um Rechtsverstöße, und Rechtsverstöße sind eben nicht mehr von der Fehlerkultur gedeckt und dazu brauchen wir auch eine klare Antwort und die haben wir ja auch teilweise

schon. Wir haben eine Verwaltungsvorschrift zur Antikorruption, wir haben eine zentrale Antikorruptionsstelle. Es ist ja jetzt auch nicht so, dass wir nicht unsere Beschäftigten schützen.

So bleibt mir jetzt eigentlich nur noch zum Schluss zu sagen, dass wir natürlich auch — . Es ist jetzt ein bisschen schwierig, als Bundesland zu schauen, wenn diese Legislaturperiode im Bund jetzt endet, wie wir diesen ersten Vorschlag umsetzen sollen. Darauf wurde eben hingewiesen. Wir können dann im Bundesrat einwirken. Ich glaube, worum es jetzt gehen wird, ist, dass die neue Bundesregierung das schnell umsetzt und ich glaube, dass die Parteien, die sich hier geäußert haben, ja eigentlich eine gemeinsame Linie haben, was in dem neuen Koalitionsvertrag hineinkommt. Insofern ist es fast egal, wer da miteinander verhandelt. Aus Bremer Sicht müsste dann das richtige in diesem Koalitionsvertrag verhandelt werden.

Ich könnte als Vertreter des Senats nur darum bitten, dass die Bundesregierung das möglichst dann auch noch als allererstes macht. Ich weiß nicht, wie deren Zeitplan ist, aber irgendwie wird es, glaube ich, ganz knapp werden. Warum ist das so wichtig? Weil die Gesetze, um die es hier geht, sind im Wesentlichen Bundesgesetze.

Auch bei den landesgesetzlichen Regelungen, wie im Beamtenstatusgesetz, da gibt es konkurrierende Gesetzgebungen und ähnliches. Das macht alles so gar keinen Sinn, da als Bremen vorzupreschen, wenn dann andere bundesrechtliche Regelungen kommen. Und auch bei den anderen Punkten, die angesprochen worden sind, die insbesondere im Haushalts-, Gesellschafts- und im Wirtschaftsrecht sind, da gibt es die wesentlichen rechtlichen Bedingungen, die wir jetzt hier gar nicht alle ausführen. Die werden auf Bundesebene gemacht und darin können wir dann nach diesen Spielräumen schauen, damit dann auch praktisch die Idee hinter diesem Antrag, dass auch das Landesrecht davon erfasst wird, umgesetzt wird. Das würden wir dann natürlich gern umsetzen.

Aber deshalb brauchen wir dann ganz schnell nach Beginn der Legislaturperiode die bundesgesetzlichen Regelungen dazu. Und dann werden wir das umsetzen und dann hoffentlich auch, zur gesetzten Frist in einem Jahr, um Vollzug melden können. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse zunächst über die Ziffer 1 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Peter Beck [LKR], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 1 des Antrags zu.

Jetzt lasse ich über die Ziffer 2 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(CDU, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [LKR], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 2 des Antrags zu.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) bis 13:45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12:44 Uhr.)

*

Präsident Frank Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 13:45 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Bessere Bildungsverläufe durch frühe, verbindliche Lernangebote in Vorschulen ermöglichen Antrag der Fraktion der CDU vom 1. Juni 2021

(Drucksache <u>20/980</u>)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Dr. Jan Stöß.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Yvonne Averwerser.

Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben Ihnen heute einen Antrag vorgelegt mit dem Titel "Bessere Bildungsverläufe durch frühe, verbindliche Lernangebote in Vorschulen ermöglichen". Es geht dabei um die Optimierung der Schnittstelle zwischen Kita und dem Eintritt in die Schule und den wollen wir nach Möglichkeit optimieren. Dass es da Probleme gibt, das wissen wir nicht erst, seit wir die Lernstandserhebungen machen, egal, ob wir das bundesweit oder landesweit überprüfen. Sondern auch einige Zahlen, die wir auch ganz aktuell bekommen haben, zeigen ganz eindrücklich, welche Defizite die Kinder haben, wenn sie von der Kita in die Grundschule kommen.

Ich möchte Ihnen gerade einfach nur die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung für das Schuljahr 2021 nur für die Stadt Bremen erst einmal kurz erläutern. Und zwar 11 Prozent der Jungen und 9 Prozent der Mädchen wiesen Defizite bei den einfachsten mathematischen Grundfähigkeiten auf. 47 Prozent der Kinder wuchsen mit einer anderen Sprache als Deutsch auf und 10 Prozent verfügten über kaum oder keine Deutschkenntnisse.

Dies spiegelt sich dann unmittelbar auch schon wieder in den Ergebnissen der Sprachstandserhebung, die im Jahr vorher stattfand, da sieht es dann nämlich ähnlich aus. 2020 waren es im Durchschnitt 47 Prozent der Kinder in Bremen, die dann auch Sprachförderbedarf hatten. In Gröpelingen waren es sogar 70 Prozent und in Hemelingen und Huchting gibt es Ortsteile, wo es einen stetigen Anstieg gibt.

Bremerhaven hat mit 52 Prozent mit Kindern an Sprachförderbedarf ein nach wie vor hohes Niveau. Nüchtern betrachtet und unter dem Strich sind es 58 Prozent der Kinder, also mehr als jedes zweite Kind, das Sprachförderbedarf schon in der Kita erhalten hat und ihn dann in der Grundschule nach wie vor braucht.

Ursachen, die kennen wir alle, das sind die Probleme in den sozioökonomischen Stadtteilen. Wir haben Familien, die dort leben, die hohe Defizite haben, mit hohem Migrationshintergrund und es ist die Tatsache, dass immer mehr Kinder bei uns in die Grundschule kommen, die gar kein Deutsch können. Es zeichnet sich auch ab – das zeigen ja auch die Zahlen –, dass die Bemühungen die schlechte Ausgangsituation von vielen Kindern nach Eintritt in die Grundschule nicht zufriedenstellend verbessern.

Dies alles muss uns alarmieren und bewegen, etwas zu verändern. Basierend auf diesen Erkenntnissen der letzten Jahre, müssen wir nach Meinung der CDU endlich einen Nachteilsausgleich ermöglichen, der auch tatsächlich den Namen verdient.

(Beifall CDU)

Gemeinsam muss es uns darum gehen, bereits die Kleinsten, die in dieser Lebensphase alle eine große Lust am Lernen und Entdecken haben, dabei entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse zu unterstützen. Und weil wir bei dem Thema Steigerung von Bildungsqualität an Schulen uns nicht ohne Grund an Hamburg orientieren, empfehlen wir das auch hier. Ein wichtiger und von allen Seiten anerkannter Baustein, um Kinder auf ihren Schulstart bestens vorzubereiten, ist dort seit Jahren das Modell der Vorschule. Es gab da auch nachweisliche Verbesserungen der Lernerfolge, egal, ob in landesweiten oder bundesweiten Lernstandserhebungen.

Die Eltern haben dort die Wahl, in dem Jahr, bevor das Kind eingeschult wird, zu wählen, ob es weiter die Kita besuchen kann oder ob es eine Vorschule besuchen soll. Verpflichtend ist dort der Besuch der Vorschule für alle Kinder, die einen Sprachförderbedarf haben. Und anders als in Hamburg würden wir uns vorstellen, dass aufgrund der besonderen Situation in Bremen und Bremerhaven, wir auch die Kinder in solche Vorklassen verpflichtend berücksichtigen, die zurückgestellt wurden von dem Schuleingang. Die Kinder sollen dort in solchen

Vorklassen das Rüstzeug bekommen, um sprichwörtlich die Grundlagen des schulischen Lernens zu lernen.

Selbstverständlich sind mir die Bedenken bekannt, die immer wieder kommen: Wie kann man das verpflichtend machen? Aber, ich glaube, die Umstände und die Zahlen und das, was da in den Schulen an Misere auf uns zukommt, zeigen, dass das in dieser Situation dringend geboten ist. Wir müssen auch erreichen, dass wir alle Kinder erreichen, die dieser Aufmerksamkeit ganz besonders bedürfen. Gleiches gilt meiner Meinung nach auch bei dem Argument, vor Beginn der Schulpflicht könnte niemand zur Teilnahme verpflichtet werden.

Sie wissen, ich bin keine Juristin, aber in Hamburg funktioniert das. Und ich glaube, Bremen hätte auch den Spielraum, das so umzusetzen. Wir von der CDU wollen an dieser Stelle unsere Verantwortung wahrnehmen und die Möglichkeit der effektiven Einflussnahme nicht länger aufschieben. Wir wollen so die Bedeutung der frühkindlichen Bildung hervorheben und diesen Bereich unter pädagogischen Gesichtspunkten qualitativ aufwerten. Der von uns hier aufgezeigte Weg mit Einführung einer Vorschule wird nach unserer Überzeugung merklich dazu beitragen. Aus diesem Grund werbe ich um Zustimmung für diesen Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Miriam Strunge.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren hier heute einen CDU-Antrag zu Vorschulen, den ich, und das muss ich wirklich deutlich sagen, in seiner Stoßrichtung völlig falsch finde.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Vorschule statt der Kita löst nicht die Probleme, die die CDU in ihrem Antrag schildert. Ja, wir haben in Bremen ein massives Problem, dass der soziale Status der Eltern den Bildungserfolg der Kinder vorgibt. Das lässt sich auch nicht schönreden und das schmerzt uns sehr. Deshalb wollen wir als Koalition unsere Anstrengungen im Bildungsbereich genau auf diese Probleme fokussieren.

Der Vorschlag der CDU hilft da aber nicht weiter. Die CDU möchte die Kinder, bei denen vor der Einschulung geringe Sprachkenntnisse der deutschen Sprache festgestellt werden, wieder von den gemeinsamen pädagogischen Angeboten ausschließen und für sie eigene Spezialangebote machen.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Das ist doch völliger Unsinn!)

Exklusion statt Inklusion, das ist das Motto dieses CDU-Antrages. Als Erstes stört mich an diesem Antrag, dass er die Kinder, die Kitas als Lernorte überhaupt nicht ernst nimmt, dass in der Kita nur gespielt wird und dann in der Grundschule der Ernst des Lebens beginnt, das sind doch Vorstellungen aus der Mottenkiste.

(Beifall SPD – Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Ja, die hat auch keiner!)

Und schon die Überschrift des Antrages "Bessere Bildungsverläufe durch frühe verbindliche Lernangebote in Vorschulen ermöglichen" suggeriert doch, dass die Kita keine Lernangebote macht. Das Gegenteil ist der Fall und eigentlich wissen Sie das auch. In Kitas finden umfangreiche intensive Frühförderungen statt, in allen Kompetenzbereichen wird dort gelernt. Und dass Sie als CDU die Kitas dermaßen geringschätzen und dass Sie glauben, dass hier keine gezielte Förderung von Kindern stattfindet, das überrascht mich ehrlich gesagt.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Das ist doch Unsinn!)

Zweitens ist es einfach ärgerlich, dass Sie den Stand der Forschung zum Spracherwerb nicht wahrnehmen.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Ärgerlich ist, was Sie daherreden!)

Kinder im Vorschulalter lernen Sprache in den Alltag integriert und im Spiel. Dabei lernen sie von anderen Kindern und Erwachsenen. Kinder brauchen Sprachvorbilder und was will die CDU? Sie will Sonderklassen bilden,

(Zuruf CDU: Ach!)

in denen die Kinder mit Sprachrückständen unter sich sind, ohne Sprachvorbilder. Das ist doch einfach unlogisch und kontraproduktiv! (Beifall DIE LINKE, SPD – Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Machen Sie ruhig weiter so mit Ihrer unsozialen Politik, bei der die Kinder die schlechtesten Chancen haben! Machen Sie doch so weiter!)

Wir wollen, dass die Kinder zusammen spielen und voneinander lernen ohne Exklusion. Wir wollen die Kinder auch nicht noch früher in den schulischen Kontext bringen. In Hamburg sind Vorschulkinder zum Teil erst vier Jahre alt! Und ich bin überzeugt, Vier- und Fünfjährige lernen am besten auch die Sprache im spielerischen Kita-Alltag statt in diesem Alter schon jeden Tag in die Vorschule zu gehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Am schlechtesten lernen Kinder übrigens in Bremen!)

Was ich auch nicht verstehe, warum Sie weitere Übergangshürden in das Bildungssystem einziehen wollen. Schon jetzt ist doch der Wechsel zwischen den Gruppen bereits eine große Herausforderung für Kinder und Institutionen.

(Zuruf CDU)

Wenn jetzt ein weiteres Extrajahr eingezogen wird, dann müssten sich die Kinder zweimal innerhalb sehr kurzer Zeit auf neue Gruppen einstellen. Und das schafft neue Brüche, statt sie zu vermeiden. Das finden wir falsch.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir als Koalition gehen in unserer Bildungspolitik eine andere Richtung.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Einen erfolglosen Weg, völlig erfolglos! – Abgeordnete Antje Grotheer [SPD]: Mann, ist der aggressiv! Was hat er denn?)

Wir streiten für ein inklusives Bildungssystem, das Kinder in heterogenen Gruppen die Möglichkeit gibt, voneinander zu lernen statt vermeintlich schwache Kinder von ihren Freund:innen zu trennen.

Und ja, wir müssen die Förderung von Kindern mit Sprach- und anderen Lernrückständen deutlich verstärken, gerade in den armen Quartieren unserer Städte.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Und wie?)

Deshalb erarbeitet die Bildungsbehörde auch gerade ein neues Sprachförderkonzept, das wir als Koalition hier per Bürgerschaftsbeschluss auf den Weg gebracht haben.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Seit 14 Jahren arbeitet die Bildungsbehörde daran!)

Wir müssen mit der Sprachförderung noch viel früher ansetzen und deshalb implementieren wir auch aktuell in den Kitas das Instrument BaSiK zur Sprachentwicklungsdokumentation bei jedem Kind. Kitas mit hohem Sozialindex werden seit 2018 durch zusätzliche Sprachförderkräfte unterstützt.

(Abgeordnete Yvonne Averwerser [CDU]: Aber es funktioniert doch nicht!)

Auch an den Schulen sehen wir den Klassenzusammenhang als die beste Struktur, in der die Förderung stattfinden soll. Daher stärken wir die Doppelbesetzung mit pädagogischen Fachkräften an Grundschulen. Ab dem nächsten Schuljahr stehen hierfür Haushaltsmittel und Gelder aus dem Bremen-Fonds bereit. So ist es dann in den Schulen der höchsten Sozialstufe auch möglich, mit halben Klassen, Kleingruppen oder auch einmal mit einzelnen Schüler:innen zu arbeiten und so gezielt zu fördern.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Abschließend noch ein ganz kurzer Punkt. Sie haben ja recht damit, dass wir ein Problem haben,

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Ah – danke!)

wenn Kinder, die ein Sprachproblem haben, erst in der Grundschule in eine Institution hineinkommen. Aber genau deswegen haben wir doch jetzt geändert, dass Kinder, die Vorschulkinder sind, früher in die Kita einsteigen können. Also, dass sie ein Vorrangrecht haben, das war genau das, was die CDU immer gefordert hat. Jetzt machen wir genau das als Koalition und jetzt kommen Sie und sagen, nee, wir wollen es wieder alles komplett anders, bevor man überhaupt schauen kann, ob das nicht einen positiven Effekt hat. Ich bin wirklich froh, dass Sie hier gerade nicht am Drücker sind und wir diesen Antrag einfach ablehnen können! – Danke!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Solveig Eschen.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Dann behalten wir einfach das schlechteste Bildungssystem Deutschlands! – Abgeordnete Antje Grotheer [SPD]: Hat Ihnen Ihr Mittagessen nicht geschmeckt, oder was?)

Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg:innen! Wenn sich die Gespräche ein wenig gelegt haben – vielen Dank –, dann fange ich jetzt auch mit meiner Rede an und gestehe in dieser gleich frei heraus: Grundsätzlich kann ich der Idee einer Wahlfreiheit zwischen Vorschuljahr in der Kita und Vorschuljahr in einer Vorschule auch etwas abgewinnen, denn aus eigener Anschauung heraus kenne ich dieses Hamburger Vorschulmodell und habe es schätzen gelernt.

(Beifall CDU)

Dennoch – freuen Sie sich nicht zu früh – lehnen wir selbstverständlich heute den CDU-Antrag zu verbindlichen Lernangeboten in Vorschulen ab. Denn es gibt vorerst diverse Fragen zu klären, Informationen zusammenzustellen und dann erst zu bewerten, was man damit anfangen möchte, und zwar inhaltlich, organisatorisch und haushalterisch.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Damit kann man leben!)

Wir als grüne Fraktion haben das Anliegen, in Erfahrung zu bringen, ob das Einrichten von Vorschulklassen auch für Bremen ein Weg sein könnte. Und aus diesem Grund haben wir auch Anfang der Woche eine Große Anfrage zu diesem Thema eingereicht, die war eigentlich für später geplant.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Nur fragen reicht nicht!)

Jetzt kam der Antrag, da haben wir die Anfrage auch schon eingereicht. Und zwar möchten wir, im Gegensatz zu Ihnen, gern zunächst einmal wissen, ob und, wenn ja, in welcher überhaupt auch möglicherweise abgewandelten Form die Einführung des Hamburger Vorschulmodells eine Möglichkeit für Bremen sein könnte. Was ich ganz klar kritisieren möchte, ist, dass der CDU-Antrag überhaupt nichts wissen will, sondern er verordnet ein System, ohne groß Fragen zu stellen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Dabei könnte ja, wie gesagt, das Einführen eines Vorschuljahres an Grundschulen eine Möglichkeit sein, das Thema Sprachförderung noch einmal anders anzugehen. Aber das ist auch bei Weitem doch bitte nicht alles, wofür eine Vorschule da ist.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Einverstanden!)

Und eine exklusive Vorschule, wie Miriam Strunge schon erwähnt hat, wie sie in diesem Antrag zu finden ist, ist absolut inakzeptabel. Ich bin ehrlich gesagt wirklich erschrocken von der einseitigen und vor allem defizitorientierten Sprache dieses Antrages. Auch in der Rede dazu kam das Wort Defizit mehrfach vor.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Der Beschlusspunkt zwei liest sich hier wirklich ganz und gar nicht, als handle es sich um ein System, das an dem Wohl von Kindern ausgerichtet ist, sondern es liest sich wie ein Drillprogramm. Dort heißt es zum Beispiel nicht "Kinder mit Sprachförderbedarf", sondern "defizitorientiert nicht ausreichend, um gewinnbringend am Unterricht teilzunehmen". Ich möchte Ihnen zugutehalten, dass Sie es vielleicht gut meinen, aber so, wie von Ihnen in dem Antrag beschrieben, wäre es doch ein Stigma solch eine Vorschule zu besuchen. Wer nicht genug Leistung zeigt, darf nicht mehr in die Kita, sondern muss in die Schule. Was für ein Menschenbild Sie dort schon gegenüber den Kleinsten zur Schau stellen, finde ich, ehrlich gesagt, gruselig.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Sie fordern wortwörtlich in dem Antrag "Kinder mit Sprachförderbedarf sollen fünf Stunden täglich Vorschulbesuch genießen mit vordringlich Sprachförderung, erlernen schulischer Kulturtechniken, grundlegende Mathematik und Sozialverhalten". Denn nach ihrem Menschenbild ist es anscheinend logisch, dass Kinder mit Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache, denn wir reden ja hier über die deutsche Sprache, und diese Kinder haben meist überhaupt gar keinen Sprachförderbedarf in ihrer Muttersprache,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

aber Sie gehen davon aus, dass diese Kinder natürlich auch ansonsten wenig können. Was für ein fahrlässiger Trugschluss.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das wird den Kindern in keiner Weise gerecht, denn wir sprechen hier ja über Kinder im Kita-Alter. Auch über das Kita-Alter hinaus hält sich folgendes: Kinder sind neugierig, Kinder forschen und lernen aus eigenem Antrieb heraus. Darin müssen wir sie unterstützen und ihnen Anreize bieten

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, Eltern und Kinder haben nach dem Hamburger Modell die Wahl. Das haben Sie zwar auch gesagt, aber der Antrag liest sich völlig anders. Verpflichtend ist die additive Sprachförderung in dem Jahr vor der Schule und diese kann in der Vorschule stattfinden oder auf Antrag genauso gut in der Kita. Kind-bezogen und beratend, auch durch die Kitas, wird entschieden, welcher Weg für welches Kind der individuell richtige Weg ist. Sollte man sich für ein System dieser Art entscheiden, muss es auch genauso sein. Ob so ein System auch für Bremen ein Weg sein kann, wird unsere Große Anfrage ergeben. – Vielen Dank!

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner erhält das Wort Prof. Dr. Hauke Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere meine Damen und Herren von der CDU! Was Sie uns hier vorschlagen, ist zumindest einen Gedanken wert, sagen wir es einmal so. In der Problemanalyse sind wir da ganz dicht beieinander. Tatsächlich ist es so, dass in Bremen und Bremerhaven jedes zweite Kind im Grundschulalter Sprachförderbedarf hat. Das ist erschreckend und da müssen wir ganz dringend etwas tun und da ist jeder Vorschlag zunächst ein guter Vorschlag, über den es sich nachzudenken lohnt, meine Damen und Herren.

In einem Punkt Ihrer Problembeschreibung sind wir etwas anderer Ansicht und da möchte ich auch mit einem Vorurteil aufräumen. Kinder mit Sprachdefiziten sind nicht unbedingt welche, die aus migrantischen Familien kommen. Wir haben ganz viele – und dass ist umso erschreckender –, ganz viele deutschsprachige Elternhäuser, aus denen die Kinder mit großen Sprachdefiziten in unseren Schulen sind. Auch die müssen natürlich im Sprachförderkonzept abgedeckt werden.

Wir haben sogar tatsächlich weniger Probleme mit Kindern, die kaum Deutsch sprechen, die aber ihre Muttersprache fließend und gut beherrschen und einen großen Wortschatz haben. Denen fällt es leicht, auch im schulischen Alltag in die deutsche Sprache hineinzukommen und man sollte das nicht immer über einen Kamm scheren. Das stört mich ein bisschen in der Problembeschreibung in Ihrem Antrag, aber sonst ist das Problem da und wir müssen etwas tun.

Gemeinsam mit CDU und SPD haben wir uns in Bremerhaven schon auf den Weg gemacht. Dort haben wir am 8. Juni 2020 ein Sprachförderkonzept beschlossen. Das wir im Moment – und ich freue mich, dass der Finanzsenator auch zugegen ist – aus kommunalen Mitteln finanzieren. Das ist eine originäre Landesaufgabe. Wir sind aber der Meinung, hier muss etwas passieren, hier muss mehr passieren. Das sind wir unseren Kindern schuldig. Deswegen sind wir auch bereit, in Bremerhaven das aus kommunalen Mitteln zu finanzieren, solange bis das Land endlich aktiv wird.

Frau Strunge hat es angesprochen, das Sprachförderkonzept auf Landesebene ist in der Mache. Ja, wann soll es denn endlich kommen? Wir brauchen es! Eigentlich brauchen wir es schon vorgestern und es liegt immer noch nicht auf dem Tisch. Das stört uns als Freie Demokraten ungemein und es trifft diejenigen, die nur einmal in der Schule sind, die nur einmal in der Kita sind, umso mehr.

(Beifall FDP)

Das Konstrukt Vorschule: Sie haben, glaube ich, in Ihrem Antrag stehen, bis 2022 soll das Konzept vorgelegt werden. Ich glaube, das überfordert uns als Land in diesem Fall. Wir haben eine Struktur und da ist es mir auch wichtig – –. Ich habe mich ertappt, dass ich bei Frau Strunge geklatscht habe. Das kommt auch nicht häufig vor, insbesondere in Bildungsfragen,

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Das hat sie verdient!)

aber wir haben frühkindliche Bildung in der Kita. Wir haben frühkindliche Bildung in der Kita und wir sollten unsere Energie und die Ressourcen, die wir haben, darauf konzentrieren, dass wir die Strukturen, die wir haben, entsprechend ausstatten. Dass die in der Lage sind, genau diese Defizite aufzufangen und das sind aus unserer Sicht eben die Kita und danach die Grundschule.

(Beifall FDP, SPD, DIE LINKE)

Das ist aber ungewohnt, Applaus von der linken Seite des Parlaments zu bekommen in Bildungsfragen. Wir müssen dort unterstützen, wo die Strukturen sind und neue Strukturen kosten aus unserer Sicht zu viele Ressourcen. Ich glaube, was Sie damit verfolgen, ist Ihre alte Forderung des verpflichtenden letzten Kindergartenjahres, was wir als Freie Demokraten auch aufgrund von Lebensentscheidungen, die in Familien getroffen werden, schon seit einiger Zeit, auch schon immer, abgelehnt haben.

(Beifall FDP)

Das heißt, wir müssen mehr tun. Wir müssen Sprachförderung, auch insbesondere die Diagnostik verbessern. Es gibt jetzt diese Abkehr vom CITO-Test, hin zu der Bewertung durch die Erzieherinnen und Erzieher in der Stadt Bremen. Also, wir müssen mit der Diagnostik noch besser werden und noch frühzeitiger die Sprachdefizite erkennen und am besten auch quantifizieren, damit man dann auch gezielt starten kann. Dann müssen wir in den Kitas die Sprachförderung noch weiter forcieren. Die Erzieherinnen und Erzieher da noch weiter darauf fokussieren, dass dort, wo Defizite sind, sie abgebaut werden.

Wir sind auch weg von den Sprachfördergruppen. Tatsächlich glaube ich, ist der Weg in eine inklusive Gruppe, in der viel über Worte und Sprache gemacht wird, aus unserer Sicht ein Erfolgsversprechen.

Einen letzten Punkt, meine Redezeit ist fast zu Ende. Wir müssen auch einen großen Fokus auf die Elternarbeit setzen,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

und zwar sehr früh. In der Krippe und auch diejenigen, die wir nicht in der Krippe erreichen, dort ansetzen. Denn, ich glaube, wenn wir die Eltern, wenn wir die Elternhäuser erreichen, dann können wir auch viel für die sprachliche Vorbildung tun. Heute lehnen wir Ihren Antrag, meine Damen und Herren von der CDU, ab. Aber, ich glaube, es lohnt sich, gemeinsam weiter über den richtigen Weg zu streiten. –Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Gönül Bredehorst.

Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ein wenig erstaunt über diesen realitätsfernen Antrag der CDU.

(Zuruf CDU: Oh!)

Ich schicke schon einmal voraus, sowohl aus pädagogischen als auch aus Umsetzungsgründen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall SPD – Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Das überrascht!)

Kleine Kinder sind von Natur aus neugierig und wissbegierig. Im "Bildungsplan 0-10" wird klar beschrieben, wie Kinder lernen, nämlich spielerisch und ganz nebenbei. Sprache, Zahlen, Formen, Natur und Technik wird in Kitas alltagsintegriert, ganz selbstverständlich durch erleben und experimentieren erfahren. Längst hat der Bildungsgedanke auch Eingang in die Kita gefunden und jede Kita ein Konzept, das die frühkindliche Bildung in diesem Sinne fördert. Es gilt also, und dies ist wesentlicher Bestandteil des Bildungsplans, die Konzeption der Kitas mit denen der Grundschulen zu verzahnen, Kinder auf Grundlage eines gemeinsamen Bildungsverständnisses durchgängig zu fördern und so einen gelingenden Übergang zur Schule zu schaffen. Diesen Bildungsplan führen Sie mit Ihrer Forderung ad absurdum.

Was Sie eigentlich möchten, ist, dass alle Kinder sprachlich so fit in der Grundschule ankommen, dass sie von Tag eins dem Unterricht folgen können.

(Zuruf CDU)

Warum schreiben Sie das dann nicht so? Wir möchten das auch, wir sehen auch den Sprachförderbedarf.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Da sind Sie nur notorisch erfolglos!)

Deshalb haben wir ja auch schon sprachintegrierte Kitas und intensive Sprachprogramme in Kitas und Grundschulen, beispielsweise die BLIK-Kurse. Auch hier wurde eine enge Verzahnung der Sprachförderung von Kita und Grundschule angelegt, unter anderem basierend auf BaSiK als begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kitas. Das Ressort arbeitet daran,

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Dann kann ja nichts passieren, wenn Sie daran arbeiten!)

die Sprachförderung durchgängig zu gestalten und demnächst legt sie ein Sprachförderkonzept vor.

Jetzt wollen Sie hier einen Weg beschreiten, der komplett realitätsfern ist. Sie wollen eine Doppelstruktur schaffen, indem eine Vorschulklasse vor die erste Klasse geschaltet wird. Sie wollen Kinder ein Jahr lang vor ihrem eigentlichen Schulbeginn aus der gewohnten Kita-Umgebung nehmen und sie sollen 25 Stunden in der Woche schon einmal pauken und still sitzen lernen. Sie wollen Ihnen die Chancen nehmen, die Großen in der Gruppe zu sein und Vorbild für die jüngeren Kinder. Sie wollen sie ein Jahr lang in eine neue Gruppe stecken,

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Mir kommen gleich die Tränen vor Rührung!)

sie dann wieder von dieser Gruppe trennen, weil sie dann regulär in die ersten Klassen verteilt werden. Sie haben echt ein Bildungsverständnis, also, das ist echt unglaublich. Diese Separierung, zumal eine verpflichtende Separierung für Kinder mit Förderbedarf, mit der natürlich auch eine Stigmatisierung verbunden ist, steht im krassen Widerspruch zum Inklusionsgedanken.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Viel sinnvoller ist es, Kinder mit und ohne Förderbedarf gemeinsam in den Kitas und in den Grundschulen zu fördern, auf die sehr verschiedenen Lernausgangslagen individuell einzugehen und Kinder mit Förderbedarf zusätzlich zu fördern. Überdies ist der Wechsel der Bezugspersonen innerhalb kürzester Zeit pädagogisch nicht wertvoll und die Vorstellung, große Lernrückstände innerhalb nur eines Jahres aufholen zu können, zeugt von wenig Realismus.

Deshalb ist unser Ansatz ein anderer. Alle Kinder sollen in die Kita und drei Jahre lang gemeinsam spielen und lernen. Sie sollen einen sanften Übergang von der Kita in die Schule erleben dürfen, mit vertrauten Menschen eine neue Umgebung und neue Menschen erleben dürfen. Das ist der Plan.

Außerdem sprechen Sie allen Erzieherinnen und Erziehern indirekt ab, dass sie unsere Kinder gut auf die Schule vorbereiten. Das finde ich richtig – ich sage es nicht, aber doch, ich sage es – schäbig.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Zum Punkt unrealistische Umsetzung komme ich in der zweiten Runde wieder.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Nee, bitte nicht!)

Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Yvonne Averwerser.

Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Frau Strunge, ganz ehrlich, wegen Ihrer Ideologie sind wir da, wo wir sind und genauso kann ich das an die SPD weitergeben!

(Beifall CDU – Abgeordnete Miriam Strunge [DIE LINKE]: Die verstehen Sie nicht!)

Ja, wahrscheinlich. Was meine Wertschätzung der Arbeit von Erzieherinnen und Erziehern beziehungsweise Pädagogen in der Grundschule betrifft – das ist genau der Punkt, um den es mir auch geht. Man könnte sie da entlasten und sie hätten dann auch Zeit, sich um die Kinder zu kümmern, die auch sonstige Defizite haben oder Herausforderungen mit sich bringen. Das muss man doch einfach einmal sehen. In dem Moment, wo man sie so fördert, wie sie es tatsächlich brauchen, damit sie tatsächlich mit einer guten Basis in eine Grundschulklasse eingehen können. Bei uns ist es immer noch so, dass die Sprache der Schlüssel für den Bildungszugang ist. Ich glaube, das vergessen Sie hier!

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Nein!)

Doch! Und ich verstehe nicht, wie Sie, gerade Sie von der SPD und von den Grünen, die jetzt auch sagen, in Hamburg funktioniert es, wir orientieren uns an Hamburg. Wir machen es auch mit dem Qualitätsbildungsinstitut, aber auch da orientieren Sie sich nur scheinbar an Hamburg. Das wird unser Fehler hier sein. Hier verzocken Sie die Zukunft unserer Kinder! Weil – –.

(Beifall CDU – Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Wer hat Sie eigentlich beraten?)

Ich war tatsächlich in Hamburg und habe mich erkundigt. Sie können ja auch einmal dort hinfahren. Die Lernergebnisse dort hat Hamburg dort hingebracht, wo es jetzt ist, nämlich in den Mittelbereich, wovon wir noch lange träumen können!

(Beifall CDU)

Ich sage ja nicht, dass die ganzen Sprachförderprogramme, wie sie auch immer heißen, von der Krippe bis zur ersten Grundschulklasse nicht irgendwann funktionieren, aber im Moment funktionieren sie nachweislich nicht. Die Sprachstandserhebungen sind nachweislich schlechter und sie werden schlechter, genau dort, wo die sozioökonomischen Strukturen desaströs sind. Warum sind Sie nicht bereit, da hinzuschauen, warum sind Sie nicht bereit, diesen Kindern auch eine Chance zu geben? Die können auch spielend in solchen Schulen lernen und die sollen nicht pauken, das steht mit keinem Wort darin! Sie wollen es einfach nicht unterstützen, Sie wollen den Kindern keine Zukunft geben!

(Abgeordnete Miriam Strunge [DIE LINKE]: Das ist wirklich eine Lüge!)

Sie wollen den Kindern keinen guten Zugang für die Grundschule ermöglichen.

(Beifall CDU – Abgeordnete Miriam Strunge [DIE LINKE]: Wir sind nur nicht von Ihrem Konzept überzeugt!)

Mich überzeugt Ihr Konzept auch nicht und die Zahlen, die wir hier in Bremen haben, unterstreichen meine Überzeugung!

(Beifall CDU)

Ganz ehrlich, Frau Bredehorst, ich glaube, Sie nehmen die Realität nicht zur Kenntnis. Ihr Plan, wie das hier in Bremen laufen könnte mit der Bildung, läuft seit über 70 Jahren schief.

(Zuruf CDU: Ja!)

Das ist doch nachweislich. Wir stehen da, wo wir sind – wir sind Letzter!

(Beifall CDU)

Geben Sie doch den Kindern, geben Sie sich einen Ruck, schauen Sie sich das Konzept an. Es ist nicht umsonst, dass es Rot-Grün in Hamburg macht. Es ist nicht umsonst. Ich bitte Sie tatsächlich, es objektiv zu prüfen. Mir ist auch der Zeitraum fast egal, aber es muss irgendwie mit einem Blick passieren.

Mir ist die Marschroute wichtig. Uns als CDU ist es wichtig, dass wir uns an dem Wohl der Kinder in Schule orientieren und da hänge ich jetzt nicht an der Zahl 2022, 2023. Das sage ich hier ganz offen. Aber, mir wäre die Richtung wichtig und ich würde mich trotz allem freuen, wenn wir uns irgendwie hinter dem Antrag versammeln könnten, weil uns doch eines eint, nämlich allen Kindern einen guten Zugang zur Grundschule zu vermitteln, zu einem guten Bildungsverlauf und ich kann mir nicht vorstellen, dass hier irgendjemand sitzt, der das nicht unterstützen würde.

(Abgeordnete Miriam Strunge [DIE LINKE]. Nein, deswegen die Kitas stärken! – Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Ja!)

Die Kitas, die Kitas sind doch jetzt schon genau in den Punkten überfordert, sonst hätten wir doch dieses Problem gar nicht.

(Beifall CDU)

Entlasten Sie doch die Kitas, und es geht auch nicht ums Separieren! Es kommt darauf an, dieses Konstrukt intelligent vor Ort anzudocken. Wir wollen es ja auch erst einmal genau in sozial benachteiligten Stadtteilen etablieren.

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Genau, die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen, oder wie?)

Nein! Weil es uns wichtig ist, die dort zu stärken, die es brauchen und dann sukzessive auszubauen, weil, wenn wir tatsächlich soweit sind und wir die Wahl haben, dass die Eltern sagen: Wir können wählen – nicht nur die Kita, sondern auch die Vorschule. Dann wird sich das mischen.

Das, was Sie machen, ist: Sie separieren die Kinder, weil sie in ihren Gruppen bleiben, weil sie nicht herauskommen und weil sie keinen gesonderten, guten Zugang zu Bildung bekommen. So separieren Sie die Kinder, indem Sie ihnen nicht die Möglichkeit geben, die Sprache und alles, was sie brauchen an Rechnen, Lesen, Schreiben und an den Unterstützungen, die sie brauchen, an emotionalen Dingen zu wachsen, die verwehren Sie ihnen. Und das, muss ich ganz ehrlich sagen, verstehe ich nicht. Ich werde nicht müde sein, dieses Thema voranzutreiben.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Richtig!)

Ich werde, ja, das sage ich Ihnen hier ganz offen, weil ich glaube, das ist ein sehr zentraler Schlüssel, wo wir relativ kurzfristig, und das ist wichtig – –. Wir können nicht warten, bis irgendwelche Konzepte, die jetzt kommen, die Kinder erreichen, die dann erst noch einmal die Erzieher schulen müssen, das ist auch alles richtig.

(Abgeordnete Miriam Strunge [DIE LINKE]: Deshalb machen wir jetzt dann komplett alles neu, alles anders!)

Nein, es ist nicht neu, man könnte – –. Nein, nein! Sie wollen es einfach nicht hören! Man könnte tatsächlich – –. Es wäre den Bremer Kindern aber zu wünschen, dass Sie sich einmal überlegen, was Sie hier die ganzen Jahre getrieben haben – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Gönül Bredehorst.

Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich komme jetzt zum Punkt unrealistische Umsetzung. Der wesentliche Aspekt Ihres Antrages ist doch, Sie wollen die Fünfjährigen in einer Vorklasse unterrichten, um sie dann fit für den Grundschuleintritt zu machen. Sie sagen aber mit keiner Silbe, wie viele zusätzliche Klassen und Pädagoginnen und Pädagogen man braucht, woher die zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrer kommen sollen, woher die räumlichen Kapazitäten kommen sollen.

Ich rechne Ihnen einmal kurz vor, wie viel das ungefähr ist. Nimmt man nur die Schulen der Sozialstufen vier und fünf in das Vorschulprogramm auf, müssten in Bremen 27 und in Bremerhaven 15 Vorschulklassen eingerichtet werden. Die Frage ist, ob an den Schulen der Sozialstufe fünf eine Klasse reichen würde.

(Glocke)

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin Bredehorst, würden Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Yvonne Averwerser zulassen?

Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD): Gern!

Präsident Frank Imhoff: Bitte, Frau Averwerser, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU): Frau Kollegin Bredehorst, nehmen Sie mit mir zur Kenntnis, dass wir sowieso zusätzliches Personal in diesem Bereich brauchen. Und wenn wir es dann gezielt für solche Dinge einsetzen würden und die Kitas entlasten, damit dort die Erzieherinnen ihre Arbeit leisten können an dem Kind, das sie auch noch dort haben – sie haben ja nicht nur Sprachförderkinder oder Kinder mit besonderen Bedarfen, sondern auch noch andere –, sodass alle gleichermaßen gut beschult oder vorbereitet werden für die Grundschule, dass wir sowieso zusätzliches Personal bräuchten. Wir könnten es dort gezielt einsetzen.

Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD): Also, Personal brauchen wir sowohl im Kitabereich als auch im Grundschulbereich und wir möchten die Pädagoginnen und Pädagogen für Doppelbesetzungen und das ziehen wir auch durch.

(Gelächter CDU)

Weiter könnte man davon ausgehen, dass sich auch an vielen Schulen der Sozialstufe drei ein Bedarf an einer Vorschulklasse ergeben könnte, also noch mehr als 42 Klassen und Pädagoginnen und Pädagogen. Dann schreiben Sie in Ihrem Antrag, dass es mindestens fünf Stunden pro Tag sein sollen. Was ist nach den fünf Stunden? Müssen die Kinder dann nach Hause? Wer ist da, um sie zu betreuen? Oder muss man da nicht konsequenterweise sagen, dass diese Kinder auch ein Anrecht auf ein Mittagessen und Nachmittagsbetreuung haben müssten? Also wäre eigentlich noch mehr Personal nötig!

(Zuruf CDU)

Wenn wir diese zusätzlichen Pädagoginnen und Pädagogen im System hätten, glauben sie nicht, dass wir schon längst Doppelbesetzungen in diesen Schulen eingesetzt hätten? Wenn die CDU sie hat, würden wir gern wissen, wo sie sind.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Diesem Gerede kann man kaum zuhören!)

Genauso würde ich gern wissen, wo die räumlichen Kapazitäten sind. Wir wissen alle, dass die Kinderzahlen steigen und wir im Bestand händeringend nach Räumen suchen oder neue Schulen bauen müssen. Kommen Sie jetzt nicht mit Mobilbauten, die wir natürlich haben, aber als Übergangslösung und nicht als Dauerzustand wollen. Das müsste nämlich der Fall sein, wenn wir die Doppelstruktur von Vorschulklassen schaffen würden.

Unter dem Strich ist Ihr Antrag realitätsfern und absolut nicht zu Ende gedacht. Den Kindern, die aktuell vom Mangel an Kitaplätzen betroffen sind, hilft Ihr Antrag gar nicht. Mit unserem Antrag aus der letzten Legislaturperiode "Flexible ergänzende Angebote für Kinder in verschiedenen Quartieren der Stadtgemeinde Bremen schaffen" tragen wir der aktuellen Situation Rechnung und schaffen dort niedrigschwellige Angebote, wo es möglich ist

Diese Maßnahme soll aber nicht der Dauerzustand werden, sondern nur zur Abmilderung des akuten Bedarfs dienen. Unser Ziel ist nach wie vor, genügend Kitaplätze zu schaffen, damit wir den "Bildungsplan 0-10" umsetzen können, der Kita und Schule qualitativ so miteinander verzahnt, dass der Übergang für alle Kinder gut gelingt.

Für Kinder, von denen Sie hier sprechen, haben wir in der letzten Legislaturperiode noch gemeinsam beschlossen, dass sie genau diese niedrigschwelligen Angebote erhalten sollen. Das betrifft eben die Kinder, denen wir bislang keine Kitaplätze anbieten konnten. Und das ist eher eine Übergangslösung, den Regelfall habe ich oben beschrieben. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Dr. Solveig Eschen.

Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg:innen! Nur noch ganz kurz: zwei Dinge, zwei Sachen sind mir aufgefallen.

Erstens: Sowohl bei der antragstellenden CDU als auch bei allen anderen Fraktionen habe ich hier eben debattiert mit den bildungspolitischen Sprecher:innen. Ich finde das deshalb interessant, weil für uns Grüne das letzte Jahr vor der Einschulung eindeutig der frühkindlichen Bildung zugeordnet ist. Sollte es irgendwann dazu kommen, dass Bremen sich für ein Vorschuljahr an Grundschulen parallel zum letzten Kitajahr entscheiden sollte, würde die Kita, die ja auch immer noch eine Option ist im letzten Kita-Jahr, gleichberechtigt zu solch einem Vorschuljahr an Grundschulen stehen, gleichberechtigt, und deshalb ist dieses Thema für unsere Fraktion ein kinderpolitisches Thema.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Eine Sache habe ich eben schon erwähnt und muss sie aber noch einmal erwähnen, weil mir noch einmal aufgefallen ist: Frau Averwerser, entschuldigen Sie bitte, aber ich höre ständig, wenn Sie im Zusammenhang mit Kindern sprechen: Defizite, Defizite, Defizite.

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Das ist eine falsche Brille!)

Ich möchte Sie wirklich bitten, schauen Sie doch einfach, wenn Sie über Kinder sprechen, auf deren Ressourcen, und wie man Kinder am besten dabei unterstützen kann, die ihnen ohnehin innewohnenden Dinge wie Lernbegierde, Neugierde, Weltentdeckungstrieb, Forschertrieb und so weiter bestmöglich zu entwickeln. Das wäre mir wirklich ein Anliegen, dass hier nicht immer nur von Defiziten gesprochen wird. – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Dr. Jan Stöß.

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Vielen Dank Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Argumente sind ja weitestgehend ausgetauscht und ich möchte gern die Gelegenheit nutzen – deshalb lege ich das Manuskript einmal zur Seite, was mir aufgeschrieben wurde – und probiere einmal die Gemeinsamkeiten zu identifizieren, von denen wir ausgehen, die es ja auch gibt.

Dass wir uns gemeinsam bemühen wollen, Bildungsverläufe bruchlos, erfolgreich und besser als bisher zu organisieren, das ist eine Gemeinsamkeit. Das ist Grundlage unserer Bildungspolitik und eigentlich jeder erfolgreichen Bildungspolitik und das verbindet uns. Uns verbindet, glaube ich, auch, dass wir uns mit den bestehenden Verhältnissen, so wie sie sind, nicht abfinden wollen. Es stimmt ja, dass die Lernausgangsuntersuchungen, die Lernstandsuntersuchungen, die durchgeführt worden sind, belegen, dass wir mit der Situation ganz und gar nicht zufrieden sein können. Wir sind mit der Situation auch ganz und gar nicht zufrieden.

Welche Schlussfolgerungen ziehen wir aber daraus und welche Schlussfolgerungen können wir daraus ziehen? Zunächst ist mir noch wichtig zu betonen, weil Sie ja in Ihrem defizitorientiertem Antrag ständig auf Defizite an allen Ecken und Enden hinweisen, wo Sie hinblicken, sehen Sie Verbesserungsbedarfe. Das ist vielleicht Aufgabe der Opposition.

(Abgeordnete Yvonne Averwerser [CDU]: Ja! – Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Den sehen wir auch!)

Das will ich anerkennen. Aber, dass wir überhaupt ein klares Bild über den Lernstand haben, auch darüber, ob der Regelstandard der Kultusministerkonferenz (KMK) erreicht wird oder nicht, das erreichen wir in Bremen deshalb, weil wir überhaupt diese Untersuchungen anstellen als eines der wenigen Bundesländer, die überhaupt in der Pandemiezeit Lernausgangslagenuntersuchungen durchgeführt haben, LALE 5, LALE 7, jetzt mit VERA 8. Wir haben eine hohe Wertschätzung innerhalb der KMK, weil wir das machen. Deshalb kennen wir die Zahlen und deshalb weise ich auch zurück, dass Sie immer wieder sagen, es wird nichts unternommen, die Bildungsbehörde arbeitet nicht. Die Leute bei uns haben in der IQHB-Stabstelle, die hier immer so viel Kritik erfahren hat, eine hervorragende Arbeit geleistet.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Zurufe Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU])

Ja, die haben eine hervorragende Arbeit geleistet und deshalb wissen wir auch so klar, wie groß die Aufgabe ist, die dort zu bewältigen ist. Aber, wir ziehen daraus andere Schlussfolgerungen als Sie.

Ich kann mein Manuskript auch deshalb hier zur Seite legen, weil ich Herrn Professor Hilz in großen Teilen seiner Rede einhundertprozentig Recht geben möchte. Das machen wir auch nicht jeden Tag.

(Heiterkeit)

Jetzt eine Strukturdebatte zu führen und wieder über neue Institutionen nachzudenken und zu sagen, na ja, graben wir doch jetzt alle Pflänzlein aus und schauen, ob die Wurzeln angeschlagen sind oder nicht. Das ist doch gerade jetzt, in der jetzigen Situation, in der die ersten Instrumente auch zu greifen beginnen, völlig verkehrt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Probieren wir doch das, was wir in Teilen ja auch mit Ihrer Unterstützung – –. Ich kann mich daran erinnern, dass der "Bildungsplan 0-10" jetzt durchaus nicht auch vonseiten der CDU mit abscheuerregender Empörung zurückgewiesen wurde und dass Sie gesagt haben: Ja, das ist der richtige Ansatz, Bruchlosigkeit zwischen Kita und Schule zu organisieren.

Aber jetzt diesen Gedanken wieder aufzugeben und zu sagen, wir werfen das alles um, denken über völlig neue Institutionen nach, wollen jetzt alle Vorschule einführen. Ich glaube, da war der Einwand der Abgeordneten Strunge sehr richtig, dass das keineswegs schneller gehen würde, abgesehen davon, dass ich das nicht für richtig halte. Es würde keineswegs schneller gehen oder irgendeine Abhilfe schaffen, jetzt zu sagen, denken wir doch jetzt über völlig neue Strukturen nach, zwischen Kita und Schule noch ein zusätzliches Jahr mit einer neuen Institution einzuführen. Wissen Sie, wie lange das wahrscheinlich - -. Also, ich habe in den Monaten, in denen ich jetzt hier bin, eine gewisse Ahnung davon bekommen, wie lange Prozesse hier dauern.

(Abgeordnete Yvonne Averwerser [CDU]: Wir auch! – Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU]: Die könnte man ja verkürzen, Herr Staatsrat!)

Glauben Sie ernsthaft, dass es gelingen könnte, jetzt eine völlig neue Vorschullösung zu etablieren und damit für die Kinder, die jetzt betroffen sind, die jetzt eine Unterstützung brauchen, dass wir da etwas Gelingendes auf die Beine stellen? Graben Sie das Pflänzchen eben nicht immer wieder aus und schauen, welche Wurzeln es schlägt, sondern verständigen wir uns jetzt darauf, etwas gemeinsam weiterhin zu stützen, das jetzt schon die ersten Erfolge zeigt. Gemeinsam auch die Analyse zu teilen, dass wir natürlich bei Sprachförderung etwas tun müssen, dass wir auch etwas dabei tun werden bei den analytischen Instrumenten, das Institut jetzt tatsächlich zu gründen. Dass wir etwas tun müssen, dabei, den Kitaausbau weiter voranzutreiben.

Es vergeht ja kein Tag, an dem wir hier nicht über dieses Thema sprechen. Ja, aber die Erfolge, die wir da haben, sind größer als zu jedem Zeitpunkt bisher in Bremen überhaupt. Dass wir knapp 1 000 Plätze allein im letzten Jahr geschaffen haben, dass wir jetzt die niedrigschwelligen Angebote auf den Weg gebracht haben, dass wir wirklich darum kämpfen, kein Kind unversorgt zurückzulassen.

(Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU]: Seit drei Jahren haben wir über 1 000 unversorgte Kinder, seit drei Jahren!)

Es würde mich freuen, wenn Sie diesen Weg mit unterstützen würden, statt eine neue Strukturdiskussion vom Zaun zu brechen, die niemandem hilft. – Vielen Dank! (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort für eine Kurzintervention die Abgeordnete Yvonne Averwerser.

Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU): Herr Präsident! Es wäre mir neu, dass wir angefangen haben, Pflänzchen auszureißen. Wir haben uns das lange angesehen, wie das hier läuft, und wir haben auch vieles unterstützt, weil wir es für richtig gehalten haben, auch meine Kollegin Sandra Ahrens. Aber die Pflänzchen, die Sie jetzt schon seit 70 Jahren – –, und es wird ja nicht besser. Es ist ja gerade so, es wird nicht besser.

Das Institut, das Sie jetzt seit zwei Jahren ausgründen, das wir seit vier Jahren vorgesehen haben, da bin ich mal gespannt, denn es wäre natürlich schon interessant gewesen – –. Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Lernstandserhebung jetzt durchweg genommen wird – drei, fünf, sieben, acht –, das nehme ich zur Kenntnis, aber es wird nichts daraus gezogen,

(Beifall CDU – Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

es werden keine Konzepte mit den Schulen gemeinsam erarbeitet.

Doch das ist ein ganz anderes Thema als das, welches ich hier ansprechen möchte. Mir ist es wichtig, und mir geht es da jetzt – –, dass Sie sich an dem Wort "Defizite" aufhängen: von mir aus! Aber ich spreche das Problem wenigstens an, ich spreche es an, und wir haben da ein Problem. Ich kann es schönreden, aber ich kann es auch tatsächlich einfach einmal benennen.

Ich finde es ja schön, dass Sie jetzt mittlerweile in Ihrer kurzen Zeit schon erkannt haben, wie das hier läuft, dass hier wirklich die Bremse gezogen wird, dass alles ziemlich lange läuft, ja, Sie haben es doch selbst zugegeben,

(Beifall CDU)

Sie haben doch eben gesagt: Sie wissen, wie es hier läuft! Ich bin sehr gespannt, ob es denn nächstes Jahr besser aussieht, oder übernächstes Jahr.

(Glocke)

Glauben Sie mir, ich bin an diesem Thema dran, und ich lasse mich von Ihrer Wortklauberei und diesem Herunterreden und den organisatorischen Dingen, die Sie da ins Feld werfen, überhaupt nicht irritieren.

(Glocke)

Es ist nicht meine Aufgabe, mit zwei oder drei Leuten in der Fraktion eine Aufgabe zu bewältigen, die Ihr Haus mit 200 Mitarbeitern

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin Averwerser.

Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU): nicht auf die Beine stellen kann! – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank Mitteilung des Senats vom 29. Juni 2021 (Drucksache 20/1029)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Dietmar Strehl.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Ich weise darauf hin, dass der Abgeordnete Björn Fecker aufgrund seiner in einem Ehrenamt begründeten Betroffenheit an der Debatte und an der Abstimmung nicht teilnimmt. Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Arno Gottschalk.

Herr Gottschalk, ich sehe gerade, dass Herr Senator Strehl gern das Gesetz einbringen möchte, und bitte Sie, so lange sich noch zu gedulden, bis der Senator uns das dargelegt hat. – Danke schön!

Senator Dietmar Strehl: Herr Präsident, das hat man ja nicht oft als Senator, dass man am Anfang einer Tagesordnung reden darf, sondern immer am Schluss, und darum ist das, glaube ich, in der Frage, wenn wir ein Gesetz einbringen, auch vernünftig, dass ich einmal das Gesetz vortrage.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Der Senat legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, der den § 2 des gültigen Gesetzes zur Zulassung einer öffentlichen Spielbank ergänzt, und zwar mit einem Satz oder anderthalb Sätzen. Bisher galt, dass Betreiber einer Spielbank im Land Bremen nur juristische Personen des öffentlichen Rechts sein dürfen oder – so, wie es zurzeit noch ist – juristische Personen des privaten Rechts, deren Anteile ausschließlich juristische Personen des öffentlichen Rechts gehören. Im Moment sind die beiden öffentlich-rechtlichen Banken NORD/LB und NRW.BANK Träger des Bremer Spielkasinos.

Um es an dieser Stelle klar zu sagen: Wir hätten das Konzept gern weiter akzeptiert, allerdings hat die CDU-FDP-Regierung in NRW im Jahr 2018 beschlossen, die Spielbanken zu privatisieren, und haben dafür auch schon das NRW-Spielbankgesetz geändert.

(Beifall FDP)

Ja, das habe ich erwartet! Der Senat in Bremen hat sich dazu entschieden, diesen Weg nicht zu gehen und die Spielbanken nicht zu privatisieren, das finden wir, glaube ich, richtig.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Seit Mitte 2020 gibt es den mit Nachdruck vorgetragenen Wunsch der beiden Banken, die Anteile an uns zu verkaufen. Das hat man auch nicht so oft, aber in dieser Frage ist das so. Vor den Verhandlungen, die seit Ende 2020 intensiv laufen, hat der Senat die Bremer Toto und Lotto GmbH, kurz BTL, als geeignete Mehrheitsgesellschaft als Träger des Spielkasinos identifiziert. Hauptgrund: Die BTL

setzt die Spielsuchtprophylaxe seit Jahren zuverlässig um und hat ein – das ist auch wichtig – eigenes wirtschaftliches Interesse am Erwerb wegen möglicher Synergieeffekte.

Die Bremer Spielkasino GmbH – und ich sage Ihnen Zahlen, die sind öffentlich, nicht, dass Sie jetzt glauben, ich würde aus dem Aufsichtsrat berichten – hatte 2019 ein Bruttospielertrag von 19,6 Millionen Euro. Erwirtschaftet haben das 102 Mitarbeiter:innen in Bremen und in Bremerhaven. Die Spielbankabgabe, die ja dem Staat zufällt, betrug sieben Millionen Euro im Jahr 2019, der Jahresüberschuss lag bei 3,7 Millionen Euro. Zu den Zahlen muss man natürlich sagen: Jetzt 2021 ist das eine andere Situation coronabedingt, die Prognosen sind aber auch in der Richtung sehr gut.

Ein paar Worte zur Bremer Toto und Lotto GmbH. Die BTL erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2019 Spieleinsätze in Höhe von 51 Millionen Euro. Neben der Lotterie- und Sportwettensteuer in Höhe von 8,9 Millionen Euro wurden weitere 10,6 Millionen Euro an Zweckerträgen – das ist nur für die Insider – gemäß §§ 11 und 12 Bremer Glücksspielgesetz erwirtschaftet. Also sie unterstützen Vereine und geben andere Zuwendungen aus diesem Topf. Die BTL gehört zu zwei Dritteln dem Land Bremen, ein Sechstel gehört dem Fußballverband Bremen, ein weiteres Sechstel wird vom Landessportbund Bremen getragen. Beide Verbände wollen Gesellschafter bleiben.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Verhandlungen sind auf einem guten und wirtschaftlich tragfähigen Weg und, so hoffe ich, sie können noch in diesem Jahr zu einem Abschluss kommen. Die Ergebnisse werden dann im Haushalts- und Finanzausschuss besprochen. Damit die Bremer Toto und Lotto GmbH die Spielbank übernehmen kann, muss darum jetzt das Spielbankgesetz an dieser Stelle, wie der Senat vorgeschlagen hat, geändert werden. Die Innendeputation hat dem Vorschlag auf ihrer Sitzung am 1. Juli zugestimmt.

Ich habe mir jetzt noch einmal das Spielbankgesetz angeschaut, ich glaube, hier ist keiner im Raum, der das damals mitbeschlossen hat, 1978 war das. Wenn Sie die fünf Punkte, die in dem Gesetz als Ziele beschrieben sind, sich ansehen – oder war eine, einer 1978 dabei? Nein, ich glaube – –, nicht, dass ich jetzt Fehler mache – also, wenn Sie sich die Ziele des Gesetzes von damals anschauen, die ja auch in der Bürgerschaft diskutiert worden sind, dann gelten die Ziele nach wie vor, und zwar im

öffentlich-rechtlichen Bereich vor allen Dingen auch die Glücksspielsucht zu verhindern. Wir wollen Jugend- und Spielerschutz gewährleisten und wir wollen sicherstellen, dass keine Geldwäsche und andere kriminelle Tätigkeiten mit Glücksspielen verbunden gemacht werden.

Damit das alles in der Zukunft bei den Bremer Spielbanken möglich bleibt, bitten wir darum um Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Gesetz. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: So, wenn wir desinfiziert haben, Herr Gottschalk, dann sind Sie jetzt aber wirklich an der Reihe.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch den Vortritt des Senators bin ich jetzt in einem regelrechten Bückingmoment und müsste eigentlich auch sagen, es ist alles gesagt und ich setze mich wieder hin. Ich will trotzdem ein paar Worte dazu sagen.

Wir sind betroffen von einer Entscheidung in Nordrhein-Westfalen, von der dortigen CDU- und FDP-Regierung, das Spielbankwesen zu privatisieren. Für Privatisierungsfetischisten ist das eine großartige Aktion, wenn dann die Privaten die Gewinne einfahren können. Wir wollen das aber nicht mitmachen. Wir wollen nicht die Gesetze so ändern, dass auch Privatisierung möglich würde, denn wir haben eine Grundüberzeugung: Wenn wir schon ein Casino haben, wenn wir schon so eine Spielbank haben, dann soll sie auf jeden Fall verantwortungsbewusst betrieben werden und sie soll gemeinwohlorientiert betrieben werden. Das heißt, die Ergebnisse sollen auch guten Zwecken Gemeinwohlorientierten zugutekommen.

Diesen Weg wollen wir jetzt öffnen. Der Senator hat beschrieben, dass wir dafür juristisch eine Änderung durchführen müssen. Unser Grundsatz bleibt, es soll unter öffentlicher Regie betrieben werden. In diesem Fall ist die Bremer Toto und Lotto GmbH als geeignetste Institution, als geeignetstes Unternehmen ausgesucht worden. Sie hat zwei Mitbesitzer, die in diesem Bereich nicht juristische Personen öffentlichen Rechts sind, sondern privaten Rechts. Und wir ändern es jetzt in dieser Hinsicht, dass auch juristische Personen privaten Rechts als Minderheitsbeteiligte dabei sein können, wenn sie selbst steuerbegünstigte Zwecke verfolgen. Das ist bei den beiden Miteigentümern,

dem Bremer Landessportverband e. V. und dem Bremer Fußball-Verband e. V., der Fall.

Ich denke, dass wir hier eine vernünftige Lösung haben. Und wenn wir uns das wirtschaftlich noch einmal vor Augen führen, das Bremer Casino hat schwierige Jahre hinter sich. In den letzten Jahren hat es aber einen Turnaround gehabt, was auch wirklich der guten Arbeit der Leitung des Casinos zuzurechnen ist. Wir haben deshalb begründete Hoffnung, begründete Erwartungen, dass sich diese positive wirtschaftliche Entwicklung auch fortsetzen kann, dass wir damit nicht nur von der weiter bestehenden Spielsuchtprophylaxe über die Bremer Toto und Lotto GmbH profitieren können, sondern, dass auch die gemeinwohlorientierte Zielsetzung, die wir verfolgen, verwirklicht werden kann. Deshalb alles in allem, ich denke, das ist eine gute Lösung. Ich bitte darum, dass wir dieser Sache zustimmen. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Prof. Dr. Hauke Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht verwundern, dass wir das etwas anders sehen.

(Abgeordneter Arno Gottschalk [SPD]: Nein, das verwundert nicht!)

Denn, nicht ohne Grund hat die Koalition in Nordrhein-Westfalen beschlossen, die Casinos zu privatisieren. Denn, es ist nicht Kernaufgabe des Staates, ein Spielcasino zu betreiben und damit Geld zu verdienen.

(Beifall FDP)

Es ist auch nicht so, dass dieser Erwerb des Casinos automatisch eine Gelddruckmaschine ist. Sie haben gesagt, es sind schwierige wirtschaftliche Zeiten gewesen und hier geht der Staat in ein wirtschaftliches Risiko über seine Untergesellschaft – das ist ja nun ein etwas merkwürdiges Konstrukt. Es muss sich ja zunächst einmal auszahlen und das ist keineswegs garantiert, sondern es ist tatsächlich auch ein Risiko für den Steuerzahler im Land Bremen.

(Beifall FDP)

Die Frage ist: Was ist die Aufgabe des Staates beim Glücksspiel? Prävention und Kontrolle, das ist, aus unserer Sicht, das, was der Staat erfüllen muss. Prävention, Suchtprävention, darüber haben wir mehrfach gesprochen und die Kontrolle, dass illegales Glücksspiel nicht stattfindet. Darüber haben wir auch gerade eine Anfrage für die nächste Fragestunde eingereicht. Da werden wir uns mit der Thematik auch noch einmal befassen. Das sind die Aufgaben des Staates. Er muss nicht Betreiber sein.

Herr Gottschalk, ich störe mich doch sehr an Ihrer Aussage. Sie wollen, dass das Casino verantwortlich betrieben wird, deswegen geht das nur in staatlicher Hand. Das ist ein Misstrauen, das Sie aussprechen gegenüber allen Privaten, die sich engagieren, auch im Glücksspielbereich, die über Jahre, über Jahrzehnte auch in dieser Stadt, auch in Bremerhaven Glücksspiel verantwortlich betreiben, privat geführt und dafür ihre Steuern zahlen und alles legal abführen. Ich finde, das ist nicht in Ordnung, schon gar nicht von jemanden aus der Regierungsfraktion.

(Beifall FDP)

Ja, im Grunde genommen trifft es das, was wir haben. Wir sind der Meinung, der Staat muss nicht Casinos betreiben, muss nicht der bessere Glücksspielbetreiber sein, sondern das kann man privaten Anbietern überlassen. Deswegen ist es richtig, hier den Privatisierungsschritt zu gehen. Gleichzeitig muss man sich darauf konzentrieren, was Aufgabe ist, Prävention und Kontrolle. Das ist unsere Haltung zum Glücksspiel und zur Privatisierung in diesem Fall. Deswegen werden wir Ihr Gesetz ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Klaus-Rainer Rupp.

Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE): Herr Präsident, meine sehr verehrten Anwesenden! Ich habe mich gerade gefragt – weil Herr Prof. Hilz gesagt hat, betreiben von Casinos ist nicht Aufgabe des Staates –, wer legt das eigentlich fest, was Aufgabe des Staates ist?

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege, wollen Sie vielleicht die Maske ablegen, dann versteht man Sie besser.

Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE): Ich bin es so gewohnt!

Präsident Frank Imhoff: Das ist in Ordnung. Das ist Ihre Entscheidung.

Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE): Außerdem ist klar, Sie haben mich erkannt auch mit Maske, deswegen kann ich sie auch wieder absetzen.

(Heiterkeit)

Ich fange noch einmal an. Ich bin mir gar nicht sicher, woher Sie die Gewissheit haben, dass der Betrieb von Spielcasinos nicht Aufgabe des Staates ist. In meiner Wahrnehmung legen wir hier fest, in einem – –.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Aus unserer Sicht, habe ich gesagt!)

Ja, okay, etwas anderes haben Sie aber nicht gesagt. Also aus meiner Sicht ist es sehr wohl Aufgabe des Staates eine Menge Dinge zu tun, die gut sind für die Menschen in diesem Land und die auch gut sind für die Einnahmesituation dieses Landes. Deswegen, da wir als Linke ja sowieso für die Verstaatlichung von Banken sind, ist es nur ein plausibler Schritt, dass wir an dieser Stelle die Privatisierung der Spielbank verhindern und dass wir sie nach Bremen holen. Das finde ich deswegen in Ordnung, weil ich nicht das Risiko sehe, dass es wirtschaftlich nicht funktioniert.

Ich habe mich in den letzten Jahren sehr eingehend mit den Zahlen der Spielbank beschäftigt. Ich habe gelernt, was eine Spielbankabgabe ist. Ich habe gelernt, dass sie letztendlich für gemeinwohle Zwecke zur Verfügung steht. Die Stiftung "Wohnliche Stadt" ist damit jahrelang finanziert worden. Das kann doch kein Fehler sein, aus einer Spielbank Geld zu nehmen, um WiN-Gebiete zu entwickeln. Ich finde, das erfüllt einen wichtigen Zweck. Und, die haben sich jetzt aufgerafft und selbstverständlich kann es sein, dass sich irgendwann Spielerinnen und Spieler dazu entscheiden, nicht mehr hinzugehen. Dann muss man sie schließen.

Aber, bislang hat sie immer eine Spielbankabgabe bezahlt und die Spielbankabgabe ist in den letzten Jahren wieder gestiegen. Und die Chancen, dass das so weiter geht, sind ausgesprochen gut und wir wären nicht recht bei Verstand, wenn wir nicht diese sieben, acht, neun Millionen Euro für gemeinnützige Zwecke irgendeinem Privaten hinterherwerfen würden, denn dieses Geld brauchen wir dringend, um gemeinnützige Dinge zu tun und letztendlich auch Spielsucht zu bekämpfen.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist nämlich die zweite wichtige Voraussetzung. Wer die Augen verschließt, das insbesondere in zunehmenden Zeiten von Internetwetten, wer davor die Augen verschließt und sagt, das geht dem Staat nichts an oder die damit verbundenen Kosten muss der Staat in irgendeiner Weise tragen, der handelt fahrlässig. Ich war oft genug in Japan und wer irgendwann dort einmal hingeht in diese Pachinko und sieht, welche ausufernde Spielsucht es dort gibt, der sieht deutlich, dass wir eine staatliche Aufgabe haben, auch Spielsucht zu bekämpfen. Und eine bremische Spielbank unter Kontrolle der "Finanzer", die sorgen dafür, dass das da mit rechten Dingen zugeht, die sorgen dafür, dass dort keine kriminellen Elemente hineingehen und die sorgen dafür, dass das Geld, das übrig ist, auch gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung steht.

(Glocke)

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege Rupp, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Prof. Hauke Hilz zulassen?

Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE): Ausnahmsweise!

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Herr Rupp, stimmen Sie mir zu, dass es nicht ausreicht, um plus minus null herauszukommen, wenn die Spielbank Gewinne einstreicht, sondern sie muss so viele Gewinne einstreichen, damit auch die Ankaufkosten erst einmal refinanziert werden. Erst danach hat man ein Plus für den Verkäufer. Also, es reicht nicht, Geld über zu haben.

Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE):

Ich weiß nicht, wie lange meine Anwesenheit in diesem Parlament noch sein wird, aber meine Projektion und meine Vorstellung reichen über die nächsten drei, vier Jahre hinaus. Und das, was jetzt in Rede steht als Preis und das, was jetzt eingenommen wird, da bin ich ziemlich sicher, das rentiert sich innerhalb der nächsten drei bis vier Jahre und dann ist es immer noch eine gute Idee.

(Beifall DIE LINKE)

Also, wir fassen zusammen: Eine Spielbank, ein Casino in bremischer Hand ist finanziell eine gute Idee, ist bei der Frage gesellschaftlicher Aufgaben eine gute Idee und ist auch bei der Frage, ob dort ein ehrliches Spiel stattfindet, eine gute Idee. Und wenn ich mir anschaue, was gerade auf den internationalen Finanzmärkten los ist, wenn ich mir anschaue, welche schrägen und krummen Geschäfte mit der Hilfe von Spekulationen und ähnlichem mit richtigen Banken gemacht wird, habe ich so die leise Idee, dass man die Idee einer Verstaatlichung nicht nur der Spielbank, sondern auch zur Eindämmung von solchen Geschäften, die – um wieder zum Anfang zu kommen – die Verstaatlichung von anderen Banken wieder in das Auge fassen muss. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vorliegen – doch es kommt noch eine Wortmeldung. Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Jens Eckhoff.

Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um Gerüchten entgegenzusteuern, ich war 1978 noch nicht dabei, als das das letzte Mal beraten wurde.

(Heiterkeit – Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Da habe ich Sie noch in der Schule gesehen! – Vizepräsidentin Sülmez Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Und wenn man – schön, dass man Zeugen benennen kann, Herr Dr. Buhlert, dass es tatsächlich so wahr – sich die Debatte so ein bisschen anschaut, so möchte ich sie vielleicht etwas anders einordnen. Wir haben natürlich auch die Debatte in Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis genommen und sehen durchaus auch nicht die zwingende Notwendigkeit, dass Glücksspiel staatlich organisiert werden soll. Wir wissen alle, die Bank gewinnt immer beim Glücksspiel. Wer das jetzt organisiert, ob das besser dadurch wird, dass dieser Gewinn von staatlichen Organisationen entsprechend vorbereitet wird oder von privaten, will ich gar nicht bewerten.

Ich will das einmal positiv betrachten, lieber Kollege Prof. Hilz, wir finden ja hier einen Einstieg in eine Teilprivatisierung. Wir sprechen über die Übertragung auf die Bremer Toto und Lotto GmbH und dort zu einem Sechstel jeweils Eigentümer sind der Landessportbund e. V. und der Bremer Fußball-Verband e. V. Ich hätte nicht gedacht, dass diese

Teilprivatisierung in einer rot-rot-grünen Regierung möglich ist.

(SPD: So sind wir!)

Das überrascht mich, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wenn ich dies sehe, kann man diesen Vorschlag des Hauses des Finanzsenators auch durchaus etwas Positives abgewinnen.

Ich will ganz deutlich sagen, dass wir jetzt heute die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen, wir noch gar nicht wissen, ob dieses Geschäft im Endeffekt gut oder schlecht sein wird. Das hängt von verschiedenen Faktoren ab. Einer ist gerade angedeutet worden. Das hat ja auch irgendwie mit dem Kaufpreis zu tun. Und wenn man die Debatte in Nordrhein-Westfalen verfolgt, so sind dort Rot und Grün ganz skeptisch, ob der auszuhandelnde Preis dann hoch genug sein wird und machen auch davon den Umgang damit abhängig. Ich bin da sehr gespannt, wenn Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen nachher auch in der Opposition sehr zufrieden sind, bedeutet das ja vielleicht, dass wir hier zu viel bezahlt haben.

Also, das muss man sich anschauen, wenn das Ergebnis dieser Debatten und dieser Verhandlungen tatsächlich fertig sind und auf dem Tisch liegen. Wir haben aber, glaube ich, verschiedene Fragen auch anschließend zu lösen. Ich sehe sehr wohl – und bin deshalb froh, dass auch der Kollege Mäurer hier ist – eine Frage, ob es da nicht anschließend einen Interessenkonflikt gibt. Der Senator für Inneres hat ja dann die Glücksspielaufsicht und ist auf der anderen Seite dann zuständig für die Bremer Toto und Lotto GmbH und somit auch für die Spielbank. Meines Erachtens, vom Gefühl her, müsste das getrennt werden.

Vielleicht können wir uns ja über solche Fragen, lieber Herr Senator Strehl, wenn man wieder Anteile irgendwo erwirbt, rechtzeitig Gedanken machen. Wir haben ein bisschen den Eindruck, dass diese Gedanken, wie ich eine Gesellschaft positioniere, zum Beispiel bei der BREBAU, nicht so richtig im Rahmen des Erwerbsprozesses gemacht wurden. Hier, glaube ich, ist das eine wichtige Frage.

Ebenso ist natürlich ein Zielkonflikt zwischen auf der einen Seite, die staatlichen Ansichten, Glücksspiele auch zurückzufahren, und auf der anderen Seite, jetzt eine Gewinnerzielungsabsicht, die natürlich so eine Spielbank hat. Je besser die läuft, umso mehr freut sich der Gesellschafter. In diesem

Zusammenhang hat ja auch der Rechnungshof diverse Vorschläge gemacht. Ich finde, im Rahmen des Bewertungsprozesses dieser Akquisition muss man auch schauen, wie man mit den Rechnungshofempfehlungen umgeht. Also, insofern fängt die Arbeit, glaube ich, heute tatsächlich erst an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will das an dieser Stelle auch erwähnen: Die dramatischen Einbrüche in den Jahren 2014/2015 hatten ja dann zur Folge, dass man die Verteilungsmechanismen, die damals über die "Wohnliche Stadt" gelaufen sind, abgestellt hat. Wir haben das in der Debatte entsprechend kritisiert, als uns das hier vorgestellt wurde, weil wir schon auch den Eindruck hatten, dass in der "Wohnlichen Stadt" viele positive Beiträge, gerade auch für kleinere Initiativen, Vereine und so weiter tatsächlich geleistet werden konnten, die heute teilweise hohe bürokratische Hürden hätten. Das ist, glaube ich, auch eine Frage - wenn die Entwicklung so weiter geht -, wie gehen wir eigentlich damit um, welche Möglichkeiten gibt es, das vielleicht auch etwas anders über die Toto und Lotto GmbH entsprechend zu steuern.

Das heißt, wir werden heute dieser Gesetzesänderung zustimmen. Wir sehen daraus nicht zwangsläufig dieses Modell, sehen es aber als einen erfolgreichen Einstieg in die Teilprivatisierung. Wir werden aber den weiteren Prozess durchaus kritisch begleiten und wir legen hohen Wert auf die Trennung der verschiedenen Aufgaben. Also, lieber Herr Kollege Mäurer, sehr geehrter Herr Senator, ich befürchte an der einen oder anderen Stelle werden Sie, wenn dieser Prozess abgeschlossen ist, Federn lassen müssen. –Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Philipp Bruck das Wort.

Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Ich habe schon mehrere Vorschläge gehört, als ich nach vorn gegangen bin, wie ich die Themen Klima und Spielbank gut verbinden könnte. Sie haben aber eingangs schon gehört: Ich vertrete meinen Kollegen Björn Fecker wegen Befangenheit und habe jetzt das Vergnügen, zur Spielbank zu reden; und nein, wir wollen weder eine CO₂-Bepreisung der Spielbank einführen noch jegliche Gewinne aus der Spielbank in den Klimaschutz investieren, auch wenn die Idee gar nicht so schlecht ist.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Aber Sie wollen die klimaneutrale Spielbank!)

Wir wollen die klimaneutrale Spielbank, genau. Es gibt nur noch veganes Essen, das – –.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist jetzt der Moment, in dem ich mich ein bisschen fühle wie Arno Gottschalk und ich es gern Robert Bücking nachmachen würde mit dem Verweis auf die Vorredner:innen, aber wenn die Bandbreite der Redebeiträge doch so groß ist, kann man sich nicht allen Vorredner:innen anschließen.

Meine sinnvollen Punkte, die ich mir notiert habe, sind trotzdem schon weitgehend abgehakt. Ich kann noch eine Beobachtung mit Ihnen teilen, als ich mich vorbereitet habe auf diese Debatte, was ich bei der Kurzrecherche bei Google gefunden habe. Offensichtlich ist die letzten Jahre die Konjunktur der Casinos recht wechselhaft gewesen, und mit der Konjunktur der Casinos offensichtlich auch die Konjunktur der Haltungen und Positionen dazu, denn ich habe von den Parteien SPD, von uns selbst und von der CDU jeweils unterschiedliche Stellungnahmen, Pressemitteilungen – auch energische Stellungnahmen – gefunden, ob man nun Casinos privatisieren sollte oder nicht, je nachdem, wie es wirtschaftlich eben so läuft.

Nur DIE LINKE und die FDP sind sich treu geblieben. Die FDP möchte immer und konjunkturunabhängig grundsätzlich privatisieren und DIE LINKE möchte das genauso grundsätzlich nicht. Doch offensichtlich sind die Konjunktur und die Gewinnerzielung nicht allein die alles entscheidende Frage, sondern es geht natürlich um andere Aufgaben. Und die wesentliche Aufgabe wurde hier schon ein paar Mal genannt, nämlich der Schutz der Spieler:innen vor wirtschaftlichen Notlagen, vor Existenzgefährdung, vor Spielsucht, wobei wir glauben, dass es eben besser funktioniert in öffentlicher Hand, diese Kontrolle stärker im Griff zu haben, das ist dann auch eine andere Gewinnerzielungsabsicht.

Jens Eckhoff hat es eben angesprochen, dass natürlich auch der Staat eine Gewinnerzielungsabsicht haben kann, weil er Einnahmen generieren möchte, aber das ist natürlich kein generelles Misstrauensvotum gegenüber der Privatwirtschaft, wenn man sagt, wir haben eine bessere Ausgangslage für den Schutz von Spieler:innen.

Dazu kommt ja auch noch, dass wir durch diese Regelung weiterhin die Möglichkeit haben, den Sport zu fördern. Diese Unterstützung, die dort aus den Einnahmen entsteht, kann es dadurch weiter geben. Insofern ist es insgesamt für uns eine gute Lösung und wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP, M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP, M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes Mitteilung des Senats vom 1. Juni 2021 (Drucksache <u>20/990</u>)

Dazu

Änderungsantrag der Fraktion der FDP vom 1. Juli 2021 (Drucksache <u>20/1035</u>)

und

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 5. Juli 2021 (Drucksache 20/1040)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Dr. Jan Stöß.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf in ihrer 27. Sitzung am 3. Juni 2021 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Yvonne Averwerser.

Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte doch nochmal die Gelegenheit nutzen und nach der Anhörung, die uns erlaubt wurde, Stellung nehmen zu Ihrem Entwurf. Die Anhörung hat uns in der Form nicht überzeugt, weil sie nicht dazu beigetragen hat, uns darin zu bestärken, dass wirklich alle Betroffenen sich so einbringen konnten, wie wir uns das hätten vorstellen können.

Es ist schon deutlich geworden, dass ein großes Engagement für einige Gruppen da war, aber andere konnten sich nicht so einbringen. Dazu gehören unter anderem die Schulen in freier Trägerschaft.

Auch mit dem Hinweis, den Sie hier eingebracht haben, Herr Dr. Stöß, dass der Zusatz im Gesetz von NRW abgeschrieben sei, also dass es dort genauso niedergeschrieben sei, bedeutet ja nicht, dass der Rest vom Gesetz genauso ist wie in Nordrhein-Westfalen. Eines ist auch klar: Das Verständnis und die Akzeptanz in Nordrhein-Westfalen für Schulen in freier Trägerschaft ist durchaus anders als hier. Von daher kann ich die Skepsis der Schulen verstehen, dass sie in gewisse Verdrückung kommen. Deshalb macht es mich etwas unzufrieden, dass Sie da nicht etwas mehr Zeit investiert haben, um zu schauen, wie man das anpassen kann.

Überrascht hat mich auch im Verfahren die Haltung des Personalrats, das muss ich an dieser Stelle sagen. Gestartet sind Sie im März/April, als dieses Thema aufkam, mit einem sehr großen Maßnahmenkatalog. Sie waren eigentlich bereit, einmal durch das ganze Gesetz zu gehen, und ich kann das auch nachvollziehen, weil man dieses Gesetz nach sehr langer Zeit erst wieder angefasst hat. Am Ende waren Sie zufrieden mit einer Handvoll Anpassungen, und überraschend war dann auch die Begründung, die man immer gehört hat: Man hat gesagt, man macht es lieber mit dieser Senatorin, die Ihnen das zugesagt hat, als mit der, die dann kommt. Das fand ich sehr überraschend.

Also muss man sagen: Da war den Vertretungen der Lehrkräfte der Spatz in der Hand lieber als die Taube auf dem Dach. Das finde ich bezeichnend.

(Beifall CDU)

Ich fand auch die Argumentation der Gesamtschülervertretung spannend, der niemand entgegengetreten ist. Und zwar haben sich die Vertreterinnen der Schülerinnen und Schüler darüber beschwert, dass insbesondere im vergangenen Jahr viele Entscheidungen über ihren Kopf hinweg gefällt werden mussten. Niemand hat ihnen gesagt, dass sich auch mit diesen Änderungen im Gesetz daran im Zweifel nichts ändern würde, wenn es wieder zu einer solchen Situation käme.

Es wäre wieder so, dass die Behörde den Abiturtermin bestimmen würde; es wäre wieder so, dass die Behörde im Zweifelsfall sagen würde: Nein, Halbgruppen wollen wir nicht, obwohl viele Schulen

und Schülerinnen und Schüler das wollen. Das würde wieder so passieren, egal wie dieses Gesetz ausgelegt wird. Da hilft es auch nicht, dass ein Raum zur Verfügung gestellt wird. Ehrlich gesagt war ich etwas überrascht, dass der überhaupt notwendig ist, weil ich davon ausgegangen bin, dass ausgerechnet in Bremen natürlich Räume für solche Einrichtungen wie Schülervertretungen automatisch zur Verfügung gestellt werden. Aber das ist offensichtlich nicht der Fall.

Da interessiert mich schon – wir haben einen Mangel an Schulraum, wir haben einen Mangel an Differenzierungsräumen –: Wie wollen Sie sicherstellen, dass Sie tatsächlich den Schülervertretungen diese Räume anbieten?

(Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD]: Die bekommen ja keinen Klassenraum!)

Nein, das ist ja umso spannender. Klassenräume haben wir auch nicht genug und die anderen auch nicht

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Warten wir mal ab!)

Zu guter Letzt muss ich sagen: Ganz wenig Beachtung fanden meiner Meinung nach die Einwendungen von den Schulleitungen. Das ist offensichtlich ein Problem von Rot-Grün-Rot mit Hierarchien. Ich bin etwas enttäuscht davon, dass Sie den Prozess, den wir gemeinsam angestoßen haben – dass die Schulaufsicht geändert wird, dass die Schulleitungen anders agieren dürfen –, dass Sie hier eine Rolle rückwärts machen wollen.

Das Thema Triple-Parität, das eigentlich besprochen wurde, um das es am Ende geht – da haben die gar nichts gegen. Das sehen die gar nicht als Problem. Sie sehen als Problem an, dass sie keine Verantwortlichkeiten mehr haben und nicht mehr klar ist, wer wirklich die Voraussetzungen schaffen soll für Weiterentwicklungsprozesse in der Schule.

Ich glaube, wir haben jetzt schon Probleme, Schulleitungen zu finden. Das wissen Sie alle. Ich glaube, dieses Gesetz und diese Möglichkeiten, die Schulleitungen letztendlich an den Schulen noch haben, werden nicht dazu führen, dass sich mehr Menschen bereit erklären, Schulleitungen zu übernehmen. Ich glaube, das werden Sie anders sehen, aber es ist meine Überzeugung, denn es ist ja jetzt schon so. In Bremerhaven haben wir teilweise Schulen, die seit langer Zeit keine Schulleitungen mehr haben.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Weil die Schüler mitreden dürfen, wird sich keiner mehr bewerben?)

Nein, darum geht es doch gar nicht. Weil die Schulleitungen nicht mehr so die Verantwortung für ihre Schulen übernehmen können und sie so weiterentwickeln können, wie sie das möchten.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Sie habe ein interessantes demokratisches Verständnis.)

Sie haben ein interessantes demokratisches Verständnis, denn das, was Sie gerade machen, ist Klientelpolitik.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Klientelpolitik für die Schüler, richtig!)

Sie haben sich die Mehrheiten herausgesucht: die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte. Sie haben mit keinem Wort die Gesamtheit von Schule im Prozess im Blick gehabt. Das ist ein klassisches Verfahren von oben nach unten, und das lehnen wir ab.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, von unten nach oben!)

Wir hätten es begrüßt, wenn Sie sich die Zeit genommen hätten, dieses Verfahren noch einmal zu verlängern, zumal jetzt klar ist – Frau Aulepp hat es gestern gesagt –, dass wir vermutlich noch einmal ein pandemiebedingtes Schuljahr haben und dass diese ganzen Gremiensitzungen, die Sie jetzt einfordern wollen ab Sommer oder ab September, vermutlich genauso schwierig sein werden, weil die Schulleitungen und die Lehrer wieder in der Situation sein werden, andere Dinge vorzubereiten, sodass wir diesen Prozess, den Sie jetzt anstoßen wollen, gar nicht einführen können.

Vor diesem Hintergrund hätte es uns gutgetan, dem Gesetz noch etwas Zeit zu geben.

(Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD]: Zu viel Konjunktiv!)

Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Gönül Bredehorst.

Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es um das vierte Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes, das wir in der zweiten Lesung verabschieden wollen. Wie geht noch einmal das schöne Sprichwort? Ein Gesetz kommt nie so aus dem Parlament zurück, wie es hineingekommen ist. Dieser Spruch soll weiter Bestand haben.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP])

Das ist aber nicht der Grund, warum die SPD-Fraktion heute einen Änderungsantrag zum vierten Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes einbringt. Am 17. Juni fand im Rahmen einer Sondersitzung der Deputation eine Anhörung statt, bei der am Ende folgender Punkt als Problem erfasst wurde und den wir hiermit aufgreifen wollen:

Da an Grundschulen die Schülerinnen- und Schülerzahlen zumeist unter 400 Personen liegen, hätten Schülerinnen und Schüler in der jetzigen Fassung nur neun Mitglieder in der Schulkonferenz und damit eine Stimme weniger als in der vorherigen Fassung des Schulverwaltungsgesetzes. Dies wird für unpraktikabel gehalten. Daher möchten wir, dass für Grundschulen eine abweichende Regelung eingefügt wird, die zehn stimmberechtigte Mitglieder beibehält. – Stimmen Sie unserem Antrag zu, das wäre großartig!

Die FDP hat einen Änderungseintrag eingereicht, auf den ich an dieser Stelle auch schon einmal eingehen möchte. Dessen Überschrift lautet unter anderem "Schulen in der Coronazeit nicht durch Hauruckverfahren überfordern." In Bezug auf das jetzt kurz vor dem Abschluss stehende Verfahren zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes kann von einem Hauruckverfahren nicht die Rede sein. Bei der aktuellen Gesetzesänderung handelt es sich nicht um eine umfassende Novellierung des Schulverwaltungsgesetzes. Das Verfahren konzentriert sich im Wesentlichen auf die Einführung der Drittelparität in der Schulkonferenz der weiterführenden Schulen.

Im Zuge dessen wurden wenige anderweitige Anpassungen im Gesetz vorgenommen, die entweder bereits lange bestehende und inzwischen dringende Bedarfe decken, zum Beispiel Neuregelung des Aufnahmeverfahrens für Berufsbildende Schulen, oder aber gerade durch die Pandemie offenbar und drängend geworden sind, vor allem die Regelung für digitale Gremiensitzungen und Wahlen.

Das Vorhaben, die Drittelparität in der Schulkonferenz der weiterführenden Schulen einzuführen, hatte die Senatorin bereits zu Beginn der neuen Legislaturperiode mehrmals öffentlich und klar als wichtige politische Zielsetzung festgelegt und auch dargelegt. Somit hatten alle schulischen Akteure bereits gut zwei Jahre Zeit, sich mit diesen Vorhaben in schulorganisatorischer oder bildungspolitischer Hinsicht gedanklich auseinanderzusetzen.

(Abgeordnete Yvonne Averwerser [CDU]: Toll!)

Die Pandemie führt ja gerade eindringlich vor Augen, wie wichtig und dringend die möglichst weitgehende Einbeziehung vor allem derjenigen ist, die von grundsätzlichen Entscheidungen im Schulbereich unmittelbar betroffen sind. Deshalb wollen wir keine weiteren Verzögerungen dieser essenziellen Beteiligungsrechte. Das sehe ich an dieser Stelle komplett anders als Sie, Frau Averwerser – nein, dass nicht alle einbezogen werden.

In Bezug auf Ihre Bedenken zur zügigen Umsetzbarkeit der neuen Regelung zum kommenden Schuljahr möchte ich Sie beruhigen. Das Bildungsressort wird rechtzeitig Informationsmaterial für die Schulen, die Eltern und die Schüler:innen bereitstellen.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Wann ist denn rechtzeitig?)

Zudem sind die Änderungen keineswegs so umfassend und weitreichend, dass sie in der Praxis zu erheblichen Umstellungen und Anpassungsaufwand führen würden. Kern der Novelle ist die veränderte Besetzung der Schulkonferenz. Diese lässt sich durch Neuwahlen unproblematisch realisieren. Diese werden – dank der dann auch geltenden neuen Verfahrensregelungen – für außergewöhnliche Umstände, wie etwa eine Pandemie, auch praktisch und rechtssicher durchführbar sein.

Die Kompetenzverschiebung zwischen Schulkonferenz und Gesamtkonferenz betreffen nur einzelne wenige Bereiche. Auch hier bin ich zuversichtlich, dass es in der Anwendung keine über die normalen Anfangsschwierigkeiten hinausgehenden Unsicherheiten und Probleme geben wird. Schüler:innenvertretungen, Elternvertretungen und Personalräte der Schulen haben auf die zuletzt von der Schulleitervereinigung in einem offenen Brief erhobene Forderung nach einer Verschiebung des Inkrafttretens der Neuregelung deutlich ablehnend reagiert.

Dies zeigt noch einmal deutlich: Die nun kurz vor der Verabschiedung stehenden Änderungen werden von der großen Mehrheit der am Schulleben Beteiligten gewünscht und gewollt, und zwar jetzt.

(Beifall DIE LINKE)

Wir lehnen daher Ihren Antrag ab. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Professor Dr. Hauke Hilz das Wort.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die zweite Lesung zum Schulverwaltungsgesetz nach der Lesung im Juni. Sie sehen mich heute etwas anders als noch im Juni, denn im Juni hatte ich noch viele, viele Fragen, die nicht beantwortet waren, und deswegen hatten wir gemeinsam mit der CDU eine Sondersitzung der Bildungsdeputation und eine Anhörung zu dem Gesetz beantragt. Ich kann Ihnen heute sagen, das war sehr gut, und das war sehr richtig so.

(Beifall FDP)

Im Nachhinein gab es auch Zustimmung aus der Koalition zu diesem Verfahren, und das sollten wir uns für zukünftige Gesetze auch gerade in der Bildungsdeputation immer vornehmen, denn es verbessert am Ende das Gesetz auf jeden Fall.

Ihr Änderungsantrag, den Sie hier vorlegen, ist nämlich auch ein Resultat aus dieser Anhörung, und ich glaube und behaupte das hier einfach einmal: Er wäre nicht gekommen, hätten wir die Anhörung nicht gehabt. Auch meine Fragen wurden in vielen Fällen beantwortet, und die große Skepsis, die ich hier noch in der Junisitzung sagen konnte, wurde in vielen Fällen tatsächlich ausgeräumt, als nicht berechtigt nach den neueren Änderungen zwischen Februar und Mai entsprechend ausgeräumt.

Also die Frage, kann eine Schulentwicklung weiter stattfinden, wenn wir die Drittelparität machen, hatte ich gefragt. Heute kann ich sagen, aus Rückmeldung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und auch den Lehrkräften, Personalvertretung und Schulleitung: Es ist eine Frage der Ausgestaltung, was in Drittelparität beschlossen wird und was nicht. Das allermeiste, das in diesem Gesetz steht, ist tatsächlich unkritisch, und deswegen können

wir heute sagen, grundsätzlich unterstützen wir den Weg in die Drittelparität.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Im Detail muss man sich das ansehen, und das haben wir gemacht, deswegen haben wir auch einen Änderungsantrag eingebracht, denn keine vernünftige Anhörung ohne konkrete Änderungsvorschläge. Im Grunde genommen sind es zwei Vorschläge, die wir hier machen, die wir in der Verantwortung sehen, und ich glaube, der erste ist der wichtigste dabei: Die Verteilung von Entlastungsstunden für Lehrkräfte und Verfügungsstunden für Lehrkräfte, die gehört aus unserer Sicht nach allem, was wir gehört und abgewogen haben, nicht in die Hände der Schulkonferenz, deswegen haben wir beantragt, diese Passagen entsprechen zu streichen. Das ist Dienstverfahren, das ist etwas, das nicht auf demokratische Weise für alle ersichtlich beschließbar ist aus unserer Sicht. Deswegen der Teil des Änderungsantrags.

Und Hauruckverfahren. Frau Bredehorst, wenn Sie sagen, das ist hier kein Hauruckverfahren: Sie haben den ersten Entwurf im Februar vorgelegt, im Mai kam dann der im Wesentlichen jetzige Entwurf, den wir in zweiter Lesung diskutieren mit einer ganzen Reihe von verschiedensten Stellungnahmen. Wir haben dann dazwischengeschoben noch die Anhörung, auf die Sie ja sogar noch verzichten wollten als Koalition. Jetzt haben wir die zweite Lesung, tatsächlich zwei Wochen vor dem ersten Ferientag, und zum neuen Schuljahr soll alles gelten. Also wenn das kein Hauruckverfahren ist, weiß ich auch nicht.

Das wurde auch angesprochen und bemängelt, insbesondere von denjenigen, die die Schulkonferenz organisieren und vorbereiten müssen, nämlich den Schulleitungen. Ich glaube, wir sollten dem Rechnung tragen und sagen, wir brauchen eine Übergangszeit, wir brauchen eine Vorbereitungszeit dazu, und wir können jetzt nicht am - was haben wir heute? - 8. Juli beschließen, dass zum 1. September oder 3. September, wenn der Schulanfang ist, dann soll das schon alles gelten. Solche kurzen Inkrafttretungen, solche Übergangsvorschriften gibt es sonst nirgendwo in Gesetzen, und deswegen haben wir hier beantragt, dass wir den Übergang zum nächsten Schuljahr brauchen. Das heißt, wir brauchen ein Jahr länger Zeit, um hier auch die Vorbereitungen zu treffen.

Wenn Sie sagen, es ist alles nur Kleinkram, was hier geregelt wird, dann frage ich mich, warum wir das überhaupt debattieren. Ich finde, das ist kein Kleinkram, die Drittelparität ist kein Kleinkram, und sie ist auch mit organisatorischen Vorbereitungen und entsprechend anderer Vorbereitung, anderem Umgang auch miteinander – das ist ja das Ziel des Ganzen,

(Zuruf Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD])

das ist doch die – –. Ja, Sie haben gesagt, Sie machen hier nur Kleinkram und deswegen kann man das auch so schnell umsetzen. Nein, ist es nicht, und organisatorisch im Umgang miteinander erfordert es einen ganz anderen Start, und das ist ja auch das Ziel der Drittelparität.

Wie gesagt, wir unterstützen das. Wir schlagen Ihnen vor, unseren Änderungsantrag anzunehmen aus besagten Gründen. Ihren Änderungsantrag tragen wir ebenfalls mit, und wenn beide Änderungsanträge angenommen werden sollten, würden wir auch das Gesamtgesetz mittragen. Ansonsten würden wir uns zu diesem enthalten. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Miriam Strunge.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir hatten bereits in der letzten Bürgerschaftssitzung eine ausführliche Debatte zu dem Thema der Änderung im Schulverwaltungsgesetz. Deshalb will ich die inhaltlichen Themen hier auch nur noch einmal kurz anreißen, aber natürlich auch Stellung zum Verfahren nehmen.

Vorab möchte ich Ihnen gern sagen, dass ich wirklich sehr froh bin, dass wir jetzt vor den Sommerferien noch die zweite Lesung zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes machen, denn damit beschließen wir eben keine Kleinigkeit. Wir stärken die demokratischen Entscheidungsrechte an Schule, wir zeigen Schülerinnen und Schülern: Eure Stimme ist in der Schulkonferenz genauso viel wert wie die von Lehrer:innen oder von Eltern. Das ist der zentralste Punkt in diesem Gesetz.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis90/Die Grünen)

Schülerinnen und Schüler genauso wie die Personalräte und auch die Elternvertretung erwarten selbstverständlich von uns, dass wir das zum kommenden Schuljahr umsetzen und es nicht noch ein Jahr weiter verschleppen. Deswegen werden wir den Änderungsantrag der FDP-Fraktion selbstverständlich an dieser Stelle ablehnen.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Wie schade!)

Was sind weitere Punkte in diesem Gesetz? Das sind die Stärkung der Kinderrechte durch mehr Beteiligung von Grundschüler:innen, die jetzt auch an Gremiensitzungen mit beratender Stimme teilnehmen können. Da bin ich ganz gespannt auf die praktische Umsetzung, denn natürlich wird auch das eine Herausforderung sein, denn die Sitzungen müssen dann natürlich auch kindgerechter gestaltet werden, so, dass die Kinder tatsächlich ihre Partizipationsrechte wahrnehmen können und nicht nach der ersten Sitzung schreiend hinausrennen.

Insgesamt stärken wir mit dieser Gesetzesänderung die demokratischen Strukturen an Schule. Dazu gehört auch die Änderung, dass Schulleitungen nicht mehr ersatzweise Entscheidungen treffen können, die in der Gesamtkonferenz getroffen werden sollen. Schulleitungen können nur dann Entscheidungen allein treffen, die eigentlich in den Schulgremien getroffen werden sollen, wenn es absolut notwendig ist und keinen Aufschub erlaubt, sogenannte Eilfälle. Außerdem werden die Vollversammlung in der Schule und die Urabstimmung als demokratisches Element wieder eingeführt, und auch das hatte ich in der letzten Rede schon gesagt - um die Schülervertretungsarbeit weiter zu unterstützen, soll an jeder Schule ein Raum für die Schülervertretung zur Verfügung gestellt werden.

Ein wichtiger Punkt, der vielleicht für uns schon so selbstverständlich ist: Jetzt wird in diesem Gesetz geregelt, dass Konferenzen auch digital stattfinden können, und das ist eine sehr wichtige Erweiterung, wie uns die Pandemie gelehrt hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis90/Die Grünen)

Dann hatten wir die Anhörung, auf die schon eingegangen wurde, auch von meinen Vorredner:innen. In der Anhörung hat sich gezeigt, dass sich wirklich fast alle einig waren und dass auch da die Vertretungen sehr darauf gedrängt haben, jetzt eine schnelle Umsetzung zu vollziehen. In der Anhörung wurde unter anderem das Verfahren gelobt, dass es so viele Gespräche mit den unterschiedlichen Akteur:innen und der Bildungsbehörde gegeben hat. Das ist nicht selbstverständlich,

und deswegen möchte ich auch hier noch einmal meinen Dank der Bildungsbehörde aussprechen, dass sie auch zu kurzfristigen, vielen Gesprächen bereit war, um dieses Gesetz wirklich auf einer breiten Grundlage und auf breiter Unterstützung ändern zu können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis90/Die Grünen)

Was mich tatsächlich auch sehr freut, ist, dass die Anhörung dazu geführt hat, dass auch die FDP ihre Fragen beantworten konnte und dass sie da anscheinend ihre Position überdacht hat, nämlich in der letzten Debatte, da habe ich noch im Ohr, dass Sie der Drittelparität in der Schulkonferenz sehr kritisch gegenüberstanden. Ich freue mich sehr zu hören, dass Sie hier Ihre Haltung geändert haben. Es ist überraschend, aber heute haben Herr Professor Dr. Hilz und ich

(Heiterkeit)

in bildungspolitischen Fragen doch immer wieder verbindende Elemente.

Ich hoffe aber sehr, dass Sie so überzeugt wurden, dass Sie auch dann der Änderung des Schulverwaltungsgesetzes zustimmen, wenn wir Ihren Änderungsantrag ablehnen, denn das werden wir tun. Die Schülerinnen und Schüler freuen sich bestimmt sehr, wenn sie auch von der FDP die gebührende Unterstützung an dieser Stelle bekommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis90/Die Grünen)

Auf die Korrektur, dass in Grundschulen wie im alten Schulverwaltungsgesetz weiterhin zehn Personen Mitglieder in der Schulkonferenz sein können, ist meine Kollegin Frau Bredehorst schon eingegangen, mir bleibt nur zu sagen: Wir wollen als Koalition mehr Demokratie in der Schule, und das wollen wir nicht erst in einem Jahr, sondern das wollen wir jetzt, und deswegen verabschieden wir dieses Gesetz auch heute. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Christopher Hupe.

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Damen und Herren! Wir haben die Novelle des Schulverwaltungsgesetzes jetzt in einigen Runden debattiert, wir hatten es in der Deputation, wir hatten

es in der ersten Lesung hier im Parlament, wir hatten es noch einmal in der angesprochenen Sonderdeputationssitzung mit der Anhörung und nun noch einmal in der zweiten Lesung. Die zentrale Botschaft, die bleibt, ist die, dass wir die innerschulische Demokratie stärken und die Beteiligungsrechte insbesondere von Schüler:innen, aber auch von Eltern und Beschäftigten ausweiten.

(Beifall Bündnis90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Denn mit diesem Gesetz stärken wir ab dem nächsten Schuljahr die Demokratieerfahrung und das Verantwortungsgefühl unserer Schüler:innen, denn echte Mitbestimmung schult das Verantwortungsgefühl. Je ernsthafter Jugendliche in demokratische Prozesse eingebunden werden, je stärker sie Erfahrungen der Selbstwirksamkeit schon in jungen Jahren erleben, desto eher werden sie auch später als Erwachsene an demokratischen Prozessen teilnehmen und desto robuster werden sie auch gegen populistische Parolen und antidemokratische Bestrebungen sein.

Zu den Maßnahmen wurde in der ersten Lesung schon viel gesagt, und auch meine Vorredner:innen sind teilweise noch einmal darauf eingegangen – wir führen die Drittelparität in der Schulkonferenz ein, stärken die Gesamtkonferenz und weiteres –, ich möchte jetzt noch einmal auf die Anhörung im Speziellen eingehen. Auch ich teile die Ansicht, dass es gut war, dass wir diese Anhörung auf Wunsch der Opposition gemacht haben, denn sie hat noch einmal Klarheit gebracht bei vielen Beteiligten. Herr Professor Dr. Hilz hat selbst ausgeführt, wie es zu einer Änderung der Einstellung zu diesem Gesetz gekommen ist, und ich glaube, das war sehr gut und sinnvoll.

Diese Anhörung hat auch noch einmal gezeigt, dass es eine breite Unterstützung für die Änderung gibt, über den Stadtschüler:innenring in Bremerhaven, die Gesamtschüler:innenvertretung, den zentralen Elternbeirat in beiden Städten und die Personalräte. Ich glaube, das ist ein sehr gutes Zeichen für dieses Gesetz. Es wurde aber auch schon angesprochen, dass die Schulleitungen durchaus noch Bauchschmerzen haben. Das liegt vor allem daran natürlich, dass mit einer Demokratisierung auch ein Stück weit Entscheidungsrechte abgegeben werden müssen, das ist klar, aber auch daran, dass es die Befürchtung gibt, dass Schulentwicklung und Modernisierung an Schule in Zukunft schwerer werden könnte.

Ich glaube, das ist ein Stück weit auch wahr, denn natürlich: Wenn mehr Beteiligung da ist, wird es schwieriger für Schulleitungen, das Personal mitzunehmen, und natürlich genauso Eltern und Schüler:innen, aber ich glaube, im Sinne der Demokratie, die eben nicht einfach ist —. Ja, von oben herab Entscheidungen zu treffen ohne Mitbestimmung, ist leichter, demokratische Prozesse sind schwieriger, aber das ist es auch wert, und ganz besonders in Schule.

(Beifall Bündnis90/Die Grünen)

Zu den Änderungsanträgen. Ich glaube, zum Änderungsantrag der Koalition ist alles gesagt, es ist ein Ergebnis der Anhörung und es macht Sinn, in Grundschulen Beteiligte, vor allem die Elternvertreter:innen nicht zu benachteiligen und deshalb die Schulkonferenz bei kleinen Grundschulen auf zehn auszuweiten.

Zum Änderungsantrag der FDP möchte ich sagen, dass ich glaube, dass es ein wichtiges Zeichen ist, dass wir sofort damit beginnen. Ich glaube auch nicht, dass so viel gewonnen wird, wenn wir jetzt noch ein Jahr warten. Ich glaube, wir geben mit diesem Gesetz eine Möglichkeit der Beteiligung vor, die auch erlernt werden muss, und das ist eine Aufgabe dann von Schulleitung und Lehrkräften, aber auch von Schüler:innen und Eltern, diese Rechte, die sie bekommen, auch einzufordern und zu nutzen. Ich glaube, das ist etwas, das man erlernen muss, und damit muss man beginnen und das sollte man nicht weiter hinausschieben.

(Beifall Bündnis90/Die Grünen)

Ich möchte noch einmal auf eine Sache eingehen, Frau Averwerser, das hatten Sie in der ersten Lesung gesagt, dass wir mit diesem Gesetz Demokratie von oben herab machen, und Sie nicken, also das ist immer noch Ihre Einstellung. Das ist aus meiner Sicht eine ganz seltsame Einstellung, dass wir hier im Parlament, wenn wir Gesetze machen, ja immer von oben herab Gesetze machen. Ich glaube aber, dass wir gerade mit diesem Gesetz einen Rahmen geben, der Beteiligung ermöglicht und der deshalb gerade von unten, von den Schüler:innen, von den Eltern ausgefüllt wird, von den Kollegien, und insgesamt Schule zu einem demokratischen Ort macht.

Das ist kein Selbstläufer, und es braucht – auch das wurde schon angesprochen – die Information und Unterstützung von der Senatorin für Kinder und Bildung, und ganz besonders braucht es dies für Schulen, an denen es bisher vielleicht leider traditionell ein sehr geringes Engagement von Schüler:innen und Eltern gibt. Wir haben ja in der letzten Deputation über die Juniorwahl gesprochen, das ist ein ganz tolles Instrument und eine super Sache, aber es ist eben spielerisch, ohne Konsequenzen etwas auszuprobieren.

Ich glaube, deshalb ist es so bedeutend, dass wir mit diesem Gesetz etwas schaffen, wo wirklich Mitbestimmung ist, wo wirklich etwas entschieden werden kann, und ich bin fest davon überzeugt, dass wir die Schulqualität insbesondere auch dann verbessern, wenn alle Verantwortung übernehmen, nicht nur Schulleitung und Lehrkräfte, sondern auch Schüler:innen und Eltern. Dafür braucht es diese Mitbestimmungsmöglichkeiten, denn wer mitbestimmen kann, und zwar auch über bedeutende Fragen, der oder die ist auch bereit, Verantwortung zu übernehmen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Dr. Jan Stöß.

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss jetzt eigentlich nur mein Kurzzeitgedächtnis bemühen und muss einmal kurz nachdenken. Ich stand vor 25 Minuten hier am Pult, und da haben Sie mir gesagt: Es dauert alles viel zu lange.

(Zuruf Abgeordnete Yvonne Averwerser [CDU])

Jetzt sagen Sie mir und allen, die das Gesetz mit eingebracht haben: Geben Sie dem Gesetz doch noch etwas Zeit. Was ist denn nun richtig?

Das ist ein Verfahren, in dem wir - ein im Koalitionsvertrag angekündigtes Vorhaben - im Februar in der Deputation diesen Gesetzentwurf zum ersten Mal diskutiert haben in 17 einzelnen Runden mit Erörterungsverfahren, mit verschiedenen Betroffenen, auf Stellungnahmen eingegangen sind, 180 Seiten Stellungnahmen ausgewertet und abgearbeitet haben, in der zweiten Deputation darüber diskutiert haben, in einer Anhörung darüber diskutiert haben und nun heute auch schon in der zweiten Lesung hier in der Bürgerschaft darüber diskutieren, was, wie mir berichtet wurde, auch nicht selbstverständlich ist – da zu sagen, das ist ein Hauruckverfahren! Ich freue mich, dass wir es auch einmal im vorgegebenen Zeitrahmen hinbekommen haben, ein Gesetzgebungsverfahren durchzuziehen, liebe Frau Averwerser.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich verstehe auch die Enttäuschung darüber nicht, dass nun alle sagen, sie finden es gut. Das ist doch eine gute Nachricht, dass im Ergebnis des Erörterungsverfahrens viele, die anfangs noch kritisch waren, jetzt sich auf die Position stellen zu sagen, ja, wir sind überzeugt, unsere Anregungen sind aufgenommen worden. Das haben Sie doch bei der Anhörung, die – schon wieder gebe ich Herrn Professor Dr. Hilz recht – eine gute Idee war, zur Kenntnis nehmen können.

Das ist doch auch keine Klientelpolitik – oder, wenn Sie so wollen, ja. Ich finde, das ist eine Klientel, mit der die Bildungsbehörde jedenfalls leben könnte, zu sagen, Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer finden das Gesetz alle gut. Ich finde, das ist kein schlechtes Ergebnis.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Zuruf Abgeordnete Yvonne Averwerser [CDU])

Ich will auch noch einmal auf den Punkt eingehen aus dem Änderungsantrag der FDP, § 36 Absatz 2, bei dem es um die Befugnisse der Gesamtkonferenz geht. Ja, wir bekennen uns auch dazu, dass wir den Beschäftigten an Schule, den Lehrerinnen und Lehrern durchaus Mitsprachemöglichkeiten ermöglichen wollen und die auch in Teilen behutsam ausweiten. Aber Ihre Befürchtung, dass Sie sagen, hier würden Einzelheiten der Stundenverteilung diskutiert, die ist, glaube ich, wirklich unbegründet. Denn, wenn Sie in das Gesetz blicken, steht dort ganz klar, dass es um Grundsätze der Zweckbestimmung der Verteilung der Stunden geht, das heißt, da wird über Grundsätze gesprochen, und diese Grundsätze gehören auch genau dort hin, finde ich.

Zusammenfassend will ich noch einmal sagen, ich finde, dass – Sie haben auch gefragt: Wann ist denn rechtzeitig, dass in eine Informationskampagne eingetreten wird? Also rechtzeitig kann ja wohl nicht vor der Verabschiedung des Gesetzes in der Bürgerschaft sein, das wäre dann auch wieder ein seltsames Demokratieverständnis, und deshalb werden wir natürlich damit loslegen, sobald – und ich würde das jedenfalls gut finden – die Bürgerschaft dieses Gesetz heute beschließt. Dann geht es los, es tritt dann zum August in Kraft.

Ich freue mich übrigens, dass wir sowohl von der Beschäftigtenvertretung als auch von der Gesamtschüler:innenvertretung als auch vom Zentral-ElternBeirat Informationen darüber haben, dass die alle sagen: Ja, wir freuen uns darauf, dass mehr Mitsprachemöglichkeiten, mehr Mitredenkönnen in Angelegenheiten, die uns selbst betreffen, ermöglicht wird, und deshalb werden wir auch alle darüber ganz breit informieren. Wir werden das machen, aber auch all die, die Sie aufgezählt haben, die dieses Gesetz gut finden. Das ist doch schon der erste Anfang für eine gute Partizipation und eine gemeinsame Modernisierung und Demokratisierung der Schulverfassung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Und da ist das doch auch so: Ich finde, jetzt zu sagen, ja, verschieben wir das doch noch ein Jahr, vielleicht ist das dann so, wie der Abgeordnete Hupe ausgeführt hat: Wenn es zu einer Verlagerung einer Ermöglichung von Mitbestimmung geht, wenn es um mehr Demokratie geht, gibt es wahrscheinlich auch immer Stimmen, die sagen, ja, das ist an sich eine gute Idee – das ist ja im Wesentlichen Ihre Position –, aber vielleicht reicht das auch noch in ein oder zwei Jahren.

Nein, heute ist der Tag, an dem man diese Mitbestimmungsmöglichkeiten eröffnen würde, denn das Schuljahr beginnt in einigen Wochen, und dann wird neu gewählt, und dann ist gut, wenn die Kenntnisse darüber vorhanden sind, wie die neue, demokratischere Schulverfassung aussehen soll, und dann auch nach diesen neuen Spielregeln das nächste Schuljahr gestaltet werden kann. Deshalb ist meine bescheidene Empfehlung, Ihren Änderungsantrag abzulehnen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 62 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich hier zunächst über die Änderungsanträge abstimmen.

Als erstes lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 20/1035 abstimmen.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Nun lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 20/1040 abstimmen.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Jetzt kommen wir zur zweiten Lesung des Gesetzesantrags.

Wer das Gesetz mit den soeben vorgenommenen Änderungen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes Mitteilung des Senats vom 6. Juli 2021 (Drucksache <u>20/1043</u>)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Ulrich Mäurer.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort Senator Ulrich Mäurer.

Senator Ulrich Mäurer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Aufgabe, das Gesetz kurz einzubringen. Es ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Stadtbürgerschaft am 15. Dezember letzten Jahres den Senat beauftragt hat, einen Beauftragten für die Feuerwehr zu schaffen. Hierzu ist eine Änderung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes notwendig. Wir haben daher der Deputation für Inneres in der letzten Sondersitzung einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorgelegt. Die Deputation für Inneres hat diesem Entwurf ihre Zustimmung erteilt.

Die konkreten Aufgaben sind im Detail beschrieben in dem § 12a folgende. Wir hatten die Maßgabe, das kostenneutral umzusetzen, deswegen auch die Verbindung zu dem Polizeibeauftragten, den wir zukünftig haben werden. Das heißt, wir werden in Personalunion eine Beauftragte oder einen Beauftragten für Polizei und für Feuerwehr haben. Beides passt zusammen. Und wir hatten letztlich die Frage zu klären, was machen wir in Bremerhaven? Hierzu ist die Entscheidung des Magistrats entscheidend. Der Magistrat möchte keine solche Stelle in Bremerhaven haben. Insofern beschränkt sich diese Regelung auf die Zuständigkeit der Stadtgemeinde Bremen.

Ich habe die Bitte, diesen Gesetzentwurf in erster und zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Sofia Leonidakis das Wort.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Innensenator Mäurer bereits erwähnt hat, wir hatten letzte Woche in der Sitzung der Deputation für Inneres, in der Sondersitzung, die Berichte der Sonderermittlerin und auch des Innensenators sowie eine umfassende Beschlussvorlage mit einem Maßnahmenpaket zur Beratung vorliegen.

Die Sonderermittlung und die politische Aufarbeitung, die konnten nur ins Rollen und auch zu diesem Ergebnis kommen, weil zwei ehemalige Beschäftigte letzten Oktober ausgepackt haben. Heute Morgen hatten wir hier in diesem Haus die Debatte um Whistleblower:innen. Auch in diesem Fall gab es Beschwerden bei Vorgesetzten, es gab Beschwerden über Vorgesetzte, auch beim Amtsleiter. Und es gab aber nie, über viele Jahre hinweg, nie eine Aktivität, die die Betroffenen geschützt hätte. Es gab keine unabhängigen Ansprechpartner und zwar über viele Jahre. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Mut, den die Betroffenen hatten, absolut bewundernswert!

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind ihnen zu großem Dank verpflichtet, denn wer weiß, wie lange das noch so weitergegangen wäre. Ich ziehe meinen Hut vor den Betroffenen und danke ihnen, ebenso wie der Sonderbeauftragten und auch dem Senator und meinen Kollegen aus den Koalitionsparteien und Fraktionen, mit denen wir gemeinsam eine umfassende Reform jetzt auf den Weg bringen. Nach zehn Monaten Aufarbeitung bin ich froh zu sehen, wozu das geführt hat. Wir haben jetzt ein gutes und ein solides Fundament an Erkenntnissen durch die Untersuchung der Sonderermittlerin und wir haben eine fundierte politische Analyse dessen.

Auf diesem Fundament fußend haben wir ein Maßnahmenpaket entwickelt, das in der Gesamtheit die wohl erste so umfassende Feuerwehrreform in Deutschland darstellt. Gewissermaßen schreiben wir damit Feuerwehrgeschichte und wenn es nach mir geht, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann das gern Nachahmerstädte finden. Denn eins ist klar, die Bremer Feuerwehr ist nicht die einzige, bei der skandalöse Zustände öffentlich geworden sind.

Ich möchte ein paar Beispiele nennen: In Saarbrücken wurde ein Feuerwehrmann verurteilt, weil er fünf Kolleginnen im Dienst sexuell genötigt und belästigt hat. In Cottbus wurde öffentlich, dass von einem Feuerwehrauto Rechtsextreme gegrüßt wurden als Patrioten. In Düsseldorf fand sexuelle Belästigung über einen langen Zeitraum in einer

Whatsapp-Gruppe einer Kollegin statt. In der Whatsapp-Gruppe war auch der Dienstgruppenleiter. Alle Kollegen haben dazu geschwiegen. In Hamburg wurden erst im April mehrere mutmaßliche Rechtsextremismusfälle bekannt.

So, wie die Debatten um den Diskriminierungsschutz im Rahmen von Polizeieinsätzen zu Reformen, Sensibilisierung und Strukturveränderung geführt haben – richtigerweise –, weil bestimmte strukturelle Dynamiken in der Verfasstheit der Polizeibehörden angelegt sein können, so trifft das auch auf die Feuerwehren zu. Da stehen wir allerdings noch am Anfang der Debatte und ich glaube, wir sind da in Bremen sehr weit gekommen!

Die Tätigkeit bei der Feuerwehr ist mit Sicherheit sehr herausfordernd. Sie beinhaltet extrem stressige Situationen, erfordert eingespielte Einsatzteams und sicheren Umgang mit Gerätschaften und Abläufen. Das, was so gern als zweite Familie beschrieben wird, ist sicherlich für viele ein wichtiger Aspekt für die Arbeit bei der Feuerwehr. Es ist eben kein Job, wo man morgens hingeht, den Stapel abarbeitet und nachmittags Feierabend macht. Es gibt 24-Stunden-Dienste mit sehr angespannten Situationen unter hohem Druck, aber auch Zeiten auf der Wache, wo nicht viel passiert. Da redet man schon einmal über andere Dinge als über das Löschfahrzeug. Was aber klar sein muss, Pornos anschauen, Nacktbilder von Kolleginnen herumzeigen, die Einsatzrückfahrt zur Peepshow machen, gar Kolleginnen belästigen oder beim Frühstück über ihre Vergewaltigung zu fantasieren, darf nie, niemals dazugehören, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das sind absolute No-Gos! Und das haben wir hier, glaube ich, ausreichend deutlich gemacht, das wird nicht toleriert. Der Bericht hat strukturelle Probleme mit Sexismus und auch mit Queerfeindlichkeit aufgezeigt. Wir haben gerade einmal vier Prozent Frauen bei der Feuerwehr, davon keine in Führungsposition. Führungskräfte, Vorgesetzte bis hin zum ehemaligen Amtsleiter haben Betroffene vor Sexismus nicht geschützt, sondern mit einigem Aufwand die Täter. Es gab weder wirksame Schutzmechanismen, noch Ansprechpartner jenseits der Frauenbeauftragten. Diese sexistische Kultur des Täterschutzes muss der Vergangenheit angehören!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Eine Lehre, die wir heute aus den Missständen ziehen, ist die oder der Feuerwehrbeauftragte als externe, weisungsungebundene und unabhängige Ansprech- und Kontrollinstanz, für die wir heute die Rechtsgrundlage schaffen und die auch sehr bald personell besetzt werden soll. In einem zweiten Redebeitrag möchte ich noch auf die weiteren Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog eingehen. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Kevin Lenkeit das Wort.

Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier im vergangenen Jahr die Schaffung einer Polizeibeauftragten/eines Polizeibeauftragten beschlossen. Und wir als Koalition sind uns sicher, dass die positiven Erfahrungen aus anderen Bundesländern sowohl bei den Polizistinnen und Polizisten als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern auch bei uns in Bremen zu einem besseren Miteinander führen werden.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Zur Erinnerung: Sowohl in Schleswig-Holstein als auch in Rheinland-Pfalz kam eine deutliche Mehrheit der Eingaben an die Beauftragten aus der Polizei, also nicht von Bürgerinnen und Bürgern. Das System Polizeibeauftragte wurde angenommen, mehr noch, es ist ein Erfolgsmodell und das wird es auch hier in Bremen werden, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Wir wollen – und das wurde hier eben schon angesprochen – das Bremische Hilfeleistungsgesetz nun dahingehend verändern, dass die oder der Polizeibeauftragte des Landes Bremen zukünftig auch als unabhängiger Beauftragter für die Berufsfeuerwehr Bremen zuständig sein wird. Die oder der Beauftragte hat analog zu den Polizeien im Land verschiedenste Aufgaben. Aber die, meiner Meinung nach, wichtigsten Aufgaben sind: die Bürgerinnen und Bürger im Dialog mit der Feuerwehr Bremen zu unterstützen und das partnerschaftliche Verhältnis zwischen ihnen und der Feuerwehr Bremen zu stärken und es ist die Aufgabe der oder des Beauftragten darauf hinzuwirken, dass begründeten Hinweisen und Beschwerden abgeholfen wird.

Kolleginnen und Kollegen, der Ansatz des beschlossenen Polizeibeauftragten nun auch als Ansprechpartner für den Bereich der Feuerwehr zuständig zu machen, hat natürlich etwas mit den Vorfällen aus dem vergangenem Jahr bei der Feuerwehr Bremen zu tun. Wir haben erlebt, dass ein eklatantes Führungsversagen dazu geführt hat, dass rassistischem, sexistischem und homofeindlichem Verhalten kein Einhalt geboten wurde und dass sich innerhalb der Feuerwehr eine Kultur der Angst entwickelt hat, nämlich die Angst, nicht anzuecken, nicht aufzufallen, keine Missstände und kein Fehlverhalten zu benennen.

Das, Kolleginnen und Kollegen, ist keine Feststellung dieser Koalition. Das sind die protokollierten Eindrücke der Kolleginnen und Kollegen der Feuerwehr, die sich Sonderermittlerin Buse offenbart haben. Wir haben also ein Problem bei der Feuerwehr. Und deswegen ist es – auch die Debatte vom heutigen Vormittag im Hinterkopf – völlig richtig, den Kolleginnen und Kollegen eine unabhängige, einen unabhängigen Ansprechpartner zu schaffen. Denn, auch das müssen wir attestieren, die bestehenden Beschwerde- und Kommunikationskanäle haben nicht funktioniert. Und, auch das müssen wir alle akzeptieren: Wer in der Vergangenheit Missstände angeprangert hat, der hat auch berufliche Nachteile bei der Feuerwehr erlitten.

Sie sehen, ein unabhängiges Hinweisgebersystem macht Sinn. Daneben gilt es selbstverständlich, die vorhandenen Strukturen zu stärken und nach Synergieeffekten zu suchen im Sinne der Kolleginnen und Kollegen bei der Feuerwehr. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Marco Lübke.

Abgeordneter Marco Lübke (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ja jetzt schon sehr lange über den Abschlussbericht der Feuerwehr gesprochen und vor allem auch über die vom Innensenator vorgelegten Reformvorhaben. Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, dass bei der Führungskultur und der Struktur der Feuerwehr ein erheblicher Reformbedarf besteht. So, wie es in der Vergangenheit gelaufen ist, so kann und so darf es nicht weitergehen. Das wird übrigens auch in dem Bericht von Frau Buse ganz deutlich benannt, dass es bei der Feuerwehr unter anderem ein erhebliches Führungsproblem gibt.

Meine Damen und Herren, wir als CDU-Fraktion halten die von der Innenbehörde vorgeschlagene Zielrichtung, die Feuerwehr einer Reform zu unterziehen, um die Strukturen zu ändern, zu modernisieren – und damit solche Probleme in der Zukunft nicht mehr auftreten – aus unserer Sicht für völlig richtig. Von denen in der Vorlage aufgezeigten Maßnahmen mögen vielleicht einzelne nicht zielführend sein, aber auch hier sind wir der Auffassung, dass die meisten Maßnahmen richtig sind und sie werden von uns unterstützt.

Was wir aber nicht unterstützen, ist die Einrichtung eines Feuerwehrbeauftragten, wie es jetzt durch die Änderung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes gemacht werden soll. Ich glaube, das ist jetzt auch keine große Überraschung. Wir haben ja die Einführung des Polizeibeauftragten ebenfalls abgelehnt, der ja in Personalunion – so habe ich den Innensenator verstanden – die Aufgaben übernehmen soll.

Meine Damen und Herren, aus Sicht der CDU-Fraktion gehört die Einführung eines Feuerwehrbeauftragten nicht zu den Reformvorhaben, die die Feuerwehr nach vorn bringt und ich sage Ihnen auch, warum. Aus unserer Sicht löst der Feuerwehrbeauftragte oder die Feuerwehrbeauftragte nämlich nicht ein einziges Problem bei der Feuerwehr. Damit werden nicht die Ursachen bekämpft, sondern eher Problemlösungen suggeriert. Es muss jetzt darum gehen, das eklatante offenbarte Führungsproblem anzugehen, und zwar auf allen Ebenen

(Beifall CDU)

Es geht jetzt darum, Strukturen zu ändern, eine offene Führungskultur zu etablieren, mit denen wirksame Vorkehrungen getroffen werden können, damit eben keine Vorfälle mehr passieren können, die in Richtung Rassismus, Sexismus oder Mobbing gehen. Dazu gehören Dinge wie: neue Konzepte bei der Führungskräftegewinnung, bei der Auswahl, bei der Fortbildung, bei Versetzung, Präventions- und Schutzkonzepte umsetzen, Veränderungen bei Beurteilungen. Ich will das jetzt gar nicht abschließend aufzählen, aber das sind alles Punkte, und ich finde, die müssen jetzt umgesetzt werden, und zwar schnell müssen die umgesetzt werden, damit die Ursachen bekämpft werden und da, Herr Innensenator, stehen wir als CDU-Fraktion dahinter und werden diesen Weg auch unterstützen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einen Aspekt anführen. Im Übrigen ist es auch so, dass eine der wesentlichen Ursachen für das Führungsproblem die Personalknappheit war und aktuell immer noch ist. Denn, gerade die Personalknappheit bei der Feuerwehr hat doch unter anderem dazu geführt, dass Themen, wie Menschenführung, Kommunikation in der Behörde, bei der Feuerwehr nicht angemessen angegangen werden konnten. Ich glaube, wenn jetzt Geld an einer Stelle investiert wird, die keine Löcher im Bedarf stopft und auch kein Problem löst, wird die Akzeptanz - zumindest bei der Feuerwehr intern - von Anfang an kaum vorhanden sein. Deswegen finde ich, wir sollten jetzt alle gemeinsam nach vorn schauen, die Reformvorhaben schnell angehen. Und das sollten wir, finde ich, alle unterstützen. Wir als CDU-Fraktion - das habe ich eben deutlich gemacht -, wir werden das unterstützen, weil wir nämlich eine Feuerwehr brauchen, die motiviert ist, die leistungsstark ist und die professionell aufgestellt ist. - Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Vielen Dank Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ja, wir finden das Ansinnen absolut richtig eines beziehungsweise einer Polizeibeauftragten. Wichtig ist uns vor allem noch einmal dabei zu sagen, dass die Unabhängigkeit gewährleistet wird. Denn der unabhängige Beauftragte für die Feuerwehr soll einerseits für die Beschwerden und Anregungen der Menschen unserer Stadt, andererseits auch für die Beschwerden und Anregungen aus der Polizei beziehungsweise Feuerwehr selbst ein Ohr haben. Und das halten wir für genau den richtigen Weg, um als Politik schnell und gezielt auf mögliche Probleme und Missstände reagieren zu können.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Für uns – noch einmal zur Unterstreichung – liegt der entscheidende Vorteil vor allem in der Unabhängigkeit der Person von der Innenbehörde und dass diese Person nicht an Weisungen gebunden sein wird. Diese Unabhängigkeit sorgt dafür, dass Stellungnahmen zugunsten von Bürgern oder Feuerwehrleuten oder Führungskräften eben kein Geschmäckle nach sich ziehen, wie das bei internen Referenten, die Teil des Systems sind und denen

man Eigeninteresse unterstellen könnte, eben passieren kann.

Der Feuerwehrskandal zeigt vor allem eines, das wurde gesagt, ein ganz klares Führungsversagen, es ist kein Informationsversagen gewesen, sondern das Führungsversagen und deshalb braucht es auf jeden Fall bessere Ausbildung von Führungspersonen und vor allem auch mehr Diversität.

(Beifall FDP)

Gestern hatten wir ja auch das große Thema Frauen in Führungspositionen und wir würden uns gerade an dieser Stelle auch noch einmal Besserung wünschen.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Der beziehungsweise die Beauftragte ist richtig, das habe ich gesagt. Wir brauchen – –, da unterscheiden wir uns, wir sind der Auffassung, wir brauchen keinen zusätzlichen Referenten, keine zusätzliche Referentin für Antidiskriminierung gerade im Hinblick darauf, dass wir ja schon die Frauenbeauftragte und die AGG-Beauftragte haben. Und da glauben wir, brauchen wir nicht zusätzlich noch mehr neues Personal.

Trotzdem, wir sehen darin vor allem einen entscheidenden Schutz für Bürger, die Feuerwehr als Ganzes und die einzelnen Feuerwehrmenschen vor ungerechtfertigten Vorwürfen und unfairer Behandlung zu schützen. Denn, trotz des Feuerwehrskandals und – noch einmal, um das auch klar zu sagen – das, was dort zutage gebracht wurde, ist wirklich ein Skandal und wir sind froh und dankbar, dass da diese Aufarbeitung passiert ist, auch dankbar Frau Buse, die sich darum gekümmert hat, das aufzuarbeiten. Daran wurde ja mit großer Akribie gearbeitet und wir sind auch dankbar, dass da jetzt auch dementsprechend darauf reagiert wird, das steht außer Frage.

Trotz allem müssen wir aufpassen, dass das vereinzelte Fehlverhalten jetzt nicht dazu führt, dass wir einen Unterton und damit ein generelles Misstrauen gegenüber Feuerwehr und Polizei als Ganzes anführen, das müssen wir verhindern. Davor müssen wir gerade auch unsere Sicherheitskräfte schützen.

(Beifall FDP)

Wir freuen uns, wenn, und das ist ein letzter Satz dazu, wenn wir jetzt nicht ewig warten, sondern wir freuen uns, wenn jetzt tatsächlich auch zeitnah und mit hoher Sorgfalt bei der Auswahl der Person diese Position des Polizeibeauftragten beziehungsweise der Polizeibeauftragten schnell besetzt wird und wir diese Missstände, die ans Licht gebracht wurden, schnell abschaffen können. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Mustafa Öztürk das Wort.

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines vorweg: Wir müssen ja heute dieses Bremische Hilfeleistungsgesetz beschließen, weil es eine Eilbedürftigkeit gibt, Sie haben ja gerade den Punkt angesprochen der Ausschreibung der Stelle, Frau Kollegin Wischhusen. Wir müssen entsprechend dieses Gesetz auf den Weg bringen, und danach wird unverzüglich die Bürgerschaftskanzlei diese Stelle ausschreiben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Die Mitbestimmungsorgane der Bürgerschaftskanzlei haben zwar eine Frist bis zum 27. Juli, aber die Stelle wird deutlich davor ausgeschrieben. Dann beginnt entsprechend das Verfahren. Es muss vier Wochen online stehen, wird in den bekannten und benannten Portalen veröffentlicht werden, und danach werden wir nach der Sommerpause mit Mitgliedern der Innendeputation uns auf den Weg machen, diese Auswahlprozesse zu begleiten und zügig diese Stelle zu besetzen, meine Damen und Herren. Das einmal vorweg.

Zweiter Punkt: In der Ausübung des Amtes ist die beauftragte Person unabhängig, sie ist weisungsfrei und nur dem Gesetz unterworfen, das steht noch einmal im Bremischen Hilfeleistungsgesetz. Ich glaube, es macht Sinn, das noch einmal zu wiederholen: Wir sprechen hier von einem absolut unabhängigen Amt, das komplett weisungsfrei ist. Die näheren Sachlagen, was Aufgabe ist, ist im Gesetz definiert, übrigens auch im Bremischen Polizeigesetz, das wir hier eingebracht und beschlossen hatten.

Im Übrigen kann ich mich komplett den Ausführungen der Kollegin Leonidakis und des Kollegen Lenkeit Wort für Wort anschließen. Wir hatten ja, als wir das Bremische Polizeigesetz beschlossen haben, null Kenntnis von irgendwelchen Skandalen, sei es bei der Polizei oder bei der Feuerwehr

Bremen. Als dann offenkundig wurde, was bei der Bremischen Berufsfeuerwehr los ist, hatten wir den Prozess der gesamten Aufarbeitung. Im Zuge dessen gab es die Notwendigkeit, zu sagen, wir machen aus dem Polizeibeauftragten auch einen Beauftragten für die Bremische Feuerwehr. Das ist der absolut richtige und konsequente Weg.

Ich teile es nicht, was der Kollege Lübke von der CDU eben vorgetragen hat, ich versuche, das einmal so zu zitieren, weil ich mir das notiert habe. Sie haben gesagt: "Der Feuerwehrbeauftragte wird kein einziges Problem lösen, sondern wird immer nur suggerieren, dass er Probleme löst." Ich glaube, das trifft in keiner Weise zu. Von vornherein dieses Amt, noch bevor jemand berufen ist, dermaßen zu diskreditieren mit solch einer Äußerung, finde ich nicht in Ordnung an der Stelle, lieber Kollege Lübke.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Lassen Sie dieses Amt erst einmal wirken! Wir werben hier um die besten Köpfe, damit dieses Amt besetzt wird. Die allermeisten Beschwerden und Probleme werden noch aus den Institutionen herauskommen, es wird mitnichten so sein, dass Bürgerinnen und Bürger sich an das Amt wenden, vielleicht eher bei der Polizei als bei der Berufsfeuerwehr, aber wir haben doch heute Morgen, als es um das Whistleblowerschutzgesetz ging, noch einmal die Notwendigkeit gehört. Diese ständige Blockadehaltung bei all dieser Thematik, die hilft uns allen nicht weiter. Wir haben im Bericht der Sonderermittlerin, den Sie ja selbst gelobt haben, wirklich in Abgründe blicken können, wo Menschen offenkundig kundgetan haben, was da alles - auf gut Deutsch gesagt – ziemlich daneben gelaufen ist.

Das findet man doch nur heraus, wenn man ein Maßnahmenpaket geschnürt hat, das Reformprozesse anschiebt, aus vielen, vielen Einzelteilen. Sie haben ja selbst gesagt, dass Sie das en gros unterstützen, aber es reicht nicht, dass das nur unterstützt wird. Wir müssen hier sowohl der Feuerwehrführung als auch der Polizeiführung Instrumente an die Hand geben und sie noch weiter unterstützen und stärken, damit sie ihre Führungsaufgaben wahrnehmen, und wir dann aber eine weisungsunabhängige Person haben, die – eben nicht in einem Amt – genau diesen Missständen auf den Weg geht.

Es ist doch ein Unterschied, ob ich zu meinem Dienstgruppenleiter gehe oder zur Feuerwehrführung oder zum Polizeipräsidenten als Bediensteter und einen Missstand kundtue, oder ob ich mich an eine weisungsunabhängige Institution wende, vielleicht sogar anonym, und sage: Leute, hört mal, hier haben wir ein Problem. Das ist noch einmal eine ganz andere Herausforderung für die Personen, die Missstände entsprechend kundgetan haben möchten. Da geht es mitnichten darum, dass die möchten, dass das in der Öffentlichkeit landet, auch das wird oft verkannt. Oft ist es so, dass es intern – –, da muss man zusammenkommen, da muss der Personalrat zuhören oder zumindest gegenwärtig sein, dass man all diese Probleme bespricht.

Unter dem Strich: Wir finden diese Regelungen gut, sie sind sinnvoll, sie werden die gesamte Arbeit ergänzen, diesen Reformprozess, den die Feuerwehr Bremen dringend nötig hat. Ich spreche da noch einmal den Mut aus für jeden einzelnen Beschäftigten bei der Berufsfeuerwehr Bremen: Es gibt und es gab nie einen Generalverdacht, wir haben alle ein ganz starkes Interesse, dass die Arbeit, die diese Leute in ihren Einsätzen zu 100 Prozent absolut professionell absolvieren, auch auf den Wachabteilungen gelebt wird im Umgang miteinander.

Ich finde, diese Erwartungshaltung können wir als Parlament haben, das ist nicht zu viel abverlangt. Auch wenn es kritische Einsätze sind et cetera, es gehört sich nicht, Menschen rassistisch zu beleidigen oder Kolleginnen und Kollegen zu mobben. Das muss aufhören und das wird aufhören, und wir möchten auch die Führungsebene stärken und jeden

(Glocke)

einzelnen Beamten, der darunter leidet, damit dieses Leid an der Stelle ein Ende hat und man auf der sicheren Seite ist.

Deswegen ist es richtig und konsequent, heute das Bremische Hilfeleistungsgesetz auf den Weg zu bringen, damit wir unverzüglich die Stellenausschreibung auf den Weg bringen können und unverzüglich die Stelle besetzen und hier ein komplett neues Kapitel aufschlagen, meine Damen und Herren. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sofia Leonidakis.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte noch einmal auf das Thema Rassismus eingehen. Wenn Nazigesten wie White-Power-Grüße oder rassistische Diagnosen wie Bosporus" oder "Morbus Mediterraneus" nicht einmal im Nachhinein selbstkritisch bewertet werden oder rassistische Beleidigungen an der Tagesordnung auf fast jeder Feuerwehrwache sind - wie die Sonderermittlerin festgestellt hat, selbst durch Vorgesetzte gegenüber den Beschäftigten mit Migrationshintergrund – die man übrigens an einer Hand abzählen kann - dann haben wir ein strukturelles Rassismusproblem. Und das, was gemeinhin als Familie Feuerwehr bezeichnet wird, im positivem Sinne, das kann sich ganz schnell von einem positiven betrieblichen Zusammenhalt in eine feindliche Umgebung umkehren, die von Mobbing, Angst, Schikane oder Täter-Opfer-Umkehr geprägt

Das massive individuelle Fehlverhalten einiger Feuerwehrbeamte gepaart mit umfassendem Führungsversagen und etablieren einer Kultur der Angst und des Schreckens, die müssen ein Ende haben.

Die Debatte ist keine Nestbeschmutzerdebatte, sondern das ist eine Debatte, um eine gesunde Fehlerkultur und das Abstellen von Strukturen, die genau dieses Fehlverhalten begünstigt, gedeckt und ermöglicht haben. Das ist kein Generalverdacht gegen jede oder jeden einzelnen Feuerwehrbeamten, im Gegenteil. Aber, wir haben festgestellt, dass es massives Fehlverhalten gab und auch, dass viele dazu geschwiegen haben oder zum Schweigen gebracht wurden. Und genau das muss ein Ende haben. Ich glaube, dass diese Debatte die Feuerwehr voranbringen kann und auch voranbringen wird, denn Mobbingstrukturen betreffen im Zweifel einige besonders, aber potenziell andere, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir glauben, dass am Ende des jetzt angestoßenen Reformprozesses eine für alle bessere Feuerwehr stehen wird. Neben dem oder der Feuerwehrbeauftragten haben wir uns ja noch weitere Reformschritte vorgenommen. Und, Herr Lübke, ich glaube, dass der große Andrang und der große Gesprächsbedarf, der bei der Sonderbeauftragten Karen Buse aufgelaufen ist, mit 66 Gesprächen, mit E-Mails, mit Telefonaten, dass der gezeigt hat, dass es wirklich einen großen Bedarf an unabhängigen

externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern gibt in Form eines unabhängigen Feuerwehrbeauftragten. Aber, da bleiben wir ja nicht stehen.

Wir schaffen eine AGG Beschwerdestelle. Im Innenressort ist die bereits benannt und es soll auch eine direkt bei der Feuerwehr geben. Es wird eine Stabsstelle für Diversität und Antidiskriminierung geben. Da lernen wir ja auch von anderen Reformprozessen wie dem bei der Polizei. Und, ich glaube, dass das anerkennt, dass die Feuerwehr eine große Expertise im Brände löschen oder Rettungseinsätze fahren hat, aber nicht unbedingt bei der Frage gesellschaftlicher Diversität. Und deswegen macht das Sinn, sich das in den Stab dazu zu holen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Als erstes Bundesland beziehungsweise als erste Kommune planen wir eine externe wissenschaftliche Begleitung dieses Reformprozesses. Das wird die erste bundesweite wissenschaftliche Studie zu einer Feuerwehr sein, und ich glaube, damit werden wir wirklich einen Erkenntnisgewinn haben, der genau diesen Reformprozess kritisch und fachlich begleitet. Die Erarbeitung und vor allem die wirksame Implementierung dieses neuen Leitbildes Feuerwehr wird auch fachlich durch Expertinnen und Experten für Diversität begleitet. Wir werden also nicht einfach ein Aushängeschild produzieren, sondern wir formulieren einen Anspruch, an dem wir uns unterwegs immer wieder werden messen müssen.

Zusammen mit den behördlichen Frauenbeauftragten und der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) wird ein Präventions- und Schutzkonzept gegen sexuelle Übergriffe und Belästigung erarbeitet. Führungspositionen werden extern besetzt und ausgeschrieben werden und die Kompetenz zu der Diversität und Antidiskriminierung und soziale Kompetenzen werden Bestandteil der notwendigen Qualifikation sein. Es wird Schulungen zur gesellschaftlichen Diversität und Antidiskriminierung geben, um die Sensibilität der Feuerwehrbeamt:innen zu steigern und auch die Diversität des Personalkörpers insgesamt soll ausgeweitet werden. Ich habe vorhin gesagt, wir haben vier Prozent Frauen und kaum Beschäftigte mit Migrationshintergrund. Das soll sich ändern, und zwar durch eine aktive Personalgewinnungsstrategie.

Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben einen Prozess hinter uns, der uns vorangebracht hat, der ein sehr gutes Zwischenergebnis gebracht hat. Wir haben auch miteinander gerungen, wir haben miteinander diskutiert, aber, ich glaube, wir stehen jetzt an einem sehr produktiven Zwischenstand. Es ist eine Zwischenstation, denn eins ist klar: Der Prozess ist nicht zu Ende, sondern er wird weitergehen und auch da machen wir uns nichts vor, er wird noch lange dauern. Das ist kein Ding, bei dem man über Nacht den Schalter umlegt und schwupps hat man eine sensibilisierte diverse Feuerwehr, sondern dieser Prozess der Personalentwicklung, der Schulungen, der Sensibilisierung, der wird länger dauern.

Wir als Linksfraktion, und ich bin mir sicher, alle drei Koalitionsfraktionen werden das kritisch, konstruktiv begleiten. Wir stehen am Anfang eines umfassenden und ambitionierten Reformprozesses, an dessen Ende eine bessere, und zwar für alle bessere Feuerwehr stehen wird. Da bin ich mir sicher. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Kevin Lenkeit.

Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD): Frau Präsidentin, wenn ich das sagen darf: Immer, wenn Sie die Sitzung leiten, wünsche ich mir einen türkischen Nachnamen. Sie machen das immer mit so einer Sprachmelodie, da komme ich mit "Lenkeit" gar nicht hinterher. Das klingt dann immer so hart. Allein beim Kollegen Öztürk ist es mir eben wieder aufgefallen. Ich sage ja, ich bekomme das selbst nicht hin. – Sie können die Uhr jetzt starten, wir sind fertig.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Seit Bekanntwerden der Vorfälle bei der Feuerwehr Bremen habe ich für die SPD-Fraktion an jeder Stelle eingefordert, dass wir mit der Feuerwehr und nicht über die Feuerwehr sprechen müssen. Das war mein, das war unser Leitfaden in den vergangenen Wochen und Monaten. Das Ausmaß des Führungsversagens bei der Feuerwehr – das bestätigen ja die Berichte von der Sonderermittlerin Buse und auch von Senator Mäurer – war deutlich und es hat uns alle überrascht. Das habe ich in Gesprächen in den letzten Wochen und Monaten unisono von allen Seiten so wahrgenommen.

Ich glaube daher, wir müssen auch ehrlich sein – alle miteinander auch hier im Raum – und hier von einem Kollektivversagen sprechen. Viele hatten die Feuerwehr nicht im Blick, wir hatten die Feuerwehr nicht im Blick. Ich bin noch nicht lange innenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, doch das soll keine Entschuldigung sein. Auch ich muss mir eingestehen, augenscheinlich nicht richtig zugehört, nicht richtig hingeschaut zu haben. Deswegen von mir: Entschuldigung an die anständige Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen bei der Feuerwehr Bremen, die eingeschüchtert waren, die Angst hatten, ihre Meinung zu sagen, die nicht gern zur Arbeit gegangen sind, die Kolleginnen und Kollegen, die sich nicht gehört gefühlt haben.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Auch möchte ich unseren Feuerwehrleuten versichern, die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt haben das Vertrauen in die Feuerwehr nicht verloren. Lassen Sie sich nicht verunsichern, Beiträge in sozialen Netzwerken und einzelne Meinungsäußerungen spiegeln nicht die tatsächliche Stimmung in den Stadtteilen bei den Menschen wider. Und, wenn ich das noch dazu sagen darf, glauben Sie mir, ich als Politiker, wir als Politikerinnen und Politiker schauen neidisch auf die Zustimmungswerte unserer Feuerwehrmänner und -frauen.

Ich hatte schon vor einigen Wochen die Möglichkeit mit Herrn Heßemer, dem neuen Chef der Bremer Feuerwehr, zu sprechen. Wir haben lange und intensiv gesprochen. Und ich bin mir sicher, mit ihm an der Spitze ist die Feuerwehr Bremen auf einem richtigen Kurs, auf einem guten Kurs, die notwendigen strukturellen Veränderungen anzugehen, nicht allein, sondern im Team, unterstützt von vielen, unterstützt von uns.

Der Kurs liegt an und ich appelliere schon jetzt an alle, Politik wie Gesellschaft und auch an die Kolleginnen und Kollegen bei der Feuerwehr, eine realistische Erwartungshaltung an den Tag zu legen. Ja, die Feuerwehr wird sich, da habe ich keine Zweifel, zum positiven verändern. Aber, es ist illusorisch zu glauben, dass beispielsweise der Frauenanteil in den kommenden Jahren signifikant steigen wird. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein Prozess, der viele, viele Jahre, wenn nicht sogar eine Dekade oder länger in Anspruch nehmen wird. Und wenn wir heute in zehn Jahren da stehen und von einem Frauenanteil von vier Prozent auf acht Prozent gekommen sind, dann ist das,

glaube ich, schon Erfolg. Jeder Prozentpunkt mehr ist herzlich willkommen.

Gerade deswegen, weil es so ein langer Prozess ist, müssen wir aber sofort damit beginnen, dafür zu sorgen, dass alle Kolleginnen und Kollegen, insbesondere die Kolleginnen, bei der Feuerwehr Bremen mit Lust zur Arbeit kommen, sich gleichberechtigt fühlen, keine Sorgen haben, ihre Meinung zu sagen und sich vor allem wohlfühlen. Wir als SPD-Fraktion und insbesondere meine Kollegen der Innendeputation stehen an der Seite unserer Feuerwehr und wir werden auch weiterhin mit der Feuerwehr sprechen und nicht über sie. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit! Und wie immer, bleiben Sie gesund!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Deswegen erteile ich als nächstem Redner Senator Mäurer das Wort.

Senator Ulrich Mäurer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute die Thematik Feuerwehrbeauftragte. Aber ich versichere Ihnen, ich werde nicht einfach darauf warten, dass irgendwann einmal diese Probleme gelöst sind, sondern, ich habe ein Dienstverständnis, das so aussieht, dass ich Ihnen in zwölf Monaten berichten möchte, dass die wesentlichen Probleme der Feuerwehr gelöst sind. Und die Frage ist: Wie macht man das?

Sie haben gesehen, dass die ehemalige Präsidentin des Oberlandesgerichts, Frau Buse, einen sehr beeindruckenden Bericht vorgelegt hat, der sehr ausgewogen ist, sehr kritisch und der auch in den Reihen der Feuerwehr eine hohe Akzeptanz gefunden hat. Das ist die Grundlage. Sie beschreibt nüchtern, was in den letzten Jahren, Jahrzehnten da alles nicht gut gelaufen ist.

Und ich habe mir überlegt, was wäre, wenn wir Frau Buse damit beauftragen, diesen Bericht jetzt umzusetzen. Das heißt, dass sie die Fronten wechselt, nicht nur dokumentiert und aufschreibt, was nicht läuft, sondern, dass sie in dem neuen Projekt eine aktive Rolle übernimmt. Ich habe mich bereits mit ihr verständigt, sie wird diesen Bereich umsetzen in diesem neuen Projekt der Feuerwehr. Das heißt, sie wird das eins zu eins – auch mit ihrer Kenntnis der Lage – entwickeln können. Sie wird, wenn das Thema Beurteilungswesen ansteht, natürlich mit den Kolleginnen und Kollegen der Feuerwehr das Ganze üben, sehr praktisch und natürlich auch mit der klaren Erwartung, dass das auch

in einem sehr kurzen zeitlichen Rahmen umgesetzt wird. Das ist kein Projekt für die nächsten zehn Jahre, sondern ich möchte, dass wir in zwölf Monaten alles dies, was Frau Buse in ihrem Bericht zusammengestellt hat, abarbeiten, erledigen und besser machen. Das ist das eine.

Dann ist die Frage natürlich: Wie geht es mit der Feuerwehr weiter? Dieses Thema kommt meines Erachtens etwas zu kurz in diesen Debatten, weil die Feuerwehr auch andere Probleme hat. Das zentrale Problem der Feuerwehr ist ihre Leistungsfähigkeit, ihre Stabilität, ihr Durchhaltevermögen. Deswegen haben wir angefangen, neue Wachen zu bauen. Und deswegen müssen wir dafür sorgen, dass diese Feuerwehr so aufgestellt ist, dass unsere Bürgerinnen und Bürger sicher sein können, dass die Feuerwehrkräfte zeitnah eintreffen und dass sie so ausgestattet sind, dass sie eine wirkliche Hilfe sind.

Mit dieser neuen Wache am Universitätsring haben wir eine einmalige Chance. Der Bau geht voran und ich möchte, wenn im nächsten Jahr - und ich vermute, dass wir in der ersten Hälfte fertig sind diese Wache eröffnen und nicht nur sagen: Ein großartiges Gebäude. Sondern ich möchte auf dieser Wache das realisiert haben, was ich mir vorstelle für eine moderne Feuerwehr quasi als Modellversuch - bei der Polizei hatten wir das auch einmal, Modellversuch West nannte sich das. Das heißt, dass man die Kräfte dort versammelt, die bereit sind, auch etwas Neues zu wagen, denn es ist ganz entscheidend, dass wir ausreichend personell aufgestellt sind. Das ist nicht nur eine Frage der Personen, da sind wir, denke ich, einen Schritt vorangekommen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen kommen 58 neue Kräfte hinzu. Aber, wir müssen auch dafür sorgen, dass diese Kräfte vor Ort sind, dass sie dauerhaft da sind und dass sie in der Qualifikation vorhanden sind, wie wir sie brauchen.

Also, mein Ziel ist es, Ihnen mit dieser neuen Wache dann auch zu zeigen, wie die Feuerwehr der Zukunft aussehen kann: In modernen Räumen, mit modernen Fahrzeugen und an der Infrastruktur, die das realisiert, was wir uns bei der Polizei vorgenommen haben: Nämlich schnell, leistungsstark, überlegen, zuverlässig. Das ist das, was wir in diesem Sektor bearbeiten müssen. Und beide Dinge gehören zusammen, ich sage es bei allen Debatten, denn wir haben einen gesetzlichen Auftrag und der lautet: Wir müssen das Leben und die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger schützen. Das hat absolute Priorität für mich. Und deshalb gehört es

dazu, dass wir beide Dinge mit der gleichen Bedeutung und der gleichen Wertigkeit betreuen. Das ist Ziel dieses Projektes. Und wie gesagt, in zwölf Monaten würde ich Ihnen gern berichten, wie wir das erfolgreich umgesetzt haben. – Schönen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimment haltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Kindersicherheit stärken, Bußgelder erhöhen! Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen vom 9. Februar 2021 (Drucksache 20/812)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kevin Lenkeit.

Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! "Kindersicherheit stärken, Bußgelder erhöhen!" – so lautet der Name des Antrags.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich gestehen, vor wenigen Jahren hätte ich meinen Namen an erster Stelle unter so einem Antrag nicht vermutet, und das nicht, weil ich damals noch kein Abgeordneter war, sondern weil die subjektive politische Schwerpunktsetzung im Laufe unseres irdischen Lebens ja ein wenig wandert. Ohne Kinder sind Themen wie Kita und Schule sicherlich wichtig, aber nicht omnipräsent. Wer sich beispielsweise für das Thema Tierschutz interessiert, hat wahrscheinlich ein Tier zu Hause, und das Interesse an der Wissenschaftspolitik steigt sicherlich, wenn man selbst studiert oder Kinder an der Universität hat. So auch bei mir.

Als ich vor dem Parteienbüro der Grünen am Alten Wall vor einiger Zeit ein Ticket bekommen habe, weil ich mein Auto ohne sichtbare Umweltplakette an der Windschutzscheibe abgestellt hatte, habe ich das Bußgeld wegen des Befahrens einer Umweltzone ohne Umweltplakette trotz Verkehrsverbot akzeptiert – zähneknirschend, zugegeben, aber es hilft ja nichts.

Was mich dann aber ungläubig zurückgelassen hat, war die Reportage, die ich wenig später gesehen habe, über die Verkehrspolizei in einer deutschen Großstadt, in der eine Autofahrerin angehalten wurde, weil ihre zwei Kinder nicht korrekt gesichert waren und während der Fahrt auf der Rücksitzbank herumturnten, trotz vorhandener Kindersitze. Ich war überrascht, zu lernen, dass es tatsächlich so etwas wie einen Rabatt gibt, wenn man zwei und nicht nur ein Kind nicht verkehrssicher transportiert. Auch die Höhe des Bußgeldes war vor dem Hintergrund, dass hier die Gesundheit von Kindern riskiert wurde, äußerst gering.

Kolleginnen und Kollegen, Hauptzweck der StVO ist die Gewährleistung eines sicheren Straßenverkehrs für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Die StVO soll das Leben und die Unversehrtheit aller schützen, insbesondere - und ich denke, da spreche ich für uns alle - der Kleinsten und Schwächsten. Deswegen haben wir Schutzmaßnahmen festgelegt, die Kinder in Kraftfahrzeugen, solange sie kleiner als ein 1,5 Meter oder nicht älter als zwölf Jahre sind, besonders schützen. Bei einem Verstoß gegen das Gebot der so genannten Kindersitzpflicht bei der Personenbeförderung handelt es sich jedoch nicht nur um eine Ordnungswidrigkeit - Ordnungswidrigkeiten beschreiben leichte Verstöße gegen das Gesetz mit einem minder schweren Unrechtsgehalt.

Gemäß dem Bußgeldkatalog wird das Mitnehmen eines Kindes, ohne für die vorschriftsmäßige Sicherung zu sorgen, aktuell mit 30 Euro sanktioniert, bei mehreren Kindern erhöht sich das Bußgeld auf 40. Sollte ein Kind komplett ohne Sicherung mitgenommen werden oder für keine Sicherung im Kraftfahrzeug gesorgt worden sein, so wird dies mit 60 Euro bei einem Kind und 70 Euro bei mehreren Kindern sanktioniert.

Kolleginnen und Kollegen, das geht auch anders! Meine Umweltplakettengeschichte im Hinterkopf wissen wir, dass es Beispiele für Bußgelder gibt, welche wesentlich höher angesetzt werden. Ich möchte hier und jetzt nicht die Höhe des Bußgeldes von 80 Euro kritisieren, welche ich zu zahlen hatte, aber ich möchte das gern ins Verhältnis setzen, dass die nicht vorschriftsmäßige Sicherung von Kindern mit weniger als der Hälfte bestraft wird. Alle Autofahrerinnen und Autofahrer haben bei

der Personenbeförderung eine besondere Verpflichtung gegenüber beförderten Kindern. Daher – das ist unsere Meinung – sollte ein Verstoß gegen eine Regelung, die ausschließlich dem Schutz ebenjener dient, die sich nicht eigenständig schützen können, als besonders schwerwiegend erachtet werden.

Kolleginnen und Kollegen, wir – ich – würden uns sehr freuen, wenn Sie unseren Antrag unterstützen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Wie gewohnt: Bleiben Sie gesund! Ich verspreche Ihnen, das war mein letzter Redebeitrag heute.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ralph Saxe.

Abgeordneter Ralph Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gurte retten Leben, Umweltschutz rettet übrigens auch Leben. Das sollte man dabei nicht vergessen, das nur zur Umweltplakette. Das macht, glaube ich, Sinn, dass wir auch für eine saubere und gesunde Umwelt sanktionieren und versuchen, Regeln zu schaffen.

Worüber ich mit dem Kollegen Lenkeit aber völlig einig bin, ist, dass das, was wir im Augenblick an Regeln haben – –. Das haben Sie ja gesagt, 30 und 40 Euro und dann 60 und 70 Euro. 70 Euro, wenn man mehrere Kinder nicht angeschnallt und ohne Kindersitz im Auto hat. Dafür bekommt man dann auch einen Punkt. Das ist das einzige Mal, wo dann tatsächlich überhaupt eine Konsequenz im Register folgt. Das ist natürlich eigentlich lächerlich. Das muss man doch klar sagen.

Wenn wir kleine Kinder haben, die sich selbst nicht anschnallen können, die auch gar nicht entscheiden können – jedenfalls nicht in jedem Fall –, was für sie gut ist, wenn wir als Erwachsene nicht dafür sorgen, dass diese Kinder angeschnallt werden, dann ist das – ich weiß gar nicht – das ist für mich ein Verbrechen. Das ist kindeswohlgefährdend. Da müssen wir ganz deutlich tätig werden und hier auch ein Zeichen setzen. Ich bin auch dafür, dass das drastisch erhöht wird, denn Kinder sterben tatsächlich dadurch oder werden schwer verletzt.

Wir können das sehen, seitdem die Gurtpflicht, die Anschnallpflicht eingeführt worden ist, das ist 1976 gemacht worden, da gab es überhaupt keine Bußgelder. 1979 musste man sich auch auf der Rückbank anschnallen, da gab es immer noch keine

Bußgelder. Und seit 1984 gibt es dann ein Bußgeld und das war immer zu wenig. Es war immer eindeutig zu wenig, weil man das bagatellisiert hat. Aber gerade für die Schwächsten, die Kinder, glaube ich, ist es für uns vernünftig, den stärksten Schutz zu realisieren und dabei sind eben vernünftige Bußgelder.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Deswegen bin ich für Fahrverbote, wenn man so etwas macht. Man muss wissen, das sind nicht so wahnsinnig viele, die nicht angeschnallt fahren – die meisten machen das sehr verantwortungsvoll und sehr vernünftig –, das sind so ein bis zwei Prozent. Das führt aber am Ende dazu, darüber gibt es auch eine Statistik, dass bei fast 30 Prozent der im Straßenverkehr Getöteten ein schlecht angelegter oder gar kein Gurt zum Tod führte. Das ist immer noch eine Sache, auf die wir sehr achten müssen und wo wir, finde ich, ein sehr gutes Zeichen setzen, dass wir diese Kindeswohlgefährdung hier, jedenfalls dieses Parlament, nicht mehr akzeptieren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Dieser Antrag hatte ja zwei Teile und ich freue mich – –. Das ist ja schon eine Weile her, seit der auf der Tagesordnung ist. Ich freue mich, dass der erste Teil übererfüllt worden ist, nämlich die Novelle der Straßenverkehrsordnung. Damit hatte keiner mehr gerechnet. Die hatten sich alle so miteinander verhakt, dass die vielen guten Sachen, die darin stehen, dann nicht gekommen sind. Ich freue mich sehr, dass das unter dem Vorsitz einer bremischen Senatorin gelungen ist, diese Verhakung aufzulösen und tatsächlich diesen Kompromiss zu erreichen. Das hat ja dann auch den Namen Schaefer-Kompromiss bekommen. Vielen Dank, Frau Senatorin, dass Sie das erreicht haben.

Ich möchte jetzt noch einmal sagen, was jetzt alles möglich ist und was jetzt alles sinnvoll ist: Verbotswidriges Halten auf Schutzstreifen und Parken auf Geh- und Radwegen wird jetzt bis zu 110 Euro kosten können. Darüber ärgern wir uns alle, wenn wir einmal mit dem Fahrrad oder zu Fuß unterwegs sind, wenn Leute auf "unseren Wegen" parken. Das ist etwas, glaube ich, der Innensenator ist nicht mehr anwesend, wir reden ja auch viel über Refinanzierung, auch jetzt – –.

Tatsächlich sind jetzt Straftatbestände für bestimmte Dinge gemacht worden, wo es sich auch monetär lohnt, aber auch um diese Delikte tatsächlich in der Zukunft zu verhindern, sodass ich mich

sehr freue, dass wir jetzt die Instrumente haben. Zum Beispiel auch parken auf Schwerbehindertenparkplätzen ist eigentlich etwas, das nicht sein darf. Das kostet jetzt immerhin 55 Euro. Parken an unübersichtlichen Stellen, das ist auch aus Verkehrssicherheitsgründen absolut sinnvoll, dass das Bußgeld da erheblich erhöht worden ist.

Wir kennen ja auch das Problem an Kreuzungen, wenn Lkws rechts abbiegen. Das ist eine Sache, die häufig gerade für Fußgänger:innen und noch mehr für Fahrradfahrer:innen zum Tod führt. Da ist jetzt gesagt worden, das muss in Schrittgeschwindigkeit passieren und das ist absolut sinnvoll, dass das passiert. Wenn man das heute nicht macht, dann kostet das eben 70 Euro. Das ist vielleicht sogar noch zu wenig, denn ich finde, diese schrecklichen Abbiegeunfälle, die müssen verhindert werden.

Das letzte, was ich sagen will, was auch erhöht worden ist, lieber Herr Fecker, das ist das Autoposing. Das hin- und herfahren ist schon nicht erlaubt. Wenn die alle im Ostertor im Kreis fahren, ist das schon verboten und kann 100 Euro kosten. Jetzt bitte ich darum, dass Frau Senatorin Dr. Schaefer das mitnimmt und das jetzt auch umsetzt, dass die auch wirklich angehalten werden und 100 Euro bezahlen müssen und dass die Fahrzeuge stillgelegt werden, wenn sie zu laut sind.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

So, meine Redezeit ist jetzt zu Ende. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Ralf Schumann.

Abgeordneter Ralf Schumann (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Kollege Lenkeit hat so schön eine private Geschichte im Präludium erzählt, das mich bei diesem Antrag dazu bringt, auch einmal ein bisschen aus meiner privaten Geschichte etwas zu erzählen.

Als wir noch Kinder waren, hatte mein Vater einen Opel Rekord 1700, Baujahr 1965, mit Weißbandreifen – Herr Dr. vom Bruch kann sich an so etwas noch erinnern, ich glaube, Herr Bücking auch – und da waren dann meine drei Geschwister auf dem Rücksitz zusammen mit der Tante und die hatte meine Cousine auf dem Schoß. Klein Ralf war in der Mitte, vorn gab es noch eine richtige Bank und

eine Lenkradschaltung. Dann saß klein Ralf mit Mama und Papa dort in der Mitte. Dann sind wir damals quasi bei einem Wochenendausflug zum See gefahren. Zum Glück ist uns da nie etwas passiert, also kein Auffahrunfall, kein Ausweichmanöver vor einem Wildschwein, kein Sekundenschlaf vom fahrenden Papa, denn sonst wäre das mit Sicherheit heute keine schöne Erinnerung mehr.

Heute ist das alles nicht mehr erlaubt, zum Glück, Gurt und Kindersitz sei Dank. Trotzdem ist das ein wenig irritierend, wenn man "Kindersicherheit im Auto" im Internet sucht, dass man über Gefahren für das ungesicherte Kind dort nichts findet, sondern alle einschlägigen Seiten beschreiben, wie viel Strafe man zahlen muss. Es wäre das wahre Übel und die Strafe ist nicht einmal so hoch. 30 bis 40 Euro kostet es, wenn man Kinder ohne Kindersitz im Auto transportiert, 60 bis 70 Euro bei komplett fehlender Sicherheit. Auch über die ungleich höheren Kosten, nämlich das Leben des Kindes, das man diesen Gefahren aussetzt, erfährt man relativ wenig.

Im Jahr 2019 verunglückten circa 10 400 Kinder als Insasse eines Fahrzeugs, gestorben sind dabei 23 Kinder. 20 bis 30 Kinder sterben im Jahr durchschnittlich in Deutschland bei Autounfällen, weil sie im Auto nicht richtig gesichert gewesen sind. Bei richtiger Sicherung könnte noch über die Hälfte leben. Kein gesunder Mensch würde sein Kind aus dem vierten Stock eines Hauses werfen und darauf hoffen, dass es lebend unten ankommt. Aber ein Aufprall mit 50 Kilometern in der Stunde hätte genau die gleiche Wirkung auf einen Kinderkörper und dieser tödlichen Gefahr werden Kinder immer wieder ausgesetzt von den liebenden Erwachsenen.

Auch niedrige Geschwindigkeiten sind lebensgefährlich. Ohne Kindersitz kann auch ein Aufprall mit 15 Kilometern in der Stunde tödlich sein. Die Novelle der Straßenverkehrsordnung und die damit erfolgten Anpassungen des Bußgeldkataloges sind nun nach vielem Hin und Her erfolgt. Erstaunlicherweise wurden Kompromisse gefunden, leider ohne die Erhöhung der Bußgelder, wenn Kinder ohne Kindersitz oder sogar gänzlich ungesichert im Auto mitgenommen werden. Die Bußgelder müssen aber wehtun, 30 Euro sind da viel zu wenig. Nur einmal so nebenbei, wenn ich meinen Hund ungesichert im Auto mitnehme, dann kostet mich das 35 Euro. Wenn dieser dabei gefährdet wird, dann kostet mich das sogar 60 Euro und ich bekomme einen Punkt in Flensburg.

Bremen muss sich jetzt also unbedingt für eine Bußgelderhöhung bundesweit einsetzen und wir fordern den Senat auf, dies auch schnell zu tun. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Marco Lübke.

Abgeordneter Marco Lübke (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es vorwegnehmen: Wir werden als CDU-Fraktion uns dem vorliegenden Antrag anschließen und ihn ausdrücklich unterstützen.

Wenn man sich die Historie der Bußgelder grundsätzlich anschaut, stellt man fest, dass es durchaus Sinn macht, sich regelmäßig mit den Vorschriften der StVO und dem dazugehörigen Bußgeldkatalog zu beschäftigen. Dabei sollten wir uns immer, finde ich, an zwei Fragen orientieren, erstens: Ist die aktuelle Regelung noch richtig zeitgemäß und sachgemäß? Und zweitens: Ist der Bußgeldkatalog an dieser Stelle überhaupt noch in der richtigen Höhe dimensioniert?

Da möchte ich für uns als CDU-Fraktion ganz deutlich sagen: Für uns gilt ausdrücklich nicht diese Gleichung, nämlich, dass wenn ein regelungswürdiges Problem auftritt, es ausschließlich durch die Erhöhung des Bußgeldkataloges gelöst wird. Da, glaube ich, ist es schon sachgerecht, dass man sich jeden Tatbestand ganz genau anschaut, analysiert, ob die Sanktion in der Höhe angemessen ist und dadurch auch eine Abschreckungswirkung entsteht. Aber ich will es ganz deutlich sagen, bei diesem Punkt, bei diesem Tatbestand, besteht aus Sicht der CDU-Fraktion ein erheblicher Regelungsund Verbesserungsbedarf.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn man sich den Tatbestand oder, besser gesagt, den Bußgeldtatbestand einmal näher anschaut, dann wird einem schnell deutlich, dass es ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen den übrigen Tatbeständen der Straßenverkehrsordnung und der Anschnallpflicht für Kinder gibt. Das ist übrigens im Antrag gut beschrieben worden, und da schließe ich mich meinen Vorrednern auch an. So wird aktuell ein Bußgeld fällig in Höhe von 30 Euro für den, der ein Kind im Auto mitnimmt, ohne für die vorschriftsmäßige Sicherung zu sorgen. Zum Vergleich ist bei einem Verstoß gegen eine Umweltplakette – auch das wurde richtigerweise eben

angeführt – ein Bußgeld in Höhe von 80 Euro fällig. Ein Beispiel nenne noch: Auch das Parken in zweiter Reihe kann mit bis zu 110 Euro sanktioniert werden

Meine Damen und Herren, dass Bußgeldtatbestände, die über doppelt so hoch sind wie die, wenn gegen die vorschriftsmäßige Sicherung der Kinder verstoßen wird, das kann man doch ehrlicherweise keinem Menschen mehr erklären, und deshalb ist dieser Vorstoß richtig, dieses extreme Missverhältnis des Unrechtstatbestandes zu beheben.

Hinzu kommt aus meiner Sicht – das ist eben in den Debatten auch schon angeklungen – noch ein weiterer Unterschied zu allen anderen Bußgeldtatbeständen, es ist nämlich ein Unterschied, ob man einem erwachsenen Menschen eine Vorschrift macht, oder ob man mit einer Vorschrift die Kleineren und Schwächeren der Gesellschaft, nämlich die Kinder schützen möchte. Ein erwachsener Mensch kann und sollte für die eigene Handlung im Straßenverkehr für sich selbst Verantwortung übernehmen.

Kinder können das faktisch nicht. Sie müssen durch die Übernahme von Verantwortung durch erwachsene Menschen vor den Gefahren des Straßenverkehrs geschützt werden. Die Erwachsenen, und damit logischerweise auch die Fahrzeugführer, haben eine Garantenstellung gegenüber den Kindern. Das bedeutet im Kern: Ihre Sicherheit ist abhängig von dem Verantwortungsbewusstsein des Fahrzeugführers, denn sie selbst haben überhaupt keinen Einfluss darauf, sondern sind den verantwortungslosen Personen quasi ausgeliefert.

Meine Damen und Herren, ich habe das dienstlich einmal erlebt, wie ein nicht vorschriftsmäßig gesichertes Kind8 aussieht, wenn es bei einem schweren Verkehrsunfall quasi durch die Windschutzscheibe gepresst wird. Ich möchte ganz deutlich sagen, ich möchte diesen Anblick jedem Menschen auf der Welt ersparen.

Deshalb sage ich ganz deutlich und abschließend: Ein höheres Bußgeld würde natürlich nicht automatisch mehr Schutz für die Kinder bedeuten, denn natürlich hat der Fahrzeugführer die letztendliche Verantwortung, – und ihn auch ein höheres Bußgeld nicht unbedingt abschrecken könnte. Aber wir können als Politik und als Gesellschaft deutlich machen, dass wir in diesem Vergehen ein massives Unrecht sehen, und damit auch ein wichtiges Signal aussenden, nämlich: Wenn gegen diese Vor-

schrift verstoßen wird, ist das ein erheblicher Verkehrsverstoß, der nicht zu tolerieren ist und deutliche finanzielle und weitere Konsequenzen haben wird.

Ich finde, für mehr Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr sollten wir dieses wichtige Signal hier alle gemeinsam aussenden. Selbst wenn es nur wenige Fahrzeugführer sein sollten, die sich von der Erhöhung des Tatbestandes abschrecken lassen, für jedes einzelne dieser besser geschützten Kinder hat diese Verschärfung einen erheblichen Mehrwert. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidenten Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thore Schäck.

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht bei diesem Thema um Kinder, es geht insbesondere um Kinder, die sich in dieser Situation, dass sie nicht angeschnallt im Auto sitzen, noch nicht selbst schützen können. Das ist ein großes Problem, weil Kinder oft noch nicht entsprechend sensibilisiert sind, darauf selbst nicht achten und dann natürlich die Eltern in der Verantwortung sind.

Das ist aber auch deswegen ein großes Problem, weil insbesondere Kinder, wenn sie nicht angeschnallt sind, von Unfällen auf ganz besonders schlimme Art und Weise betroffen werden. Das Problem ist also richtig erkannt und das teilen wir auch. Die Frage ist, wie man darauf jetzt reagieren kann, um dem zu begegnen.

Letztendlich ist es so, dass ein Vergehen – und nichts anderes ist das ja –, das schlimme Konsequenzen haben kann, im Großen und Ganzen immer von drei verschiedenen Faktoren abhängt. Das heißt, wie groß ist eigentlich der mögliche Profit, wenn ich mich nicht an Regeln halte, was ist das Risiko, entdeckt zu werden und wie hoch ist die mögliche Strafe, wenn ich entdeckt werde.

Das Problem ist allerdings bei dieser Thematik, dass Menschen so etwas im Großen und Ganzen nicht böswillig machen. Das ist ja keine Straftat in dem Sinne mit einem Vorsatz. Es fährt ja auch niemand los mit dem Gedanken, ich bringe jetzt ganz bewusst meine Kinder in Gefahr, sondern es ist häufig eher die Situation, dass man gestresst ist,

dass man es vergisst, dass man vielleicht in dem Moment nicht mehr die Zeit hat, sich darum zu kümmern, also ein Thema der Nachlässigkeit.

Da gebe ich meinen Vorrednern natürlich recht, das ist natürlich eine Herausforderung und etwas, was nicht sein kann, dass die Regelung im Moment so aussieht, dass, umso mehr Kinder ich in meinem eigenen Auto gefährde, um so günstiger es für mich wird. Das ist eine absurde Regelung, der muss man begegnen.

Aber, wir haben so ein bisschen die Tendenz - deswegen habe ich das eben gesagt mit den drei Faktoren - immer weiter die Strafen erhöhen zu wollen, ohne dass das Risiko steigt, dass man auch dabei erwischt wird und es einmal zu einer Strafe kommt. Deswegen werden Sie dieser Thematik vermutlich allein mit höheren Bußgeldern nicht beikommen. Denn, wenn Sie die Bußgelder erhöhen, ist ja das Risiko, dabei erwischt zu werden und wirklich einmal eine höhere Strafe zahlen zu müssen, nach wie vor sehr gering. So etwas fällt meistens erst auf, wenn es zu einem Unfall kommt, wenn es zu schlimmen Verletzungen, insbesondere bei den Kindern, kommt und dann ist es für ein Bußgeld eigentlich schon zu spät, wenn wir darüber reden, dass wir so etwas eigentlich von vornherein vermeiden möchten.

Es geht also bei diesem Thema eher um die Unbedarftheit, dass, glaube ich, Menschen dieses Risiko manchmal in der Hektik des Alltages nicht unbedingt auf dem Schirm haben oder falsch einschätzen oder ignorieren. Deswegen sind wir der Meinung – so richtig das Problem auch erkannt ist –, dass wir diesen Problemen mit allein höheren Bußgeldern nicht begegnen können. Das wird das Problem nicht lösen, sondern wir brauchen an dieser Stelle mehr Aufklärung und wir brauchen insbesondere auch mehr Sensibilisierung der Eltern.

Wir haben länger darüber diskutiert. Aus diesem Grund, das sage ich auch noch einmal ganz deutlich: Wir sehen das Problem, wir sind auch bei diesem Problem dabei. Wir sehen allerdings die große Gefahr, dass wir jetzt ein bisschen die Bußgelder erhöhen und dann irgendwie das Gefühl entsteht, ja, wir haben etwas getan und dann irgendwann in der Zukunft hier wieder darüber sprechen und wir wertvolle Zeit verloren haben, weil diese "Lösung" das Problem tatsächlich nicht gelöst hat und deshalb werden wir uns bei diesem Thema enthalten.

Aber unser gemeinsames Ziel sollte es sein, dass wir wirklich eine umfassende Lösung vielleicht auch gemeinsam erarbeiten und nicht nur auf höhere Bußgelder setzen, sondern gemeinsam daran arbeiten, dass insbesondere auch das Risiko, bei diesem Vergehen erwischt zu werden, deutlich steigt. Das ist etwas, das wir nicht allein durch höhere Bußgelder schaffen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich zurzeit nicht. Deswegen erteile ich jetzt Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer das Wort.

Senatorin Dr. Maike Schaefer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ja, es geht um die Kindersicherheit und das ist richtig, dass wir die Kindersicherheit stärken und dafür auch das Bußgeld erhöhen wollen. Kinder sind die gefährdetsten Verkehrsteilnehmer:innen im Straßenverkehr. Deswegen diskutieren wir ja auch, dass wir vor Schulen, vor Kitas Tempo 30 einrichten wollen, am liebsten auch als Regelgeschwindigkeit. Und wir wollen alle und ich glaube, da sind wir uns einig, die Kinder besonders schützen im Straßenverkehr und deswegen ist die Anschnallpflicht in Fahrzeugen von großer Bedeutung.

Und das ist erfreulich, das kann man auch einmal sagen, dass nach den Erfahrungen der Polizei die Anschnallquote der Verkehrsteilnehmenden insgesamt als sehr hoch bewertet wird. Laut des Bundesamtes für Statistik betrug sie 2018 bei Erwachsenen 98 Prozent und bei Kindern 99 Prozent. Jetzt könnte man sagen, ist doch großartig, 99 Prozent. Aber diese hohe Zahl, die täuscht, denn immerhin bedeutet das, dass bei einer hundertprozentigen rund 200 der Verkehrstoten 1 500 Schwerverletzte vermieden werden können und jeder von ihnen ist einer zu viel, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Und ein weiterer Fakt, der unser Handeln notwendig macht: 28 Prozent der im Straßenverkehr Getöteten waren nicht oder waren falsch angeschnallt und das zeigt, dass selbst eine vermeintlich geringe Nichtbefolgung eine erhebliche Auswirkung auf die Verkehrsunfallopfer hat. Ich kann aus meiner eigenen Erfahrung berichten: Ich habe zusammen mit der Verkehrswacht am Schuljahresbeginn letztes Jahr im Sommer in Walle bei so einer Verkehrskontrolle vor einer Schule mitgemacht und ich konnte selbst sehen, wie viele Kinder wirklich auf falschen Kindersitzen saßen, mit zu vielen Kindern

im Auto saßen oder sogar nicht angeschnallt waren. Also, das finde ich erschreckend und das zeigt einfach, dass wir da auch Handlungsbedarf haben.

Um die Quote zu erhöhen und um mehr Menschen vor schweren Unfallfolgen zu schützen, befürworte ich daher eine Erhöhung des Bußgeldes bei Verstößen gegen die Anschnallpflicht, insbesondere wenn Kinder nicht ordnungsgemäß im Auto gesichert sind. Denn diese können sich in den meisten Fällen gar nicht selbstständig sichern, gerade Kleinkinder überhaupt nicht. Aber die Kinder sind in dem Fall auch überhaupt nicht für sich selbst verantwortlich, es sind die Eltern, es sind die Fahrerinnen und Fahrer, die darauf achten müssen, dass die Kinder auch ordnungsgemäß angeschnallt sind, ordnungsgemäß auf einem Kindersitz sitzen. Das ist eine hohe Verantwortung, aber es geht auch um das Leben und um die Unversehrtheit der Kinder

Diese Verschärfung kann jetzt spätestens im Kontext mit der vom Bundesverkehrsministerium beabsichtigten, generellen Überarbeitung des Bußgeldkataloges umgesetzt werden. Neben der Erhöhung der Bußgelder bei Verstößen gegen die Anschnallpflicht ist auch in vielen anderen Bereichen innerhalb des Bußgeldkataloges das Sanktionsniveau nicht mehr stimmig, wie das Beispiel eines Parkverstoßes in der Umweltzone ohne Plakette oder das Parken auf Geh- und Radwegen zeigen. Deswegen haben wir bei der Verkehrsministerkonferenz auch mit dem Bundesverkehrsminister gemeinsam diskutiert. Es geht auch um die Sicherheit von Fahrradfahrenden. Und wenn wir eine Verkehrswende wollen, wenn wir mehr Menschen zu Fuß oder auf dem Fahrrad sich fortbewegen lassen wollen, dann müssen wir auch noch mehr für ihre Sicherheit tun.

Jetzt möchte ich noch etwas zum aktuellen Stand sagen. Vorhin hieß es von Herrn Saxe, der Schaefer-Kompromiss, auch schön, wenn man in den Medien einmal in einem positiven Sinne ein Namensgeber sein darf. Wie kam das zustande? Der Bußgeldkatalog ist letztes Jahr im Bundesrat ja schon einmal mit großer Mehrheit beschlossen worden. Dann gab es einen Verfahrensfehler, man hätte ihn einfach heilen können, indem man zwei Artikel einfach entsprechend angepasst hätte. Das fand aber keine Mehrheit mehr, weil viele dann doch wieder anfingen zu diskutieren: Wollen wir diese Sanktionen, in welcher Höhe wollen wir sie? Und es hatte sich ganz schön blockiert, das muss man einmal sagen.

Es ist aber gelungen, auf der Verkehrsministerkonferenz den Knoten durchzuschneiden. Herr Buchholz von der FDP hat mir attestiert, es sei, in dem Fall, meiner Hartnäckigkeit zu verdanken, dass ich gesagt habe, wir müssen da jetzt einen Kompromiss finden, jeder muss sich bewegen und das hat geklappt. Wir haben alle, über alle Parteien hinweg, an einem Strang gezogen. Und das ist auch neben der Sache und der Fachlichkeit, was den Bußgeldkatalog angeht, auch ein richtig gutes Zeichen – finde ich zumindest – für die Demokratie, dass man auch einmal sagen kann, über alle Parteigrenzen hinweg ändert man etwas, ändert man etwas zum Guten und alle springen einmal über ihren Schatten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Aktueller Stand ist, die Länderanhörung läuft seit einer Woche, das BMVI will den Bußgeldkatalog im Oktober in den Bundesrat bringen. Dann hoffe ich auch, dass er dort wieder eine Mehrheit findet und der Kompromiss jetzt nicht wieder aufgeschnürt wird. Warum? Weil es um die Verkehrssicherheit gerade der schwächsten Verkehrsteilnehmer geht und deswegen wäre dies ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, der auch endlich umgesetzt werden soll. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Marco Lübke das Wort.

Abgeordneter Marco Lübke (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte doch noch etwas zu dem Kollegen Schäck sagen. Sie haben eben gesagt, dass man vergessen würde, die Kinder anzuschnallen. Also, wenn ich das aus meiner beruflichen Praxis noch einmal Revue passieren lasse, kein Mensch vergisst, seine Kinder anzuschnallen.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

So habe ich Sie zumindest verstanden. Also das kann ich völlig ausschließen. Bei Fahrzeugkontrollen ist es in der Regel so, es gibt zwei Gründe. Der erste Grund ist Unwissenheit. Das kann ich nicht akzeptieren, weil irgendwie hat jeder Fahrzeugführer auch einen Führerschein gemacht. Es sei denn, es gibt sprachliche Probleme, da muss man dann sehen, wie man damit umgeht.

Aber der zweite Grund ist, es ist Bequemlichkeit, es ist eine "Scheiß-Egal-Mentalität". Entschuldigung für diesen undemokratischen Begriff. Es ist eine Mentalität, wo es nicht um Verantwortung geht, es ist alles "nach mir die Sintflut". Das ist der zweite Grund und da kommen dann solche Sprüche: Ja, ich fahre ja nur mal eben zum Rewe, oder ich fahre nur mal eben zum Metzger, oder ich fahre sonst wohin. Das sind die Aussagen, die man bekommt. Da ist keiner dabei, der sagt: Oh, ich habe vergessen, mein Kind zu sichern. Das gibt es nicht, das ist Unsinn.

Und natürlich haben Sie auch Recht, das ist auch kein Allheilmittel. Also, ich habe ja auch nicht behauptet und ich glaube auch keiner meiner Vorredner, dass, wenn das jetzt umgesetzt wird, dass dann alles tutti ist, um das einmal so zu sagen. Nein, es ist aber ein Baustein. Es geht darum, den Unrechtsgehalt dieses Verstoßes und das Ungleichgewicht, das dahintersteckt, zu beheben und dass wir hier ein Signal senden und dass das ein Baustein sein kann, um dieses Problem zu lösen. Und ich finde, das sollten wir hier alle gemeinsam machen. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Jan Timke [BIW]) $\,$

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Homeoffice im bremischen öffentlichen Dienst Große Anfrage der Fraktion der CDU von 9. Februar 2021 (Drucksache <u>20/819</u>) Dazu

Mitteilung des Senats vom 20. April 2021 (Drucksache <u>20/918</u>)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Dietmar Strehl.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jens Eckhoff.

Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte das schon ganz spannend gefunden, Herr Senator, wenn Sie uns insbesondere die Anlagen hier vorgetragen hätten. Das wäre eine interessante Antwort des Senats gewesen.

Wie ich gelernt habe, ist nur noch diese Debatte, sie steht zwischen uns und der parlamentarischen Sommerpause, insofern wollen wir das heute vielleicht dann auch zu einem relativ friedlichen Abschluss bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema Homeoffice wird gerade jetzt in diesen Tagen ganz intensiv diskutiert. Ich kenne kaum ein Unternehmen, in dem jetzt nicht darüber gestritten wird, wie viel Homeoffice kann man machen, wie viel Homeoffice will man machen, wie viel Homeoffice möchten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Firmen machen und wie kann ein Angebot organisiert werden. Und ich glaube, wenn man sich diese Diskussionen in der privaten Wirtschaft anschaut, so bin ich mir sehr sicher, dass die Diskussionen in vielen Teilbereichen des öffentlichen Dienstes ähnlich laufen.

Wir müssen feststellen – jetzt fängt die Uhr bei drei Minuten an zu laufen, Frau Präsidentin?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Ja, ich habe den Knopf zu spät gedrückt.

(Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Präsident Frank Imhoff: Zu spät gedrückt.

Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU): Ja, aber ich rede noch keine zwei Minuten, ich bin ja noch – –.

Präsident Frank Imhoff: Herr Eckhoff, wir werden uns darüber nicht in die Plünnen kriegen.

(Heiterkeit)

Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU): Okay, Frau Präsidentin hat gewechselt – Herr Präsident.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, und da muss man sagen, wie ist man insgesamt auf diese Situation, auch als Arbeitgeber, vorbereitet? Wir haben da sicherlich zwei Situationen, die wir zu beurteilen haben.

Das erste ist die Situation vor Corona, und da, muss man sagen, gibt es deutlichen Nachholbedarf im Bereich des öffentlichen Dienstes. Wenn man sich anschaut, dass wir noch immer eine gültige Vereinbarung hatten, bevor die Pandemie begann, die zurückgeht auf den 15. Oktober 2004. Da weiß jeder, seit 2004 bis heute hat sich unheimlich viel verändert, hat sich die Arbeitswelt mindestens dreimal auf den Kopf gestellt. Und daran sieht man, dass man in diesem Bereich sicherlich schneller reagieren muss.

Das Zweite ist: Wie sieht es jetzt während der Coronapandemie aus? Man kann sagen, der Senat hat nachgebessert, aber es ist noch eine ganze Menge zu tun. Und das unterscheidet sich tatsächlich von Dienststelle zu Dienststelle. Wenn man sich anschaut, dass insgesamt 20 Prozent in Homeoffice gehen könnten, aber davon allein 20 Prozent der Gesamtbeschäftigten es nicht machen können, weil sie die technischen Voraussetzungen nicht haben, so ist dies natürlich im Endeffekt ein Armutszeugnis.

(Beifall CDU)

Daran sieht man, man hat zu spät reagiert, man hat zu wenig in diese Bereiche investiert und man war auch nur bedingt auf eine Pandemie vorbereitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man sich das anschaut, müsste man jetzt die richtigen Lehren daraus ziehen. Man muss jetzt genau, und zwar dienststellengenau, daran arbeiten, dass geklärt wird, wie viel Homeoffice soll dort möglich gemacht werden, und dann müssen natürlich auch die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

Wenn ich das mit einer persönlichen Story garnieren kann, ich fand das ganz interessant: Eine Bekannte von mir arbeitet auch in einem Amt, die hat zum Beispiel gewartet. Sie konnte auch nicht vernünftig Homeoffice machen, weil sie auf den Laptop wartete. Und dann kam die erfreuliche Nachricht, es ist alles da, sie kann es abholen. Dann ging sie hin – und was bekam sie? Die Laptoptasche!

(Heiterkeit)

Der Laptop dauerte leider noch zwei Monate, bis er ausgehändigt werden konnte. Mit der Laptoptasche allein zu Hause zu arbeiten, ist relativ schwierig. Und solche Fälle, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir sicherlich in Zukunft verhindern.

(Beifall CDU)

Diese Defizite müssen wir dienststellengenau ausgleichen. Und wenn man sich die Anlagen anschaut, so stellt man fest, Luft nach oben gibt es insbesondere in folgenden Bereichen: Das ist der Senator für Inneres insbesondere mit den nachgeordneten Behörden. Da geht es nicht darum, dass die Polizei zu Hause ihre Arbeit machen soll, auch da gibt es in bestimmten Bereichen Möglichkeiten. Es ist insbesondere ein Nachholbedarf im Bereich der Senatorin für Gesundheit, beim Landessozialgericht, der Stadtbibliothek, dem Bauamt Bremen-Nord, dem Finanzamt und auch der Landeshauptkasse. Also auch in den eigenen Bereichen, Herr Senator, gibt es einiges noch an Hausaufgaben zu erledigen.

Ich finde, daran sollten wir uns auch gemeinsam machen, denn auch der Fachkräftemangel, auch der Wettbewerb um fähige Köpfe wird in Zukunft entschieden mit der Möglichkeit zur Heimarbeit, zum Homeoffice.

Es wird entschieden, flexibel zu sein, technisch den Arbeitsplatz vernünftig auszurüsten. Und das lässt sich nur gewinnen, wenn man entsprechend die Fehler, die unter anderem auch in dieser Großen Anfrage und in der Antwort aufgelistet worden sind, abstellt. Vor diesem Hintergrund glaube ich, es ist noch eine Menge zu tun. Wir müssen daran arbeiten, aber vielleicht soll das Modernisierungsjahrzehnt ja nicht nur im Bund, sondern auch in Bremen angepackt werden. – Vor diesem Hintergrund, vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Arno Gottschalk.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme das gern von Jens Eckhoff auf, mit der Absicht, dass wir friedlich und schiedlich dieses Thema, das uns noch von der Sommerpause trennt, auch angehen.

Deshalb auch zunächst, Herr Eckhoff, an Sie, an Ihre Fraktion ein Dank, dass Sie diese Große Anfrage gestellt haben. Denn sie bringt uns – und das ist dann auch der Dank an den Senat –, sie bringt uns erst einmal eine ganze Menge Informationen, die in diesem Bereich zusammengetragen worden sind. Und die sind für uns jetzt auch erst einmal eine Auftaktbasis, genauer anzuschauen, Unterschiede zu sehen, wie etwas in Anspruch genommen worden ist, und ausgehend von diesen Unterschieden dann auch gezielt noch weiter nachzugehen, warum die Sachen möglicherweise weniger genutzt worden sind an der einen Stelle als an der anderen Stelle. Insofern danke für diese Informationen.

Die Informationen erinnern uns aber auch noch einmal daran, liebe Kolleginnen und Kollegen, welche enormen Restrukturierungen während der Pandemie in den Verwaltungen nötig waren. Und trotzdem ist es gut organisiert worden und trotzdem ist es gelungen, alle diese Homeofficezeiten mit all ihren Strukturen und neuen Notwendigkeit, sich zu organisieren, zu erreichen ohne Leistungsabfälle. Die Verwaltung hat funktioniert, trotz dieser Anstrengungen. Und dafür auch ein ganz herzliches Dankeschön.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Jens Eckhoff hat es angesprochen: Der wesentliche Punkt ist jetzt natürlich, nach vorn zu schauen, was kann daraus gelernt werden, was kann genutzt werden, denn wir werden mit Sicherheit nicht mehr zum Status quo zurückgehen.

In der Privatwirtschaft sind die Überlegungen – aber auch hier in dem öffentlichen Raum haben natürlich Diskussionen angefangen –, was gemacht werden soll. Ein Punkt, das ist natürlich, sich jetzt genauer anzuschauen, warum in manchen Bereichen die Möglichkeit des Homeoffice nicht so extensiv genutzt worden ist wie in anderen. Das hat oftmals auch vielleicht etwas mit der Nähe zum Publikum zu tun. Aber ich glaube auch, wenn wir hinschauen, dann werden es, lieber Herr Eckhoff, nicht nur Anekdötchen sein, ob schon ein Laptop

da ist oder nicht, sondern wir werden auch dahin kommen, festzustellen: Nun ja, waren denn die wesentlichen Unterlagen, die man brauchte für den Dienst, waren die eigentlich schon digitalisiert oder schließt da doch noch erst einmal eine größere Herausforderung an, um da Dinge abzuarbeiten? Wenn das Bauamt Bremen-Nord genannt wird, könnte ich mir vorstellen, dass es auch da um die Digitalisierung von Unterlagen gehen wird. Und das ist eine Aufgabe, die angegangen werden muss.

Eine andere wird natürlich auch sein – das habe ich auch mit Blick, nicht nur im öffentlichen Dienst, sondern auch bei Unternehmen der Privatwirtschaft in dem Bereich gehört –: Nun ja, je nachdem, auf welche Daten man zugreift, sind natürlich auch sensible Daten zu berücksichtigen, Datenschutz und auch der Umgang damit, dass diese sensiblen Daten nicht missbraucht werden können oder einfach verlorengehen. Ich glaube, auch da stehen wir davor, das zu analysieren.

Ich denke, dass wir darüber hinaus, neben diesem Sorgfältigen, natürlich auch schauen müssen: Was bedeutet das für die Beschäftigten? Oftmals steht jetzt im Vordergrund mehr Flexibilität, Zeitgewinn und dergleichen. Wir könnten anführen aus der Klimaenquete, wir müssen natürlich die CO₂-Emissionen im Verkehr herunterbringen. Auch da wäre natürlich eine signifikante Quote an Homeoffice durchaus ein Faktor, der dort in den Ergebnissen sich sehen lassen würde. Das werden wir uns sicherlich anschauen müssen von den Größenordnungen.

Aber wir wissen auch, es gibt nicht nur Begeisterung über mehr Homeoffice. Es gibt durchaus auch Nachteile, die genannt werden, und es gibt durchaus auch böse Befürchtungen bei Beschäftigten, die mit Blick auf ihre heimische Situation eben kein Interesse daran haben. Insofern verstehe ich es auch, wenn vonseiten des GPR, des Gesamtpersonalrates, durchaus auch eine gewisse Zurückhaltung besteht, wenn sehr forsch, wenn sehr optimistisch von zusätzlichen Möglichkeiten gesprochen wird.

Ich denke, diese Besorgnisse, diese Befürchtungen müssen wir natürlich auch aufnehmen. Jetzt sind wir in der Situation, wo wir sagen müssen, wir sind am Beginn, wir müssen es systematisch durcharbeiten, wir müssen es methodisch sorgfältig machen und wir müssen auch alle, die davon betroffen sind, und das heißt eben auch die Arbeitnehmervertretungen, mitnehmen, damit wir am Ende dann auch gute Ergebnisse haben. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ingo Tebje.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg:innen! Die CDU hat mit ihrer Anfrage ein wichtiges Thema aufgegriffen,

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Das machen wir immer!)

denn die Veränderungen – oh, das würde ich nicht immer so sagen! –, die Veränderungen der Arbeitswelt durch eine deutliche Verstärkung des Homeoffice betrifft nicht nur privatwirtschaftliche Betriebe, sondern im erhöhten Maße auch die öffentliche Verwaltung und alle Eigen- und Beteiligungsbetriebe.

Auch wenn wir hier in der Bürgerschaft schon ein paarmal das Thema aufgegriffen haben: Jetzt haben wir mit der Beantwortung eine belastbare Grundlage für die Debatte. Die Antwort des Senats macht deutlich, dass das nicht erst Thema seit der Coronakrise ist, aber auch, welche Dynamik es seit Beginn der Krise gegeben hat. Die Netzzugänge aus dem Homeoffice wurden von maximal 900 auf 5 000 erhöht. Die Notebookbeschaffung wurde um 130 Prozent erhöht, die VPN-Einwahlmöglichkeiten wurden von 1 000 auf 6 000 gleichzeitige Einwahlmöglichkeiten erhöht, die gemanagten Smartphones wurden von 500 auf 900 erhöht und es wurden 22 Videokonferenzanlagen in Bremerhavener und Bremer Dienststellen eingerichtet. Es lief und es läuft mit Sicherheit auch nicht immer alles perfekt, Herr Eckhoff hat darauf hingewiesen, aber es wird auch ständig ergänzt und nachgebessert.

Ich möchte mich – so wie mein Kollege Herr Gottschalk – hier an dieser Stelle einmal ausdrücklich bei allen bedanken, die diesen Kraftakt, der seit dem Pandemiebeginn gestemmt wurde, geleistet haben, daran waren sehr viele engagierte Beschäftigte des öffentlichen Dienstes beteiligt, liebe Kolleg:innen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sehr hilfreich fand ich hier auch noch einmal die deutliche Erklärung, warum man alternierende Telearbeit – das, was wir hier allgemein als Homeoffice so oft bezeichnen – und mobiles Arbeiten voneinander trennen und unterscheiden muss. Und um es der FDP und CDU noch einmal deutlich zu sagen: Jeder Arbeitgeber hat die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Arbeit seine Beschäftigten nicht krank macht.

Für Bildschirmarbeitsplätze heißt es im Grundsatz in der Arbeitsstättenverordnung 6.1 im ersten Abschnitt: "Bildschirmarbeitsplätze sind so einzurichten und zu betreiben, dass die Sicherheit und der Schutz der Gesundheit der Beschäftigten gewährleistet wird. Die Grundsätze der Ergonomie sind auf die Bildschirmarbeitsplätze und die erforderlichen Arbeitsmittel sowie für die Informationsverarbeitung durch die Beschäftigten erforderlichen Bildschirmgeräte entsprechend anzuwenden."

Deshalb sind tragbare Bildschirmgeräte wie Laptops, Notebooks oder Tabletts nicht für einen dauerhaften Ersatz für einen festen Arbeitsplatz geeignet. Sie sind dafür ausgerichtet, dass man einmal kurz von zu Hause oder unterwegs dienstliche Arbeit flexibel erledigen kann, daher auch der Richtwert auf 20 Prozent der monatlichen Arbeitszeit.

Soll tageweise von zu Hause gearbeitet werden, ist also ein mobiles Endgerät in einen ergonomisch eingerichteten Arbeitsplatz zu integrieren, damit man daran auch vernünftig arbeiten kann und nicht krank wird – nicht als bürokratischen Schildbürgerstreit, nicht um Menschen zu bevormunden, sondern einfach, um zu verhindern, dass sie schwer krank werden. Muskelskeletterkrankungen, Bandscheibenvorfälle, Sehschwächen, um nur einmal ein paar von den Dingen herauszugreifen, die von fehlerhaft eingerichteten Büroarbeitsplätzen ausgehen.

Und insbesondere, wenn jetzt die coronabedingten Ausnahmen auslaufen, wird sich herausstellen, inwieweit es zu einer dauerhaften Verschiebung auf den Arbeitsplätzen kommt, und dagegen spricht auch nichts, solang der Gesundheitsschutz der Beschäftigten dabei wirklich immer umfassend berücksichtigt wird. – Ich danke für die Aufmerksamkeit, liebe Kolleg:innen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thore Schäck.

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute die Antwort des Senats auf die große Anfrage der CDU, in welchem Umfang im Konzern Bremen, das heißt in der Verwaltung, den Eigenbetrieben, den Mehrheitsbeteiligungen und so weiter, bereits vor der Pandemie Möglichkeiten zu Homeoffice, mobilem Arbeiten angeboten wurden, auf Basis welcher Rechtsgrundlage, und auch, wie sich das im Rahmen der Pandemie verändert hat.

Auch ich musste, ähnlich wie der Kollege Eckhoff, ein bisschen schmunzeln, als ich gesehen habe, dass die letzte Vereinbarung vor der Pandemie aus dem Jahre 2004 stammt. Ich habe dann einmal zurücküberlegt, ich war damals 18 Jahre alt, und habe überlegt, mit was für technischen Geräten ich damals zu tun hatte, die wahrscheinlich heute relevant gewesen wären. – Genau! Der größte und modernste Handyanbieter zu dieser Zeit war Nokia, von "Smartphone" sprach damals noch niemand, und ich habe zu dieser Zeit gern das Handyspiel Snake gespielt. Das einmal zur Einordnung, aus welcher Zeit diese Regelung stammt.

Jetzt lesen wir in der Antwort auf die Frage, wie viel Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice tätig waren, dass inklusive aller Eigenbetriebe und Beteiligungen die Zahl von 4,2 Prozent genannt wird vor der Pandemie, das heißt, nicht einmal einer von 20. Das ist nicht besonders viel.

Sie erläutern damit dann auch zusammenhängend, dass manche Jobs einfach nicht aus dem Homeoffice machbar sind, BSAG, Polizei und so weiter, das ist, glaube ich, vollkommen nachvollziehbar. Und bei all der Entwicklung im Bereich Homeoffice, mobiles Arbeiten, unterwegs arbeiten, all diese Geschichten, müssen wir, glaube ich, auch immer wieder die Lebensrealität vieler Menschen in diesem Bundesland berücksichtigen, nicht nur im öffentlichen Bereich, sondern auch im privaten Bereich, Supermarktkassierer und so weiter, wo einfach Homeoffice auch in Zukunft nicht funktionieren wird und an denen diese Debatte ein Stück weit vorbeigeht.

Sie begründen aber auch, dass in vielen Fällen das Arbeiten von unterwegs oder im Homeoffice nicht möglich ist, weil beispielsweise manche Akten nur im Papierform vorliegen und daher von zu Hause aus nicht abrufbar sind. Da muss ich sagen, das ist eine Antwort, die wir als FDP-Fraktion im Jahre 2021 nicht mehr hören wollen.

(Beifall FDP)

In Ihrer Antwort stellen Sie dann auch dar, dass Sie, ein Stück weit veranlasst durch die Pandemie, nachgebessert haben und auch nachbessern mussten und mittlerweile rund 21 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice oder mobil arbeiten, und das erkennen wir auch an. Das ist allerdings gerade die Tatsache, dass offensichtlich nach dieser Vereinbarung aus 2004 jetzt erst pandemiebedingt sich überhaupt wieder mit diesem Thema beschäftigt wurde. Das ist natürlich für einen Senat, der die Themen Frauen, Karriere, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und insbesondere auch die Attraktivität des öffentlichen Dienstes immer wieder auf die Fahne schreibt, ein bisschen wenig als Ergebnis.

Ebenfalls ist natürlich auch die Vereinbarung mobiles Arbeiten, die dort definierte Höchstgrenze für mobiles Arbeiten von 20 Prozent relativ überschaubar und spricht auch nicht unbedingt für ein modernes Arbeitsangebot, auch wenn dies damit begründet wird, dass die Verwaltung erreichbar sein muss. Das kann ich in Teilen nachvollziehen, aber natürlich muss man sich da auch im Detail ansehen, warum die Verwaltung in manchen Bereichen im Homeoffice nicht erreichbar sein sollte. Woran das liegt und womit es begründet wird, das erschließt sich mir nicht. Wir haben sicherlich Bereiche, wo die Verwaltung auch persönlichen Kontakt haben muss, wo vielleicht Dinge ausgegeben werden müssen, Dokumente, Akten, was auch immer, das ist nachvollziehbar, aber das als pauschales Argument können wir so nicht gelten lassen.

Ich möchte aber auch das ein bisschen relativieren, weil manchmal ja die Startupwelt dem gegenübergestellt wird, wo angeblich immer alles so schnell geht. Ich habe die letzten zehn Jahren in großen und kleinen Startups gearbeitet und dort immer die Personalbereiche betreut und geleitet und war auch demzufolge für diesen Bereich Homeoffice zuständig. Ich kann Ihnen berichten, dass es auch in Startups, dass man da vielleicht in kleinen Schritten ein bisschen voraus war, aber dass auch da, gerade jetzt im Zuge der Pandemie, nachgebessert werden musste und wir da sehr schnell und kurzfristig reagieren mussten und auch in vielen Unternehmen der freien Wirtschaft dort noch Nachbesserungsbedarf besteht.

Kurzum, wir erkennen an, dass etwas passiert ist in diesem Bereich, aber wir glauben auch, dass noch viel zu tun ist, auch das geben die Antworten ja her. Wenn wir attraktive Jobs in dem Konzern Bremen haben wollen, dann muss hier noch viel passieren, denn das ist erfahrungsgemäß, gerade auch für jüngere Leute, ein immer wichtigeres Kriterium, dass man flexibel arbeiten kann, dass man sich die Arbeitstage ein bisschen freier einteilen kann, dass man vielleicht auch von zu Hause aus

(Glocke)

etwas erledigen kann, und dafür sind mobiles Arbeiten und Homeoffice unerlässlich, und ich glaube, da haben wir noch ein bisschen Nachbesserungsbedarf. – In diesem Sinne herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Björn Fecker.

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es erst einmal sehr positiv, in der Großen Anfrage sagt die CDU ja selbst im Vorspann, dass viele Dienststellen auch schon in der Pandemie proaktiv unterwegs gewesen sind im Bereich des Homeoffice. Ich darf zitieren: "Der Faktor wird damit in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes Homeoffice in weit größerem Umfang praktiziert als nach der Dienstvereinbarung zulässig wäre." Das ist, glaube ich, schon einmal auch eine gute Anerkenntnis, denn unter dem Strich gesagt: Ja, da ist richtig viel Gutes und kurzfristig in diesem Bereich geleistet worden, meine Damen und Herren!

Der Senat hat seine Rolle als Arbeitgeber wahrgenommen. Und zwar zu einem Zeitpunkt, als im Bund noch munter über Pflichtfreiwilligkeit und Co diskutiert wurde, wurden hier in Bremen alle, wo es irgendwie möglich war, schon ins Homeoffice geschickt, um damit auch dem Grundsatz, nämlich der Vermeidung von Kontakten in der Pandemie, Rechnung zu tragen.

Insgesamt kann man also auch attestieren, dass in diesem Feld der Umgang mit der Pandemie in Bremen ein im Grundsatz guter war. Und trotzdem ist es gelungen, bei all der Kurzfristigkeit – da mussten ja innerhalb von Tagen Lösungen gefunden werden, für Probleme, die man vielleicht vorher noch nicht so im Blick hatte –, trotzdem ist es gelungen, den Betrieb aufrechtzuerhalten. Trotzdem gab es im Bürgerservice Angebote oder auch zum Beispiel im Bereich der Jugendhilfe. Also insgesamt, meine

Damen und Herren, hat der Senat hier schnell, konsequent und im Sinne sowohl seiner Beschäftigten als auch der Bürgerinnen und Bürger gehandelt.

Und natürlich gab es einen Digitalisierungsschub. Das ist jetzt aber, glaube ich, weder der einen Farbe in der Regierung noch der anderen, noch dem Bundesland oder ähnlichem zuzuschreiben, weil wir das überall festgestellt haben. Wir haben überall in allen Bereichen festgestellt, dass es einen hohen Digitalisierungsdrang am Ende gab. Und ja, da stellt man dann fest, dass in bestimmten Bereichen die Digitalisierung vor der Pandemie noch nicht so weit vorangeschritten war. Aber auch das, meine Damen und Herren, gilt, glaube ich, landauf und landab, und wenn Sie sich anschauen, wie zum Beispiel im Bereich der iPads oder itslearning, der Lernplattform Bremens, auch im Bereich der Digitalisierung vorangeschritten wurde, als in anderen, ja angeblich immer vor uns befindlichen Ländern im Süden der Republik, noch der Schulausfall sich breitmachte, dann ist auch das eine gute Perfor-

Angesprochen worden ist der Stichtag der Zahlen vor der Pandemie. Knapp über vier Prozent der Beschäftigten haben im Homeoffice oder haben von den Regelungen Gebrauch gemacht. Klar ist, bei der Polizei gibt es nur einen begrenzten Bereich. Da geht es dann auch tatsächlich um Themen wie Datensicherheit, die Frage nach der Aufbewahrung von Akten und Co. Das ist, glaube ich, allen klar. Auch der Umweltbetrieb Bremen wird seine Bäume nicht digital schneiden können, sondern auch immer noch direkt vor Ort.

(Heiterkeit)

Ja, es gibt in der Verwaltung Bereiche, wo man sich das hätte besser vorstellen können, aber es gibt auch Bereiche, wo es nicht möglich war.

Und ich glaube, dass diese Große Anfrage die Chance gibt den Kolleginnen und Kollegen hier – Sie haben sie ja wahrscheinlich inklusive der zahlreichen Anlagen ausführlich gelesen während der Beratung in den Fraktionen –, jetzt auch noch einmal zu schauen in den Fachdeputationen und Ausschüssen, wie man eigentlich mit diesen Ergebnissen umgeht, wo es eigentlich Möglichkeiten gibt, auch in den einzelnen Ressortbereichen vielleicht noch einmal nachzuhaken.

Homeoffice ist auch abgelehnt worden. Dafür gab es eine ganze Menge Gründe. Dass man sozusagen vor Ort notwendig ist, habe ich eben dargestellt, dass es spezielle Datenschutzbestimmungen gibt, die man eben auch nicht mit dem heimischen WLAN erfüllt, das ist, glaube ich, auch klar. Und auch die Frage der technischen Ausstattungen ist eine, die sich immer wieder gestellt hat.

Ich finde die Frage spannend: Wie geht es eigentlich in der Zukunft weiter? Da gibt es eine Menge Punkte, die da zu diskutieren sind. Das eine ist die Frage der technischen Ausstattung, und da, glaube ich, sollten wir jetzt nicht den Fehler machen zu sagen, wir hatten jetzt eine Pandemie, wir machen das nicht weiter. Sondern wir sollten das konsequent fortsetzen.

Ich sehe es auch eher als Aspekt guter Arbeit, wenn man die Möglichkeit hat, in seinem Arbeitsleben ein bisschen flexibler zu arbeiten und zu entscheiden, ob ich von zu Hause aus arbeiten kann oder nicht. Natürlich muss der Dienstbetrieb aufrechterhalten werden. Aber überall da, wo es möglich ist, ist es, glaube ich, eine gute Gelegenheit, verschiedene Dinge miteinander zu vereinen. Deswegen sehe ich Homeoffice nicht als große Gefahr für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern durchaus auch als Chance, insbesondere in verschiedenen Bereichen, beispielsweise der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Und trotzdem – Herr Präsident, gestatten Sie mir noch diese letzte Anmerkung – gibt es natürlich auch eine Gefahr. Die haben wir, glaube ich, auch alle mitbekommen, dieses Verschwimmen von Privatem und Dienstlichem, dieses "Ich finde kein Ende" oder "Ich gönne mir keine Ruhezeit". Das ist auch etwas, das zu diskutieren ist und wo es, glaube ich, ganz gut ist, dass es dann von der anderen Seite auch Richtlinien gibt, die diese Flexibilität ein wenig eingrenzen. Insgesamt ist die Große Anfrage für uns ein Beleg dafür, dass der Senat in der Pandemie gut und entschlossen gehandelt hat, und vor allem freuen wir uns auf die spannenden Diskussionen, wie es mit dem Homeoffice in der Zukunft weitergeht. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Wir sind mit der spannenden Diskussion noch nicht ganz zu Ende. Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jens Eckhoff.

Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, den letzten Punkt, den Björn Fecker angesprochen hat, dass wir darüber schon noch einmal reden sollen, wie geht es jetzt tatsächlich weiter – – . Da gibt es ja hier schon unterschiedliche Nuancen in den Wortmeldungen, die wir gehört haben.

Also eines ist, glaube ich, klar, wir müssen die Digitalisierung vorantreiben, und zwar intensiv vorantreiben, denn ohne Digitalisierung gibt es in vielen Bereichen gar keine Grundlagen, auf die man entsprechend zurückgreifen kann. Wenn eine Papierakte weiter in einem Büro liegt, wo man keinen anderen Zugang hat, dann hilft es nichts, dann muss man in aller Regel in das Büro. Das heißt, diese Hausaufgabe muss intensiviert werden, und wo man dran ist, muss man das Tempo entsprechend erhöhen.

Der zweite Punkt, der natürlich damit auch in Verbindung steht, über den vielleicht hier noch sehr wenig gesprochen wurde, ist der Bereich Sicherheit. Ich meine, wir lesen ja in den letzten Wochen zunehmend von Hackerangriffen auf Unternehmen, auf Gasleitungen, auf Infrastruktur, auf den Mittelstand, auch hier Bremen, und das ist natürlich klar, dass man dem auch im öffentlichen Dienst Rechnung tragen muss. Man kann sich nicht über eine Ausweitung dieser Arbeit erpressbar machen. Dieses Sicherheitsproblem haben viele andere, und da muss man natürlich entsprechend herangehen.

Das Dritte: Wir müssen flexibler werden, und da bin ich wieder so ein bisschen über Herrn Tebje gestolpert und auch über diese Dienstvereinbarung, die am 21. September 2020 unterschrieben wurde. Natürlich weiß jeder, Dienstvereinbarung ist eine komplizierte Sache, und häufig dauern Dienstvereinbarungen, wenn man sie ausverhandelt hat, schon einmal vier Jahre von den ersten Gesprächen bis zur Unterschrift. Das sind ungefähr zwei Computergenerationen.

(Heiterkeit)

Und Laptopzugänge. Aber ich glaube, diese 20 Prozent sind falsch. Wenn man das irgendwo – –

Ich glaube, dass heutzutage wir auch bei den Arbeitsplätzen, wo das möglich ist, einen deutlich höheren Anteil anbieten müssen. Dazu sehe ich keine Verpflichtung, aber wenn es die Möglichkeit gibt, diesen Prozentsatz deutlich zu erhöhen, gerade auch im Wettbewerb um Fachkräfte, sind wir gezwungen, dort entsprechend zu reagieren, und deshalb glaube ich, müssen wir in diesem Bereich die Dienstvereinbarung entsprechend anpassen. Es

hätte mich jetzt gewundert, wenn sich jetzt da keiner auf der Seite des Hauses gemeldet hätte!

(Heiterkeit)

Dazu ist es aber natürlich eine Selbstverständlichkeit, dass der Arbeitsplatz auch vernünftig eingerichtet wird. Aber ehrlich gesagt, so arbeiten auch
viele im Mittelstand, die machen es ja auch, die
bieten das auch zu Hause an, und dann gibt es
eben so etwas wie Dockingstations, die ein Laptop
auch mit einem vernünftigen Bildschirm verbinden
können. Das gibt es übrigens schon ein paar Jährchen länger, also das ist jetzt keine neue Erfindung
in der Pandemie. Dass man auch da die Einrichtung
flexibler, schneller gestalten kann, ist eine Aufgabe, die der Finanzsenator in den nächsten Wochen zu lösen hat.

Deshalb würde ich es gut finden, wenn wir diese Debatte, die wir heute beginnen, wirklich auch zu so einer Art Wettlauf der Ideen machen, denn es ist in unser aller Interesse, dass der öffentliche Dienst nicht nur handlungsfähig bleibt, sondern dass er besser wird. Ich glaube, daran haben wir ein gemeinsames Interesse, und wenn wir das erreichen können und heute dafür den Startschuss gegeben haben, dann finde ich, wäre das eine gute Debatte gewesen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thore Schäck.

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie merken, wir lassen Sie noch nicht in den Feierabend. Das ist aber eine sehr spannende Debatte, weil eben noch einmal zwei Punkte aufgemacht worden sind, die, glaube ich, dahingehend interessant sind, dass ich noch einmal zwei Gedanken dazu äußern möchte.

Das eine ist das Verschwimmen von Büro und Privatleben. Das ist tatsächlich eine Herausforderung, die mir immer wieder und immer häufiger jetzt begegnet ist. Ich hatte vorhin erwähnt, dass ich im Personalbereich viele Jahre gearbeitet habe, wo solche Themen dann auch aufschlagen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf nicht eingestellt waren und damit auch teilweise nicht umgehen konnten, dass sie gesagt haben: Ich freue mich teilweise wieder auf das Büro, denn da habe ich eine klare Trennung und da weiß ich, die paar Stunden ist Job angesagt. Zuhause fällt mir das manchmal schwer, und da schaffe ich vielleicht

auch nicht so viel, wie ich im Büro schaffen würde, weil da die Dinge sich vermischen, weil ich immer wieder herausgerissen werde.

Ich glaube, das ist eine neue Herausforderung, wo wir gemeinsam schauen müssen, wie wir der begegnen können, und auf die wir, glaube ich, so in der Größe, in der Masse, wie das jetzt auftritt, noch nicht vorbereitet waren. Das ist Punkt eins.

Das Zweite ist das, was Herr Tebje angesprochen hat, der Verweis auf die Arbeitsstättenverordnung. Natürlich ist es völlig klar, dass ein Arbeitgeber dafür Sorge tragen muss, dass er für das psychische und das physische Wohl seiner Mitarbeiter Sorge tragen muss. Dafür gibt es ja diese Verordnung, das ist nicht die Frage! Die Frage ist nur, wie wir in Zukunft damit umgehen wollen.

Und da drängt sich, zumindest mir persönlich, der Eindruck auf, dass die Arbeitsstättenverordnung so, wie sie heute existiert, mit all den Möglichkeiten von Menschen, die im Homeoffice arbeiten, die teilweise wochenlang unterwegs arbeiten, irgendwo in einer Hotellobby, die zunehmende Flexibilisierung, dass Menschen vielleicht vormittags mal ein paar Stunden ins Büro kommen, dann mal ein, zwei Stunden irgendwo auf einem Spielplatz ihre Kinder im Blick behalten und da ein bisschen mitarbeiten und dann abends noch zu Hause, dass es immer schwieriger wird als Arbeitgeber, die Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung noch zu kontrollieren.

Wir haben das in den Unternehmen, wo ich gearbeitet habe, immer wieder versucht. Diejenigen, die sich am ehesten dagegen gewehrt haben, waren die Mitarbeiter selbst, die nämlich nicht damit einverstanden waren, dass man ihnen für zuhause Vorschriften macht, dass man vielleicht auch einmal schaut, wie sieht es da eigentlich aus und wie ist der Weg zur Toilette und ist eigentlich der Neigungswinkel des Monitors entsprechend der Arbeitsstättenschutzverordnung und so weiter.

Also das sind alles Themen, wo ich glaube, dass wir in ein Zerrverhältnis kommen und wo wir gemeinsam schauen müssen, wie entwickelt sich diese Debatte eigentlich und wie kann das, was damals aufgeschrieben worden ist, was ja immer noch davon ausgeht, dass Menschen in ein Büro kommen, dort für viele Stunden zusammensitzen, wo ein Arbeitgeber, ein Vorgesetzter vielleicht auch einen Blick darauf hat und vielleicht manche Dinge auch anweisen kann oder vermeiden kann – , dass das so

in vielen dieser modernen Fälle gar nicht mehr möglich ist.

Das ist eine sehr, sehr spannende Debatte, auf die ich mich freue, die natürlich wir hier in Bremen nicht für uns allein lösen können, wo wir auch schauen müssen, was im Bund passiert, aber ich glaube, das ist eine Debatte, die kommen wird, denn vieles, was dort geregelt ist, ist noch geregelt für eine Zeit, die nicht auf mobiles Arbeiten und auch nicht auf Homeoffice ausgelegt war.

In diesem Sinne: Ich freue mich auf die Debatte und ich bin gespannt, wie sich das weiterentwickelt und wie wir es auch in Zukunft schaffen können, mit modernen Verordnungen dafür zu sorgen, dass Mitarbeiter auch unterwegs und im Homeoffice geschützt werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Arno Gottschalk.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe überlegt, ob ich noch einen Gedanken äußern soll, der mich ein bisschen in diesem Zusammenhang bewegt. Und nachdem jetzt noch einmal angesprochen worden ist, wie es weitergehen soll und ein paar Dinge besprochen worden sind, will ich es einfach einmal versuchen, das auch noch anzumerken und wenigstens einmal in den Raum stellen.

Ich glaube, aus dieser Diskussion ist deutlich geworden: Wir beschreiten Neuland. Es gibt keine fertigen Konzepte. Wir werden Dinge entdecken müssen, wir werden Fehler machen und wir werden vermutlich Phänomene feststellen müssen, an die wir heute noch gar nicht gedacht haben.

Wir gehen hinein in eine Größenordnung von einer Verwaltung mit Betrieben von 20 000 Menschen. In diesem Bereich werden wir Arbeitsprozesse neu organisieren. Wir werden in Situationen kommen, bei denen wir darüber nachdenken, ob die bisherigen räumlichen Konzepte noch stimmen oder ob man den Arbeitsplatz auch gänzlich umbaut. Und wir werden in dem ganzen Zusammenhang natürlich vor den Fragen stehen: Was heißt das eigentlich für die Leistung der Verwaltung? Bringt sie die nach vorn? Verlieren wir dabei etwas? Gewinnen wir etwas? Aber vor allen Dingen, Herr Rupp, merken wir das überhaupt? Und woran merken wir das?

Deshalb der Gedanke, den ich zumindest hineinbringen will: Sollten wir nicht darüber nachdenken, wie wir eigentlich auch ein Stück weit diesen Prozess wissenschaftlich gestalten, wissenschaftlich begleiten lassen? Diesen Veränderungsprozess selbst zu einem Objekt einer wissenschaftlichen Begleitung zu machen, die tatsächlich dann schaut, was passiert eigentlich, was ist neu, wo liegen die Probleme?

Und wenn wir das machen sollten, dann stehen wir natürlich vor den Fragen: Wen kann man dabei gebrauchen? Gibt es Arbeitssoziologen, die wir auch möglicherweise aus einer wissenschaftlichen Begleitung hier in Bremen gewinnen können? Sollen wir vielleicht ein Stück weiter gehen und sagen: Wenn wir schon fast eine Milliarde Euro ausgeben an Personalausgaben, sollten wir uns nicht auch einen Lehrstuhl leisten, der das einmal alles mit wissenschaftlicher Expertise verfolgt, was wir eigentlich machen, wofür das ausgeben?

Ich würde jedenfalls gern diesen Gedanken, darüber nachzudenken, ob wir uns fit fühlen, kompetent fühlen, das alles aus unserer eigenen Kompetenz heraus zu entwickeln, ob wir den als Richtschnur nehmen oder ob wir vielleicht doch sagen: Es wäre ganz gut, wenn wir uns eine wissenschaftliche Begleitung heranziehen würden, auch darüber diskutieren, wie uns dabei geholfen werden könnte. Das wollte ich wenigstens noch gesagt haben. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Ingo Tebje.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg:innen! Wir haben ja noch 10 Minuten bis zum Feierabend, die wollen wir doch auch voll auskosten.

(Heiterkeit – Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Wenn das die Arbeitnehmervertretung hört! – Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Ich glaube, wir haben unterschiedliche Vorstellungen von auskosten!)

Ich möchte noch einmal kurz darauf eingehen, auch auf die Frage, wie alt ist eigentlich eine Dienstvereinbarung. Wir haben eine Dienstvereinbarung für den Einsatz über automatische Datenverarbeitung von 1986. Und trotzdem ist die immer noch tagesaktuell. Warum ist das so? Weil auch da-

mals schon gesagt worden ist: Arbeitsprozesse ändern sich ständig und wir beschreiben Prozesse, wir schauen, was passiert neu, wie müssen wir unter sozialen, ergonomischen und Arbeitsgesichtspunkten mit diesen neuen Arbeitsmitteln umgehen.

Herr Eckhoff, Sie können sicher sein, dass auch damals im öffentlichen Dienst das Thema einer Dockingstation schon bekannt gewesen war. Ich hatte nur letztens das Gefühl, dass Frau Wischhusen das noch nicht kannte. Also insofern, glaube ich, ist das so ein Punkt, da passieren immer neue Dinge, die auch einmal wieder neu betrachtet und eingeführt werden, immer, wenn etwas Neues auf dem Markt ist, wenn sich neue Dinge ergeben.

Sie haben gerade noch einmal darauf hingewiesen: Wollen denn die Arbeitnehmer sich an diese Arbeitsschutzmaßnahmen halten und ist dann nicht der Druck vorhanden? Das ist auch so, und ich glaube – ich habe ja auch immer davon gesprochen –, wir brauchen auch diese Möglichkeiten des Arbeitens von zu Hause und auch die Regeln. Die Frage ist ja immer nur: Wie ist die Gestaltung, und wie kann ich so gestalten, dass es für die Ergonomie und für die Gesundheit richtig ist?

Was ich noch nicht gehört habe, bei denjenigen, die sagten, das müsste jetzt alles neu und anders sein: Wo sind denn die Erkenntnisse, dass die bisherige Regulierung nicht den aktuellen Stand der Wissenschaft als solches angeht. Es gibt ja genug medizinische Expertisen von den Arbeitsmedizinern, von denjenigen, die sich das angeschaut haben, worauf muss man achten. Und darum ging ja nur die Einlassung, zu sagen: Wenn wir entsprechend das mobile Arbeiten ermöglichen oder entsprechend Homeofficeplätze einrichten, dann muss ich auch nach diesen Erkenntnissen vorgehen, um die Arbeitsplätze so zu gestalten, dass die Menschen dabei nicht krank werden. Das ist klar!

Die psychosozialen Bereiche spielen dabei genauso eine Rolle, auch die sind zu betrachten und anzuschauen, wie, mit welchen Maßnahmen können wir dem entgegenwirken. Denn, ich glaube, da sind wir uns doch eigentlich auch einig, das glaube ich auf jeden Fall, wenn wir die Arbeitsplätze so gestalten, dass die Menschen durch die Tätigkeit krank werden, das ist ja nicht nur ein Schutz der Beschäftigten, der da im Mittelpunkt steht, sondern das muss ja auch unser ureigenes Interesse sein als öffentlicher Arbeitgeber, dass wir Menschen nicht zerschleißen, sondern dass sie auch langfristig und

dauerhaft leistungsfähig ihre Arbeit als solche machen können. Dafür ist die entsprechende Gestaltung gedacht, und ich glaube, da sind wir auch auf einem guten Weg.

Und dann habe ich die Zeit doch nicht ganz ausgekostet. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Senator Dietmar Strehl.

Senator Dietmar Strehl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jetzt steht hier wieder fünf Minuten, ich brauche die aber, glaube ich, gar nicht unbedingt. Ich will das einmal so formulieren: Wir dürfen das Thema Homeoffice aber auch nicht so hochhängen, wie das Herr Eckhoff gerade gemacht hat, dass, wenn wir von moderner Verwaltung reden, das das einzige Thema ist. Das meinen Sie auch nicht so, das weiß ich auch, aber wir haben in der modernen Verwaltung viele, viele Themen, die wir gemeinsam bearbeiten müssen und die wir auch übrigens gemeinsam mit dem Personalrat und Betriebsrat bearbeiten müssen, die dazu führen sollen, dass unser Job attraktiv bleibt, da, glaube ich, sind wir uns alle einig.

Dazu gehört auch Homeoffice, auch das will ich hier ausdrücklich noch einmal sagen. Wir wollen da etwas hinkriegen und wir haben auch was hingekriegt in dem letzten Jahr. Ich glaube, das gehört auch zu einer modernen Verwaltung dazu, dass man in so einer Notsituation, wie das ja durchaus anerkannt war, dass man den Laden im Griff hat. Ich finde, das kann man immer nur wieder deutlich auch sagen Richtung Mitarbeiter der Verwaltung, und ich finde, in allen Bereichen hat der Laden funktioniert. Natürlich gibt es da immer ein bisschen Gehakel dort und hier und so, aber im Großen und Ganzen hat der Laden funktioniert in schwierigen Zeiten. Aber ich glaube, Sie lehnen das ja gar nicht ab, so habe ich Sie auch gar nicht verstanden, aber ich wollte es einfach noch einmal sagen.

Ich war Ihnen dankbar, Herr Eckhoff, dass Sie das Thema Sicherheit noch einmal angesprochen haben. Mir geht das – –, ich habe jetzt nur im Haus einmal eine kleine Arbeitsrunde gegründet, weil ich natürlich weiß, dass die Ressortzuständigkeiten in Bremen, die in der Verfassung verankert sind, natürlich zu einem bunten Verfahren führen – so ist es positiv formuliert. Man könnte auch sagen: Jeder macht was er will. Das sage ich aber nicht!

Mein Problem ist tatsächlich, Sie glauben immer, dass der Finanzsenator, weil er für Personal zuständig ist, alles durchregeln kann. Das ist so leicht nicht! Sie haben ja auch gesehen, in der Antwort, dort steht – ich weiß gar nicht, ob es in der Anfrage steht –: Die Ressorts haben gemeldet. Wir haben nur geschaut, ob das irgendwie glaubwürdig ist, was darinsteht, aber wir können es gar nicht überprüfen, sondern die Ressorts sind eigens zuständig. Und darum finde ich die Idee, Sie haben das gerade auch angedeutet mit der die Ideensammlung, so eine Art Wettbewerb zu machen und die Frage in den ressortzugehörigen Ausschüssen zu diskutieren, total gut und wichtig, denn wir brauchen die Unterstützung der Ressorts an der Stelle.

Wir liefern dann den Überbau und ändern die Dienstvereinbarung, und ich fand ——, von 1986, das muss ich mir noch einmal ansehen, ob die wirklich noch vernünftig ist, also das schaue ich mir noch einmal an. Wir versuchen, an den Stellen auch jetzt schon in Verhandlung mit dem Gesamtpersonalrat nach vorn eine vernünftige Lösung zu finden.

Ich kann Ihnen eines versprechen: Wir haben ein hohes Interesse, dass wir die Erfahrung, die wir alle gesammelt haben in der Pandemie, dass wir daraus nach vorn etwas machen, aber ich will auch ein bisschen Wasser in den Wein kippen: Ich habe keine Lust mehr auf Videokonferenzen, ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, ich kann es nicht mehr aushalten!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn jetzt die Idee ist, wir machen Homeoffice und alle sitzen nur noch vor Videogeräten und machen Videokonferenzen, dann bin ich nicht ganz begeistert, um es einmal so zu formulieren, und würde da versuchen, auch vielleicht ein bisschen andere Durchmischung zu machen. Wir diskutieren gerade mit den Finanzministern – ist doch total toll, wenn wir nicht nach Berlin fahren müssen. Da sage ich, das fände ich falsch! Ich möchte nach Berlin fahren und mit den Leuten vor Ort Auge in Auge diskutieren

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Ich auch!)

und nicht auf – –, ich glaube, das sehen Sie – –, ja, Sie sowieso, Herr Röwekamp.

(Heiterkeit)

Darum vielleicht das als Bild noch einmal, das sind viele, viele Momente – –.

Ein Letztes will ich auch noch sagen: Es kann auch theoretisch aus der ganzen Diskussion passieren, dass die Frauen nach Hause gehen und die Männer in den Büros bleiben. Ich will das nur einmal als Thema ansprechen, es kann passieren, und darum haben wir da eine spannende, dicke Aufgabe vor uns, die ich aber, Herr Eckhoff, dafür haben Sie Verständnis, jetzt nicht in drei Wochen lösen kann. Das wird ein bisschen noch dauern, und ich warte dann auch auf den Bund. Ich habe jetzt gerade den

(Zuruf Abgeordneter Jens Eckhoff)

Ja, Sie haben ein paar Wochen gesagt, ja genau. Ich warte jetzt aber noch auf den Bund, denn, wenn ich ganz ehrlich bin, ich habe den Überblick verloren, welche Parteien welche Pflichten und Rechte beim Homeoffice fordern. Vielleicht müssten wir das auch noch einmal klären, was danach dabei herauskommt, das weiß ich noch nicht, da sind wir natürlich auch ein bisschen darauf angewiesen, das mit einzuschätzen.

So, jetzt wünsche ich Ihnen einen schönen Urlaub, und machen Sie es gut, bis bald! – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer 20/918 auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Normalerweise würden wir jetzt den Tagesordnungspunkt 14 aufrufen. Ich kann Ihnen aber mitteilen, dass der vom Antragsteller zurückgezogen worden ist, deswegen kommt er von der Tagesordnung.

Damit haben wir keinen Tagesordnungspunkt mehr, den wir heute bearbeiten können. Wir gehen jetzt in die Sommerpause, viele von Ihnen gehen in Urlaub. Ich wünsche Ihnen eine erholsame Zeit, tanken Sie Ihre Kraft, damit Sie nach der Sommerpause wieder kräftig debattieren können! – Vielen Dank! Ich schließe die Sitzung.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE; FDP)

(Schluss der Sitzung 17:55 Uhr)

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 8. Juli 2021

Anfrage 10: Gehörlosengeld nach dem Vorbild anderer Bundesländer? Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 2. Juni 2021

Wir fragen den Senat:

- 1. Plant der Senat die Einführung eines Gehörlosengeldes nach dem Vorbild anderer Bundesländer nunmehr auch im Land Bremen?
- 2. Wenn ja, wie hoch ist es kalkuliert und an welche Bedingungen wird es geknüpft?
- 3. Wenn nein, warum bleibt den Menschen, die von Geburt, aufgrund einer Erkrankung oder durch einen Unfall gehörlos sind oder mit einer an Gehörlosigkeit grenzenden Schwerhörigkeit leben müssen, ein solcher landesfinanzierter Ausgleich für entsprechende Mehrausgaben, Gebärdensprachdolmetscher, Hilfsmittel und andere Zusatzausgaben, und als weiterer Schritt in Richtung gelebter Inklusion im Land Bremen versagt?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1 und 2: Bremen hat sich 2001 entschieden, den Landesverband der Gehörlosen Bremen e. V. durch Zuwendungen des Landes zu finanzieren und damit die Unterstützung gehörloser Menschen institutionell zu fördern. Zusätzlich erhält der Landesverband Zuwendungsmittel aus der kommunalen offenen Behindertenhilfe. Diese Finanzierung ist inzwischen auch in § 9 Absatz 3 Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz verankert. Der Landesverband erbringt Beratungs- und Unterstützungsleistungen und vermittelt Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher.

Bremen hat sich für die institutionelle Förderung statt der Einführung eines Gehörlosengeldes entschieden, weil die Unterstützung für die betroffenen Menschen dadurch effizient und personenzentriert erfolgen kann. Dies hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Vor diesem

Hintergrund hat sich Bremen gegen ein individuelles Gehörlosengeld entschieden und plant keine Einführung.

Zu Frage 3: Gehörlose Menschen haben Ansprüche auf Ausgleichsleistungen ihrer Mehraufwendungen, die sich unter anderem aus dem Teilhaberecht und dem Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz ergeben. Zur Umsetzung der Ansprüche leisten der Landesverband einerseits und die Eingliederungshilfe- und Sozialhilfeträger im Land Bremen andererseits niedrigschwellige und umfassende Unterstützung und Beratung. Zu den Leistungen gehören insbesondere die Übernahme von Dolmetscherkosten und die Bereitstellung von Hilfsmitteln.

Es wird deutlich, dass ein Ausgleich für Mehrausgaben erfolgt und die Inklusion von gehörlosen Personen an vielen Stellen gefördert wird. Sie hängt nicht von der Zahlung eines individuellen Gehörlosengeldes ab.

Anfrage 11: Wann bekommt Bremen eine:n Landestierschutzbeauftragte:n?
Anfrage der Abgeordneten Philipp Bruck, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Juni 2021

Wir fragen den Senat:

- 1. Wie ist der aktuelle Stand der Ausschreibung beziehungsweise Vorbereitung der Ausschreibung der seit Januar 2021 bewilligten Stabsstelle für eine:n Landestierschutzbeauftragte:n, eine dieser zugeordneten wissenschaftlichen Mitarbeiter:in und einer weiteren Assistenz?
- 2. Welche Ziele beziehungsweise Anforderungen wurden beziehungsweise werden bei der Ausschreibung der Stabsstelle eines beziehungsweise einer Landestierschutzbeauftragten benannt und wo soll sein beziehungsweise ihr zukünftiger Einsatzort sein?
- 3. Auf welchem Stand der Planungen befindet sich die Einrichtung der Stabsstelle und zu wann kann mit einer Besetzung der drei Stellen gerechnet werden, sodass sie ihre Arbeit aufnehmen kann?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Derzeit wird mit Hochdruck ein Konzept für die Einrichtung der Stabsstelle einer/eines Landestierschutzbeauftragten bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz erarbeitet und abgestimmt.

Zu Frage 2: Das Ziel der Tätigkeit der/des Landestierschutzbeauftragten ist es, den Tierschutz und das Tierwohl im Land Bremen zu befördern. Er/sie soll als Ansprechpartner:in für die Belange der Bürger:innen Bremens fungieren und sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene die Belange des Tierschutzes und Tierwohls voranbringen. Damit ist insbesondere ein umfangreicher Beratungsauftrag im Tierschutz verbunden.

Die Besetzung der Stabsstelle ist mit drei Kolleg:innen vorgesehen: Eine Veterinärmediziner:in mit fachtierärztlichem Hintergrund, Tierschutz beziehungsweise Tierschutzethik oder öffentliches Veterinärwesen, eine wissenschaftliche/juristische Fachkraft im gehobenen Dienst und eine Verwaltungskraft im höheren Verwaltungsdienst mit dem Schwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit.

Dafür sind im Haushalt 260 000 Euro für das Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt worden. Auch für die Jahre 2022 und 2023 sind entsprechende Mittel fortgeschrieben.

Der/die Landestierschutzbeauftragte wird die Aufgaben im gesamten Land Bremen wahrnehmen und organisatorisch an die senatorische Behörde für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz angebunden. Die Büroräume werden in Abhängigkeit von den örtlich zur Verfügung stehenden Ressourcen bereitgestellt.

Zu Frage 3: Siehe Antwort zu Frage 1. Mit der Besetzung der drei Stellen kann mit dem erfahrungsgemäß notwendigen Vorlauf voraussichtlich zum Jahreswechsel gerechnet werden.

Anfrage 12: Aufnahme von Geflüchteten aus Lesbos: Familienzusammenführung im Rahmen der Dublin-Verordnung Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE vom 17. Juni 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Anträge auf Familienzusammenführung im Rahmen der Dublin III-Verordnung zu im Land Bremen lebenden Familienangehörigen

wurden in 2020 und bisher in 2021 durch Geflüchtete aus Lesbos beziehungsweise Griechenland gestellt?

- 2. Wie viele Familienangehörige von Geflüchteten aus den Camps auf Lesbos beziehungsweise Griechenland konnten in 2020 und bisher in 2021 tatsächlich zu ihren im Land Bremen lebenden Angehörigen kommen?
- 3. Sieht der Senat Handlungsbedarf bei der Durchsetzung des Rechts auf Familie und der konkreten Umsetzung im Rahmen der Dublin-Verordnung und wenn ja, welchen?

Antwort des Senats:

Frage 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet: Bei den Regelungen zur Familienzusammenführung im Rahmen der Dublin-III-Verordnung handelt es sich um verbindliche und vorrangig zu prüfende Kriterien, nach denen bestimmt wird, welcher Mitgliedstaat für die Prüfung des Asylantrages zuständig ist.

Sofern ein Schutzsuchender oder eine Schutzsuchende in Griechenland geltend macht, dass sich Familienangehörige oder Verwandte in Deutschland aufhalten, stellt Griechenland ein Übernahmeersuchen an Deutschland. Das BAMF prüft unter anderem, ob zum Beispiel die erforderlichen Nachweise zur Identität oder zur Familienzugehörigkeit vorliegen und erteilt dementsprechend eine Zustimmung zum Übernahmeersuchen oder lehnt dieses ab. Stimmt das BAMF dem Übernahmeersuchen Griechenlands zu, wird der oder die Schutzsuchende nach Deutschland überstellt.

Es handelt sich um ein Verfahren im Zuständigkeitsbereich des BAMF. Bremen ist weder zuständig noch liegen Zahlen vor, die eine Antwort ermöglichen, inwieweit Übernahmeersuchen aus Griechenland sich auf Familienangehörige oder Verwandte in Bremen beziehen.

Aus der Antwort der Bundesregierung vom 21. Juni 2021, Drucksache 19/30849, auf die ähnliche Frage Nummer 24 im Rahmen der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 19/2944, geht hervor, dass im Jahr 2020 von Griechenland an Deutschland 1 185 Übernahmeersuchen aus familiären Gründen gerichtet wurden. Das BAMF stimmte in 623 Fällen zu. Überstellt wurden 414 Personen.

Im ersten Quartal 2021 richtete Griechenland 205 Übernahmeersuchen aus familiären Gründen an Deutschland. Das BAMF stimmt in 116 Fällen zu. Überstellt wurden zwei Personen.

Auf die an das BAMF gerichtete Bitte zur Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Fraktion DIE LINKE antwortete das BAMF mit dem Hinweis, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Bundesbehörde grundsätzlich nicht dem parlamentarischen Fragerecht der Bremischen Bürgerschaft unterliege.

Zu Frage 3: Die Umsetzung der Regelungen zur Familienzusammenführung im Rahmen der Dublin-III-Verordnung obliegt dem BAMF.

Anfrage 13: Xavier-Naidoo-Konzerte in Bremen und Bremerhaven

Anfrage der Abgeordneten Kai-Lena Wargalla, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 18. Juni 2021

Wir fragen den Senat:

- 1. Liegen für öffentlich-rechtlich verwaltete Veranstaltungsorte in Bremen oder Bremerhaven derzeit Anfragen oder Zusagen für künftige Konzerte unter Beteiligung von Xavier Naidoo vor?
- 2. Hält der Senat mittlerweile die rechtlichen Voraussetzungen für gegeben, um für öffentlichrechtlich verwaltete Veranstaltungsorte Konzertanfragen von Xavier Naidoo abzulehnen, der immer offener antisemitische, rassistische und verfassungsfeindliche Aussagen und Verschwörungsmythen verbreitet und der zuletzt unter anderem durch zwei Musikvideos mit einem computeranimierten Bomben-Anschlag auf das Impfzentrum auf der Bremer Bürgerweide beziehungsweise mit dem aus Bremen stammenden Sänger der Nazi-Band Kategorie C auffiel?
- 3. Sind dem Senat in Bezug auf Xavier Naidoo Konzertanfragen für private Veranstaltungsorte, insbesondere öffentlich geförderte, in Bremen oder Bremerhaven bekannt?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Es liegen derzeit für öffentlich-rechtlich verwaltete Veranstaltungsorte in Bremen oder Bremerhaven keine Anfragen oder Zusagen

für künftige Konzerte unter Beteiligung von Xavier Naidoo vor.

Zu Frage 2: Der Senat verurteilt jegliche antisemitischen, rassistischen und verfassungsfeindlichen Aussagen und Verschwörungsmythen. Soweit die Polizei von Veranstaltungsvorhaben mit strafrechtlicher Relevanz erfährt, wird sie von sich aus tätig und legt dabei ein besonderes Augenmerk auf mögliche Gefährdungsaspekte. Diese Gefährdungsbewertung unterstützt die Genehmigungsbehörde bei ihrer fachlichen Einschätzung. Da der Polizei nicht alle entsprechenden Veranstaltungen frühzeitig zur Kenntnis gelangen, ist sie auch auf die frühzeitige Mitteilung und Anfrage von Erkenntnissen zu angemeldeten Veranstaltungen und beteiligter Personen durch die originär zuständigen Behörden angewiesen.

Sollte im Vorfeld einer Veranstaltung mit Herrn Naidoo durch konkrete Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden oder aufgrund von Hinweisen des Veranstaltungsorts bekannt werden, dass bei dem Auftritt Verschwörungsmythen, Antisemitismus, Rassismus oder verfassungsfeindliche Aussagen von Herrn Naidoo zu befürchten sind, wird der Senat auf eine Ablehnung der Konzertanfrage oder ein Verbot des Konzerts hinwirken.

Zu Frage 3: Dem Senat sind in Bezug auf Xavier Naidoo keine Konzertanfragen für private Veranstaltungsorte, insbesondere öffentlich geförderte, in Bremen oder Bremerhaven bekannt

Anfrage 14: Verwendete Schulverwaltungssoftware an Schulen im Land Bremen
Anfrage der Abgeordneten Yvonne Averwerser,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 21. Juni 2021

Wir fragen den Senat:

- 1. Welche unterschiedlichen Software-Anwendungen kommen im Land Bremen zur Bewältigung jeglicher Verwaltungsaufgaben im schulischen Kontext jeweils seit wann zur Anwendung?
- 2. Welche Hauptfunktionen zeichnen diese Software-Anwendungen jeweils aus?
- 3. Mit welchen Gesamtkosten, etwa für Beschaffung, Entwicklung, Lizenz und Betrieb, kalkuliert der Senat seit ihrer Einführung im Rahmen

der Schulverwaltung für jede der unterschiedlichen Software-Lösungen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Es gibt in den Bremer Schulen mehrere Softwareanwendungen, die hier zusätzlich zu der normalen Ausstattung eines Rechners mit Windows, Outlook, et cetera genannt werden können. Die Schulverwaltungssoftware Schülerverzeichnis wird seit 2004 mit eigenem Personal selbst entwickelt und ist seitdem verpflichtend in allen stadtbremischen Schulen im Einsatz. In Bremerhaven wurde das Schülerverzeichnis seit 2018 sukzessive eingeführt.

Die Stunden- und Vertretungsplanungssoftware Untis wurde in Bremen 2016 angeschafft und sukzessive an allen weiterführenden allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen verpflichtend eingeführt. Grundschulen und Förderzentren können die Software freiwillig nutzen. Derzeit machen 17 Grundschulen und ein Förderzentrum davon Gebrauch. In Bremerhaven wurde Untis 2018 eingeführt und wird aktuell von 18 Schulen genutzt. Zum Beginn des neuen Schuljahres werden weitere Schulen mit der Nutzung von Untis beginnen.

Das Digitale Klassenbuch wurde in einem Pilotprojekt mit Bremer und Bremerhavener Schulen bis März 2021 getestet und evaluiert. Seit April 2021 haben alle Bremer Schulen die Möglichkeit, den Einsatz des Digitalen Klassenbuchs auf der Gesamtkonferenz zu beschließen und es anschließend einzusetzen. Derzeit nutzen bereits 37,5 Prozent der Gymnasien, drei von acht, 54,6 Prozent der Oberschulen, 18 von 33, sowie 25 Prozent der Berufsbildenden Schulen, vier von 16, das Digitale Klassenbuch. Weitere Schulen bereiten die Gesamtkonferenzbeschlüsse zum Einsatz vor. In Bremerhaven wurde die Dienstvereinbarung zum Digitalen Klassenbuch im Juni 2021 geschlossen. Dadurch kann die Nutzung ab Schuljahresbeginn 2021 und 2022 sichergestellt werden.

Zu Frage 2: Das Schülerverzeichnis hat die Hauptfunktionen Verwaltung der Daten von schulischen Akteuren, Ausbildungsstätten sowie Klassen, Kursen und Kohorten. Zusätzlich ist die Erhebung von Leistungsdaten, zum Beispiel Noten, Punkte, Prozentwerte sowie Kompetenzeinschätzungen, die Verwaltung der Fächer und Fachtafeln, der Druck aller Zeugnisse in allen Schulformen, Lernentwicklungsberichten und

allen anderen wesentlichen Dokumenten der Schullaufbahn, sowie die Abbildung der Einschulung und aller Übergangsverfahren, von der vierten in die fünfte Klasse, in die Sekundarstufe II sowie in den berufsbildenden Bereich, möglich.

Weitere Funktionen sind die automatische Schulpflichtüberwachung, die Verwaltung der Schüler:innenlaufbahn mit dem Einschulen, Klassenwechseln und Ausschulen von Schüler:innen sowie die Abbildung von weiteren Prozessen, wie zum Beispiel die Beantragung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, oder die Verwaltung der Schüler:innenbeförderung zur Schule. Das Schülerverzeichnis ermöglicht auch die Abgabe von Statistiken an die Senatorin für Kinder und Bildung, wie zum Beispiel die Lehrer-Bundes-Statistik oder die Meldung aller Schüler:innen sowie des Unterrichtsausfalls.

Darüber hinaus lassen sich Abschlüsse berechnen, Analysen der Abgänge der Lehrkräften zu bestimmten Zeitpunkten durchführen, die Verwaltung von Schüler:innen mit Fahrkarten organisieren und automatische Daten an weitere IT-Systeme wie zum Beispiel die Benutzerkontenverwaltung für Schüler:innen und Lehrkräfte oder die Stunden- und Vertretungsplanungssoftware Untis liefern.

Untis hat die Hauptfunktionen Stunden-, Kursund Vertretungsplanung, schulindividuelle Lehrereinsatzplanung, Pausenaufsichtsplanung, Anzeige von individuellen Stunden- und Vertretungsplänen im Web nach Login, sowie Raumund Ressourcenbuchung. Das Digitale Klassenbuch hat die Hauptfunktionen An- und Abwesenheitskontrolle, Verwaltung der Entschuldigungen, Erhebung und Auswertung der Fehlzeiten sowie Eintragungen zur Stunde, zum Beispiel Lehrstoff, Hausaufgaben, Klassendienste.

Zu Frage 3: Das Schülerverzeichnis ist eine Eigenentwicklung der Senatorin für Kinder und Bildung. Daher fallen hier Personalkosten an. Von 2004 bis 2010 waren dies 1,5 Vollzeitäquivalente, von 2010 bis 2018 2,0 Vollzeitäquivalente und seit 2018 2,5 Vollzeitäquivalente. Diese Stellen umfassen die Weiterentwicklung der Software, sowie die Wartung und den Support. In Bremerhaven fallen 1,0 Vollzeitäquivalente an Personalkosten für die Weiterentwicklung und den Support an.

Untis hatte in Bremen 2016 die Initialkosten von 459 309,06 Euro inklusive Mehrwertsteuer. Seitdem fallen jedes Jahr laufende Kosten an, die immer dann steigen, wenn eine neue Schule gegründet wird, die lizenziert und mit in die Wartung einberechnet werden muss. Für das Jahr 2021 betrugen die laufenden jährlichen Kosten in Bremen 185 910,13 Euro inklusive Mehrwertsteuer. In Bremerhaven wurde Untis 2018 den Schulen bereitgestellt. Die laufenden Kosten der Schulen, die Untis bisher nutzen, belaufen sich im Jahr 2021 auf rund 53 000 Euro.

Das Digitale Klassenbuch war in der Pilotphase kostenlos. Die ersten Kosten fallen deshalb erst jetzt an und richten sich nach der Menge der Schulen, die das Digitale Klassenbuch einsetzen wollen. Derzeit betragen die Kosten in Bremen 17 136,00 Euro. In Bremerhaven fallen erst im nächsten Schuljahr Kosten für das Digitale Klassenbuch an, abhängig davon, wieviel Schulen sich für die Nutzung entscheiden werden.

Anfrage 15: Sinkende Coronafallzahlen: Besuchsmöglichkeiten Angehöriger von Straf- und Untersuchungsgefangenen

Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hilz, Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 28. Juni 2021

Wir fragen den Senat:

- 1. Wann und wie können angesichts sinkender Inzidenzzahlen für in Justizvollzuganstalten Inhaftierte wieder Regelbesuchszeiten gelten?
- 2. Wann kann insbesondere Kindern beim Besuch in der Haftanstalt wieder Direktkontakt zu ihren inhaftierten Angehörigen zugestanden werden?
- 3. Wann und unter welchen Bedingungen können auch in der Straf- und Untersuchungshaft wieder Freizeitgruppen, Gesprächsrunden und unterschiedlichste Qualifizierungsformate stattfinden?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: § 26 Bremisches Strafvollzugsgesetz sieht vor, dass die Gefangenen regelmäßig Besuch empfangen dürfen. Die Gesamtdauer beträgt mindestens zwei Stunden im Monat, bei Besuchen von Kindern unter 14 Jahren erhöht sich die Gesamtdauer um eine weitere Stunde.

Diese Besuchsmöglichkeiten für die Gefangenen der JVA Bremen mussten pandemiebedingt angepasst werden. Aufgrund der engen räumlichen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der jeweiligen Gefangenenzahlen können Strafgefangene und Untersuchungshäftlinge derzeit in der JVA Bremen eine Stunde Besuch im Monat empfangen; in der Teilanstalt Bremerhaven sind es zwei Stunden im Monat.

Die JVA Bremen ist nachdrücklich bestrebt, die Besuchsbeschränkungen für alle Gefangenen nicht nur wie bisher zu kompensieren, sondern auch zu lockern und sich den allgemeinen Entwicklungen "vor den Mauern" anzupassen. Neben der Inzidenzentwicklung ist bei der Aufstellung von Hygieneplänen für Einrichtungen nach § 36 Absatz 1 InfSG insbesondere auch die Impfquote von Beschäftigten und Insassen ein heranzuziehender Maßstab.

Am 13. Juli 2021 wird ein Nachimpftermin für Insassen stattfinden. Dieser lässt aufgrund der bisherigen Anmeldelage und der bereits erfolgten Impfungen erwarten, dass die Impfquote auf deutlich über 70 Prozent steigen wird. Diese Quote führt dazu, dass ab dem 2. August 2021 die Besuchszeiten im Standort Bremen wieder auf die gesetzlich vorgeschriebenen zwei Stunden erhöht werden können.

Die Möglichkeit von mehrstündigen und unbeaufsichtigten Langzeitbesuchen zur Pflege familiärer und partnerschaftlicher Kontakte wird ab dem 2. August 2021 laufend bewertet werden. Bereits jetzt zeichnet sich allerdings ab, dass diese Möglichkeit nur geimpften Gefangenen eingeräumt werden kann.

Zu Frage 2: Der Besuch von einem Angehörigen, auch zusätzlich mit einem Kind, war während der gesamten Dauer der Pandemie möglich. Allerdings waren die Besucher vom Gefangenen durch eine Trennscheibe getrennt.

Ab dem 2. August 2021 werden Angehörigenbesuche ergänzend auch ohne Trennscheibe ermöglicht. Voraussetzung für diese trennscheibenlosen Besuche wird sein, dass der Gefangene geimpft und der Besucher geimpft, genesen oder getestet ist. Der Empfehlungs- und Impfstoffverfügungslage entsprechend, wird der Besuch von Kindern deshalb vorwiegend von der Vorlage einer aktuellen Testbescheinigung abhängig ge-

macht werden. Ob bei Kindern unter sechs Jahren im Einzelfall auf diese Testung verzichtet werden kann, steht im Ermessen der Anstalt.

Zu Frage 3: Freizeitgruppen, Gesprächsrunden und unterschiedlichste Qualifizierungsformate fanden – bis auf die ersten Wochen zu Pandemiebeginn im März 2020 – weiterhin statt, hier änderte sich lediglich die personelle Zusammensetzung, um eine strikte Trennung der Hafthäuser zu gewährleisten. Lockere Gesprächskreise mit Externen, die für die Wiedereingliederung von Gefangenen zwar als unterstützend, aber nicht für erforderlich anzusehen sind, finden derzeit noch nicht statt. Diese Beschränkung wird regelmäßig auf ihre Erforderlichkeit und Aktualität geprüft.

Anfrage 16: Netzkapazität im Fischereihafen Anfrage der Abgeordneten Martin Günthner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 29. Juni 2021

Wir fragen den Senat:

- 1. Welche Netzkapazität im Bereich des Fischereihafens Bremerhaven wird für die Planungen des Fraunhofer-Instituts für Windenergiesysteme (IWES) zum Aufbau und Betrieb des Hydrogen Lab Bremerhaven (HLB) benötigt und reicht die bisherige Kapazität dafür aus?
- 2. Welche Pläne bestehen zum Netzausbau und welche Kosten würden dafür entstehen?
- 3. Welche Auswirkungen hätte das für die Unternehmen im Bereich des Fischereihafens?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Das IWES hat einen Netzanschluss mit einer Leistung von 33 MW im Endausbau beantragt. Für eine Zwischenstufe sind 17,2 MW beantragt worden. Die bisherige Kapazität des Netzes reicht nicht aus, diese Leistung bereitzustellen.

Zu Frage 2: Die Planungen zum Netzausbau sind noch nicht abgeschlossen. Es gibt zum Ausbau mehrere Varianten, in deren Ausarbeitung der vorgelagerte Netzbetreiber EWE/Avacon einbezogen werden muss. Es ist abzusehen, dass diese eigene Anlagentechnik/Leitungen auf- oder auszubauen haben. Über die Kosten kann noch keine Aussage getroffen werden.

Zu Frage 3: Hinsichtlich der Versorgungssicherheit sind keine Auswirkungen für die Unternehmen zu erwarten. Da der Netzbetreiber die Kosten für Investitionen in das Netz auf die Netzentgelte umzulegen hat, kann es dazu kommen, dass auch die Versorgungskosten für die Unternehmen im Fischereihafen insgesamt steigen.

Anfrage 17: Baggerarbeiten im Bereich des Vegesacker Hafens

Anfrage der Abgeordneten Susanne Grobien, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

vom 29. Juni 2021

Wir fragen den Senat:

- 1. Seit wann ist dem Senat bekannt, dass die vom Deutschen Schulschiff-Verein beschlossene Verlegung der "Schulschiff Deutschland" von dem Liegeplatz in Bremen-Vegesack nach Bremerhaven einer Ausbaggerung der Fahrrinne zur Weser bedarf?
- 2. Inwiefern plant der Senat, diese Baggerarbeiten im Zuge der laufenden Unterhaltungsbaggerei im Vegesacker Hafen im Auftrag von bremenports mit erledigen zu lassen?
- 3. Welche Kosten würden durch das Ausbaggern der Fahrrinne zur Weser entstehen und wer soll diese tragen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die strom- und schifffahrtspolizeiliche Genehmigung der Liegewanne wird von der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) gehalten. Entsprechend dieser Genehmigung ist die WFB auch für die Schiffbarkeit bis zur Lesummündung zuständig. Vor diesem Hintergrund fand am Montag, den 28. Juni 2021 eine Überprüfung der Wassertiefe für eine Verholung der "Schulschiff Deutschland" statt. Im Ergebnis ist die Fahrrinne in geringem Umfang für die zur Verlegung der "Schulschiff Deutschland" nach Bremerhaven notwendigen Schleppschiffe vorzubereiten. Die notwendigen Arbeiten können wegen der geringen Sedimentmengen durch ein Spülschiff der bremenports ausgeführt werden. Eine Ausbaggerung der Fahrrinne bis zur Weser ist nicht erforderlich.

Zu Frage 2: Der Senat plant nicht, Ausbaggerungsarbeiten an der Fahrrinne durchführen zu lassen. Die Durchführung der aufgezeigten

Spülmaßnahmen erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen durch die bremenports im Auftrag des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen Stadt.

Zu Frage 3: Dem Senat werden keine Kosten für die Ausbaggerung entstehen. Die Kosten der Durchführung der aufgezeigten Spülmaßnahmen werden aus den im Wirtschaftsplan des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen Stadt für die Liegewanne eingestellten Mittel geleistet.

Anfrage 18: Hochschulimpfkampagne jetzt! Wie ermöglichen wir am ehesten Präsenz im Wintersemester?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Solveig Eschen, Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. Juni 2021

Wir fragen den Senat:

- 1. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, im Rahmen einer Hochschulimpfkampagne allen Studierenden der Bremischen Hochschulen über die E-Mailverteiler der Hochschulen einen Impfcode sowie aufklärendes Informationsmaterial zukommen zu lassen, damit diese in größtmöglicher Breite erreicht werden und zeitnah einen Impftermin erhalten können?
- 2. Wie bewertet der Senat die derzeitige Erreichbarkeit von Studierenden durch mobile Impfteams an Hochschulen, die zusätzlich zu der Kampagne über die E-Mailverteiler eingesetzt werden könnten?
- 3. Wie bewertet der Senat die aktuelle Situation der Impfstoffverfügbarkeit im Land Bremen hinsichtlich der Frage, ob allen Studierenden, die sich impfen lassen möchten, noch rechtzeitig vor Beginn des Wintersemesters 2021 und 2022 ein Impfangebot gemacht werden kann?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Das Verschicken von Impfcodes zusammen mit Informationsmaterialien an die Studierenden wird als nicht sinnvoll eingestuft. Es besteht für alle Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres die Möglichkeit, sich auf einer Warteliste unter "www.impfzentrum.bremen.de" registrieren zu lassen. Nach einer Registrierung erhalten die Personen in der Regel noch am gleichen Tag einen Impfcode zugeschickt. Seitens der Hochschulen wird auf diese Möglichkeit bereits kontinuierlich hingewiesen.

Im Hinblick darauf, dass es erklärtes Ziel der Hochschulen ist, im kommenden Wintersemester wieder deutlich mehr Präsenzveranstaltungen anbieten zu können und dafür eine hohe Impfquote auch unter den Studierenden eine wichtige Voraussetzung darstellen wird, können aber die in der Antwort zu Frage 2 beschriebenen zusätzliche Maßnahmen eine sinnvolle Ergänzung zu dem bestehenden Angebot über das Impfzentrum darstellen.

Zu Frage 2: Die Veranstaltungen der Hochschulen finden im laufenden Semester größtenteils in digitaler Form statt. Dies führt dazu, dass die Erreichbarkeit der Studierenden an Hochschulen vor Ort aktuell nur eingeschränkt möglich ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass circa 30 bis 40 Prozent der Studierenden an den Bremer Hochschulen nicht aus Bremen kommen. Der Einsatz von mobilen Teams an den Hochschulen wird daher zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zielführend bewertet. Aufgrund der zentralen Lage ist das Impfzentrum auch mit dem ÖPNV sehr gut erreichbar.

Stattdessen wird geprüft, zu Beginn beziehungsweise unmittelbar vor Beginn des kommenden Semesters, mobile Teams direkt an den Hochschulen einzusetzen. So können insbesondere auch die Studierenden erreicht werden, welche sich aktuell im Ausland oder weiteren Bundesgebiet befinden oder über keinen festen Hausarzt oder keine Hausärztin verfügen beziehungsweise diese oder dieser sich im weit entfernten Heimatort befindet.

Darüber hinaus wird die Möglichkeit eines zeitnahen offenen Impftermins, ohne vorherige Anmeldung, für Studierende im Impfzentrum und eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit durch das Impfzentrum und die Hochschulen geprüft. Diesbezüglich ist das Leitungsteam vom Impfzentrum bereits im Austausch mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen. Durch solch ein niederschwelliges Angebot kann der Erfolg der Impfkampagne unter der Gruppe der Studierenden weiter gesteigert werden.

Zu Frage 3: Das Wintersemester beginnt im Oktober. Aktuell wird davon ausgegangen, dass, wie vom Bundesgesundheitsminister angekündigt, jeder impfwillige Erwachsene im Juli ein

Impfangebot erhalten wird. Erstimpfungen werden derzeit insbesondere mit den mRNA Impfstoffen von Moderna und BioNTech durchgeführt. Die zweite Impfstoffdosis wird hier mit einem drei- beziehungsweise vierwöchigem Impfabstand zur ersten Impfstoffdosis verabreicht. Ein vollständiger Impfschutz bis zu Beginn des Semesters ist daher gewährleistet.

Anfrage 19: Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses zur Bekämpfung von Lebensmittelverschwendung

Anfrage der Abgeordneten Sülmez Dogan, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. Juni 2021

Wir fragen den Senat:

- 1. Inwiefern haben in Folge des Bürgerschaftsbeschlusses vom 26. Februar 2020 Gespräche des Senats mit dem Lebensmittelhandel über die Bekämpfung von Lebensmittelverschwendung stattgefunden und welche wesentlichen Ergebnisse hatten diese Gespräche gegebenenfalls?
- 2. Welche wesentlichen Maßnahmen wurden bisher in dem Bund-Länder-Gremium erörtert, das im Rahmen der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung eingerichtet wurde?
- 3. Gab es seit dem Bürgerschaftsbeschluss Strafverfahren wegen des Diebstahls weggeworfener Lebensmittel und wie sind diese Verfahren gegebenenfalls ausgegangen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Im Rahmen seiner Zuständigkeit und Überwachungstätigkeit steht der Lebensmittel- überwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremens in stetigem Kontakt zum Lebensmitteleinzelhandel und den übrigen Lebensmittelunternehmern im Land. Auch private Organisatoren, Vereine oder einzelne Initiatoren wenden sich regelmäßig an die Behörde, in jüngster Zeit häufiger zu Fragen der Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit berät der Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst die Anfragenden, insbesondere im Hinblick zur Sicherheit oder Haltbarkeit der abgegebenen Lebensmittel. Beispielhaft seien hier Initiativen wie die Lebensmittelretter, die Bremer Tafel oder einzelne Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels genannt, die eigeninitiativ die Abgabe von Lebensmitteln zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung an Bürger:innen organisieren wollen. Jüngste Entwicklung dabei ist die Initiative "Städte gegen Lebensmittelverschwendung", die über eine Handy-App eine Brücke zwischen Anbietern und Unterstützern bauen wird.

Zu Frage 2: Das Bund-Länder-Gremium zur Nationalen Strategie gegen Lebensmittelverschwendung hat sich zu unter anderem mit folgenden Schwerpunkten befasst: Start von Dialogforen mit einzelnen Teilen der Wertschöpfungskette im Lebensmittelbereich, zum Beispiel der Primärproduktion und Verarbeitung, dem Lebensmittelhandel und privaten Haushalten; Entwicklung von Konzepten zur Ermittlung der Lebensmittelverluste auf den einzelnen Stufen der Lebensmittelkette; Planung und Durchfühbundesweite Aktionswochen rung "Deutschland rettet Lebensmittel"; Entwicklung von bundeseinheitlichen Regelungen für die Weitergabe von Lebensmitteln; Zielvereinbarungen mit relevanten Teilnehmern/Sektoren.

Im Ergebnis der stattfindenden Beratungen werden mit den relevanten Sektoren Zielvereinbarungen erarbeitet, die dann schrittweise umgesetzt werden. Im Zuge des Gesamtvorhabens werden Handlungsempfehlungen erarbeitet, die den gesamten Bereich der Lebensmittelproduktion, des Handels und der Privathaushalte umfassen sollen, um zum einen das Bewusstsein und die Handlungsmöglichkeiten der Bürger:innen und der Wirtschaftsbeteiligten für das Thema erhöhen und die Wertschätzung für die erzeugten Lebensmittel steigern sollen.

Zu Frage 3: Der Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen wird über derlei Anliegen durch die Polizei informiert, es sind allerdings keine Strafanzeigen in der Sache beim Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst eingegangen. Ermittlungsverfahren wegen Diebstahls weggeworfener Lebensmittel werden bei der Staatsanwaltschaft nicht gesondert statistisch erfasst. Auf Nachfrage hat die Staatsanwaltschaft Bremen mitgeteilt, dass entsprechende Verfahren dort nicht bekannt sind.

Anfrage 20: Sicher Schwimmen – auch in Badeseen!

Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Eva Quante-Brandt, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 30. Juni 2021

Wir fragen den Senat:

- 1. Ist dem Senat bekannt, inwieweit die gut besuchten Badeseen in den Bremer und Bremerhavener Schwimmlern-Angeboten und -Konzepten Berücksichtigung finden und ob die Sicherheit an den Badeseen gewährleistet ist?
- 2. Welche speziellen Schwimmlern-Angebote oder Aufklärungen zur Schwimmsicherheit stehen jungen Menschen mit Fluchterfahrung zur Verfügung, wie wird für diese geworben und zu welchem Zeitpunkt wird es wieder möglich sein, in der Stadt Bremen, Tickets für die "Bremer Bäder" außerhalb des ausschließlich mit Kreditkarte funktionierenden Online-Ticketings zu erwerben, um eine soziale Selektion hinsichtlich des Erwerbs von Schwimmpraxis zu vermeiden?
- 3. In welchem Maße müssten die Angebote zum Schwimmen lernen beispielsweise in Sportvereinen und in Kooperation zwischen Vereinen und Schulen und Kitas in Bremen und Bremerhaven ausgeweitet werden, um möglichst lückenlos ausreichende Schwimmfähigkeiten für alle Bremer Kinder und Jugendlichen sicher zu stellen und wäre es sinnvoll, einen Teil dieser Angebote in den Kontext des Programms des "Bündnis für Bewegung" zu integrieren?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Schulischer Schwimmunterricht unterliegt besonderen Sicherheitsanforderungen, die an Badeseen nicht erfüllt sind. Hierzu steht den Schulen ausreichend Wasserfläche in den Hallenbädern zur Verfügung.

Die acht Bremer Badeseen wurden bislang nicht in die Schwimmausbildung einbezogen. Um die pandemiebedingten Kursausfälle und begrenzten Wasserzeiten in den Schwimmbädern zu kompensieren, wird der Landesverband der DLRG im Sommer 2021 die Umsetzung einer Schwimmausbildung in den stadt-bremischen Badeseen testen. Hierzu wurde ein Konzept mit drei Schwerpunktausrichtungen entwickelt. Erstens: "Spiel/Spaß/Aufklärung" als Wassergewöhnungsangebot für die Anfänger. Zweitens: "Schwimmen lernen" als klassische

Schwimmausbildung im Freigewässer. Drittens: "Prüfungsabnahme" für Kinder/Jugendliche, denen nur noch die Prüfung für das Seepferdchen beziehungsweise das Deutsche Schwimmabzeichen Bronze (Freischwimmer) fehlt.

Die Angebote sind in ein Hygiene- und Sicherheitskonzept eingebettet. Durch dieses Projekt können die Wartelisten für Schwimmanfänger verkürzt werden, Intensivprogramme wie "1 000 Abzeichen" entlastet und schwimmfähige Kinder mit den Badeseen vertraut gemacht werden. Bremerhaven besitzt keine ausgewiesenen Badeseen.

Zu Frage 2: Grundsätzlich ist die Vermittlung von Schwimm- und Baderegeln Bestandteil der schulischen Schwimmausbildung. Zusätzlich stehen die Schwimmlern-Angebote der Bremer Bäder GmbH allen Menschen offen. Über das Programm "Kids in die Bäder" wird Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien sowie jungen Menschen mit Fluchterfahrung das Schwimmenlernen ermöglicht, indem die Buchung und die Kosten für einen Schwimmkurs übernommen werden. Beworben werden die Angebote über Anzeigen in den Tageszeitungen, "Weser-Kurier"/"Stadtteilkurier", zuletzt am 10. Juni/12. Juni 2021; Pressemitteilungen, zuletzt am 2. Juni 2021, Facebook und die Homepage der Bremer Bäder GmbH.

Weiterhin bietet die DLRG gemeinsam mit dem Landessportbund Bremen spezielle Schwimmausbildungen für junge Menschen mit Fluchterfahrungen an. Diese Angebote haben mit der Wiedereröffnung der Schwimmbäder begonnen und werden auch während der Sommerferien durchgeführt. Darüber hinaus halten auch weitere Schwimmvereine im Land Bremen vergleichbare Angebote vor. Zudem besteht bereits seit mehreren Jahren ein Netzwerk zwischen den Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Fluchterfahrung und dem Landessportbund Bremen sowie der DLRG, über das Anfragen für die Erlangung der Schwimmkompetenz koordiniert werden.

Zum Erwerb von Tickets für die Bremer Bäder wird auf die Antwort der Frage in der Fragestunde "Schwimmen nur mit Kreditkarte?" in der Sitzung der Bremischen Bürgerschaft am 6. Juli 2021 verwiesen. Grundsätzlich gilt, dass im Online-Shop mit Kreditkarte, Bäderkarte und Gutscheinkarte bezahlt werden kann. Weiter ist

auch ein Ticketkauf in bar grundsätzlich möglich, jedoch sind die begrenzten Tickets bei gutem Badewetter und in den hochfrequentierten Freibädern in der Regel bereits online ausverkauft. Auch der Vorverkauf einzelner Tickets sowie der Kauf von Bäderkarten in bar ist möglich – entweder im Bädershop oder im Vorverkauf am Morgen in den Freibädern. Zudem können zeitnah auch "giropay" und "paydirect" für den Ticketkauf genutzt werden.

Zu Frage 3: Die feste Integration der Schwimmausbildung in den Kitas mit dem Ziel einer ersten Gewöhnung an Wasser und das Überwinden von Hemmschwellen wäre zwar wünschenswert, allerdings stehen die erforderlichen personellen Ressourcen nicht zur Verfügung. Auch Kooperationen mit Sportvereinen können Kitas nicht regelhaft leisten, weil auch für die Kooperation zusätzliche personelle Kapazitäten erforderlich wären. In Einzelfällen bestehen solche Kooperationen, die aber nicht grundsätzlich übertragbar sind.

Kitas fungieren in der Regel als Lotsen in ihrem Stadtteil und können Verbindungen zwischen Eltern und Vereinen herstellen. Sie können die Eltern frühzeitig für die Bedeutung des Schwimmenlernens sensibilisieren, damit sie ihre Kinder schon früh auf die Gefahren von Gewässern hinweisen und die Voraussetzungen für einen sicheren Aufenthalt im Wasser schaffen. Zudem hat der Senat die Bremer Bäder GmbH beauftragt, in Zusammenarbeit mit den schwimmsporttreibenden Vereinen und Verbänden eine Kampagne zu planen, um Eltern und Interessierte auf die Schwimmkurse und -angebote sowie Trainingsmöglichkeiten hinzuweisen. Die Organisation dieser Kampagne wird seitens der Schwimmvereine des Landesschwimmverbandes Bremen, der DLRG Bremen und der Bädergesellschaft erfolgen. Dazu gehören auch das Projekt "1000 Abzeichen" sowie die Projekte "Kids in die Clubs" und "Kids in die Bäder".

Anfrage 21: Digitale Kontaktnachverfolgung: Warum verzichtet Bremen auf die Corona-Warn-App?

Anfrage der Abgeordneten Ilona Osterkamp-Weber, Kai-Lena Wargalla, Mustafa Öztürk, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 1. Juli 2021

Wir fragen den Senat:

- 1. Welchen konkreten und tatsächlich realisierten praktischen Nutzen in der bisherigen Pandemiebekämpfung durch die Gesundheitsämter in Bremen und Bremerhaven hatten die in Gastronomiebetrieben und bei Veranstaltungen analog oder digital erstellten Namenslisten zum Zweck der Infektionskettenverfolgung?
- 2. Wurden im bisherigen Pandemieverlauf Quarantäneanordnungen gegen Kontaktpersonen ausgesprochen, deren Daten die Gesundheitsämter allein aufgrund der analog oder digital erfassten Namenslisten erhalten hatten, und wenn ja, wie viele?
- 3. Inwiefern und gegebenenfalls aus welchen Gründen wiegen bezüglich einer Zulassung der Eventregistrierung der Corona-Warn-App als Alternative zu den Namenslisten nach Ansicht des Senats die Nachteile zum Beispiel die fehlende Übermittlung der Kontaktdaten an das Gesundheitsamt schwerer als die Vorteile einer solchen Zulassung: schnellere Warnung im Falle einer Infektion, Anreiz zur stärkeren Nutzung der Corona-Warn-App, zusätzliche Risikobewertung durch Abstandsmessung, Entlastung der Containment-Scouts, keine Sicherheitsprobleme wie bei der Luca-App, Datensparsamkeit und so weiter?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die geführten Namenslisten ermöglichen die Identifikation von Kontaktpersonen im Falle, dass eine infizierte Person den Betrieb oder die Veranstaltung besucht hat.

Der alleinige Nutzen der Namenslisten kann nicht genau beziffert werden. Es gelten gleichzeitig weitere Anordnungen zum Schutz der Bevölkerung wie Hygienevorschriften, Einhaltung von Abstand, Tragen von Masken, Testungen sowie Kontaktbeschränkungen. Zudem befand sich die Bevölkerung im Winter 2020 und 2021 im Lockdown, viele Betriebe mit dem Risiko einer Ansteckung waren geschlossen oder nur mit Einschränkung zu besuchen. Hinzu kommen zunehmende Impfquoten. Das Führen der Namenslisten ist ein zusätzliches wichtiges Instrument, Infektionsketten zu unterbrechen.

Analoge Listen und nicht authentifizierte Datensätze haben grundsätzlich einen geringen Mehrwert. Häufig werden die Listen unter Pseudonymen geführt und sind nicht nachvollziehbar. Die Luca App zur Kontaktdatenerfassung

enthält eine Verifizierung der Telefonnummer, was die Qualität der Kontaktdaten erhöht. Seit Beginn der Lockerungen, wohlgemerkt bei niedrigen Inzidenzzahlen, wurde die Luca App von wenigen erfassten Infizierten genutzt. Bisher gab es in Bremen einen Indexfall, wobei hier der Aufenthalt in einem Betrieb mit Luca Nutzung außerhalb des relevanten Zeitraums lag und es daher zu keinem Datenabruf gekommen ist.

Zu Frage 2: Es wurden mehrfach Kontaktpersonen über Namenslisten in Bremen und Bremerhaven identifiziert und nach Prüfung in Quarantäne versetzt. In den Gesundheitsämtern wurde jedoch nicht erfasst, in welcher Anzahl an Fällen Quarantäneanordnungen alleinig Grundlage von Namenslisten erfolgt sind. Jedoch gab es einige auffällige Cluster, in denen mehrere Kontaktpersonen ermittelt wurden. Aufgrund positiver Fälle wurden bislang insbesondere bei Personen in Fitnessstudios, Friseurbetrieben, Flugzeugen oder bei (privaten) Großveranstaltungen, zum Beispiel Hochzeiten, Quarantäne angeordnet. Geschätzt handelt es sich in der Stadt Bremen um circa 750 Personen. Für Bremerhaven kann die Zahl aus den genannten Gründen nicht ermittelt werden.

Zu Frage 3: Das Führen von Namenslisten zur Kontaktnachverfolgung erfolgt auf Basis § 28a Absatz 1 Nummer 17 Infektionsschutzgesetz (IfSG) als besondere Schutzmaßnahme zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 und ist in der Siebenundzwanzigsten Coronaverordnung des Landes Bremen in § 8 Absatz 1 festgeschrieben.

Die Corona-Warn-App kann von jeder Person benutzt werden, dafür braucht es die Check-In Funktion nicht. Diese dient lediglich der Aufnahme des Veranstaltungsortes in das Kontakttagebuch des Nutzenden. Im Falle einer Infektion kann die Person dem Gesundheitsamt mitteilen, bei welcher Veranstaltung sie gewesen ist. Jedoch ist eine Nachverfolgung der anderen Anwesenden nicht möglich.

Die ausschließliche Nutzung einer digitalen Anwendung wie der Corona-Warn App schließt bestimmte Personengruppen aus, die zum Beispiel kein Smartphone besitzen oder die Corona-Warn-App nicht benutzen wollen. Für diese Personen müsste, wie bei der Anwendung anderer digitaler Applikationen auch, eine analoge Alternative zur Verfügung gestellt werden. Im Infektionsfall wäre die Kontaktaufnahme dann allerdings nur mit diesen Personen möglich und sehr lückenhaft, da die Daten der Nutzenden der Corona-Warn-App anonym sind.

Die Corona-Warn-App ist für eine Risikoermittlung deutlich der Luca App oder anderer digitaler Applikationen überlegen. Sie beruht auf Freiwilligkeit und Anonymität und hat damit ihre Berechtigung. Freiwilligkeit und Eigenverantwortung haben wesentlich zu der Pandemiebekämpfung beigetragen.

Die Luca App ersetzt die bisherige "Zettelwirtschaft" bei Veranstaltungen, in der Gastronomie, et cetera. Die elektronische Erfassung erleichtert die Bearbeitung im Gesundheitsamt. Die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme ergibt sich aus den Antworten zu 1 und 2.

Aus Sicht des Gesundheitsamtes wäre eine Kombination beider Funktionalitäten wünschenswert, persönliche Nachverfolgbarkeit mit Risikoeinschätzung. Dieses ist datenschutzkonform jedoch schwer umzusetzen und war mit Einführung der Corona-Warn-App auch explizit nicht beabsichtigt.

Konsensliste

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 28. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
36.	Wahl eines Mitglieds des Kontrollausschusses nach dem Polizeigesetz	Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Abgeord- nete Birgit Bergmann anstelle der Abgeordneten Lencke Wischhusen als ständigen Gast in den Kontrollausschuss nach dem Polizeigesetz.
37.	Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes und der Landeshaushaltsordnung Mitteilung des Senats vom 08. Juni 2021 (Drucksache 20/999)	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.
39.	Bericht zur deutschen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 Mitteilung des Senats vom 15. Juni 2021 (Drucksache <u>20/1007</u>)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht zur Kenntnis.
42.	Siebenundzwanzigste Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Siebenundzwanzigste Coronaverordnung) Mitteilung des Senats vom 16. Juni 2021 (Drucksache <u>20/1012</u>)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Mitteilung des Senats zur Kenntnis.
43.	Beteiligung der Bürgerschaft beim Erlass von Coronaverordnungen - 27. Coronaverordnung Mitteilung des Verfassungs- und Geschäfts- ordnungsausschusses vom 18. Juni 2021 (Drucksache 20/1014)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Mitteilung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsaus- schusses zur Kenntnis.

Frank Imhoff Präsident der Bremischen Bürgerschaft